Gaed. Th.
682

Buchner

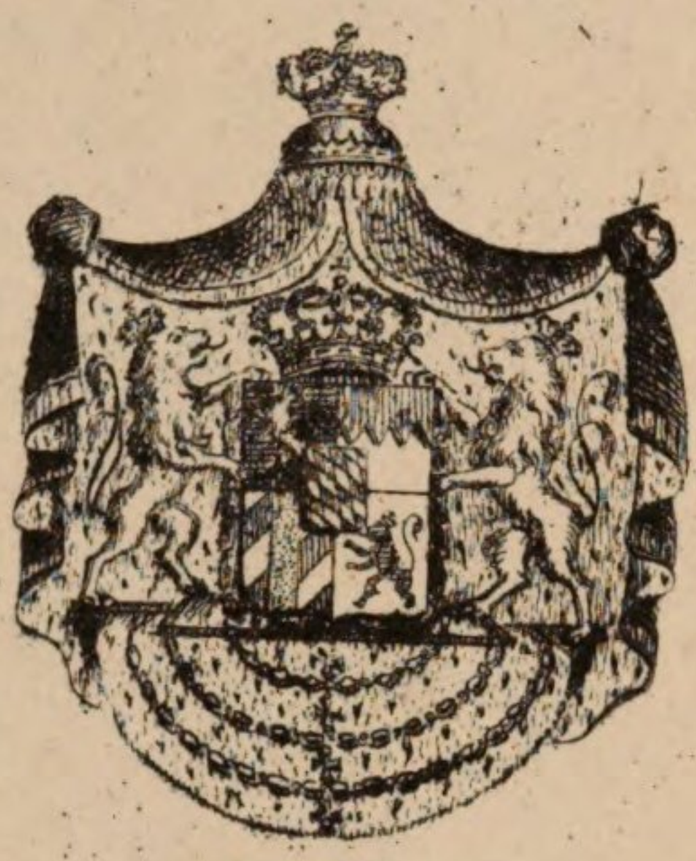

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Grundsätze der Erziehung

und des

Unterrichtes.

Von

Dr. Alois Buchner,

Professor der Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, nun Domcapitular in Passau.

Sulzbach,

in der J. E. v. Seidelschen Buchhandlung.

1838.

Wd
335. D.

K. B. Hof- u. Staats-
Bibliothek
MÜNCHEN.

Vorrede.

Seit mehreren Jahren hielt ich Vorträge über Pädagogik, verbunden mit Didaktik, und legte hiebei zu Grund die Schrift des hochsel. Bischofs Sailer: „Ueber Erziehung für Erzieher, 2te Aufl. 1813.“ Jeder Sachkundige weiß, was bei längerm Gebrauche eines und desselben Vorlesebuches zu geschehen pflegt, vorausgesetzt, daß man nicht sklavisch an dasselbe sich halten will, und in Wahrheit seinen Zuhörern zu nützen bemüht ist. Obgleich nämlich die Grundlage des Buches und dessen wesentlicher Inhalt vielleicht derselbe bleibt, so wird dennoch das Ganze nach und nach eine neue Gestalt gewinnen: Vieles darin wird verändert und entweder in eine andere Ordnung gebracht, oder mehr entwickelt und vervollständiget, oder schärfer bestimmt und durch Beispiele erläutert, oder mehr zusammengedränget und verkürzt, Manches endlich oder auch Vieles ganz neu bearbeitet, und der Gesammtinhalt möglichst den neuen Zeitverhältnissen angepaßt werden.

Genau so erging es bei Verfassung gegenwärtiger Schrift, und aus diesem Gesichtspunkte allein will sie gelesen und beurtheilet werden. Es war folglich meine Absicht hiebei nicht, auf neue Entdeckungen auszugehen, nach Originalität zu haschen, neue Lorbeeren zu pflücken . . .; sondern: das Wahre und Gute, das Gediegene und Erprobte, das unbezweifelt Brauchbare und Nützliche zusammenzustellen, es möglichst in's Licht

zu ſetzen, und in einem gedrängten und dabei logiſch geordneten Ueberblicke meinen Zuhörern vor Augen zu legen, und ſo das Studium der Erziehungs- und Unterrichtskunde denſelben zu erleichtern — war mein Plan. Nebenbei ſuchte ich bei jeder Gelegenheit auf die Hauptmomente hinzuweiſen, auf welche es bei aller Erziehung ankommt, und die vorzugsweiſe in unſern Tagen ein beſonderes Intereſſe haben, ja dieſe Momente mit vorzüglichem Fleiße herauszuheben und nachdrücklichſt einzuſchärfen. Hieraus iſt auch die religiöſere Haltung erklärlich, welche gegenwärtige Schrift vor vielen ähnlichen früherer Zeiten auszeichnen dürfte. Sollte Jemand dieſe Haltung befremdend finden, der wiſſe erſtens, daß ſchon das Weſen der guten Erziehung ſelbſt ſie fordert, dann daß beſonders unſer Zeitalter ſie erheiſcht, und daß ich endlich des Evangeliums Chriſti mich nicht ſchäme; denn es iſt eine Kraft Gottes, die da ſelig macht Jeden, der daran glaubt, die auch im pädagogiſchen Felde das Höchſte und Beſte leiſtet, und alle andern Erziehungskünſte unendlich weit hinter ſich läßt. Selig die Eltern und Erzieher, welche dieſe Einſicht beſitzen, und derſelben gemäß handeln! Der Uebrigen wolle ſich die ewige Liebe erbarmen, und von ihrem Geiſtesauge hinwegnehmen die Schuppen, womit falſche Weisheit und Unglaube, oder Gottesvergeſſenheit und irdiſcher Sinn es ihnen verſchloſſen hält! —

Der Verfaſſer.

K. B. Hof- u. Staats-
Bibliothek
MÜNCHEN.

Einleitung.

1.

In jeder Wissenschaft muß unterschieden werden: a) der eigentliche Gegenstand oder Inhalt derselben; b) manch Anderes, das mit dem Gegenstande zwar zusammenhängt, jedoch ihn selbst nicht ausmacht.

2.

Der erstere ist die Hauptsache beim Vortrage und Studium jeder Wissenschaft; alles Andere hingegen mehr Nebensache.

3.

Dem zufolge ist die Erklärung und Auseinandersetzung dessen, wozu, und wie ein Menschenkind erzogen werden solle, das Wesentliche in der Pädagogik, und gleichsam der Kern; weßhalb auch dieser Unterricht selbst Erziehungslehre genannt wird; die Geschichte aber der Erziehung bei verschiedenen Völkern z. B. den Hebräern, Aegyptern, Persern, Griechen, Römern ꝛc., dann die Geschichte der Erziehungslehre, die Literatur der Erziehungsschriften u. dgl. mehr unwesentlich und Nebensache.

4.

Ohne den Werth und Nutzen, welchen, in mancherlei Beziehung, auch diese Nebenpunkte haben können, zu läugnen, wollen wir gegenwärtig nur auf das Wesen oder die Hauptsache unser Augenmerk richten, eben weil sie die Hauptsache ist; dann aber auch, weil die zur Behandlung

jener Nebenpunkte nöthige Zeit uns mangelt; endlich weil alles Andere leichter nachgeholt werden kann, die einmal versäumte Hauptsache aber kaum je wieder, und selten ganz sich hereinbringen läßt.

5.

Es soll daher vorläufig nichts weiter hier bemerkt werden, als a) daß die Pädagogik ein allgemein nützliches und höchst empfehlungswerthes Fach ist, indem der künftige Geistliche sowohl, als auch der Beamte und Arzt ꝛc. unzählige Gelegenheiten hat, wohlthätigen Gebrauch davon zu machen; weßhalb auch kein Candidat der höhern Curse, in der Regel wenigstens, das Studium dieses Lehrzweiges umgehen soll; b) daß Pädagogik und Didaktik hier mit einander verbunden werden, oder erstere so vorgetragen wird, daß zugleich letztere darin aufgenommen erscheint, was vorzüglich in den Abschnitten von der intellectuellen Erziehung, dann von der Erziehung in Schulen ꝛc. sich anschaulich zeigen wird.

6.

Diese Behandlung findet ihre Rechtfertigung in sich selber, weil keine Erziehung sich denken läßt ohne allen Unterricht, und kein Kinderunterricht gedeihen kann ohne Erziehung, indem Beide sich wechselseitig bedingen, Beide daher auch fortwährend einander unterstützen und gleichsam durchdringen müssen, wofern sie selber in Wahrheit zu Stande gebracht, und ihr Endzweck erreicht werden soll. — Nach diesen Vorbemerkungen nun zur Sache selbst.

7.

Pädagogik, von παῖς und ἀγωγή, ist soviel als: Erziehungswissenschaft, Erziehungslehre.

8.

Sie wird zu den philosophischen Disciplinen gezählet, und hängt mit der Philosophie zusammen durch die Anthropologie.

9.

Da indeß erst durch das Christenthum die Lehre von dem Menschen, und mit ihr das Wesen der echten Menschenerziehung in das hellste Licht gesetzet worden ist; so muß in sofern die Pädagogik eine christliche, oder christlich-philosophische Wissenschaft genannt werden, um so mehr, da die wahre Philosophie keinen andern, als einen christlichen Charakter haben kann.

10.

Nun gibt es aber eine zweifache Erziehung: a) eine Erziehung in weiterer Bedeutung, und b) eine Erziehung im engern Sinne oder im eigentlichen Verstande.

11.

Im weitern Sinne kann jede Einwirkung auf das Menschenkind, wodurch wenigstens einigermaßen der Keim der Menschheit in ihm zur Entwicklung gebracht wird, Erziehung heißen.

12.

Demnach gibt es eine Erziehung durch Natur, Schicksal, Umgang, Kunst, Wissenschaft, Staat, Kirche u. s. w.

13.

Erziehung jedoch im engern Sinne ist die mit Absicht unternommene, den Anlagen und der Bestimmung der Menschennatur gemäße Entwicklung und Fortbildung des Menschenkindes bis zur reifen Menschheit, d. h. bis zu jenem Momente, wo, in der Völle geistiger Entwicklung und Bildung dastehend, der Zögling fremder Führung entbehren, und sein Selbstführer durch das Leben, der menschlichen Bestimmung gemäß, seyn kann und soll.

14.

Die Lehre nun von dieser Erziehung, und zwar von ihrem Anfange bis zur Vollendung, wird Erziehungslehre, Pädagogik, genannt.

15.

Wenn aber eine solche absichtliche Entwicklung und Bildung möglich seyn und gelingen soll, so muß man zuvörderst zur klaren Einsicht und Ueberzeugung gekommen seyn über folgende Punkte:

I. Was ist Menschheit in ihrer vollen Entwicklung, oder in ihrer substanziellen Reife hienieden?

II. Was ist Kindheit?

III. Was ist Entwicklung der Kindheit zur reifen Menschheit?

IV. Wie kann und soll diese Entwicklung in verschiedener Hinsicht geschehen, und zwar vorerst nach Verschiedenheit der in der Menschennatur liegenden Potenzen? Daher: 1) von der körperlichen, intellectuellen, und religiös-sittlichen Erziehung überhaupt, noch ohne besondere Rücksicht darauf, wo und durch wen dieselbe zu Stande kommen solle; dann, mit Rücksichtnahme auf den Erziehungsort und die Erziehungsorgane, 2) von der Erziehung in Familien durch die Eltern; 3) in und außer Familien durch Informatoren; außer Familien 4) in öffentlichen Schulen durch Lehrer und Professoren, oder 5) in besondern Erziehungs-Instituten durch Aufseher und Lehrer; ferner 6) mit besonderer Rücksicht auf das Geschlecht, oder: von der Erziehung der Töchter und Jünglinge; wieder 7) in Hinsicht auf die künftige Stellung in der menschlichen Gesellschaft, oder: von der Erziehung des jungen Staatsbürgers, und des werdenden Regenten; endlich 8) von der Selbsterziehung in der Schule des Lebens; welcher letztere Unterricht noch in sofern zur Pädagogik gehöret, als er, am Schlusse der eigentlichen Erziehung, dem nun seiner Selbstführung zu überlassenden Zöglinge, gleichsam als Vermächtniß, und als

unsichtbarer Mentor, auf die Lebensreise mitgegeben werden soll.

16.

Aus dieser Uebersicht leuchtet ohne Schwierigkeit ein, daß die Numern I. bis IV. 1. zwanglos mit der Aufschrift: „Allgemeine Erziehungslehre"; die nachfolgenden Rubriken aber, von IV. 2. bis einschließlich IV. 8., mit dem Titel: „Specielle Erziehungslehre" bezeichnet werden könnten. — Von jeder dieser Numern nun besonders; und zwar vor Allem die Beantwortung der Frage:

Was ist Menschheit in ihrer substanziellen Reife hienieden?

17.

In der Menschheit unterscheiden sich dem reflectirenden Blicke zuvörderst zwei große Sphären: die des animalischen, und die des geistigen Lebens.

18.

Die Sphäre des Animalischen umfaßt den menschlichen Leib, mit seinen Attributen und Bedürfnissen, oder mit all demjenigen, wodurch dessen Integrität und Wohlseyn bedingt ist.

19.

Die geistige Sphäre theilen wir, zum Behufe unserer weitern Entwicklungen, in die Sphäre der Erkenntniß, der Sittlichkeit und der Religion, jedoch so, daß letztere zwei eigentlich nur Eine Sphäre ausmachen, indem die wahre, vor Gott geltende Sittlichkeit nicht gedacht werden kann ohne Religion, und erst durch diese reelles Seyn gewinnt, und wahres Leben.

20.

Die Erkenntnißsphäre wird gebildet durch jenes geistige Vermögen im Menschen, welches man Verstand

und Vernunft nennt; und sie reichet, vom ersten Funken des erwachenden Bewußtseyns im Kinde, bis zur höchsten Stufe des hienieden möglichen Wissens im vollendeten Denker.

21.

Die Sittlichkeitssphäre ist die Sphäre des freithätigen Willens, worin Achtung und Liebe des Guten waltet, und durch gewissenhafte Vermeidung alles Bösen, und treue Pflichterfüllung sich kund gibt.

22.

Die Religionssphäre endlich faßt in sich die Anerkennung Gottes, und den praktischen oder durch die That sich bewährenden Respect für Alles, was von Gott ist, und auf ihn sich bezieht, oder: für alle Offenbarungen, Anordnungen und Befehle Gottes.

23.

Diese geistigen Sphären nun bedürfen, gleichwie die Sphäre des Animalischen, besonderer Bearbeitung und Pflege, wenn anders wirklich und wahrhaftig das Menschenkind, der menschlichen Bestimmung gemäß, erzogen werden soll.

24.

Würde nicht das Animalische in Pflege und Zucht genommen, so würde das Menschenkind entweder heranwachsen als Wildling, oder es müßte, sich selbst zu pflegen unfähig, in physischer Verwahrlosung umkommen.

25.

Würde das Erkenntnißfähige nicht im Kinde entwickelt und gebildet, so könnte sich der heranwachsende Mensch nicht erheben über den Stand der Unwissenheit und Rohheit.

26.

Bliebe die Potenz des Freithätigen unentwickelt, oder geschähe die Entwicklung nicht nach dem Gesetze des Gewissens und der Religion, so würden unvermeidlich die

Laster der Cultur, oder die der Unwissenheit und Rohheit an ihm hervortreten.

27.

Es muß also das Menschenkind in Hinsicht auf die sinnliche Potenz gepfleget und disciplinirt, in Ansehung des verständigen Princips gebildet, cultivirt, in Beziehung auf die Potenz des Freithätigen endlich moralisirt werden, und zwar in echt-religiösem Geiste.

28.

Mit andern Worten: es muß auch divinisirt, d. h. zum göttlichen Sinne und Wandel gebildet werden, wenn anders das Höchste, die Krone aller Erziehung und Bildung, ihm nicht fehlen, und die vermeintliche Moralisirung nicht trügerischer Schein, ja wohl gar, in ihrer verborgensten Wurzel wenigstens, Demoralisation seyn soll, was sie auch wirklich wäre, und seyn müßte, sobald sie getrennt würde von Religion.

29.

Die zur Reife gediehene Menschheit in einem menschlichen Individuum bestände folglich darin, daß in ihm die animalische Sphäre der geistigen untergeordnet, und in dieser das religiöse Princip das gebietende würde, so daß von letzterem Wahrheit und Leben in die Sittlichkeitssphäre ausströmte, und Licht und Leben in die Erkenntnißsphäre.

30.

Mit andern Worten: die Menschheit wäre alsdann vollständig in einem Menschenkinde entwickelt, wenn die Kräfte der sinnlichen Sphäre an den geistigen, und die geistigen an dem Göttlichen hingen, oder wenn das Menschengebilde als Bild Gottes erglänzte — gleichsam ein Abdruck des Gottmenschen wäre.

31.

Dem zufolge hätten wir nun, so zu sagen, eine Kette, worin Gott der erste, das Geistige im Menschen der

zweite, das Sinnliche endlich der dritte Ring wäre; das Niedere hinge am Höhern, das Höhere am Höchsten, und eben dieses Höchste wäre es, was alles Andere durchdränge, heiligte und verklärte.

32.

Hiemit ist zugleich das einzig wahre Erziehungs-Princip gegeben, welches nur in der Obenanstellung des Religiösen, und in der praktischen Unterordnung alles Uebrigen unter dieses Erste und Höchste bestehen, übrigens aber mit verschiedenen Worten ausgedrückt, und in mancherlei Formeln dargestellt werden kann.

33.

Die Bestimmung des Menschen kann also nie seyn: „Mensch, sey bloß Thier!“ Denn die siegende Thierheit würde entweder die Entwicklung der geistigen Anlagen ganz unmöglich machen, oder doch sie äußerst erschweren, und das Edlere im Menschen müßte alsdann entweder ganz unentwickelt bleiben, oder wenigstens die Schmach erdulden, von der Oberherrschaft ausgeschlossen zu seyn.

34.

Die Bestimmung der Menschheit kann auch nicht so ausgedrückt werden: „Mensch, zeige bloß moralische Würde und Haltung! Sittlichkeit sey das Höchste, das Einzige, wonach du strebest!“ Denn so achtungswürdig, an und für sich, das sittliche Handeln auch ist, so entbehret es dennoch, abgeschnitten vom Göttlichen, wie seine höhere Weihe, so seine höchste Kraft; ja, es müßte sogar Bedeutung und Wesen in jener Abgeschnittenheit verlieren, und in ein Phantom sich auflösen, indem es ohne den höchsten und absoluten Gesetzgeber und Richter, Gott, weder ein hinlänglich begründetes und auctorisirtes Moralgesetz geben kann, noch eine allausgleichende Vergeltung. Kein hinlänglich begründetes und auctorisirtes Moralgesetz, indem das heilige Gesetz in

unserer Brust kein ursprüngliches, sondern nur ein abgeleitetes, daher so lange ungewisses und kraftloses ist, als es nicht im innigsten Zusammenhange mit seinem Ursprunge, Gott, betrachtet wird. Keine allausgleichende Vergeltung, als wozu Allwissenheit, Allheiligkeit, und Allmacht erfordert wird. Ja noch mehr: eine Moralität ohne Religion wäre, in ihrem Princip wenigstens, wie schon §. 28. bemerkt wurde, wahre Immoralität, eben weil ihr tiefster und letzter Grund ein anderer wäre, als Gott, was offenbar der göttlichen Wahrheit und Ordnung widerstritte, daher als unmoralisch anerkannt werden müßte. Die Immoralität aber würde sich auf's Höchste steigern, wenn falsche Selbstständigkeit, stolz angemaßte Autonomie, und ein gleichsam sich selbst vergötternder Hochmuth ihre innerste Grundlage wäre; denn in diesem Falle erschiene ihr Princip, statt göttlich zu seyn, vielmehr als diabolisch.

35.

Die Bestimmung des Menschen kann auch nicht also lauten: „Mensch, sey bloß ein Verstandeswesen, forschend im Gebiete des Zeitlichen, ohne Erfassung des Göttlichen und Ewigen!“ Denn die einseitige Cultur des Begriffes, in Bezug auf Gegenstände irdischen Wissens, würde abermal die Entwicklung des Geistigsten im Menschen entweder völlig zurückhalten, oder doch äußerst erschweren, und das Edelste müßte wieder ganz unentwickelt, oder wenigstens von dem, ihm gebührenden Primate ausgeschlossen bleiben.

36.

Die Bestimmung des Menschen ist auch nicht diese: „Mensch, sey ein bloßer Wisser des Göttlichen!“ Denn wollte Jemand bloß und allein mit seiner Erkenntnißkraft das Göttliche erfassen, ohne zugleich es zur Seele seines Willens werden zu lassen, so würde er dasselbe höchstens in einem todten Begriffsbilde inne haben, nicht

aber wirklich und lebendig in sich tragen, nie in seinem innersten Seyn nachbilden, und nie äußerlich im Leben es darstellen; um nichts davon zu sagen, daß auch jenes Begriffsbild selber, eben weil es ein todtes wäre, kein wesenhaftes und gründliches Wissen des Göttlichen gewähren könnte.

37.

Die Bestimmung des Menschen wird auch nie so gefaßt werden können: „Mensch, sey bloß Aesthetiker, Künstler!“ Denn könnte Jemand auch die Idee des Göttlichen rein auffassen, und künstlerisch in einer Statue, oder in einem Gemälde versinnlichen, ohne dabei selbst von dem Göttlichen durchdrungen und erfüllet zu seyn, so würde zwar wohl der meisterhaft bearbeitete Stein, oder die kunstvoll bemalte Leinwand durch ihn eine Allegorie des Göttlichen werden; er selbst jedoch, an seiner eigenen Person, würde nie das Göttliche darstellen, was er doch vor Allem sollte, indem eben Dieses die Kunst im höchsten Sinne des Wortes ausmacht.

38.

Die Bestimmung des Menschen endlich kann auch nicht in dem Satze liegen: „Mensch, sey kein Mensch; sey statt dessen ein bloßes Geistwesen!“ Oder: „zertrümmere in dir die animalische Sphäre, um in der geistigen allein leben zu können!“ Denn das Sinnliche hienieden bildet das Organ zur Entwicklung des Geistigen im Menschen, und den sichtbaren Stoff zur Ausprägung desselben außer ihm. Es muß also das Sinnliche dem Geistigen subordinirt, aber es darf nicht von dem Menschen selber zerstöret werden. Ganz etwas Anderes ist es, wenn die Natur oder vielmehr der Herr der Natur den menschlichen Geist der leiblichen Fesseln entbindet, und in eine Sphäre erhöhter Wirksamkeit ihn versetzt.

Was ist Kindheit?

39.

Kindheit ist die Menschheit, gleichsam als Menschenkeim, welcher zur Menschenthümlichkeit, Humanität, entwickelt werden kann und soll.

40.

Da aber zur Idee der Menschheit hienieden die sinnliche und geistige Sphäre gehöret, und letztere vornehmlich die intellectuelle und religiös-moralische Bildung in sich begreift; so ist Kindheit, so zu sagen, die Knospe, worin, nebst der sinnlichen Anlage, jene geistigen Potenzen gleichsam eingehüllet und verschlossen sind, ihrer Entwicklung entgegenharrend.

41.

Diese Entwicklung nun begreift in sich drei Perioden.

42.

Die erste Periode hat ihren Anfangspunkt in der Geburt des Kindes, und ihren Endpunkt in dessen erwachendem Selbstbewußtseyn.

43.

Dieß ist die Periode totaler Unbehülflichkeit in Hinsicht des Körpers sowohl, als des Geistes, obgleich die körperlichen und geistigen Kräfte schon, in der Anlage wenigstens, vorhanden sind und seyn müssen. Sie heißt das Alter der Kindheit im engsten Sinne, infantia, weil in dieser ganzen Epoche das Kind, gleichwie kein eigentliches Selbstbewußtseyn, so noch keine potestatem fandi hat, redelos, zur Redebildung zu schwach ist.

44.

Die zweite Periode reicht vom Anfange des Selbstbewußtseyns bis zur bestimmten Selbstthätigkeit.

45.

Sie ist das Knaben- und Mädchenalter, pueritia.

46.

Hier haben sich die körperlichen und geistigen Kräfte schon in höherm Grade entwickelt, und zeigen sich ungemein regsam und geschäftig, jedoch so, daß die jungen Wesen, die diesem Alter angehören, noch kein bestimmtes Ziel ihrer Thätigkeit kennen, und eben so wenig ein ernstes, anhaltendes, aus Ueberlegung und Absicht hervorgehendes Wirken, vielmehr in dieser Hinsicht von Neigung, Laune, Zufall abhängen, vorzüglich aber von dem Beispiele Anderer, zumal Erwachsener, indem sie Alles in ihrer Weise nachbilden, was sie ihre Eltern, größern Geschwister, Hausgenossen ꝛc. vorthun sehen.

47.

Darum heißt auch dieses Alter das spielende, weil es, höchst lebendig und voll munterer Hin- und Herbewegung, gleichsam im Spiele der erwachenden Kräfte begriffen ist, ohne noch eigentliche Ueberlegung und Ernst zu zeigen, und ohne eine bleibende Form, oder das, was man Charakter nennt, herauszustellen.

48.

Die dritte Periode endlich reichet, vom Anfange der bestimmten Selbstthätigkeit, bis zur Reife des Wachsthumes und des Entschlusses.

49.

Hier ist der Moment der Entscheidung. Das bisher Unbestimmte im Denken, Wollen und Thun verlieret sich allmählig, und nimmt ein bestimmteres Gepräge an, wird bleibende Eigenschaft, Eigenthümlichkeit, Charakter.

50.

Dieß Alter heißt adolescentia, weil es die Zeit des körperlichen und geistigen Heranwachsens, uud der in beiderlei Beziehung werdenden Reife ist.

51.

Von diesen drei Perioden werden die erste und zweite zur Epoche der Kinderjahre, im weitern Sinne dieses Wortes, gezählet, und daher auch solche, die bereits das Knaben- und Mädchenalter erreichet haben, gewöhnlich noch Kinder genannt.

52.

Indeß sind in der Wirklichkeit jene drei Perioden nicht so scharf abgegrenzet, daß gesagt werden könnte: Heute noch ist der Zögling Kind, im eigentlichen Sinne, morgen schon Knabe oder Mädchen, heute noch letzteres, morgen aber Jüngling oder Jungfrau. Vielmehr fließen die genannten Zeitabschnitte, und die damit verbundenen körperlichen und geistigen Zustände allmählig und unvermerkt in einander über.

53.

Aus dem Bisherigen ergeben sich nun folgende Charaktere der Kindheit: 1) Totales Unausgebildetseyn nicht bloß der geistigen, sondern in gar vieler Hinsicht auch der physischen Anlagen und Kräfte; 2) gänzliche Unbehülflichkeit in Hinsicht auf Selbsterhaltung, Selbstentwicklung und Bildung; dabei aber dennoch 3) Erhaltungs-, Entwicklungs- und Bildungsfähigkeit durch eine vernünftig entwickelnde und bildende Liebe. Zu dem Ende 4) Bedürfniß der Ernährung und sorgfältigen Bewahrung, nebst zweckmäßiger Anregung, Uebung und Leitung aller Anlagen und Kräfte; dann unter dieser Vorausseţuug 5) allmähliges, stufenweises Fortschreiten in der bestimmungsmäßigen Entwicklung,

und zwar vorerst des Animalischen, dann auch des Geistigen, und, mit dem Bildungsanfange dieses letztern, simultane Fortbildung Beider. 6) Reger Geschäftigkeits-, und besonders Nachahmungstrieb, oder die in den Kindern vorherrschende Neigung, Alles nachzubilden, was in dem Leben der Eltern, Hausgenossen ꝛc. ihnen, mit siegendem Eindrucke, vorgebildet wurde.

54.

Obgleich aber diese Charaktere als das Eine in der Kinderwelt angesehen werden müssen, so schließen sie dennoch, eben deßhalb, weil sie nur das Eine sind, das Mancherlei derselben nicht aus.

55.

Die Kindheit ist daher, obgleich im Grunde bei allen Kindern Dasselbe, doch in jedem Kinde, wie bei den menschlichen Physiognomieen, zum Theile wieder ein Anderes, und zwar nach innen sowohl, als nach außen.

56.

Und obschon dieses Andere erst mit den eintretenden Knaben- und Jünglingsjahren mehr sich sondert und herausstellt, so war es dennoch vor dieser Herausstellung schon da.

57.

Dieses Andere erscheint auch allmählig als Vorherrschendes, Ueberwiegendes, und classifizirt sich auf unverkennbare Weise folgender Maßen.

58.

Entweder ist vorherrschend das Erregsame, oder das Erregende, oder eine wundervolle Mischung aus Beiden; und das Erregende selbst wieder ist erregend, entweder nach außen oder nach innen.

59.

Daher die verschiedenen Charaktere der Menschen, welche zwar am Auffallendsten und Kräftigsten hervor-

treten in den Erwachsenen, leise aber schon in den Kindern sich ankündigen.

60.

Das Erregsame nämlich ist vorherrschend in weichen, sanften, empfindsamen Seelen, die mehr passiver Natur sind, daher, angesprochen von außen, gleich der empfänglichen Saite eines musicalischen Instrumentes, schnell und unwillkührlich mittönen, und mit dem sie ansprechenden Gegenstande sympathisiren.

61.

Das Erregende nach außen findet sich überwiegend in raschen, aufgeweckten, muntern Gemüthern, welche mehr Activität haben, daher auch, weniger empfänglich für fremde Einwirkung, desto mehr Kraft besitzen, auf Andere zu wirken, und sie mit sich harmonisch zu stimmen.

62.

Das Erregende nach innen — in ruhigen, dabei aber tiefsinnigen Individuen, welche mit starkem Geiste eben so viel Gemüth verbinden, und, weil sie, ganz in sich gekehrt, gleichsam in verborgener Seelentiefe schaffen und wirken, durch ihren Anblick schon, und durch ihr Wort auch fremde Geister in ihr Inneres zurückdrängen, und zur Einkehr in sich vermögen. Man denke sich z. B. den Anblick eines heiligen Mannes, oder eines in tiefe Meditation versenkten, schöpferischen Geistes ꝛc.

63.

Das Erregende und Erregsame, nach außen und innen, findet sich vereint in seltneren, vorzüglich begabten Naturen — jovialen Menschen, ausgezeichneten Dichtern, Künstlern, Heroen ꝛc., welche eben so viel Empfänglichkeit haben, die geistigen Einwirkungen Anderer aufzunehmen, und durch sie erregt zu werden, als Fähigkeit, Andere zu erregen.

64.

Ueberhaupt ist überall ein wunderbares Nehmen und Geben, Leiden und Wirken, in aller, so auch in der Menschenwelt, so daß Niemand bloß leidend sich verhält, ohne zugleich zu wirken, und Niemand empfängt, der nicht zugleich, wäre es auch nur in sehr geringem Maße, Geber wäre.

65.

Und obgleich zu den Geprägen des spätern Alters die Modelle vielfältig durch Erziehung in frühester Jugend geschnitten werden, so wird dennoch in weit höherm Grade der Typus der künftigen Seelengestalt, der spätern Seyns- und Wirkungsweise, schon von Geburt aus jedem Menschenkinde mitgegeben.

Was ist Entwicklung der Kindheit zur reifen Menschheit?

66.

Sie ist Entwicklung desjenigen, was anfänglich, so zu reden, als bloßer Menschenkeim vorhanden ist, zum wirklichen Menschen, oder Hervorrufung dessen, was gleichsam im Kinde noch schlummert, zum Leben und zur Thätigkeit, Heranbildung der Anlage zur Kraft, oder der bereits thätigen Kraft zu einer höhern Stufe der Wirksamkeit, jedoch immer der menschlichen Bestimmung gemäß.

67.

Da wir nun drei Potenzen, die des Sinnlichen, Intellectuellen, und Religiös-Sittlichen im Wesen der Menschheit unterschieden haben; so wird die Entwicklung der Kindheit zur reifen Menschheit vor Allem die bestimmungsmäßige Entwicklung und Bildung dieses dreifachen Vermögens in sich begreifen müssen, oder vielmehr diese dreifache Entwicklung und Bildung selber seyn.

68.

68.

Sie ist also: 1) Entwicklung der sinnlichen Potenz, d. i. des Leibes im Ganzen sowohl, als der einzelnen Glieder, und Befähigung derselben zu den ihnen zustehenden Verrichtungen — der Hände zum Tasten, Fassen und zu mannigfaltigem andern Gebrauche; der Füße zum Stehen und Gehen ꝛc.; der Sprachorgane zum Sprechen; des Auges zum Sehen, des Ohres zum Hören ꝛc. Sie ist 2) Entwicklung der intellectuellen Potenz — zum Bemerken, Auffassen in das Bewußtseyn, Begriffebilden, Urtheilen, Schließen ꝛc. Sie ist 3) Entwicklung der religiös-moralischen Potenz zur Erkenntniß und Liebe des Sittlich-Guten, zum ernsten Wollen und zur treuen Vollbringung desselben, und zwar aus dem Grunde der Anerkennung Gottes, als heiligsten Gesetzgebers und Richters, und zugleich als liebendsten Vaters, somit aus Ehrfurcht und Liebe gegen Gott.

69.

Nun liegt aber in den Potenzen selbst schon ein Entwicklungstrieb, eben weil es Potenzen — lebendige Kraftkeime sind, was jedoch vorzugsweise nur von der Sinnlichkeitssphäre, weniger von den übrigen Potenzen gilt, als welche mehr den Charakter bloßer Empfänglichkeit und Bildungsfähigkeit, als eines regen Bildungstriebes, in sich tragen, besonders im Anfange, und bis sie zu einer gewissen Stufe entwickelt sind.

70.

Deßwegen, uud insofern wird die Erziehung der Kindheit zur reifen Menschheit keine vorschnelle und gewaltsame, keine, wenn ich so sagen darf, durch positive Handanlegung versuchte und forcirte Entwicklung seyn dürfen.

71.

Vielmehr wird sie auf dasjenige sich beschränken, und nur in dem bestehen müssen, was dazu nöthig oder dienlich

ist, die Selbstentwicklung, so weit dazu der Trieb schon im Kinde liegt, bloß zu unterstützen, und zweckmäßig zu leiten.

72.

Sofern es aber am Selbstentwicklungstriebe mangelt, und mehr bloße Entwicklungs- und Bildungsfähigkeit, besonders im Anfange, vorhanden ist, z. B. in Hinsicht auf die Sphäre des Intellectuellen und Religiös-Moralischen, wird sie allerdings durch positive Einwirkung jenes Entwicklungs- und Bildungsfähige zu bearbeiten, und die bestimmungsmäßige Entwicklung und Bildung selber in ihm hervorzurufen haben.

73.

Da ferner die Entwicklung — Entwicklung, d. h. Entfaltung des, in seinem unentfalteten Urseyn vorhandenen, bloß keimlich gegebenen Naturvermögens ist; so ist das Gesetz der Allmähligkeit, der Ordnung und Unterordnung, so wie der Beseitigung aller die Entwicklung hemmenden oder störenden Einflüsse zugleich mit ihr gegeben.

74.

Erstlich: das Gesetz der Allmähligkeit. Schon im Begriffe der Entwicklung liegt es, daß sie sey ein allmähliges, von Stufe zu Stufe fortschreitendes, gleichsam sich selbst Oeffnen und Geöffnetwerden, Heraustreten und Wirken der, bisher wie eingewickelten, gebundenen und schlummernden Kräfte. Uebereilung also würde vielmehr ein gewaltsames Aufreißen, als Entwickeln, eben dadurch aber Verletzung des zarten Menschenkeimes seyn, und entweder körperliche oder geistige Verkrüpplung zur Folge haben, oder Beide zugleich.

75.

Zweitens: das Gesetz der Ordnung. Der Begriff organischer Entwicklung bringt es wieder mit sich, daß jederzeit das Untere vor dem Obern, das Höhere vor dem

Höchsten entwickelt werden muß, und zwar in stetiger Aufeinanderfolge, ungefähr wie ein Blumengewächs, sich selber aufschließend, vom Strunke emporsteigt bis zur höchsten Blumenspitze, so daß jederzeit das später Entfaltete die frühere Entfaltung eines Andern, worin es den Grund seines Werdens hat, voraussetzt.

76.

Würde nicht dieser Entwicklungsgang in der Erziehung eingehalten, so müßte statt Entwicklung Verwicklung, statt Bildung Mißbildung, Monstruosität, die Folge seyn; denn

77.

ein Anderes ist organische, und wieder ein Anderes mechanische Entwicklung. Die organische geht von unten nach oben, die mechanische, z. B. die Lösung eines Knotens, von oben nach unten. Jene geschieht von innen nach außen, diese aber von außen nach innen. Da nun offenbar die Erziehung keine mechanische Entwicklung ist, sondern weit größere Aehnlichkeit hat mit der organischen, so liegt unverkennbar die Wahrheit des Gesagten am Tage.

78.

Sonach ist die sinnliche Potenz das Erste, womit im Kinde die Entwicklung beginnen muß, indem sie das Unterste bildet in der Menschennatur, und folglich eine unerläßliche Bedingung ist zur Entwicklung des Höhern und Geistigen.

79.

Zur Entwicklung des Sinnlichen, wenn diese bis zum erforderlichen Grade vorgeschritten ist, hat hinzuzukommen die Entwicklung der intellectuellen Potenz, und an diese muß alsdann, so frühe als möglich, die Entfaltung und Bildung der religiös-moralischen sich anschließen.

80.

Mit dem Gesetze der Ordnung ist, drittens, im Grunde auch schon jenes der Unterordnung gegeben. Das Niedere nämlich muß dem Höhern, und dieses dem Höchsten subordinirt werden, wie an und für sich schon, so auch in Hinsicht auf Entwicklung, d. h. das Höchste soll eben, weil es das Höchste ist, mit größtem Fleiße und besonderer Sorgfalt gepfleget, und die Entfaltung des Höhern und Niedern mit steter Rücksicht auf die Zwecke des Höchsten, und diesen gemäß betrieben werden.

81.

Demnach steht das Religiös-Moralische an Rang und Würde oben an; nach ihm folget das Intellectuelle; die unterste Stelle endlich nimmt das Sinnliche ein.

82.

Woraus aber keineswegs folget, daß die Entwicklung der sinnlichen Potenz gering geachtet, oder vernachlässiget werden dürfe, denn immer wahr bleibt der Grundsatz: „Mens sana in corpore sano;“ um so mehr, weil auch in vieler Beziehung die Gesundheit und Kraft sogar des Geistes von jener des Leibes abhängt.

83.

Viertens: das Gesetz der Beseitigung aller die Entwicklung hemmenden oder störenden Einflüsse. Auch im Reiche der Vegetabilien, z. B. an Blumen, treten öfters Hindernisse der Entwicklung ein, welche vorsichtig entfernt werden müssen, wenn nicht die Blumenknospe unentfaltet bleiben, oder unregelmäßig und unvollkommen sich entwickeln soll. Auf ähnliche Weise stellen nicht selten sich der physischen, intellectuellen und moralischen Evolution Hindernisse entgegen, die dem Auge des Erziehers nicht entgehen dürfen, und welche zu heben, er ernstlich bedacht seyn muß, wenn sie anders von der Art sind, daß sie gehoben werden können.

84.

Da endlich in der Menschennatur selber, nebst den Anlagen zum Guten, auch Keime des Fehlerhaften und Bösen, „semina vitiorum“, welche in Hinsicht auf den Körper Mißgestalt und Häßlichkeit, in intellectueller Beziehung Mißverstand und Irrthum, im moralischen Gebiete aber Unsittlichkeit und Laster zur Folge haben können, verborgen liegen; so wird die Entwicklung der Kindheit zur reifen Menschheit diese Keime des Fehlerhaften und Bösen nicht nur nicht unbeachtet lassen dürfen, sondern vielmehr stets sie zurückdrängen, oder eine unschädliche Richtung ihnen geben müssen, damit nicht das wuchernde Schlechte die edeln Keime überwachse, oder gar vom Unkraute der gute Weizen ersticket werde.

85.

Der weise Erzieher wird hierin dem verständigen Gärtner gleichen, welcher ebenfalls die wilden Triebe, die alle bessern Säfte den edeln Geschossen rauben, am zarten Bäumchen wegschneidet, und dem, was schief oder krumm wachsen will, und künftig den Baum entstellen würde, eine gerade und zweckmäßige Richtung gibt, um so das unverkümmerte und regelmäßige Gedeihen des jungen Stämmchens zu sichern.

Körperliche Erziehung.

86.

Dieselbe ist bedingt durch all Dasjenige, was die ungehinderte, menschenwürdige Entwicklung der sinnlichen Potenz erheischt, als: Luft, Nahrung, Kleidung, Bette, Reinlichkeit und Ordnung, Bewahrung und Stärkung der Sinneswerkzeuge, Bewegung und Ruhe, Abhärtung, Stillung und Lenkung der Leidenschaften, sofern hiebei die körperliche Gesundheit betheiliget ist, Gewöhnung zur geraden Haltung des Körpers, zu äußerm Anstande ꝛc.

Luft.

87.

Sie ist das erste und nothwendigste Requisit unsers physischen Lebens; denn dieses hängt zuvörderst ab vom Athmen, Athmen aber von Luft, und das erquickende, lebenstärkende Athmen von gesunder, gedeihlicher Luft.

88.

Die Luft, worin der Zögling lebet, soll daher immer gesund seyn, d. h. rein und frisch.

89.

Rein aber und frisch wird die Luft gehalten, wenn a) zu Wohnstätten und besonders zu Schlafstellen nicht feuchte, dumpfige Orte gewählet, b) die Luft in Wohn- und Schlafzimmern täglich durch Oeffnung der Fenster erneuert, c) dieselbe durch übermäßiges Einfeuern nicht verderbet, d) jede schädliche Ausdünstung möglichst verhütet oder abgeleitet, und e) Reinlichkeit in Wäsche, Kleidung, Wohnung beobachtet wird; endlich wenn f) nicht zu viele Menschen in engen Zimmern zusammenwohnen, nicht mehrere in kleinen Gemächern schlafen ꝛc.

90.

Vorzüglich ist die Morgenluft zu empfehlen, die, zumal in trockenen, heitern Tagen, durch den Charakter des Rein- und Frischseyns sich auszeichnet, daher besonders zur Entwicklung und Stärkung des jugendlichen Körpers geeignet ist.

Nahrung.

91.

Das erste, gesündeste und gedeihlichste Nahrungsmittel, welches die Natur selbst den Kindern bereitet, ist die Muttermilch, wenn anders die Mutter a) gesund ist; b) Kraft genug hat, selbst ihr Kind zu nähren; c) vor

Unmäßigkeit, Zorn und andern Leidenschaften, welche den Trank des Säuglings vergiften, sich bewahret, daher auch d) nur im Gefühle der Liebe ihre Brust dem zarten Kleinen reichet, und wenn e) allmählig diese erste Naturnahrung verbunden wird mit andern, für das Kleine passenden Nahrungsstoffen, wozu aber die, aus ungegohrenem Mehle gekochte, die zarten Gefäße verstopfende Kost eben nicht zu empfehlen ist, es sey denn, daß hiezu das Mehl hinlänglich getrocknet, und der Brei selber dünn genug bereitet wird, das Kind gesund ist, und kräftige Verdauungsorgane besitzet.

92.

Wenn gesunde Muttermilch dem Kinde nicht werden kann, so soll entweder eine, an Leib und Seele unverdorbene Säugamme die Stelle der Mutter vertreten, oder frischgemolkene Kuhmilch, welche noch die natürliche Wärme hat, und verhältnißmäßig mit Wasser verdünnet wird, dem Kinde gereichet werden.

93.

Auf dieses erste und natürlichste Nahrungsmittel lasse man andere, dem Alter und der Constitution des Kindes angemessene Nahrungsstoffe folgen, oder vielmehr: man verbinde dergleichen allmählig mit denselben, worunter, als Speise, die einfachen von Milch und Brod am Besten sich eignen, als Getränke aber, klares Quell- oder Brunnenwasser.

94.

Es ist aber weniger nöthig, bestimmt diejenigen Speisen, welche am Meisten dem kindlichen Alter zusagen, anzugeben, indem zuviel in dieser Hinsicht von Gegend, Klima, häuslichen Vermögensumständen, künftiger Bestimmung des Kindes ꝛc. abhängt; als vielmehr zu warnen vor den Fehlern, welche so leicht in diesem Gebiete begangen werden können, und leider nur zu oft begangen werden.

95.

Gewarnt muß also werden: a) vor zu großer Bedenklichkeit in der Wahl der Speisen. Denn der Mensch soll einst, als erwachsen, gleichwie in andern Rücksichten, so auch in Bezug auf die Kost Mancherlei ertragen können; würde er nun zu ängstlich an Eine und dieselbe, zumal ausgesuchte Nahrungsart, in seiner Kindheit gewöhnet, so müßte er verzärtelt, daher unbrauchbar werden für das Leben; b) vor blinder Nachgiebigkeit gegen die Lüsternheit des Kindes, das vielleicht bald dieses, bald jenes zu essen verlangt, oder beim Genusse sich zu ekel geberdet, gewöhnliche, oder seiner Gaumenlust nicht zusagende Gerichte verschmähet, die Speisen, welche bereitet werden sollen, selbst bestimmet ꝛc.; c) vor gutmeinendem Unverstande, der mit Leckerbissen den Gehorsam des Kindes zu belohnen pfleget. Wahrlich, das heißt, regelmäßig die Kinder naschhaft machen, und durch einen falschen Erziehungsbegriff sie verziehen; d) vor Mangel an festgesetzter Ordnung, wenn nämlich keine Zeit zum Essen bestimmt ist, oder die bestimmte nicht eingehalten, der Magen also zu jeder Stunde mit Speisen gefüllet wird; woraus Freßlust und Ueberfütterung entstehen, welch letztere das Erquickende und Stärkende dem Schlafe raubet, und die Verdauungswerkzeuge schwächt; e) vor frühem Zulassen der Knaben und Mädchen zu wohlbesetzten Tafeln, wo sie leicht durch unberechneten Genuß von allen kommenden Speisen sich das Vielessen angewöhnen, oder durch die Auswahl niedlicher, den Gaumen reizender Gerichte sich die bessere Tafel zum Bedürfnisse machen. Beides erzeuget höchst betrübende und lebenslängliche Nachtheile; denn Vielfraß und Leckermaul werden nicht geboren, wohl aber erzogen; f) vor Angewöhnung des zarten Magens an Backwerk, Fettes, Gebratenes, oder an ausländische, hitzige Getränke, wodurch die Gesundheit zerrüttet werden

muß, noch ehe sie Kraft gewinnen kann. Besonders muß hier erwähnet werden des Kaffee's, welchen man, und zwar im Uebermaße, auch Kindern zu reichen kein Bedenken trägt, wodurch ihre blühende Gesichtsfarbe zerstöret, ihr Körper geschwächt, endlich zu frühem und oft lebenslänglichem Siechthume der Grund in ihnen geleget wird. O wie viele Siechlinge des zarten Alters wandeln nicht heut zu Tage, zumal in größern Städten, vor den Augen des mit Wehmuth sie betrachtenden Menschenbeobachters umher, welche ihre Kraftlosigkeit und ihr abgemagertes, blaßgelbes Aussehen nur diesem Getränke, mit welchem sie vielleicht in der Wiege schon genähret, und fortan aufgefüttert wurden, zuzuschreiben haben! g) vor thierischer Gier und Vorschnelligkeit im Essen, wodurch die Speise unzermalmt hinuntergeschluckt, und die Verdauung erschweret wird; h) vor zu vielem Essen überhaupt, was auch beim Genusse ganz gemeiner und gewöhnlicher Nahrungsmittel Statt finden kann, zumal bei noch sehr jungen und unverständigen Kindern, welche oft nicht wissen, wann sie genug haben, daher sinnlos fortessen, gleichsam bis zum Bersten, und um so mehr also auch hierin durch eine mündige Vernunft geleitet werden müssen.

96.

Gleichwie Nahrung und Getränk besondere Rücksicht bei Kindern erheischen, so darf auch die Aussonderung nicht außer Acht gelassen werden.

97.

Es fehlet nicht an Beispielen von Kindern, welche verderbet werden dadurch, daß sie entweder, a) sey es aus Bequemlichkeitsliebe und Trägheit, oder aus Spiellust, oder aus Schamhaftigkeit, oder endlich aus thörichter Furcht, indem sie etwa allein bei Nacht aus dem Zimmer gehen müßten, gewaltsam zurückhalten, was die Natur ausgeführet wissen will; oder daß sie b) an keine Regel-

mäßigkeit in der Aussonderung gewöhnet; oder endlich daß c) keine künstliche Hülfe der zu schwachen Natur bereitet wird.

Kleidung.

98.

Der Zweck der Kleidung ist eines Theils Schützung des menschlichen Leibes gegen schädliche Einflüsse des Klimas und der Witterung, so wie gegen jede andere Art möglicher Verletzungen; andern Theils pflichtmäßige Beobachtung der Schamhaftigkeit und Wohlanständigkeit.

99.

Dabei ist zugleich Rücksicht zu nehmen auf freie Entwicklung, ungehinderten Gebrauch, und zweckmäßige Abhärtung des Leibes und der Glieder.

100.

Dem zufolge soll die Kleidung a) gegen die zerstörenden Einflüsse zu großer Hitze und Kälte, und gegen andere Beschädigungen möglichst den kindlichen Körper schützen, daher nicht zu leicht seyn; b) die natürliche Ausdünstung weder hindern, noch übertreiben, und darum nicht aus zu dichten oder zu warm haltenden Stoffen bestehen; c) nicht hemmen die Entwicklung und freie Bewegung des Leibes und seiner Glieder, folglich die gehörige Weite haben; d) nicht den Körper verweichlichen, daher von zu großer Zartheit und Feinheit sich fern halten. Ueberdieß soll e) all dasjenige vermieden werden, wodurch entweder der Wohlanständigkeit und dem sittlichen Gefühle zu nahe getreten, oder schnöder Eitelkeit und Gefallsucht Reiz und Nahrung verschafft würde.

101.

Uebrigens ist bei der Kleidung auch Rücksicht zu nehmen auf Geschlecht, Alter, Stand, und anders ist demnach das Kind zu kleiden, der Knabe und das Mäd-

chen anders, und wieder in mancher Beziehung anders der Jüngling und die Jungfrau. Dann mögen wohl auch Stoff und Form der Kleidung in den höhern Ständen sich unterscheiden von jener in den niedern.

102.

Auch Herkommen, Sitte, Gewohnheit sollen hiebei zu Rathe gezogen werden, aber nur in sofern die oben bezeichneten Rücksichten ungehinderter Körperentwicklung, des freien Gebrauches der Glieder, der Gesundheit, Unschuld, Tugend, Bescheidenheit nicht darunter leiden; denn gegen diese höhern Normen darf nun einmal nicht gesündigt, und sie nicht, aus Nachsicht oder Gefälligkeit, dem frechen Zeitgeiste, oder der eigensinnigen Mode zum Opfer gebracht werden.

103.

Wie groß ist daher nicht die Thorheit und Sünde jener Mütter, welche, verblendet vom Geiste der Eitelkeit, sich zu ihrem liebsten Geschäfte es machen, die kleinen Kinder schon, besonders aber Mädchen, wie Puppen zu zieren, die Gezierten in ihrem Putze und in den frühesten Regungen ihrer Eigenliebe zu bewundern, dieser thörichten Ziererei die wichtige Rücksicht auf Gesundheit, und die noch weit wichtigere auf Tugend zu opfern, der zarten, leicht nachbildenden Phantasie ihrer Lieblinge die Geberdungen der Eitelkeit, die Mienen der Gefallsucht, und alle die Künsteleien frivoler Galanterie vor- und einzubilden, kurz: Sünde und Tod ihnen einzuimpfen mit grausamer Liebe!

B e t t e n.

104.

Ihr Zweck ist: gegen Kälte den kindlichen Körper, vorzüglich im Schlafe, zu schützen, in einer, seiner natürlichen Temperatur angemessenen Wärme ihn zu erhalten,

dadurch Verdauung und gesunden Schlaf zu begünstigen, und die Entwicklung und Kraft des Leibes und aller Glieder zu fördern.

105.

Zu dem Ende sollen die Kinderbetten nicht zu weich und zu warm seyn, aber auch nicht zu hart und zu kalt. Das Kleine soll, wenn es zu Bette gebracht wird, nicht in ein Pflaumenmeer versinken, aber eben so wenig auf unbeugsamem, federleerem Lager starren.

106.

Wenn in höhern Ständen und vermöglichen Häusern öfters in ersterer Hinsicht gesündiget, und dadurch Schwächung und Verweichlichung des kindlichen Körpers veranlaßt wird; so geschieht dagegen in ärmern Familien nicht selten das Gegentheil, und nicht wenige Kinder dürften, aus Mangel der nöthigen Wärme, welche sie als kleine, zarte Geschöpfe selber nicht haben, und die von ihren Müttern, entweder aus Unverstand, oder wegen Armuth, ihnen nicht verschafft wird, schwächlich und kränklich, oft schwer leidend, oder wohl gar eine Beute des frühen Todes werden.

107.

Daß übrigens an ruhigen, trocknen, nicht zu hellen Orten, und nicht zu nahe am Ofen die Kinderbetten gestellt werden sollen, dürfte von selbst sich verstehen, indem sowohl Unruhe und zu grelles Licht, als auch und vorzüglich zu große Wärme den Schlaf hindert, oder doch seine balsamische Kraft ihm raubet.

Reinlichkeit und Ordnung.

108.

Dahin gehört: a) Säuberung und Trockenlegung des unmündigen Kleinen, so oft dessen Bedürfniß es erheischet; b) tägliches, am Morgen vorzunehmen-

des Baden desselben in lauem Wasser, von 24 bis 28° Reaum., wenigstens in den ersten 4—6 Wochen nach der Geburt, wodurch der kindliche Körper rein erhalten, die Haut-Organisation erfrischt, körperliche Stockungen verhütet oder aufgelöst, und mehr Trieb und Richtung nach der Oberfläche den Säften in ihrer Wirksamkeit verschaffet wird; späterhin c) öfteres Waschen des Kindes, vom Kopfe bis zu den Füßen, mit immer kühlerem Wasser; endlich d) tägliches Waschen, wenigstens des Gesichtes und der Hände, wozu das Kleine zu gewöhnen, und welches in der Folge fortzusetzen, und das ganze Leben hindurch zu beobachten ist; e) fleißiges Kämmen und Ordnen der Haare, wodurch Schmutz und Ungeziefer fern gehalten oder weggeschaffet, und Kopf und Sinne erheitert werden; f) frische, trockene Wäsche, welche oftmals, und wenn die Vermögensumstände es erlauben, täglich dem Kinde gereichet werden soll.

109.

Unberechenbar sind die Vortheile, welche aus früher Gewöhnung zur Reinlichkeit und Ordnung hervorgehen, und zwar für das ganze künftige Leben: in Hinsicht a) auf Gesundheit, kräftigen Körperwuchs und blühendes Aussehen; b) Heiterkeit des Gemüthes, Munterkeit des Geistes, und Freundlichkeit; c) Aufgelegtheit zum Lernen, Geschicklichkeit in Geschäften ꝛc.; d) selbst auf Bewahrung der Unschuld, und auf lebendigen, festen Tugendsinn, indem das züchtige Streben nach äußerlicher Reinlichkeit und Ordnung, in der Regel wenigstens, auch die Liebe zur innern Ordnung und zur Reinheit der Seele wundersam stärket und befestiget.

110.

Wogegen unreinlich und unordentlich gehaltene Kinder gewöhnlich a) ungesund, kränkelnd und trübsinnig aussehen; b) auch weniger Aufgelegtheit zeigen zum Lernen, mindere

Geschicklichkeit und Kraft zu körperlichen Verrichtungen; nicht selten endlich, eben weil sie für Alles gleichgültiger sind und stumpfsinniger, c) auch weniger Gefühl verrathen für Seelenreinheit und sittliche Ordnung oder Tugend; um nichts davon zu sagen, daß d) im Umgange mit Andern solche Kinder und Erwachsene Ekel erregen, und durch unreinliches Aussehen, vernachlässigten Anzug, widerlichen Geruch ꝛc. der menschlichen Gesellschaft zur Last fallen.

Bewahrung und Stärkung der Sinneswerkzeuge.

111.

Wie der ganze Leib des Kindes Wart und Pflege erfordert, so auch und insbesondere die Sinneswerkzeuge, indem sie nicht nur ergänzende Theile des menschlichen Organismus bilden, sondern auch den Stoff liefern für unsere Begriffe, folglich wesentliche Bedingungen sind zur Entwicklung und Ausbildung des menschlichen Erkenntnißvermögens.

112.

Es fasset aber die Sorge für die Sinneswerkzeuge Zweierlei in sich: 1) Bewahrung; 2) Stärkung derselben.

113.

Die Bewahrung ist dreifach: 1) vor äußern Beschädigungen; 2) vor inneren Zerrüttungen; 3) vor Verwöhnungen.

114.

Aeußere Beschädigungen können geschehen durch Druck, Stoß, Fall, Schlag, Stich ꝛc.; dann durch manch Anderes, das die Sinne empfindlich angreift, oder sie abstumpfet, z. B. durch fixes Schauen in grelles Licht, durch Lesen bei Dämmerung, durch ätzende Dünste, Rauch, Staub ꝛc.

115.

Woraus von selbst erhellet, was man, in dieser Hinsicht, bei Kindern zu verhüten, und wovor man sorgfältig sie zu bewahren habe, z. B. vor spitzigen, oder scharf schneidenden Instrumenten, Schlagen nach dem Kopfe, Schauen in die Sonne, starkem Rauche u. s. w.

116.

Von innen werden die Sinnesorgane zerrüttet, wenn man versäumet, Krankheitsstoffe, wodurch dieselben bedrohet werden, zu entfernen, oder doch möglichst unschädlich zu machen.

117.

Leider! fehlet es nicht an schreienden Beispielen versäumter Augenpflege, besonders in Waisenhäusern, Erziehungsinstituten, engen, finstern Wohnungen armer Städter ꝛc.; und die auffallende Erscheinung, daß so viele Jünglinge heut zu Tage mit bewaffnetem Auge einhergehen, dürfte, wenigstens mitunter, hierin ihren Grund haben.

118.

Unter die Verwöhnungen gehören z. B. die zum Schiefsehen oder Schielen, zu große Annäherung des Gesichtes an die zu beschauenden Gegenstände, Blinzeln ꝛc.; weßhalb wieder Alles bei Kindern vermieden werden muß, was zu derlei Uebelständen Anlaß geben kann.

119.

Es ist aber nicht genug, durch Bewahrung und ungehemmte Entwicklung die Sinneswerkzeuge ihrer natürlichen Vollkommenheit näher zu bringen, und darin zu erhalten; sie können und sollen auch gestärket werden durch Uebung.

120.

Vorzüglich gilt dieses von den feinern Sinnen des Gehörs und des Gesichtes, am allermeisten aber von letz-

term. Uebung daher im Hören z. B. stillgesprochener Worte aus immer größern Entfernungen, dann im Scharfsehen, d. h. in Beobachtung und Unterscheidung aller, auch der feinsten Theile eines Gegenstandes, endlich im Weit- und Richtigsehen, dürfte allerdings zu empfehlen seyn, und eine eben so lehrreiche und nützliche, als angenehme Unterhaltung der lernbegierigen Jugend gewähren.

121.

Künstliche Stärkungs- und Ersatzmittel für schwache oder abgestumpfte Sinne, z. B. Augengläser, sollen nur im Falle wirklichen Bedürfnisses, und nach der Anweisung eines verständigen Arztes gebraucht werden, weil außerdem leicht mehr Schaden, als Vortheil daraus entstehen kann.

Bewegung und Ruhe.

122.

Wenn Ruhe dem kindlichen Körper zu seinem Gedeihen nothwendig ist, so ist dagegen auch abwechselnde Bewegung für ihn wesentliches Bedürfniß; denn ohne Bewegung könnte derselbe weder gesund erhalten, noch regelmäßig entwickelt, weder kräftig und gewandt, noch proportionirt und schön werden.

123.

Dieses Bedürfniß spricht auch schon in der natürlichen Beweglichkeit der Kinder sich deutlich genug aus.

124.

Hemmung also der freien Bewegung wäre nicht nur Unvernunft, und ganz dem Naturtriebe des jugendlichen Alters, und dem Zwecke körperlicher Entwicklung entgegen; sie wäre auch wahre Kinderfolter.

125.

Indessen hat, wie fast überall, so auch hierin die Erziehung den Naturgang größtentheils bloß zu beaufsichtigen

sichtigen und zu leiten, und nur in seltenern Fällen zu unterstützen.

126.

Demnach kommt hier vorerst in Betracht das Wickeln (Fätschen) der Kinder, welches, wenn es auch, in den ersten Wochen nach der Geburt wenigstens, für die Kleinen wohlthätig seyn mag, besonders zur Erzielung gleichmäßiger Wärme, dennoch nicht zu fest geschehen darf, und nicht zu lange fortgesetzt werden soll, weil außerdem zu sehr die freie Bewegung gehemmet, daher auch die körperliche Entwicklung gehindert würde.

127.

Dann das Stehen und Gehen, welches, wenn einmal das Kleine die hiezu nöthige Kraft erlangt haben wird, gleichsam instinctmäßig und von selbst erfolgt, zur entzückenden Freude der Eltern, und zu jeden Mitbeobachters süßem Erstaunen. Gleichwie der flügge Vogel von selbst seinen ersten Flug beginnt, so versuchet auch seinen ersten Gang das unter Menschen wohnende, und hinlänglich hiezu erstarkte Menschenkind.

128.

Man soll darum nichts hierin übereilen, und nichts erzwingen wollen vor der Zeit; sondern Alles, was verständige, liebende Mütter und Wärterinnen in dieser Beziehung thun können, und meistentheils auch wirklich thun, besteht darin, daß sie, wenn einmal der rechte Zeitpunkt hiefür eingetreten zu seyn scheint, aber ja nicht früher, stufenweise, unter nöthiger Stützung und Leitung, mit dem Kinde kleine, gefahrlose Versuche anstellen im Stehen und Gehen.

129.

Aeußere, mechanische Hülfsmittel z. B. Laufwagen, Gängelband ꝛc., deren man öfter hiezu sich bediente, scheinen nicht absolut verwerflich, aber auch ganz und gar

nicht nöthig, und mögen nur dann als Hülfsmittel des Gehenlernens gebraucht werden, wenn keine Körperverletzung oder sonstiger Nachtheil für das Kleine davon zu besorgen ist.

130.

Das dem Stehen und Gehen öfters vorangehende Rutschen auf dem Boden ist, in Hinsicht auf Bewegung wenigstens und als Uebung der Kräfte, nicht ohne Werth, und muß sogar dem Tragen auf dem Arme in manchen Fällen vorgezogen werden. Denn obgleich Letzteres sehr oft zur Beruhigung und Aufheiterung des Kindes dienen mag, und überdieß noch andere Vortheile gewähret, so kann es dennoch, wenn es zu häufig und anhaltend geschieht, gar leicht ein bequemes und träges Wesen im Kleinen erzeugen, dessen eigene Kraftanstrengung zurückhalten, und so in der Folge ihm sein physisches Daseyn erschweren, indem Niemand durch das Erdenleben getragen wird, sondern Jeder diesen Weg selber gehen muß, welcher noch dazu gewöhnlich hart und rauh, ja nicht selten wohl gar ein Dornenweg ist.

131.

Ist einmal das Gehen erlernt, und in Uebung gebracht, so verbinden sich damit bald auch andere Leibesübungen, welche auf weitere Entwicklung und Stärkung des jugendlichen Körpers wohlthätigen Einfluß haben, und welche man in dem Ausdrucke „Gymnastik" zusammenzufassen pfleget.

132.

Es gibt eine natürliche und eine künstliche Gymnastik.

133.

Die natürliche ist jene, welche die Natur oder das gefühlte Bedürfniß selber sich macht. Denn alle Kinder, wenn sie nicht kränkeln, oder nicht gewaltsam der Trieb

zur freien Bewegung in ihnen unterdrücket wird, sind Naturgymnastiker. Gehen, laufen, springen, klettern, mit einander ringen, Lasten heben oder schleppen, werfen, auf Stecken reiten, im Wasser waten, plätschern ꝛc. ist ihr Element.

134.

Diese Naturgymnastik nun ist keineswegs zu tadeln, noch zu verwehren; nur muß hiebei die Erziehung eine leitende Aufsicht führen, d. h. a) Zeit und Maß bestimmen, damit nicht zur Unzeit dergleichen Uebungen vorgenommen, und nicht zu lange fortgesetzt werden; b) der Unerfahrenheit der Kinder zu Hülfe kommen, damit sie weder sich selbst, noch Andern schaden; c) leidenschaftliche Hitze und Unfug verhüten, weil hiedurch oft mehr, als durch Unkunde und Unerfahrenheit verderbet wird.

135.

Die künstliche Gymnastik verbindet sich a) mit der natürlichen, d. h. sie nimmt alle Bewegungen und Uebungen der natürlichen in sich auf, und machet sie nur noch mannigfaltiger, zweckmäßiger, interessanter; b) berücksichtiget dabei den Willen der Eltern, die Sitten des Landes, die Kräfte und Neigungen der Kinder; und läßt c) stets die Wahrheit durchblicken, daß nicht ein kräftiger, gewandter Körper das Hauptziel der Erziehung sey, sondern vielmehr dieser dem gesunden, gebildeten Geiste weit nachstehe; denn sonst könnte leicht der etwa in gymnastischen Uebungen sich hervorthuende, und darüber belobte Junge auf den Gedanken gerathen, als wären Gesundheit, Gewandtheit und Kraft des Körpers die höchsten Güter des Menschen, ein Wahn, den auch manche Gesundheitskatechismen, und andere medizinisch-pädagogische Schriften (bei allem Werthe, den sie übrigens haben mögen) durch ihren Ton und Inhalt zu erzeugen nicht ungeeignet sind.

136.

Was nun die einzelnen Bewegungen und Uebungen betrifft, so kann erstlich das Gehen selbst schon, diese einfachste und allgemeinste Körperbewegung, gymnastisch werden, dadurch nämlich, daß es täglich, und zwar in größerm Maße vorgenommen, nicht leicht in dieser Hinsicht eine Witterung gescheuet, und, damit es um so angenehmer und interessanter seyn möge, andere nützliche Zwecke z. B. das Ausforschen neuer Bahnen, schöner Gegenden, Bergsteigen ꝛc. damit verbunden werde. Wobei freilich vorausgesetzt wird, daß die zu solchen Excursionen nöthigen Jahre und Kräfte dem jungen Fußgänger nicht fehlen.

137.

Bei dem Laufen sollen mäßige Ziele ausgesteckt werden, damit nicht die Kraft überangestrengt werde; auch ist in leichterm Gewande der Wettlauf anzustellen, und bei Vollendung desselben, nach Umständen wenigstens, wärmere Kleidung anzuziehen, damit nicht etwa Verkältung, und daraus Nachtheil für die Gesundheit entstehe.

138.

Das Tanzen, als Lehrübung, bildet allerdings den Körper; kann aber, als gesellschaftliches Vergnügen, sehr leicht der Gesundheit gefährlich, ja selbst tödtlich werden — des fast nie fehlenden Uebermaßes und anderer dabei mitwirkender Umstände wegen.

139.

Dieß gilt besonders in Hinsicht auf das weibliche Geschlecht, und vorzüglich in den Jahren des Wachsthumes, zumal in unsern Tagen, wo das wildthierische Walzen, Galoppiren ꝛc. so sehr überhand nimmt, und dabei das schreckliche Schnüren, und die luftige Kleidungsweise immer mehr an die Tagesordnung kommen; weßhalb auch blühende Gesundheit und Kraft junger Leute täglich seltener, dagegen die Opfer der Tanzwuth zahlreicher werden.

140.

Dann tritt aber auch die noch weit wichtigere Rücksicht auf Moralität hier uns entgegen, indem die Tanzbelustigungen, wie sie häufig getrieben werden, so Manches mit sich führen, das der Unschuld und Tugend Fallstricke leget, oder wenigstens die ersten Keime des Verderbens streuet in die junge Seele.

141.

Eine äußerst betrübende Wahrheit ist es daher, was ein sehr geachteter Volksschriftsteller schreibt: „Beim Tanze erbleichet die Unschuld, und beim Nachhausesführen wird sie zu Grabe getragen"; — was vorzüglich von den Tänzen in den mittlern und untersten Ständen gilt.

142.

Gewissenhafte Aufsicht in diesem Stücke ist daher um so nothwendiger, je mehr die Gesundheit und Sittlichkeit der Kinder hiebei Gefahr läuft, und die Ehre, Ruhe und das Glück der Familien auf das Spiel gesetzet werden.

143.

Was man von Kinderbällen zu halten habe, ist aus dem bisher Gesagten von selbst zu entnehmen. Sie mögen zwar, aus gymnastischem Gesichtspunkte betrachtet, ihr Gutes haben, und in Hinsicht auf Körperübung und Bildung manche Vortheile gewähren. Aber in anderer Beziehung sind sie offenbar das Non plus ultra pädagogischer Verirrung, und ein schlagender Beweis, daß die neuere Zeit, wie in manch' andern Stücken, so auch hierin gesunde Ansicht und richtiges Urtheil verloren zu haben scheint.

144.

Dieß gilt sogar von Privat-Kinderbällen; denn auch hier, mag es gleich noch so schuldlos dabei hergehen, ist es unvermeidlich, daß nicht manche Gefühle und

Ideen in den Kindern angeregt werden, welche ihnen noch lange fremd bleiben sollten, und manche Triebe in ihnen erwachen, die noch schlummern würden, wenn nicht eine solch' unzeitige Vergnügungsart sie weckte.

145.

Denket man sich aber nun erst noch die frühere Verstandesentwicklung und Aufklärung der jetzigen Jugend, und daß mancher Knabe und manches Mädchen, gerade in dieser Beziehung, vielleicht nur zu viel schon weiß, was in volkreichen Städten, wo die unschuldigen Kleinen so manche Scandale zu sehen und zu hören Gelegenheit haben, und wo Verführungen viel häufiger sind, um so öfter der Fall seyn dürfte; denkt man sich überdieß die mancherlei Aeußerungen, welche nicht selten bei Kinderbällen Erwachsene, vielleicht gar die unverständigen Eltern selbst, oder Anverwandte, Bediente des Hauses ꝛc. sich erlauben, die gröbern oder feinern Anspielungen, zweideutigen Bemerkungen, Neckereien, Scherze ꝛc.; so müßte es ein Wunder genannt werden, wenn die jugendliche Phantasie hiebei völlig rein bliebe, und der Spiegel der kindlichen Unschuld ungetrübt vom Hauche des Verderbens, ja wenn ohne größern moralischen Nachtheil das so leicht verführbare Kinderherz bei solchen, für das Knaben- und Mädchenalter ganz ungeeigneten Belustigungen durchkommen sollte.

146.

Im besten Falle ist Gefahr vorhanden, daß irgend eine listige Schlange sinnlicher Neigung bei dergleichen Gelegenheiten in das Kinderparadies sich einschleiche, welche nicht so leicht wieder daraus vertrieben werden mag, und traurige Verheerungen anrichten dürfte — früher oder später!

147.

Um nichts zu sagen von andern verderblichen Neigungen und Leidenschaften, welche durch Kinderbälle geweckt

und genährt werden, z. B. von Eitelkeit, Neid, Tadelsucht ꝛc., und nichts davon, daß die Kleinen hiedurch ganz, wie aus dem Himmel ihrer liebenswürdigen Kindlichkeit, so auch aus dem Geleise ihrer bisherigen Ruhe und Ordnung hinausgeworfen werden, und es längerer Zeit und Mühe bedarf, bis sie wieder einigermaßen dahin zurückkommen. Denn sowohl deren Vorbereitnng zum Balle, als auch die Rückerinnerungen und Erzählungen nach demselben nehmen ganz das kindliche Gemüth ein, und erzeugen und unterhalten eine aufgereizte, von mancherlei schädlichen Affecten und Neigungen durchkreuzte Stimmung in demselben.

148.

Und werden in der Folge dann wieder Bälle solcher Art gegeben, so äußern besagte Affecte und Leidenschaften sich schon bedeutend stärker und verderblicher im Kinde, weil es nun auch desto stärker dazu sich angezogen fühlet, und mit gesteigertem Interesse daran Theil nimmt.

149.

O, könnten unsere frommgesinnten, verständigen Voreltern aus dem Grabe erstehen, und diesen Unfug unserer Tage mit Augen sehen, wie groß würde nicht ihre Entrüstung seyn, wie namenlos ihr Schmerz! Wahrlich, er würde keine Grenze kennen!

150.

Aber soll man denn gar keine Freude und kein Vergnügen dem Kinde gönnen? Allerdings; jedoch nur solche, die seiner Natur und seinem Alter angemessen sind. Oder soll denn alle Genüsse der Erwachsenen die minderjährige Jugend schon theilen? Nun so gebe man ihr auch alle starken Getränke: Kaffee, Wein, Arak, Punsch ꝛc., und zwar in derselben Güte und in eben dem Maße, wie den Erwachsenen; ja man lasse sie, (wenn es je erlaubt ist, nach der Ansicht, welche thierische Menschen von der Ehe

haben, zu reden) sogleich auch heirathen, wie diese, um ihnen ja keinen der möglichen Genüsse zu verkümmern.

151.

Gleichwie nun aber Solches im höchsten Grade unvernünftig und wahrhaft empörend wäre, so ist nicht viel vernünftiger die Behauptung, daß Vergnügungen, dergleichen die Tänze und Bälle sind, welche, unter gewissen Bedingungen, allerdings unschädlich und gefahrlos für Erwachsene seyn mögen, darum es auch für Kinder schon sind, und daher unbedenklich auch diesen gestattet werden können.

152.

So wenig man den Erwachsenen zumuthen kann, mit kleinlichen Kinderspielen sich zu vergnügen; eben so wenig sollen die Unterhaltungen der Erwachsenen in den Kinderkreis herabgezogen werden. Denn das Kind, welches, in Ansehung seiner Vergnügungen, sich den Erwachsenen gleichgestellt sieht, wird auch bald zu den Erwachsenen sich zählen, daher die ihm so schön stehende Bescheidenheit und Kindlichkeit ablegen, ungebührlich keck und dreist werden, ungeziemende Freiheiten sich erlauben, Ehrfurcht und Gehorsam seinen Eltern und Vorgesetzten versagen, sich selbst klug dünken, dem höhern Alter nicht mehr die schuldige Achtung bezeigen, kurz: in jeder Beziehung eine unzeitige Selbstständigkeit sich anmaßen. Die weitern Folgen, welche daraus für die menschliche Gesellschaft hervorgehen, lassen sich dann von selbst ermessen. Denn nicht geläugnet kann es werden, daß die gefährlichsten Unordnungen ganzer Länder und Reiche von den Unordnungen in den Familien ausgehen, und daß Abweichung von den in der Natur selbst begründeten Unterschieden und Gesetzen, besonders auch in Hinsicht auf die Entwicklungsstufen des jugendlichen Alters, und auf die denselben gemäße, häusliche Zucht und Ordnung ꝛc. zugleich als Uebertretung jener Grundsätze und Normen betrachtet werden muß,

von welchen, und zwar in seiner tiefsten Grundlage, das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft selbst abhängt, und wodurch die Ruhe und Ordnung ganzer Völker und Staaten bedingt ist.

153.

Das Springen über kleine Erhöhungen, Vertiefungen, Gräben ꝛc., mit und ohne Stab, stärket Brust und Glieder, und kann manche Vortheile gewähren in Hinsicht auf künftige Verlegenheiten, und da und dort sich einstellende Gefahren.

154.

Eben so wohlthätig ist das Klettern, Ringen, Werfen nach Zielen, Halten des Gleichgewichts, das Schwimmen und Reiten.

155.

Jedoch darf auch hierin die Aufsicht niemals fehlen, weil außerdem Unvorsichtigkeit und Leichtsinn nur zu oft Schaden anrichten, und Unglück herbeiführen; dann auch weil Uebermaß und werdende Leidenschaften gar leicht diese und ähnliche Entwicklungs- und Stärkungsmittel in tödtende Gifte verwandeln.

156.

Was insbesondere das Reiten betrifft, so soll es dem Knabenalter nicht leicht gegönnet, sondern dem Jünglinge aufbehalten werden. Zu frühes, und zu vieles Reiten ist schädlich — von mehr als Einer Seite.

157.

Dagegen aber sind Handarbeiten, als körperliche Uebung, dem Knabenalter sehr vortheilhaft, und ihr Werth ist desto größer, wenn zugleich der Erfindungsgeist durch sie geweckt, und die Geschicklichkeit geübet wird. Dahin gehören z. B. Gartenbau, leichte Tischler- und Drechslerarbeit, Verfertigung von Papp-, Schnitzwaaren ꝛc. Insbesondere führet das Landleben so manche Geschäfte und

Verrichtungen mit sich, welche auch dem Knaben und Mädchen schon zweckmäßig und mit Vortheil aufgetragen werden können.

158.

Eben so sind Spiele, besonders solche, die im Freien vorgenommen werden, und mehr körperliche Bewegung erfordern, sehr zu empfehlen. Sie sind unter allen gymnastischen Uebungen unstreitig die besten, weil sie, ohne das Schild der künstlichen Uebung auszuhängen, dennoch in vielfacher Hinsicht deren Verdienst besitzen.

159.

Stärkere, körperliche Bewegung indessen soll nie kurz vor Tische Statt finden, und nie sogleich hernach, soll niemals unmittelbar vor, und nicht alsobald nach dem Schlafe erlaubet werden.

160.

Auch soll man die Morgenstunde, welche die köstlichste und segenreichste aus allen Stunden des Tages, und daher besonders geschickt ist, das Wahre, Gute und Schöne, vor Allem aber das Höchste und Heilige, in die jungen Gemüther einzubilden, nicht auf minder bedeutende Gegenstände, vielleicht gar auf Reit-, Fecht- und Tanzübungen verwenden. Oder soll denn nicht der erste und schönste Theil des Tages dem Heiligsten gewidmet werden? Soll überall das Niedere dem Höheren vorgreifen, überall dem Körper der Geist nachtreten, und jener diesen überflügeln?

161.

Der natürliche Schlaf werde dem eigentlichen Kindsalter so oft gegönnet, und so lange, als die Natur ihn heischet und gibt.

162.

Mehr Bestimmtheit und Ordnung hat einzutreten im Knabenalter, wo jedoch nicht zu karg die Zeit für die nächtliche Ruhe zuzumessen ist.

163.

In den Jünglingsjahren endlich soll die Stundenzahl in Ansehung des Schlafes auf acht regulirt, und die Ordnung festgesetzt werden, daß Abends frühzeitig der Jüngling sich schlafen lege, Morgens aber früh aufstehen lerne.

164.

Unberechenbar sind die Vortheile, welche aus einer solchen Angewöhnung, für das ganze künftige Leben, in physischer sowohl als in intellectueller und moralischer, ja sehr oft auch in ökonomischer Hinsicht, hervorgehen. In physischer, weil Eine Stunde vormitternächtlichen Schlafes weit mehr den Körper erquickt und die Gesundheit stärkt, als drei Stunden nach Mitternacht. In intellectueller, gemäß dem uralten Sprüchworte: „Die Morgenstunde hat Gold im Munde;“ dessen Wahrheit noch Niemand widerlegt hat, auch Niemand im Ernste wird widerlegen wollen. In moralischer, weil, was von der Naturordnung, ohne höhern Beweggrund, abweicht, schon um dieser Ursache allein willen als unmoralisch erscheint, oder doch gewiß nicht als moralisch; um nichts davon zu sagen, daß auch die Pflichterfüllung darunter leidet, eben weil die muntere Aufgelegtheit mangelt und die ungeschwächte Kraft, welche zur vollkommenen Pflichterfüllung nothwendig ist, und welche in vollem Maße nur Jenem beiwohnen kann, der in innerer und äußerer Harmonie mit der vom Schöpfer selbst festgesetzten Naturordnung arbeitet und wirket. Endlich in ökonomischer; denn wer kennet nicht die finanziellen Nachtheile, welche, wenn gleich nicht immer, doch sehr häufig, mit jener übeln Gewohnheit, welche gleichsam Tag in Nacht verkehret und Nacht in Tag, verbunden sind?

165.

Uebungen im Nachtwachen können daher nur den Zweck haben, auch in dieser Hinsicht für die Beschwerden

des Lebens den jungen Erdenbürger vorzuüben, und sie sollen darum nur selten seyn, damit nicht etwa Hang zum übermäßigen Aufbleiben oder zur Nachtschwärmerei ꝛc. daraus entstehe, wozu ohnehin die Jugend sehr leicht Neigung gewinnt, und was, nebst vielen und großen Gefahren für die Sittlichkeit, noch andere, höchst nachtheilige Folgen nach sich ziehen könnte. Das lange Aufbleiben nämlich bei Nacht, wenn es zur Gewohnheit wird, erzeuget nur zu leicht, wie kurz vorhin angedeutet wurde, nachlässige Arbeiter, Müßiggänger, Trunkenbolde, Verschwender ꝛc.

Abhärtung.

166.

Bei Allem, was über körperliche Erziehung bisher gesagt wurde, hat man stete Rücksicht zu nehmen: a) auf die Bestimmung des Zöglings für dieses Erdenleben; b) auf seine höhere Bestimmung zur Tugend, und für die unvergängliche Seligkeit jenseits.

167.

Was dieses Erdenleben betrifft, so ist dasselbe nicht immer angenehm, indem es vielmehr mannigfaltige Beschwerden und Leiden mit sich führet, denen kein Sterblicher ganz entgehen kann.

168.

Eben so verhält es sich mit der Tugend, welche, ob sie gleich hienieden schon mit Trost und Freude ihre Verehrer lohnet, doch Müh' und Selbstverläugnung, besonders im Anfange, kostet, und nicht selten große Opfer heischt. Das Menschenkind soll daher, auch mittelst der körperlichen Erziehung schon, jener zweifachen Bestimmung gemäß, gebildet und vorgeübet werden: a) zur Herrschaft über körperliche Beschwerlichkeiten und Leiden; b) zum künftigen Tugendkampfe, und zur Tragung jener Be-

schwerden, welche so oft mit der Rechtschaffenheit und Pflichttreue verbunden sind.

169.

Mit andern Worten: es soll „abgehärtet" werden, in Hinsicht auf Speise, Getränk, Kleidung, Bewegung, Arbeit, Witterung ꝛc.

170.

Solche Abhärtung ist um so nöthiger, weil deren Vernachlässigung nicht etwa den Leib nur zu den Arbeiten und Beschwerden des Lebens untüchtig macht, und in unzähligen Fällen die Pflichterfüllung erschweret, sondern auch die Entwicklung der intellectuellen und moralischen Potenz in hohem Grade hemmet.

171.

Oder wie sollte ein Junge, der von den frühesten Jahren an durch Weichlichkeit verzogen wurde, wenn einmal die Periode des ernsten Unterrichtes beginnt, und die Nothwendigkeit stillen Aufmerkens, fleißigen Lernens, bedachtsamer Verfertigung der Aufgaben ꝛc. eintritt, nun plötzlich so viel Herrschaft über sich gewinnen können, um pflichtmäßig allen diesen Forderungen zu genügen?

172.

Ferner: wie sollte er lebendigen, kräftigen Sinn für Pflichterfüllung, Tugend, und die dazu so nothwendige Selbstverläugnung bekommen, die Entwicklung also und Bildung der moralischen Potenz in ihm gedeihen können, wenn er körperlich schon zum Gegentheile von frühester Jugend an verwöhnet ward?

173.

Leider stellt die Erfahrung nur zu viele Beispiele von deßhalb mißlungener intellectueller und religiös-moralischer Bildung auf, weil schon in körperlicher Hinsicht eine weichliche Erziehung vorangegangen war, und zu jenem Mißlingen den Grund gelegt hatte.

174.

Uebrigens soll die Abhärtung vernünftig seyn, d. h. wie dem Erdenleben und dem Tugendzwecke überhaupt, so insbesondere der Leibesconstitution, dem Geschlechte und Alter, dem Klima, endlich der künftigen Stellung des Zöglings in der bürgerlichen Gesellschaft entsprechen.

Leidenschaften.

175.

Da die Leidenschaften verderblichen Einfluß sogar auf den menschlichen Körper haben, und theils durch wiederholte, gewaltsame Spannungen, theils durch ihr innerlich schleichendes Gift denselben schwächen, oft auch zerrütten und dem Tode nahe bringen; so muß Bewachung, Stillung, Lenkung derselben ein Hauptaugenmerk seyn — auch schon der bloß körperlichen Erziehung.

176.

Es haben aber mancherlei Vorurtheile hierin Sitz und Stimme; aus Vorurtheilen entspringen praktische Mißgriffe, aus Mißgriffen Unheil und Verderben.

177.

So z. B. werden in vielen Familien, und zwar nicht mit Unrecht, Furcht und Schrecken für zerstörend gehalten, und sorgfältig Alles, was dazu Anlaß geben könnte, vermieden oder beseitiget; Eitelkeit und Stolz aber, Zorn, Neid, Haß, Feindseligkeit, Naschhaftigkeit, Lüsternheit, Geiz, überhaupt den Egoismus, in seinen mancherlei gröbern und feinern Gestalten, und mit dem ganzen Gefolge seiner innern Zerrüttungen und äußern Zerstörungen, läßt man nicht selten ungehindert sich entwickeln. Man öffnet also selber die größere Vorderthüre dem Tode, während man ihm die kleinere Hinterthüre verschließt.

178.

In andern Familien unterhält man selbst Furcht und Schrecken bei den Kindern, weil man ohne diese zweideutige

Erziehungshülfe etwas Tüchtiges in deren Bildung auszurichten verzweifelt.

179.

In einigen Häusern drücket man oft ein Kind durch Begünstigung eines andern, und erreget dadurch die Leidenschaft des Hasses in dem einen, in dem andern aber die Leidenschaft des Stolzes.

180.

Und dieser Sünde machen nicht selten sogar die eigenen Eltern sich schuldig, und zwar aus dem nichtigen Grunde, weil das eine Kind vielleicht wohlgestalteter, aufgeweckter, verständiger, geschickter ist, und mehr sich gefällig zu machen weiß, als ein anderes, dessen Gestalt und Wuchs minder gefällt, oder das weniger Talent und Witz verräth, nicht eben so schmeicheln kann ꝛc., obgleich es vielleicht durch andere, minder glänzende Eigenschaften sich auszeichnet, mehr Gutmüthigkeit besitzt, und ein viel edleres Herz.

181.

Am schrecklichsten aber zeiget sich dieses in der Handlungsweise der unedlen Stiefmutter. Indem sie das eigene Kind schöner kleidet, und schlechter das angeheirathete, jenes freundlich, dieses unfreundlich anredet, jenem die besten Gaben zutheilet, diesem die geringsten; werden unfehlbar Beide verdorben, jenes durch Uebermuth, dieses aber durch Neid und Haß.

182.

Oft werden auch die Ausbrüche des heftigen Wesens, des Zornes, Trotzes, der Rechthaberei ꝛc., als Artigkeiten, an Kindern belacht, oder noch mehr, durch scherzhaften Widerspruch gesteigert, manchmal sogar als seyn sollende Beweise von Selbstständigkeit und Charakter belobt. Was kann aber Anderes die Folge davon seyn, als daß die Leidenschaften, welche in sich zu bändigen der Mann oft

Mühe genug hat, auf solche Weise im Kinde schon genähret, und allmählig groß gezogen werden?

183.

Eben so suchet man nicht selten zum Genusse einer Speise dadurch ein Kind zu nöthigen, daß man einem andern selbe zu geben, oder ein anderer sie zu nehmen sich anstellt, wodurch dann das Kleine, welches nun die Speise genießt, bloß um nicht dem Nachbar sie zu lassen, zur Unmäßigkeit und zum Neide zugleich abgerichtet wird.

184.

Noch öfter geschieht es, daß, wenn das Kleine sich am Tische, Schranke, Stuhle stieß, oder etwa unsanft vom ältern Brüderchen ꝛc. berühret, getreten, gestoßen wurde, die Mutter oder Wärterinn, um das weinende Kind zum Schweigen zu bringen, auf den Tisch, Schrank, Stuhl, oder auf das Brüderchen losschlägt, oder selbst das beleidigte Kleine losschlagen läßt, und so die ersten Keime der Rache wecket in seinem zarten Gemüthe.

185.

Am allerhäufigsten aber dürfte es sich ereignen, daß die Eltern selbst ihre Leidenschaften vor den schauenden Kindern auslassen, und eben dadurch sie in ihnen erregen. Schimpfend z. B. den reichern Nachbar, und den Aermern mit Verachtung behandelnd, theilen sie ihr liebloses, stolzes, feindseliges Wesen auch den nachahmenden Kindern mit.

186.

Und so kann der, welcher das Kind eines solchen Hauses zu seinem Vertrauten macht, gar leicht alle Leidenschaften der Eltern ausspüren, gleichwie ihre ganze Denk- und Handlungsweise; denn die Kinder sind gewöhnlich nicht nur die lebendigen Portraits ihrer Eltern, sie sind auch deren verrätherisches Echo.

187.

187.

Besonders aber pflanzet sich die Eitelkeit der Mutter gern in der Tochter fort, indem erstere z. B. unaufhörlich die Schönheit, Artigkeit, Geschicklichkeit der letztern bewundert und lobet, und von den Hausgenossen, Freunden, Nachbarn bewundern und loben läßt.

188.

Nun ist es zwar allerdings wahr, daß eben nicht jede leidenschaftliche Aufregung die Gesundheit des Kindes zu Grunde richtet, oder auch nur bedeutend verletzt; ja, Mehreres von dem, was bisher angeführt wurde, dürfte sogar, nach dem Urtheile Mancher, so wenig nachtheiligen Einfluß auf die körperliche Entwicklung des Kindes und auf dessen Gesundheit haben, daß es kaum der Beachtung werth schiene.

189.

Allein dem ist doch nicht also; denn auch zugegeben, daß nicht alle unordentlichen Neigungen gleich nachtheilig für die körperliche Entwicklung sind, und nicht durch alle Gesundheit und Leben in gleichem Grade gefährdet wird; so ist doch so viel gewiß, daß jede Leidenschaft, als abnormer Zustand in moralischer Hinsicht, auch den physischen Normalstand des Menschen, d. h. die Gesundheit des Leibes nicht ganz unberührt läßt, und daß der leidenschaftsloseste Mensch, unter übrigens gleichen Verhältnissen, immer zugleich auch der gesündeste und kräftigste ist.

190.

Um nichts davon zu sagen, daß die leidenschaftlichen Affecte nie auf dem niedern Standpunkte der Mäßigung und Schwäche bleiben, welchen sie Anfangs einnehmen, sondern allmählig erstarken, und in demselben Maße auch ihr Einfluß auf Zerrüttung der Gesundheit zunimmt.

191.

Auch nichts davon zu melden, daß selbst körperliche Schönheit und blühendes Aussehen sehr unter dem Einflusse leidenschaftlicher Gemüthszustände leiden, indem Letztere auch äußerlich sich verrathen, und durch Entfärbung und widerliche Züge im Gesichte sich abspiegeln.

192.

Grundes genug also, jede Leidenschaft bei Kindern, auch schon aus Rücksicht auf deren körperliche Entwicklung und gesundes, blühendes Aussehen, sorgfältigst zu verhüten, oder, wenn Solches nicht immer thunlich, wenigstens durch weise Lenkung möglichst unschädlich zu machen.

193.

Wenn Dieses aber mehr oder weniger von allen Leidenschaften gilt, und von einigen insbesondere; so muß es am allermeisten gelten von den Ausschweifungen der Wollust.

194.

Unter allen Leidenschaften nämlich, die schwächend und zerrüttend auf den Körper einwirken, ist der einmal entstandene und herrschend gewordene Hang zur gesetzlosen Befriedigung des Geschlechtstriebes, insbesondere zur Selbstbefleckung, und ganz besonders vor den Jahren der Reife, diejenige, welche am tiefsten und stärksten das junge Leben verwundet, Kraft und Gesundheit zerstöret, und frühen Tod herbeiführt.

195.

Zwar rächet sich dieses Laster auch an den Seelenkräften des Menschen, indem es das Gedächtniß schwächet, den Sinn für das Göttliche trübet und abstumpfet, dem heiligen Sprecher in uns, dem Gewissen, gleichsam die Zunge bindet, und den freigebornen Willen wie gefangen nimmt.

196.

Indeß sey gegenwärtig, wo es von der körperlichen Erziehung sich handelt, mehr von dem Zerstörenden die Rede, das diese Unthat für den Körper hat, als von der Verwüstung, welche sie erzeugt in Hinsicht auf die Seele, obgleich diese zwei Rücksichten niemals eigentlich getrennt werden dürfen, sondern vielmehr zusammenwirken müssen, wenn anders ihres Zieles hierin die Erziehung nicht verfehlen will.

197.

Daraus erhellet nun von selbst die Größe und der Umfang jener Aufmerksamkeit und Sorgfalt, welche man anzuwenden hat, um dieses Uebel in den Zöglingen, wo möglich, a) zu verhüten; b) das etwa nicht verhütete zu entdecken; c) das entdeckte zu heilen.

Verhütung des verheerenden Uebels der Selbstschwächung.

198.

Jeden Anlaß zur Selbstschwächung zu verhüten oder zu beseitigen, ist selbst dem verständigsten und vorsichtigsten Erzieher unmöglich, indem dazu gleichsam eine Art Allwissenheit und Allmacht erfordert würde, dergleichen kein Sterblicher haben kann.

199.

Desto mehr aber muß er es sich angelegen seyn lassen, wenigstens die gewöhnlichern Anlässe zu kennen, und fern zu halten, oder, wenn Dieses nicht durchgängig in seiner Macht stehen sollte, doch sie möglichst gefahrlos zu machen.

200.

Dergleichen Veranlassungen nun sind folgende:
a) Weichlichkeit in der Lebensweise überhaupt; ins-

besondere b) Fehler der Diät, z. B. Genuß von stark gewürzten Speisen, erhitzenden Getränken, Ueberfüllung des Magens, besonders am Abende und kurz vor dem Schlafengehen; c) sinnlose Begünstigung des schlaflosen Bettehütens; d) Reizung der Geschlechtstheile durch Berührung von Seite der Wärterinnen, durch Reiten auf Stöcken, Spielpferden, durch Anfangs zweckloses Verstecken der Hände in den Unterkleidern ꝛc. e) Müßiggang und Langeweile; f) Verletzung der Schamhaftigkeit durch Schäkereien mit kleinen, unbekleideten Kindern, durch häufiges Betasten, Küssen ꝛc.; g) Umhergehen am Morgen, ehe man völlig angekleidet ist; dann jede, den Gesetzen der Wohlanständigkeit widersprechende Kleiderform, wodurch nur zu leicht die Neugier gelocket, und die schlafende Begierde geweckt werden kann; h) gemeinsames Baden ohne Badekleider und ohne Aufsicht, im offenen Bache oder Strome, etwas, das schreiend die Polizei um Abstellung aufruft; i) gemeinschaftliches, schamloses An- und Auskleiden heranwachsender Kinder, besonders beiderlei Geschlechtes; k) schmutzige Reden, zweideutige Scherze, frühes Bekanntwerden mit der Entstehung des Menschen; l) verführerische Lectüre, besonders durch reizende Darstellungen der sinnlichen Liebe; m) der Anblick von Gemälden, Kupferstichen, Statuen, die das Zartgefühl beleidigen, und die Sinnlichkeit aufregen; n) zu große Annäherung junger Leute, besonders verschiedenen Geschlechts, enges Wohnen neben einander oder gar Beisammenschlafen derselben; o) Verbannung mehrerer Kinder in die Schlafkammer, vielleicht nur in der Absicht, ihrer los zu werden; p) Vertraulichkeiten der Erwachsenen vor den Augen der Jüngern; oft sogar eine schreckliche Unbehutsamkeit der Eltern selbst; q) Spiele mehrerer Kinder ohne Aufsicht, besonders in abgelegenen Orten, Winkeln ꝛc.; r) positive Verführung: α) durch ältere Personen überhaupt, welche, von Lustgier entbrannt,

kein Bedenken tragen, jedes unschuldige Menschengebilde zum Befriedigungsmittel derselben zu machen; insbesondere β) durch männliche und weibliche Bedienten, welche, von unreinem Feuer entzündet, nur Funken desselben in die kindlichen Gemüther streuen können; γ) durch rohe Spaßmacher, die alles Schickliche und Wohlanständige opfern, nur um Lachen zu erregen, und dadurch sich wichtig zu machen; δ) durch zerrüttete Wollüstlinge, welche, herabgewürdiget unter das Vieh, durch Blick, Hauch, Geberde ꝛc. auch in andern die unreine Flamme anfachen und unterhalten; ε) durch schon verführte Altersgenossen, welche nur zu gern auch ihre Gespielen zu Mitwissern und Theilnehmern ihrer geheimen Lüste machen.

201.

Was aber am meisten die Verhütung des Uebels erschweret, ist: a) die mörderische Maxime mancher Eltern: „Sie müssen's doch einmal lernen;" als sagten sie: „Meine Kinder müssen doch einmal sterben: was liegt daran, wenn auch vor der Zeit die Wollust sie entnervt, oder gar in's Grab stürzet?" b) der Geist der Zeit, welcher überhaupt allen Mißbrauch des Geschlechtstriebes für eine leicht verzeihliche Schwachheit hält, oder gar für nichts achtet, und, die schauerlichen Folgen davon nicht zu gewahren, blind genug ist; insbesondere c) die Allgewalt des Luxus, der, vermöge seiner Natur schon, überall vor der Zeit den Geschlechtstrieb hervorruft, und zu unnatürlichen Befriedigungen desselben verleitet, wozu ohne Zweifel die schon oben berührten Kinderbälle reichlich das Ihrige beitragen; d) die Stimmung der meisten übrigen Ball-, Tanz-, und anderer Lustgesellschaften, welche, je länger, je mehr, die Gesetze der öffentlichen Ehrbarkeit verkennen, und wozu nicht selten, ungeachtet entgegenstehender Verordnungen, auch

Unerwachsenen von allen Altersgraden, wenigstens als Zuschauern, der Zutritt gestattet wird, wo aber selbst die etwa anwesenden Eltern oder Verwandten solcher Zuschauer die nachtheiligen Eindrücke, welche auf Letztere durch Manches, das sie hiebei sehen und hören, gemacht werden, unmöglich verhindern können; e) der Geist der öffentlichen Schauspiele, zu denen auch Kinder freien Zugang haben, die aber selbst für Männer oft nicht rein genug sind; f) der Charakter der schönen Künste, welche, vergessend ihres hohen Adels und ihrer heiligen Bestimmung, nicht selten zum Dienste der ausschweifenden Sinnlichkeit sich herabwürdigen, und durch schlüpfrige Productionen der thierischen Lust in die Hände arbeiten; g) Mangel oder Schlaffheit der öffentlichen Aufsicht, in und außer Städten, indem man den Reizungen und gesetzlosen Befriedigungen des Geschlechtstriebes Thür und Thor offen hält, und sie ungehindert die Menschheit morden läßt, wenn sie nur Geld einbringen; h) der religiöse Unglaube und die damit zusammenhängende Verachtung des geistlichen Standes, dessen warnendes und strafendes Wort vielfältig nicht mehr vernommen, ja wohl gar verhöhnet wird.

* Wenn dieses Bild etwa zu grell scheinen sollte, weil denn doch Vieles in neuester Zeit sich gebessert hat; so soll es wenigstens als Warnung dastehen für die Zukunft. Ob übrigens gleich zur Ausrottung des sittlichen Unkrautes aus dem Acker der Gesellschaft viele gute Verordnungen in unsern Tagen ergangen sind, so werden sie dennoch vielfältig nicht befolgt, und es ist noch viel — viel zu thun übrig, wenn dem Strome des sittlichen Verderbens, welcher jetzt nur ein Bischen eingedämmet zu seyn scheint, deßungeachtet aber noch immer fortbrauset mit wildem Gewoge, völliger Einhalt soll gethan werden.

202.

Zur Verhütung des Uebels haben einige Pädagogen die ernste, feierlich-warnende Belehrung der

Jugend über die Zeugung des Menschen, und den Zweck der Geschlechtstheile vorgeschlagen, und sie wohl auch zur Regel machen wollen.

203.

Allein die frühe und falsche Aufklärung hat in diesem Vorschlage sich selbst überboten. Indem man die wohlmeinende Absicht hatte, die Selbstschwächung, welche oft aus Unwissenheit entsteht, auf solche Weise zu verhüten, hat man eben dadurch sie für die junge Phantasie so viel als unvermeidlich gemacht.

204.

Ein ungleich schicklicheres, kräftigeres, und durchaus unschädliches Verhütungsmittel ist die Einschärfung der stets lebendigen Erinnerung an Gottes Allgegenwart, verbunden mit der Ermahnung zur Schamhaftigkeit und Sittsamkeit überhaupt, und die Warnung vor Allem, was den reinen Sinn beflecken, in den Augen des Allerheiligsten und Allwissenden uns erniedrigen, und sein Mißfallen uns zuziehen könnte.

205.

Zu dem Ende aber müssen, schon von frühester Jugend an, die Kinder gewöhnet werden, das Entblößen und Betasten der Schamtheile als etwas höchst Unanständiges, das gut gesittete Menschen beleidiget, und sie selbst entehret, zu betrachten, und daher es sorgsamst zu vermeiden.

206.

Mit andern Worten: das Schamgefühl, welches jedem Menschen in das Herz gepflanzet, und als warnender Schutzgeist zugetheilt ist gegen Verirrung und Sünde, soll schon von Kindheit an sorgfältigst gepfleget, nie aber muthwilliig verletzt, noch weniger abgestumpft werden; und darum ist es die niederträchtigste Handlungsweise, und der strafbarste Frevel, den falschaufgeklärte Thier-

menschen und rohe Wüstlinge begehen, wenn sie, zumal bei dem weiblichen Geschlechte, die Schamhaftigkeit und Sittsamkeit als abergläubischen Wahn verspotten, und die Minderung, ja wo möglich, gänzliche Ausrottung derselben sich zum teuflischen Geschäfte machen.

207.

Ueberhaupt ist die religiös-sittliche Erziehung auch hierin das beste Schutz- und Verwahrungsmittel. Gleichwie sie es ist, welche am Kräftigsten alles Gute im jungen Menschen pfleget und fördert, so auch das Schamgefühl. Und beide zusammen, Religions- und Schamgefühl, leisten unendlich mehr hierin, als Kunst und Wissenschaft je zu leisten vermögen.

208.

Mit der religiösen Erziehung hänget in unserer Kirche zusammen die Beichtanstalt, ein äußerst wohlthätiges und wirksames Mittel, diese Jugendpest theils zu verhüten, theils zu entdecken und zu heilen. Unzählige Jünglinge und Töchter haben diesem Institute ihre Bewahrung zu verdanken, oder ihre Rettung. Möchte daher um so gewissenhafter dieses göttliche Schutz- und Heilmittel benützet, und die, so vielen Gefahren moralischer Verirrung ausgesetzte Jugend zum oftmaligen frommen Gebrauche desselben angehalten werden!

Entdeckung des Uebels.

209.

Das Uebel entdecket sich mit Wahrscheinlichkeit dem geübten Blicke, mit Gewißheit aber gewöhnlich nur dem liegenden Vertrauen des rettenden Freundes.

210.

Die für wahrscheinlich gehaltenen Kennzeichen, z. B. Bläße des Gesichtes, besonders der Lippen, dann die blei-

chen Ringe in der Gegend der untern Augenwölbung ꝛc. sind zu zweideutig für den Blick der Meisten, und zu unsicher, als daß vorzügliches Gewicht darauf gelegt werden könnte; denn diese und ähnliche Erscheinungen können auch von andern Ursachen herrühren, und insbesondere durch Kränklichkeit erzeuget seyn.

211.

Desto bedeutender aber ist es, wenn der Knabe aufhört, Freude zu haben an Kinderspielen, und dabei keine überwiegende Freude blicken läßt an andern, seinem Alter und seinen Talenten angemessenen Beschäftigungen, insbesondere am Lernen, an Gegenständen der Kunst und des Wissens; wenn er überdieß in sich gekehret, und mit seinen Gedanken abwesend ist, die Einsamkeit suchet ꝛc. In solchem Falle ergeht die dringendste Aufforderung an den Erzieher, auf seiner Hut zu seyn, und nachzusehen.

212.

Wer übrigens die Gabe hat, die Sprache des Menschengesichtes zu verstehen, und insbesondere den Totaleindruck desselben, wird auch bald das Uebel da entdecken, wo es natürlich ist, und oft gerade in der künstlichsten Mühung, es zu verbergen, am sichersten erkennen.

213.

Wem hingegen jene Gabe fehlet, den können einzelne Anzeigen allein nicht sicher leiten, ja nur um so leichter irre führen; weßhalb man vor Uebereilung im Urtheile sich hüten, und schonende Behutsamkeit zur Regel machen muß.

214.

Indessen kann es Fälle geben, wo auch dem schärfsten Kennerauge das heimliche Uebel zu erspähen nicht wohl möglich ist, und wo nur das vertrauende Herz des Ver-

irrten, durch Selbstoffenbarung gegen einen rettenden Freund, den Weg zum Heile noch zu bahnen vermag.

215.

Solches Zutrauen aber können nur Männer gewinnen, welche überhaupt nicht zurückschrecken durch finstere Grundsätze, nicht durch rauhe Behandlung den Fehlenden scheu machen, nicht durch Unverstand und Plauderhaftigkeit sich mißempfehlen, und nicht durch den Ruf einer ausschweifenden Lebensart zurückstoßen; sondern die vielmehr geeignet sind, durch den Ausdruck des entschiedenen Wohlwollens, des sanften Charakters, der anerkannten Frömmigkeit, der unbesieglichen Verschwiegenheit, und der bewährten Einsicht Vertrauen zu wecken, und junge Herzen anzuziehen.

216.

Anlaß zur Entdeckung bei vorhandenen Anzeigen schaffet der Jugendfreund sich etwa dadurch, daß er erzählet, wie viele junge Leute aus Unwissenheit, durch eine geheime Sünde, oder durch eine verschwiegene Krankheit sich zu Grunde richten, und wie ihnen leicht könnte geholfen werden, wenn sie frühe genug einem Freunde sich offenbarten.

217.

Hat indeß der edle Mann Liebe, Vertrauen und Muth genug, so darf er wohl auch ohne Umwege seine Besorgniß äußern, und die stumme, oder laute Antwort des Jünglings wird darthun, ob dieselbe gegründet sey oder nicht.

218.

Uebrigens wirket auch hierin die göttliche Vorsehung das Größte und Beste, indem sie entweder auf ganz gewöhnlichen Wegen die Entdeckung des Uebels herbeiführt, oder durch auffallende Ereignisse dieselbe veranlaßt, was diejenigen wohl nicht bezweifeln werden, welche überhaupt noch an eine göttliche Weltregierung glauben, und

nicht die große Wahrheit: „Gottes Geist in den Menschen wirksam," als Aberglauben verspotten; vorzüglich aber jene, die durch besondere Lebensschicksale und Selbsterfahrungen etwas näher die Wege der göttlichen Vorsehung kennen zu lernen das unschätzbare Glück hatten.

219.

Unter mehreren Verführten wird am leichtesten dadurch die Entdeckung des Uebels bewirket, daß Einer aus den weniger Verdorbenen und dabei Gutmüthigern gewonnen, und zum Geständnisse gebracht werde, welcher dann, aus Mitleid oder Pflichtgefühl, die übrigen Mitangesteckten namhaft machen wird.

Heilung des Uebels.

220.

Zur gründlichen und vollständigen Heilung ist unumgänglich nothwendig: 1) der ernste Besserungs-Entschluß auf Seite des Verirrten; 2) die tapfere, beharrliche Ausführung des Entschlusses.

221.

Die Erzeugung des Besserungsentschlusses aber hängt von der hiezu nöthigen Einsicht und Gemüthsstimmung des Selbstschänders ab; die Ausführung des Entschlusses überdieß noch von treuer Anwendung gewisser, hiezu passender Mittel.

222.

Zur Hervorbringung der nöthigen Einsicht und Gemüthsstimmung wird zweckmäßiger Unterricht erfordert. Belehrung also, und zwar eine solche, die nicht auf den Verstand allein berechnet, sondern zugleich Herz und Willen zu ergreifen geeignet ist, muß vorangehen, um jenem Entschlusse Bahn zu machen, und ihn selbst zu erzeugen.

223.

Die Belehrung soll darum nicht bloß intellectueller, sondern zugleich und vorzüglich religiös-moralischer Natur seyn; denn gründlicher, mit Herzlichkeit ertheilter Religionsunterricht kläret am besten auf, dringet in die innersten Tiefen des menschlichen Gemüthes und Willens, und bringet eine heilsame und bleibende Veränderung darin hervor; ohne seine durchgreifende Wirksamkeit aber ist alles Uebrige, was man etwa zur Besserung des Verführten thun möchte, nur zweideutiger Heilungsversuch, mit sehr ungewissem Erfolge.

224.

Demnach hat, um den erwähnten Anforderungen zu entsprechen, die Belehrung den Unglücklichen von der Schändlichkeit, Schädlichkeit und Sündhaftigkeit der Selbstbefleckung zu überzeugen, die Möglichkeit und unerläßliche Pflicht des Widerstandes ihm an's Herz zu legen, und auf alle mögliche Weise zu diesem Widerstande ihn aufzufordern und zu ermuntern.

225.

Ersteres betreffend, so ist die Selbstschwächung schon ihrem Wesen nach das Schändlichste, indem sie den Menschen, welcher berufen ist, der Sinnlichkeit zu gebieten, und zu herrschen über die thierische Lust, zum Sclaven eben dieser Lust macht, und zwar, was noch das Empörendste ist, wider die Bestimmung derselben.

226.

Die Selbstbefleckung ist zweitens das Schädlichste hinsichtlich ihrer Wirkungen, indem sie a) die Gesundheit des Leibes zerrüttet, und das Brandmal des Todes ihm einpräget; b) auch die Geisteskräfte abstumpfet, und, so zu sagen, den Charakter der Cadaverosität denselben eindrückt; c) das Individuum zerstört, und die Fortpflanzung der Gattung hemmet, oder wenigstens die Erzeugung

einer gesunden, kräftigen Nachkommenschaft unmöglich macht. — Es versteht sich von selbst, daß in dieser letztern Hinsicht, gleichwie auch in manch' anderer Beziehung, nur so viel dem Verführten gesagt werden darf und soll, als seinem Alter angemessen ist, und er tragen kann.

227.

Die Selbstschwächung ist drittens äußerst sündhaft, indem sie das Bild Gottes im Menschen verwüstet, und ihn unter das Thier erniedriget, folglich am Werke des Schöpfers sich frevelnd vergreift, und seine weisesten, heiligsten Absichten vereitelt.

228.

Eben daher ist sie es auch, welche den Menschen zum Scheusale in Gottes Augen macht, ihn um den Gewissensfrieden, dieses Paradies der Seele, bringet, alle wahre Freude in ihm ertödtet, alle edlern Empfindungen erstickt, und zu allen höhern Geschäften und Strebungen ihm Lust und Kraft raubet, indem sie leibliches und geistiges Siechthum zugleich in ihn pflanzet, und nur für thierischen Genuß allein noch Sinn und Empfänglichkeit zurückläßt.

229.

Beispiele, in der Geschichte nachgewiesen, und etwa auch der wirkliche Anblick büßender Selbstbeflecker, z. B. in Kranken- und Siechenhäusern, dann die Anfänge der Zerstörung, vielleicht an sich selbst schon vom Zöglinge verspüret, können sehr diese dreifache Belehrung erleichtern, und ihren Eindruck verstärken.

230.

Aus der erkannten Schändlichkeit, Schädlichkeit und Sündhaftigkeit der Selbstschwächung wird dann gleichsam von selbst der Glaube hervorgehen an die Möglichkeit und Pflicht des Widerstandes.

231.

Jedoch muß auch hierin manchmal nachgeholfen, und insbesondere der Glaube an seine Willensfreiheit in dem Selbstschwächer aufrecht erhalten, und gestärket werden; denn, fühlend das Uebergewicht des sinnlichen Reizes, verlieret er nur zu leicht das Vertrauen zu seinem Vermögen, ihm zu widerstehen.

232.

Es muß also Muth ihm eingesprochen, und die Ueberzeugung in seinem Innern belebt werden: „Was ich vor Gott soll, das kann ich auch mit Gott."

233.

Es versteht sich von selbst, daß bei all solchen Belehrungen zugleich dahin gearbeitet werden müsse, das Gefühl der Scham, der Selbstachtung, der Ehre im Unglücklichen anzuregen, und die Besorgniß, man lese in seinem Gesichte, was er in geheim thue, nebst der lebhaften Vorstellung der großen Schande und Verachtung, welche er dadurch sich zuziehe.

234.

Sobald diese und ähnliche Gedanken und Empfindungen im jungen Selbstschänder erwachen, und die gleichsam allmächtige Kraft der Religion, die lebhafte Erinnerung an den Allsehenden, und das kindliche Vertrauen auf den Allvergebenden damit sich verbindet, kann es nicht mehr fehlen: es wird, unter dem segnenden Einflusse von Oben, der Entschluß in ihm geboren werden:" Was ich kann mit Gott, was ich vor Gott soll, das will ich auch durch Gott."

235.

Ist einmal dieser Entschluß geboren, so hat die Erziehung dann ihren Patienten nur noch mit den Mitteln

bekannt zu machen, durch welche er seinen Entschluß in's Werk setzen kann und soll, und zugleich zum gewissenhaften Gebrauche derselben anzuweisen.

236.

Diese Mittel sind: a) sittliche an sich; b) diätetische; c) psychologische; d) physische; welch' letztere drei sich genau an die moralischen, zu Einem und demselben Zwecke, anzuschließen haben, wodurch dann auch sie selber sittlichen Charakter erlangen.

Moralische Mittel.

237.

Sie bestehen darin, daß auf das Wesen des vernünftigen Widerstreites gegen die verbotene Lust der Gewonnene aufmerksam gemacht, und mit Allem, was diesen Widerstreit ihm theils ersparen, theils erleichtern kann, vertraut werde.

238.

Es spricht aber Dieses sich in folgenden Grundsätzen und Lebensregeln aus: a) „Widerstehe gleich dem ersten Reize, und zwar mit jenem Ernste, mit welchen der Lebensfrohe gegen den Tod kämpfen würde, und mit gleicher Beharrlichkeit, bis du gesieget hast.“ Eben deßwegen b) markte nie, disputire nie mit dieser verführerischen Schlange, ja horche nicht einmal ihrem Gelispel zu, auch nicht einen Augenblick; denn Hinhorchen, Wortwechseln entscheidet ihren Sieg, und deine Niederlage. c) Richte Anfangs nur auf Einen Tag deinen Vorsatz, und stärke ihn mit Gebet; denn nur der lebenskräftige Vorsatz ist die Seele der Tugend, und inniges Gebet nur die Seele des Vorsatzes. d) Hast du Einen Tag dich rein bewahret, so sprich am zweiten Morgen: „Was ich gestern konnte,

kann ich auch heute — siegen. Dasselbe sprich in der zweiten Woche, wenn du die erste siegreich wirst durchgebracht haben, und so dann immer weiter. e) Sey stets wachsam und kampfrüstig, besonders aber in Augenblicken, wo dein Herz weich ist, und die Gefahr drohend. f) Laß zu dem Ende besonders die höchste Kampfrüstung des Geistes, den Wandel vor Gott, dieses stete kindliche Herzensgebet, dir empfohlen seyn. g) Traue nicht, auch wenn der Feind zu schlafen scheint; denn: mare, etiam cum dormit, mare est; und: tiefe Meeresstille ist gewöhnlich Vorbote des Sturmes. h) Erwäge bei kaltem Blute, daß nur im Widerstande Heil ist, und nur in der Religion Kraft zum Siege. i) Empfange öfter mit lebendigem Glauben und heiligem Ernste die christlichen Heilsmittel, und wähle zu diesem Ende dir einen würdigen Herzens-, Geistes-, und Gewissensfreund, dem du treu und unverhohlen Alles sagen, und von welchem du gelassen Alles anhören kannst, dessen Geist für dich wachet und betet, mit dir kämpfet und — sieget. Wahrlich! die Anempfehlung des öftern Gebrauches der heiligen Sacramente, dessen bereits früher erwähnet ward, woran aber der Unglaube und die falsche Aufklärung so großen Anstoß nehmen, findet seine Rechtfertigung, alles Uebrigen zu geschweigen, schon in der analogen Anwendung physischer Präservativ- und Heilungsmittel in Bezug auf körperliche Krankheiten und Schwächen. Man denke nur, wie sorgfältig man z. B. gegen die Cholera sich zu verwahren strebte, und mit welch' mancherlei Arzneistoffen Viele sich versahen, um sogleich im Erkrankungsfalle dienliche Gegenmittel bei Handen zu haben. Die Verheerungen aber unter der Jugend, welche die gesetzwidrige Wollust anrichtet, sind in keinen Vergleich zu setzen mit jenen der asiatischen Brechruhr; denn ohne Zweifel sind jene erstern bei weitem ausgebreiteter und schrecklicher, als diese.

Diätetische Mittel.

239.

Sie beziehen sich vorzüglich auf die Qualität und Quantität der Nahrungsmittel, und sind folgende: a) versage dir entweder alles erhitzende Getränke, oder beschränke es wenigstens so, daß es nicht die geheime Lust in dir entzünden möge; b) versage es dir besonders am Abende; c) meide jedes gesellschaftliche Trinken, wobei du zur Unmäßigkeit verleitet werden möchtest, und das Blut in eine gefährliche Wallung gerathen könnte; insbesondere aber d) entziehe dich den sogenannten Punschgesellschaften, welche gar oft, nachdem sie im Weintrinken schon das Maß überschritten haben, durch ein noch größeres Uebermaß im Punschtrinken die vorige Unmäßigkeit wieder gut machen wollen, wodurch, sehr begreiflich, der Natur gleichsam Gewalt angethan, und sie überreizet wird; e) enthalte dich aller Ueberfüllung mit Speisen, besonders am Abende, und auch f) der harten, unverdaulichen, blähenden Gerichte; g) lege dich nicht zu Bette sogleich nach dem Abendtische, und h) nie, ehe der kommende Schlaf dir winket.

Psychologische Mittel.

240.

Enthalte dich von Allem, was in deiner Einbildungskraft die Flamme der Unlauterkeit anfachen könnte, sey es durch Auffrischung alter Lustbilder, oder durch Zuführung neuer.

241.

Versage dir daher a) jeden Umgang mit Menschen, welche sittlich verdorben, und, zumal puncto sexti, leichtfertigen Sinnes sind, oder welche vielleicht früher schon durch Mienen, Geberden, Worte, Handlungen dir zum

Anstoße waren, und leicht wieder es werden könnten; b) suche dagegen den Umgang mit edlen, reinen Seelen, deren Anblick schon zu unbeflecktem Sinne und Wandel ermuntert, und vor jeglichem Bösen warnet; c) hüte dich vor jeder Lectüre, welche der Unschuld Fallstricke leget, daher demjenigen, welcher schon früher gefallen ist, um so gefährlicher werden kann; d) meide jeden Anblick von Gestalten, Gemälden ꝛc., wodurch unreine Funken in deine Seele geworfen, die schlafende Begierde gewecket, und dein Rückfall veranlaßt werden könnte; e) fliehe jede Ergötzungsart, jede Tanz- und andere Gesellschaft, wobei die Gesetze des Anstandes verletzt, das Schamgefühl beleidiget, und zu entehrenden Ausschweifungen Reiz und Gelegenheit geboten wird; f) da endlich nicht selten auch die wollüstigen Träume, wenn gleich unwillkührliche, doch aber nicht minder verderbliche Ausleerungen zur Folge haben; so biete Alles auf, um mit Bildern eines bessern Geistes deine Einbildungskraft zu füllen, und lerne selbst die gefährlichen Träume bemeistern, durch moralische Beherrschung der Einbildungskraft im Zustande des Wachens. Denn der Dieb stiehlt auch im Traume; auch träumend erobert der Eroberer, und der Wohlthäter spendet auch träumend Wohlthaten; kein Zweifel also, daß auch im Traume der Tugendheld noch Tugendheld seyn wird, siegend über die Versuchung und über alle verführerischen Reize.

Physische Mittel.

242.

Dahin muß gerechnet werden: a) härteres Lager, damit, wenigstens von dieser Seite, kein Anlaß zur Aufregung der schlafenden Begierde gegeben werde; b) schnelles Verlassen des Bettes und des trägen Schlummers, sobald die fernsten Reize sich anmelden; c) Mei-

dung oder Aenderung jeder, der Aufreizung der Sinnlichkeit günstigen, körperlichen Lage, z. B. des Liegens auf dem Rücken; d) Verlassung der Einsamkeit, wenn etwa das Alleinseyn mit Wollustbildern deine Einbildungskraft bestürmen, und die Erregung des unlautern Triebes begünstigen sollte; e) wiederholte Bewegung in trockener, freier Luft, wodurch die der sinnlichen Lust günstige Trägheit überwunden, und die Vertheilung der Säfte, der freiere Umlauf des Geblütes gefördert wird; f) Arbeit, welche die Lustgefühle abstumpfet, und gleichsam ein Bleigewicht der gesetz- und regellos umherschweifenden Phantasie anhängt; g) sparsame Arznei, welche, nach Vorschrift eines verständigen, und gewissenhaften Arztes gebraucht, die Natur nicht gewaltsam angreift, und noch weniger sie überreizet, und welche zu den moralischen, psychologischen und diätetischen Mitteln nur noch hinzuzukommen hat; h) Strafe, und zwar die der Ruthe, bei Knaben, bei denen das Uebel mehr physische Angewöhnung ist, als Laster, und bei welchen nicht wohl durch andere Mittel das Ziel ihrer Besserung erreicht werden kann; in solchem Falle muß der Hang zur verbotenen Lust besieget werden durch Schmerz; i) befindet sich endlich der Geschwächte unter mehreren Mitangesteckten, so wird seine Entfernung aus diesem verpesteten Kreise unerläßliches Bedingniß seiner Rettung seyn.

Hindernisse der Heilung.

243.

Es ist aber nicht genug, die Heilmittel nur angezeigt zu haben; es müssen auch die Hindernisse angegeben werden, welche sehr oft der wirklichen Heilung entgegenstehen, damit die Erziehung sie möglichst beseitige, oder überwinde.

244.

Dahin gehören vor Allem jene empörenden Grundsätze, welche das Laster entschuldigen, rechtfertigen, vertheidigen, und die, mögen sie gleich nicht immer theoretisch ausgesprochen werden, was mitunter auch geschieht, dennoch im Leben und Handeln deutlich genug hervortreten. Dergleichen Grundsätze sind:

I. Die blind und falsch aufklärenden: z. B. „Nur Finsterlinge seyen es, welche den Genuß verwehreten; Genießen sey des Menschen Bestimmung, und die eigentliche Aufgabe des jugendlichen Alters; kluger, wohlberechneter Genuß allein sey Tugend, und Alles, was man in dieser Hinsicht Ausschweifung, Sünde, Laster nenne, sey nichts anders, als Unvorsichtigkeit im Genusse, hierin begangene Unklugheit, Verrechnung des Kopfes, wobei aber Herz und Wille völlig schuldlos bleibe."

II. Die unnatürlich-natürlichen: z. B. „Scham sey bloßes Vorurtheil der Kinderstube, welches, gleich andern Vorurtheilen, abgelegt werden müsse: wie das neugeborne Kind, so sey auch der erwachsene, freie Naturmensch ohne alle Scham."

III. Die falsch-medizinischen: z. B. „Die Enthaltsamkeit mache krank: was man Selbstschwächung nenne, sey ein unerläßliches Gesundheitsmittel."

IV. Die dumm-fatalistischen: z. B. „Die Natur sey unerbittlich in ihren Forderungen, und kenne kein anderes Gesetz, als das der eisernen Nothwendigkeit; alle Freithätigkeit sey ein Traum ꝛc."

V. Die pseudophilosophisch-großsprecherischen: z. B. „Alle Moral, die mit strengen Imperativen predige wider die weiche Lust, beruhe auf einer kleinlichen Natur- und Weltansicht; was liege denn daran, wenn auch ein Theil Menschen sterbe an der Lust-

seuche? Das Ganze des Geschlechtes rette sich ja dennoch, und überlebe die Ruinen der Einzelnen ꝛc.“

VI. Die wahnsinnig-ästhetischen: z. B. „Wozu das Schöne, wenn nicht Genuß alles Schönen Zweck, und für alle empfängliche Sinne Zweck wäre?“

VII. Die tollsinnig-atheistischen: z. B. „Die Natur habe keinen andern Gott, als die Lust, und das Menschenleben keinen Tempel, als den des Genusses ꝛc.“

245.

Alle diese, und ähnliche Grundsätze nun sind tödtliches Gift, und verdienen um so weniger eine Widerlegung, da sie, statt Grundsätze der Wahrheit zu seyn, vielmehr offenbare Lügen, eigentliche Grundlügen der Wollust sind, und von Jedem, welcher noch nicht alle Scham abgelegt, und alle Menschlichkeit ausgezogen hat, als solche erkannt werden müssen.

246.

Noch ein anderes Hinderniß der Heilung aber muß namhaft gemacht werden: der Unverstand, Unglaube und Eigensinn mancher Eltern. Diese kennen nämlich nur zu oft, gerade von der Seite ihre eigenen Kinder am wenigsten, glauben nicht, was sie sehen könnten, oder verheimlichen und dulden mit stumpfer Gleichgültigkeit, was sie abstellen oder heilen sollten. Gar oft wissen sie auch nicht, daß Kinder von sechs Jahren schon, noch ehe zur eigentlichen Selbstschwächung ihr Körper reif ist, durch erzwungenen Reiz geschwächt — tödtlich geschwächt werden können.

Schlußanmerkungen.

247.

Der Erzieher sey a) niemals sicher, und beruhige sich nie, so lange der Zögling nicht volles Vertrauen an

den Tag leget, und nicht jeden Rückfall selbst bekennt; b) traue auch dem frommen, guten Jünglinge nicht zu viel; denn auch dieser kann, bei etwaiger Heftigkeit des Reizes, oder aus Unbekanntschaft mit demselben, tief fallen; c) schärfe seine Wachsamkeit besonders bei solchen Knaben und Jünglingen, die große Lebhaftigkeit des Temperamentes verrathen, und dabei Genie. Denn gleichwie im Ganzen dergleichen Subjecte reizbarer sind, als andere, so sind sie es auch für die sinnliche Lust überhaupt, und werden es nur zu leicht für die Geschlechtslust; d) mäßige eben darum die Cultur der Phantasie im Zöglinge, ihn anleitend zum Gründlichlernen, und vom Zuviellernen zurückhaltend, und setze endlich ein Uebergewicht der Gottesfurcht dem sonst sehr leicht gefährlich werdenden Reize des Wissens entgegen; e) lasse insbesondere die kritischen Augenblicke des Lebens, in welchen von der Unschuld zur Tugend oder zum Laster die junge Menschheit den Uebergang macht, nicht unbemerkt, und sey eben da, wo die Gefahr am größten, und der Moment entscheidend ist, des Zöglings wachsamster und treuester Schutzgeist; f) mache endlich das anklagende Selbstgeständniß durch liebevollen Ernst, und durch ernste Liebe das Wiederaufstehen dem Wiedergefallenen leicht.

Krankheiten.

248.

Gleichwie die Erziehung sich alle nur mögliche Mühe zu geben hat, die Leidenschaften, welche sehr oft Krankheiten des Leibes entweder schon mit sich führen, oder nach sich ziehen, zu bewachen, zu stillen, zu lenken: so wendet sie auch nicht geringere Aufmerksamkeit und Sorgfalt den etwa von ferne drohenden, oder vielleicht schon wirklich ausgebrochenen Krankheiten selber zu.

249.

Sie trachtet also: a) den Zögling davor zu bewahren, indem sie Mäßigung im Genusse der Nahrungsmittel ihn beobachten lehret, dann Vermeidung plötzlichen Ueberganges aus sehr kalter in übermäßig warme Temperatur, gehörigen Wechsel in Bewegung und Ruhe, Maß und Ordnung in allen Dingen; sie suchet ihn b) zu schützen vor der gefährlichsten Krankheit der Kinderjahre, durch Einimpfung der Schutzpocken, deren schützende Kraft sich gegen die vor einigen Jahren erhobenen Zweifel bisher bewähret hat, und hoffentlich ferner bewähren wird; nimmt c) mit spähendem Auge die frühesten Spuren kommender Krankheiten wahr, um das Uebel noch vor seinem Ausbruche zu entfernen, oder doch möglichst zu entkräften; d) ruft rechtzeitig einen bewährten Arzt zu Hülfe; e) sorget dafür, daß der Kranke die ärztlichen Vorschriften pünktlich befolge; und suchet f) durch Erheiterung des Gemüthes der Arznei ihre Wirkung zu sichern, und dem Zöglinge die Genesung.

250.

Dieselbe Obsorge trägt der Erzieher in Hinsicht auf Alles, was Fehler in der physischen Entwicklung, z. B. unregelmäßiges Zahnen, Schiefheit des Wachsthumes, Verkrümmung u. dgl. zur Folge haben könnte.

251.

Er suchet darum vorsichtig, alle Veranlassungen hiezu fern zu halten, und, im Falle des Bedürfnisses, zeitig genug dem drohenden Uebel zu steuern, durch Beiziehung eines verständigen Arztes, und Anwendung zweckmäßiger Mittel.

Gewöhnung zu äußerm Anstande.

252.

Nicht bloß die Gesundheit, Kraft und Stärke des Leibes, auch dessen gerade Haltung, Beugsamkeit und

Gewandtheit, den Gesetzen des Anstandes gemäß, gehöret mit zum Augenmerke der Erziehung.

253.

Der Zögling soll demnach seinen Leib dermaßen in seine Herrschaft bekommen, daß er a) auch in dieser Beziehung nach außen wirken könne, in allen Verhältnissen des Lebens, ohne irgend eine Spur von Verlegenheit zu zeigen, oder von drückender Unbehülflichkeit; daß er b) vermöge, andern Menschen gegenüber, als Mensch sich darzustellen, in gerader, einfacher, menschenwürdiger Haltung, ohne allen Schein von Zwang oder Künstelei; endlich, daß er im Stande sey, c) insbesondere den Erwartungen der gebildeten Gesellschaft zu entsprechen, durch Gang, Stellung, Miene, Geberde, Ton ꝛc.

254.

Zwar gehöret dieser Artikel, den der Weltsinn ungemein hoch anzuschlagen pfleget, in das unterste Gebiet der Erziehungskunde, im Vergleiche mit Wissenschaft und Kunst, welche schon viel höher stehen, noch mehr aber mit Religion und Tugend, welche die oberste Stelle einnehmen, und das Höchste im Menschen ausbilden.

255.

Da indessen gar sehr die Wirksamkeit des Menschen auf Menschen von dem Eindrucke abhänget, welchen beim ersten und wiederkommenden Anblicke sein Aeußeres auf die ihn umgebenden Anwesenden macht, so gewinnet allerdings auch dieser an sich minder bedeutende Punkt einiges Gewicht im Auge der Erziehung.

256.

Dieses Gewicht wird noch bedeutender bei Individuen, welche durch Geburt, Familie, Stand hervorragen; ja, es wird leider bei Solchen nur zu leicht ein Uebergewicht. Die Bildung des Körpers nämlich, nebst einiger Zugabe

von Verstandesbildung und feiner Sitte, zum Erscheinen und Glänzen in Gesellschaften, verschlinget nicht selten beinahe die ganze übrige Bildung, vorzüglich die des eigentlichen Menschen; denn

257.

kann z. B. in einem größern Kreise, worin er das erste Mal auftritt, der junge Mann sich fein beugen und neigen, der Erwartung der Damen und Herren gemäß; kann er, vom Fürsten herab bis zum jüngsten Ritter, und von diesem bis zum geringsten Gaste herunter jeder Menschengestalt jene Weise der stummen und der lauten Achtungsbezeigung darbringen, welche und wie sie das allerneueste Ceremoniel gebeut; ist in seiner Kleidung und Haltung, vom Kopfe bis zum Fuße, nichts, was den Geschmack der Gesellschaft beleidiget, und den musternden Blick der Göttin des Kreises zurückstößt; ist in seiner Bewegung eine ungekünstelte Leichtigkeit, eine wie angegossene Natürlichkeit in seinen Manieren, in seinen Reden eine Gabe, Jedem etwas besonderes Angenehmes zu sagen, in einem Tone und mit einer Miene, welche den Hörenden glauben macht, es sey Alles Ernst und Wahrheit, was der sich Präsentirende zu ihm spricht . . . so wird, wenn der junge Mann die Gesellschaft verlassen hat, nur Eine Stimme seyn: er sey ein Meisterstück gelungener Erziehung, und ein Musterbild aller jungen Leute: an ihm habe die Pädagogik gezeigt, was sie vermöge ꝛc.

258.

Bei solchem Urtheile aber wird dann meistens gar keine Rücksicht genommen werden: a) auf die Kenntnisse, die vielleicht in hohem Grade ihm fehlen; b) auf die Tugenden, welche ihm etwa ganz mangeln; c) auf die nicht selten durchscheinenden Spuren von „Vielgelebthaben in wenig Jahren," welche er etwa auch nicht gänzlich mit Artigkeit zu übertünchen, und durch den

Firniß feiner Sitte unbemerkbar zu machen, noch durch erkünstelte Fülle und Röthe des Gesichtes zu bergen vermag.

259.

Diese Art von Bildung nun ist offenbar eine höchst verderbliche Einseitigkeit, und man könnte sie nicht unpassend eine bloße Hüllenerziehung nennen, weil sie die Abründung und Politur des Aeußern, der Geistes-Hülle nämlich, sich zum vornehmsten Augenmerke macht, und zum höchsten Zielpunkte ihres Strebens, das Innere dagegen, die Kernbildung oder die Cultur des Geistes und des Herzens unterläßt, oder als Nebensache behandelt.

260.

Ein anderes Extrem wäre die Maxime des rohen Landjunkers, der in harmonischer Verwilderung des Geistes und Körpers seinen Sohn aufwachsen ließe, nur mit dem Unterschiede, daß durch stetes Jagen, Reiten, Spielen mit Hunden ꝛc. wenigstens der Körper noch eine gewisse Gewandtheit erhielte, der Geist hingegen, außer Erlernung der Weidmannssprache und Ahnenkunde beinahe ganz bildungslos bliebe.

261.

In Mitte beider Extreme liegt die vernünftige Bildung des Körpers, welche zum tüchtigen Organe des Geistes überhaupt ihn macht, und dann insbesondere noch die nöthige Gewandtheit und Politur ihm zu geben sucht in Hinsicht seiner Wirksamkeit auf Menschen, in den mancherlei Verhältnissen des geselligen Lebens.

Intellectuelle Erziehung.

262.

Daß so früh, als möglich, mit der körperlichen Erziehung sich die intellectuelle zu verbinden habe, ist

schon weiter oben erkläret worden. Es fragt sich nun: Wie, und wodurch Letztere zu Stande kommen solle, und folglich: welches die Punkte seyen, die in dieser Hinsicht zur Sprache kommen müssen?

263.

Die Antwort ist folgende: es muß hier gehandelt werden: a) von den Grundelementen der intellectuellen Erziehung, oder: von der sinnlichen Wahrnehmung, Begriffs- und Sprachbildung; b) von den vorzüglichsten, diese Elementarbildung unterstützenden Hülfsmitteln: dem Lesen, Schreiben und Rechnen; c) von der weitern Entwicklung des Erkenntnißvermögens, oder von der Fortbildung desselben in formeller sowohl, als in reeller Hinsicht; d) von den Gesetzen der Methode und einigen besondern Lehrvortheilen; e) von den Fehlern der intellectuellen Erziehung, und den deßhalb nöthigen Warnungen.

264.

Daß hierin zugleich dasjenige, was die Schule Didaktik zu nennen pfleget, enthalten sey, ist schon §. 5—6. bemerket worden, und wird hiemit nur auf's Neue in Erinnerung gebracht. Auch wurde daselbst gesagt, daß die Didaktik nicht von der eigentlichen Pädagogik getrennt, sondern beide, in praxi zumal, innigst mit einander verwoben werden müssen, was, wenn es auch nicht von selbst sich verstünde, im Verlaufe des Folgenden immer einleuchtender sich zeigen wird.

Sinnliche Wahrnehmung, Begriffs- und Sprachbildung.

265.

Der Ausdruck: „Intellectuelle Potenz" bezeichnet das Erkenntnißvermögen. Intellectuelle Erziehung folg-

lich ist: dieses Vermögens Entwicklung und Bildung.

266.

Nun ist aber alle menschliche Erkenntniß bedingt durch Begriffs- und Sprachbildung, und durch die, beiden, ursprünglich wenigstens, zu Grunde liegende sinnliche Wahrnehmung.

267.

Die Entwicklung der intellectuellen Potenz im Kinde wird demnach vor Allem von der sinnlichen Wahrnehmung, und der damit zu verbindenden Begriffs- und Sprachbildung ausgehen, und durch diese zu Stande gebracht werden müssen.

268.

Alle drei aber: sinnliche Wahrnehmung, Begriffs- und Sprachbildung fordern Gegenstände. Nun sind alle Gegenstände des menschlichen Erkennens in dem großen Drei begriffen: Gott, Mensch, Welt.

269.

Ferner sind alle Gegenstände: entweder Seyendes oder Geschehendes, Aeußeres oder Inneres, Nahes oder Fernes, Concretes oder Abstractes, Seyendes oder Seynsollendes, Zeitliches oder Ewiges.

270.

Soll also die intellectuelle Potenz in einem Menschenkinde entwickelt, und dieses zur Erkenntniß gebracht werden, so ist der Anfang des Erkennens bei ihm zu machen mit der Welt, oder vielmehr mit den darin begriffenen Einzeldingen; dann überzugehen auf das eigene Ich, und auf Gott.

271.

Der Grund dieser Ordnung liegt darin, weil jedes Menschenkind, beim Erwachen des Bewußtseyns, zuvörderst

der Dinge außer sich, und späterhin erst seiner selbst, und Gottes, mittelst Unterrichtes, sich bewußt wird, anfänglich also die Außenwelt, das Nichtich, hernach, durch Unterscheidung von letzterm, sein eigenes Ich (sich selbst) mit Bewußtseyn erfaßt, und zwar vorläufig dieses nur in objectiver Weise — in der Form der dritten Person, bis allmählig diese verdränget wird von der ersten; endlich zum Urheber des Weltalls sich erhebt, und Gottes inne wird, obschon Anfangs gleichsam nur ahnungsweise und in dunkler Vorstellung, welche aber allmählig sich aufhellet, und zu immer klarerem Begriffe steigert.

272.

Die Welt betreffend, so hat die Erkenntniß zu beginnen mit dem Seyenden, Naheliegenden, Aeußern, Concreten, Zeitlichen, als dem für die kindliche Auffassung Leichtern, und nebenbei fortzuschreiten zum Geschehenden, Fernern, Innern, Abstracten, Seynsollenden, Ewigen, als dem Schwerern, dessen Verständniß sonach das Verstehen jenes Leichtern voraussetzt.

273.

Die Entwicklung der intellectuellen Potenz also hat anzuheben mit Wahrnehmung, Unterscheidung, Benennung der nächsten, das Kind umgebenden Gegenstände, wozu, unvermerkt und wie von selbst, der Begriff derselben hinzukommt, oder vielmehr daraus sich entwickelt.

274.

Mit der Anschauung, Unterscheidung und Benennung des Seyenden ist allmählig zu verbinden die Wahrnehmung, Unterscheidung und Benennung des Geschehenden, und zwar wieder vorerst in der nächsten Umgebung des Zöglings, und so, daß der Anfang gemacht werde mit den einfachsten, kürzesten und leichtest zu fassenden Begebenheiten, besonders solchen, die größeres Interesse haben für das kindliche Gemüth.

275.

Liebende Mütter und Kindswärterinnen, mit den Kleinen redende oder spielende Kinder ꝛc. befolgen zwar, durch richtiges Gefühl geleitet, meistentheils von selbst und gleichsam unbewußt, die so eben angedeutete Methode, indem sie z. B. mit dem Finger weisend auf die, das Kind umgebenden Gegenstände (das Seyende), und auf dieselben es aufmerksam machend, sprechen: Vater, Mutter, Vogel, Hund, Brod, Apfel ꝛc.; und gleichermaßen auf so Manches, was etwa eben vor den Augen des Kindes geschieht, hindeutend sagen: z. B. Vater kommt, Mutter geht fort, Vogel fliegt, Hund läuft, Pferd springt. Allein die Pädagogik lehret mit Bewußtseyn diese Unterrichtsweise befolgen, und bereitet sich eben dadurch einen um so schnellern und vollständigern Erfolg.

276.

Von der nächsten Umgebung hat der Gesichtskreis des Kindes, in Ansehung des Seyenden sowohl als des Geschehenden, sich auszudehnen auf die nähere Außenwelt, in der Natur und im Menschenleben, und überall soll sinnliche Anschauung (Wahrnehmung) den Anfang machen, aus ihr dann der Begriff sich entwickeln, und dieser fixirt werden im Worte; Anschauung also, Begriff und Wort zusammenwirken, und gleichsam verschmelzen in Eines.

277.

Kann unmittelbare Anschauung nicht Statt finden, so sollen sinnliche Ersatzmittel deren Stelle einnehmen, wenigstens von dem Zeitpunkte an, wo das Gebiet seiner nähern Umgebung für den Zögling erschöpft seyn wird, und von nun an Erweiterung seines bisherigen Erkenntnißkreises eintreten soll.

278.

Dahin gehören Zeichnungen, Abbildungen, Modelle ꝛc., oder im Falle dergleichen nicht zu haben wären, wenigstens lebhafte und genaue Beschreibungen.

279.

Die Leistungen des Amos Comenius († 1672) in seinem „orbis pictus“, welcher letztere in neuerer Zeit verschiedenartig nachgeahmet wird, verdienen in dieser Hinsicht rühmliche Erwähnung, und es kann ihm das große Verdienst nicht abgesprochen werden, ungemein viel auf diesem Wege zur Jugendbildung seiner Zeit beigetragen zu haben, bezüglich auf lebendige Erkenntniß oder auf sinnliche Wahrnehmung, Begriff und Sprache.

280.

Unter denjenigen, deren vorherrschende Idee und Methode es war, auf sinnliche Anschauung den Unterricht zu bauen, z. B. Basedow, Rochow und andern, hat, vor einigen Jahrzehenden, besonders Pestalozzi sich berühmt gemacht, indem er den Grundsatz sinnlicher Wahrnehmung und möglichster Veranschaulichung mit einer Tiefe, Schärfe und Allgemeinheit, wie kein anderer vor ihm, aufgefaßt, ihn zur Basis und zum Organ aller intellectuellen Entwicklung und Bildung gemacht, und so die gesammte Unterrichtsmethode gleichsam auf die höchste Stufe möglicher Vollkommenheit emporzuheben sich bemühet hat. Belege hiezu sind seine Schriften, z. B.: „Wie Gertraud ihre Kinder lehret“; das „Buch für Mütter“; die „Anschauungslehre der Maß- und Zahlen-Verhältnisse“ ꝛc.

281.

Ob aber nicht intellectueller Mechanismus, mathematische Steifheit, Verdrängung des Gefühles aus dem kindlichen Gemüthe, Abstumpfung für religiös-moralischen Unterricht und für andere Gegenstände, die keine so strenge Regel zulassen, aus der mit Eifer betriebenen pestalozzischen Methode entstehe, ist eine andere Frage? Wenigstens haben edle Kinderfreunde, welche eben so gründliche Kenner der menschlichen Natur sind, diese und ähnliche Bedenken geäußert, und wie es scheint, nicht ohne Grund.

282.

Das richtigste Urtheil über den Werth der pestalozzischen Methode dürfte also wohl im Ganzen darin bestehen, daß zwar der Geist derselben bei der intellectuellen Erziehung zu empfehlen sey, nicht aber im gleichen Maße der Buchstabe, als solcher, indem auch hier der Buchstabe allein tödtet, und dagegen der Geist nur lebendig macht.

283.

Von der äußern Wahrnehmung mache man den Uebergang zur innern, und zwar vorerst in Bezug auf die eigene Persönlichkeit oder auf das eigene Ich, wie auch auf die mancherlei Affectionen desselben oder die verschiedenen Vorstellungen, Gedanken, Empfindungen, Geistes- und Gemüthszustände, dergleichen sind z. B. Vorstellung entfernter, der sinnlichen Anschauung entrückter Gegenstände, Gedanke an abwesende Geschwister, Freunde ꝛc., Gefühl von Liebe, Freude, Traurigkeit, Schmerz; Letzteres aber immer noch in der Form der Concretheit, weil, vor der Hand wenigstens, zur Fassung abstracter Begriffe das Kind zu schwach ist.

284.

Man sage also nicht: Carl fühlet Liebe gegen den Vater, die Mutter ꝛc., sondern: Carl hat den Vater, die Mutter lieb; nicht: er empfindet Freude, Traurigkeit ꝛc., sondern Carl freut sich, ist traurig.

285.

Ist einmal hinlänglich der kleine Zögling dafür vorbereitet, so schreite man vom Concreten fort zum Abstracten, oder zu den sogenannten abgezogenen Begriffen z. B. Gehorsam, Fleiß, Kraft, Pflicht u. s. w.

286.

Es versteht sich von selber, daß, während so im Kreise des Seyenden und Geschehenden der kleine Lehrling umhergeführet,

hergeführet, und ihm die Außenwelt, und er selber sich zur klaren Anschauung und zum deutlichen Bewußtseyn gebracht wird, die Kenntniß des Absolut-Seyenden, und der Quelle alles übrigen Seyns, Gottes nämlich, keineswegs ihm dürfe vorenthalten werden, und zwar schon um der bloßen Erkenntniß willen, indem diese sonst nicht nur eine ungeheure Lücke enthielte, gerade des Höchsten und Besten, das der menschliche Geist zu erkennen vermag, entbehrend, sondern auch alles übrige Wissen grund- und bedeutungslos wäre, und eitel und nichtig.

287.

So früh, als nur immer möglich, ist daher jenes höchste Object des menschlichen Wissens, freilich mehr auf dem Wege des Herzens als des Kopfes, und mehr durch frommes Beispiel als durch Worte, dem Kinde beizubringen, oder vielmehr der in ihm schlummernde Keim dieser Erkenntniß zu wecken; weßhalb auch die eigentliche Behandlung dieses Gegenstandes in den Abschnitt von der religiös-moralischen Erziehung gehöret, und, bloß um der Vollständigkeit der intellectuellen Entwicklung willen, hier erwähnet wird.

288.

Mit andern Worten: nicht nur der Verstand, so fern er bloß Irdisches und Zeitliches, das die Sinne ihm liefern, auffaßt und begreift, sondern auch die Vernunft, als die eigentliche Potenz für das Uebersinnliche und Ewige, muß gewecket, und der einmal erwachte Funke dieser Vernunfterkenntniß sorgfältigst geheget und gepfleget werden in einem lautern Sinne und frommen Gemüthe, verbunden mit reinsittlichem Wandel, damit er gesichert bleibe vor Verdunklung, welche nur zu leicht durch religiöse Erkaltung des Herzens erzeuget, noch mehr aber durch Unsittlichkeit und Laster herbeigeführet wird.

289.

Eben darum ist auch nicht mit dem Seyenden bloß, sondern auch und vorzüglich mit dem Seynsollenden, so frühzeitig als möglich, der Zögling bekannt zu machen.

290.

Dahin gehören: Gesetz, Gewissen, Pflicht, Tugend, Sünde, und, was wesentlich damit zusammenhängt: Verdienst, Schuld, Belohnung, Strafe in diesem, und noch mehr im künftigen Leben.

291.

Indeß werden auch diese und ähnliche Begriffe nur von Seite der intellectuellen Bildung hier betrachtet, und, nur um der Vollständigkeit dieser Bildung willen, angeführt, indem ihre förmliche Auseinandersetzung, und noch mehr die Anleitung zu einer, denselben gemäßen Gesinnung und Lebensweise in das Gebiet der moralischen Erziehung gehöret.

292.

Es erhellet übrigens von selbst, daß überall und in jeder Beziehung, es möge Sinnliches oder Uebersinnliches betreffen, Physisches oder Moralisches, der Erzieher aufmerksam machend und belehrend, dem Zöglinge vorangehen, und durch Zurechtweisung, Berichtigung, Ergänzung ihm nachhelfen muß.

293.

Wieder leuchtet von selbst ein, daß bei einzelnen Anschauungen, Begriffen, Wörtern man nicht stehen bleiben dürfe, sondern trachten solle, möglichst bald den Zögling auch einfache, leichte Sätze bilden zu lehren; endlich: daß man ihn anleite und übe, in immer mannigfaltigere Verbindungen seine vorräthigen Begriffe zu bringen, und verschiedenartige Redesätze daraus zu gestalten.

294.

Auch soll allenthalben, gleichwie auf angemessene Benennung der wahrgenommenen Gegenstände, so auf richtige Aussprache gedrungen werden, in dem Maße wenigstens, als, in Folge gewonnener Herrschaft über seine Sprachorgane, das Kind hiezu die Fähigkeit wird erlangt haben.

295.

Ist endlich bis zum hinlänglichen Grade das kindliche Wahrnehmungs-, Begriffs- und Sprachvermögen herangebildet, und die Verstandesentwicklung, vor der Hand wenigstens, hinreichend vorwärts geschritten, so soll dieselbe weiter fortgeführt werden durch Unterricht im

Lesen, Schreiben, Rechnen.

296.

Schrift, und zwar Druckschrift sowohl als Schreibschrift, ist nichts anders, als das hörbare Wort, in sichtbare Zeichen gebracht, und darin fixirt.

297.

Der Zögling soll nun nicht bloß Beide entziffern, und die dadurch bezeichneten Wörter aussprechen lernen, sondern auch die Fertigkeit erlangen, selbst Wörter und ganze Sätze durch Schriftzüge zu veranschaulichen.

298.

Im ersten Falle lernet er lesen; im andern schreiben.

299.

Das Lesen setzet Buchstabenkenntniß oder Kenntniß der Schriftzeichen voraus, und diese muß demnach zuerst dem Zöglinge beigebracht werden.

300.

Bei jedem Buchstaben aber ist zu unterscheiden: Figur und Laut.

301.

Scharfe Unterscheidung beider ist um so nothwendiger, weil in beiden Rücksichten mehrere Buchstaben bedeutende Aehnlichkeit mit einander haben.

302.

Hieraus ist von selbst ersichtlich, wie vortheilhaft schon das Einlernen der Buchstaben, ein dem Scheine nach geringfügiges Geschäft, für die Verstandesentwicklung des jungen Schülers, und dessen Sprechrichtigkeit sey und seyn müsse, indem hiebei nicht nur das sinnliche Wahrnehmungsvermögen, die Fassungs- und Unterscheidungskraft, nebst dem Gedächtnisse, in Thätigkeit gesetzt, sondern zugleich die Sprachorgane in Anspruch genommen, und auf zweckmäßige Weise geübet werden.

303.

Noch mehr gilt dieses aber vom Lesen selbst, weil da jedes Wort gleichsam in seine Bestandtheile zerlegt, wieder zusammengesetzt, und so ausgesprochen werden muß; wozu abermals, nebst gespannter Aufmerksamkeit, mancherlei Verstandesfunctionen erforderlich sind; was aber Alles, ohne größere, geistige Anstrengung, dem zarten Leseschüler, im Anfange wenigstens, nicht wohl möglich ist.

304.

Wozu noch die großen Vortheile gerechnet werden müssen, welche in realer Hinsicht aus dem Lesenlernen hervorgehen, indem durch die Wörter und deren Bedeutung das Kind auf die dadurch bedeuteten Sachen selbst aufmerksam gemacht, und, einigermaßen wenigstens, damit bekannt wird, wenn anders alle diese Vortheile zugleich im Leseunterrichte bezielet werden, was jederzeit, nach Maßgabe der Umstände, mehr oder weniger geschehen soll.

305.

Die Art und Weise des Leseunterrichtes betreffend, so ist die Lautirmethode, in Hinsicht auf Verstandesbildung, ohne Zweifel die beste, weil sie die gründlichste ist, indem sie zurückgeht auf die Uranfänge der Sprache, und diese dem jungen Leseschüler zur deutlichen Anschauung bringt.

306.

Man hat eingewendet, daß die ältere Buchstabirmethode bedeutende Vortheile für das künftige Rechtschreiben gewähre, deren die Lautirmethode entbehre, oder die wenigstens nicht so bestimmt und klar darin hervortreten.

307.

Dieß ist aber ein Irrthum; denn das Lautiren, vorausgesetzt, daß es gründlich betrieben wird, führet zum Richtig-Lesen und Sprechen, eben dadurch aber auch zum Richtig-Schreiben, welches nur ein, in stummen Schriftzeichen bestehendes Sprechen ist.

308.

Aus dem Vorzuge größerer Gründlichkeit also, welcher, in Hinsicht auf den Leseunterricht und auf das daraus hervorgehende Richtig-Lesen und Sprechen, der Lautirmethode zukommt, folget von selbst, daß diese Letztere auch größere Vortheile, als das Buchstabiren, gewähre in Ansehung des Richtig-Schreibens.

309.

Uebrigens sind die Stufen des Richtig- und Fertiglesens, dann des Schönlesens oder des Lesens mit Verstand und Empfindung wohl zu unterscheiden, und auf alle diese Stufen soll der Leseschüler allmählig durch Uebung sich emporschwingen, unter Anweisung und Leitung seines Lehrers.

310.

Es versteht sich von selbst, daß, gleichwie das Ersteigen einer höhern Stufe jederzeit die niederere voraussetzt, also auch das Richtig- und Fertiglesen vorausgesetzt werde vom eigentlichen Schönlesen, weßhalb jenes im Unterrichte vorangehen soll, dieses aber darauf zu folgen hat.

311.

Indeß lassen sich frühzeitig schon beide Zwecke, einigermaßen wenigstens und in mittelbarer Weise, verbinden; unmittelbar aber und mit Strenge soll, bevor im Richtig- und Fertiglesen die nöthigen Fortschritte gemacht sind, nicht auf das Schönlesen gedrungen werden, indem, wer zu viele Zwecke auf einmal verfolget, entweder keinen erreicht, oder nur sehr unvollkommene Resultate gewinnt.

312.

Auch reichet theoretischer Unterricht allein, so nothwendig er zum Zwecke intellectueller Bildung auch ist, noch keineswegs zur Erzielung des Schönlesens hin, sondern öfteres, musterhaftes Vorlesen von Seite des Lehrers wird vor Allem hiezu erfordert, und bringt die erfreulichsten Früchte, ja thut gleichsam Wunder, auf ähnliche Weise, wie beim Singunterrichte das Vorsingen des Meisters ungleich mehr den Singschüler bildet, als bloß theoretische Unterweisung, so unentbehrlich zur musicalischen Bildung letztere auch ist.

313.

Endlich ist noch mit Sorgfalt darauf zu sehen, daß die Bücher, deren man sich beim Leseunterrichte bedient, einen passenden Inhalt haben, d. h. einen solchen, der geeignet ist, nicht nur den Verstand des Kindes zu entwickeln und den kleinen Vorrath seiner Kenntnisse zu vermehren, sondern zugleich Herz und Willen anzusprechen, und Beide zu veredeln.

314.

Woraus von selbst erhellet, was man von Lesebüchern zu halten habe, die, entblößt von allem religiös-moralischen Inhalte, nichts als Naturgegenstände darstellen, oder nur Begebenheiten aus der Profangeschichte erzählen, oder endlich nur Scenen gemeinmenschlichen Treibens dem jungen Leseschüler zur Anschauung bringen. O arme Menschenweisheit, die nichts Besseres dem zarten Zöglinge zu bieten weiß, und dem siebenjährigen Kinde schon gerne ihre Religionsscheu einimpfen möchte, um ja desto sicherer es zu bewahren vor vermeintlichem Aberglauben, oder vor religiöser Uebertreibung und Schwärmerei!

315.

Sind die Hauptschwierigkeiten im Lesenlernen überwunden, und hat in genügendem Maße der Zögling es zum Richtiglesen gebracht; so soll, nebst Fortsetzung des Leseunterrichtes, zugleich der Schreibunterricht begonnen werden, theils weil nun durch das bisherige Lesen die Einleitung zum Schreiben getroffen, und der nöthige Grund dazu geleget ist, theils weil das Schreiben wieder wohlthätig zurückwirket auf das Lesen, es vielfach stützend und fördernd; endlich weil, durch Wechsel des Unterrichtes und der Uebung, der Ekel am Einerlei verhütet, dagegen aber die Lernlust im Zöglinge unterhalten und gesteigert wird.

316.

Der Schreibunterricht soll beginnen, gleichwie der Unterricht im Lesen, mit den einfachsten Schriftbestandtheilen, d. h. man soll die leichtesten Buchstaben zuerst bilden lehren, dann stufenweise die schwerern, bis vollständig das Alphabet durchgenommen ist.

317.

Auf die erlernte Bildung der einzelnen Buchstaben hat zu folgen die Verbindung derselben zu Sylben, der Sylben zu Wörtern, der Wörter zu Sätzen.

318.

Jedoch mag man ausnahmsweise, um möglichst frühzeitig die Anwendung der Schreibkunst dem jungen Schreibschüler zu zeigen, und seine Freude daran zu erhöhen, schon vor Vollendung des Alphabets ihn anleiten, einzelne Wörter zu bilden, solche nämlich, deren Zusammensetzung aus dem Vorrathe der bisher eingelernten Buchstaben ihm möglich ist, z. B. seinen Geburtsort zu schreiben, oder seinen Namen, oder den Namen einer andern, ihm vorzüglich theuern Person, des Vaters, der Mutter ꝛc.

319.

Demnach lernet auf diesem Wege das Kind Anfangs einfache Laute, dann Sylben und Wörter, mit den Wörtern die, denselben entsprechenden Begriffe, mit den Begriffen die Sachen, durch Zusammenfügung mehrerer Begriffe und Wörter ganze Sätze, durch denkrichtige Verbindung mehrerer Sätze endlich ganze Reihen zusammenhängender Gedanken, oder sogenannte Aufsätze in Schriftzügen versichtbaren.

320.

Ja, es wird der ganze Organismus der, zum menschlichen Erkenntnißvermögen gehörigen oder damit in Verbindung stehenden Kräfte durch die bisher erklärten Entwicklungs- und Bildungsmomente (sinnliche Wahrnehmung, Begriffs- und Sprachbildung, Lesen, Schreiben) in zweckmäßige Thätigkeit gesetzt, und der zweifache Proceß: einmal der Verinnerlichung dessen, was äußerlich ist, durch sinnliche Wahrnehmung und geistige Begreifung, dann der Wiederveräußerlichung des Innerlichgewordenen durch Sprechen und Schreiben, durchgeführt, und so einmal das Körperliche vergeistiget, d. h. in Begriff und Gedanke verwandelt, das andere Mal aber das Geistige, Begriff und Gedanke, wieder verkörpert,

oder in hörbaren Lauten und sichtbaren Schriftzeichen dargestellt.

321.

Daß auf solche Art am Besten die Entwicklung und Bildung des Verstandes oder die intellectuelle Erziehung gefördert werde, und nur auf diesem Wege gedeihen könne, liegt am Tage.

322.

Gleichwie, in Hinsicht des Lesens, das Richtig- und Fertiglesen unterschieden wurde vom Schönlesen, so haben wir auch in Bezug auf Schrift die drei Momente: Leichtleserlich schreiben, Richtig- (Orthographisch-) schreiben, Schön schreiben zu unterscheiden.

323.

Leichtleserlich kann eine Schrift seyn, ohne daß sie auch richtig sey und schön.

324.

Richtig kann sie seyn, ohne zugleich den Charakter der Leichtleserlichkeit und Schönheit an sich zu tragen.

325.

Endlich kann eine Schrift schön seyn, und eben darum auch leicht zu lesen, und dennoch dabei der Schreibrichtigkeit ermangeln.

326.

Die Vollkommenheit einer Schrift besteht folglich darin, daß sie alle drei Charaktere in sich vereinige, oder durch Leichtleserlichkeit, Orthographie und Schönheit zugleich sich auszeichne.

327.

Auf solch' allseitige Vollkommenheit aber darf im Anfange nicht bei dem Schreibschüler gedrungen werden, und man muß, vor der Hand wenigstens, sich mehr mit dem begnügen, was die Leichtleserlichkeit erfordert, d. h. mit der

richtigen Formirung der einzelnen Buchstaben und ihrer wesentlichen Bestandtheile, ohne zugleich die ästhetische Ausbildung derselben, die Haar- und Schattenstriche, deren allmählige Uebergänge in einander oder die verschiedenartigen sanften Schweifungen, wozu schon eine geübtere Hand erfordert wird, zu sehr zu berücksichtigen; obgleich man übrigens keineswegs läugnen will, daß auch schon im Anfange des Schreibunterrichtes der Zweck des Schönschreibens mit berücksichtiget, und auf simultane Erreichung desselben, mittelbar wenigstens, hingearbeitet werden kann und soll.

328.

Es verhält sich hierin, wie mit dem Gehen des Kindes, das auch im Anfange unvermeidlich die Spuren der Unbehülflichkeit an sich trägt, und nach und nach erst durch Erstarkung des Körpers, besonders der Füße, und durch fortgesetzte Uebung zum festen, normalen Gange sich ausbildet. Das Vollkommnere nämlich entwickelt sich aus dem Unvollkommenen, wie überall in der Sinnenwelt, so auch hier.

329.

In dem Maße nun, in welchem die materielle Genauigkeit der Schriftzüge, und der richtigen Verbindung der einzelnen Buchstaben mit einander, folglich die Leichtleserlichkeit der Schrift im Ganzen, errungen ist, soll dann weiter, und zwar nunmehr unmittelbar und mit Strenge, auf eigentliches Schönschreiben gedrungen werden. „Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.“

330.

Wozu vor Allem eine gleich Anfangs zu wählende Musterschrift zu empfehlen ist, und zwar am Besten die des Lehrers selbst (deren Musterhaftigkeit daher vorausgesetzet wird), verbunden mit öfterem, praktischen Vor-

zeigen; wobei aber verhütet werden muß, daß nicht durch etwaigen Wechsel des Schreiblehrers der Schüler genöthiget werde, auch seine bisherigen Schriftzüge zu ändern, wodurch, zumal wenn so etwas öfter geschehen sollte, die Erlangung einer wahrhaft schönen, soliden Handschrift äußerst erschweret werden müßte, auch schon darum, weil fast jeder Lehrer anders die Federn dem jungen Schreibschüler schneidet, dieses aber eine veränderte Haltung der Hand erfordert.

331.

Zum Schönschreiben endlich hat das Rechtschreiben hinzuzukommen, welches vor Allem Sprechrichtigkeit voraussetzt, durch Uebung also im Rechtsprechen eingeleitet, und durch aufmerksames Lesen sprachrichtiger Schriften befördert wird, überdieß aber noch grammatische Kenntnisse und Bekanntschaft mit den orthographischen Regeln erfordert, worin man folglich, den Zögling zu unterrichten, nicht unterlassen darf.

332.

Uebrigens wird auch hierin häufige Uebung, besonders im Dictandoschreiben, und im Schreiben ähnlichlautender Wörter, deren es im Deutschen eine große Menge gibt, die besten Dienste leisten, wenn anders unverdrossenes Aufmerksammachen auf die gemachten Schreibfehler, und stete Hinweisung auf die orthographischen Regeln damit verbunden wird.

333.

Endlich ist noch für zweckmäßigen Inhalt der Vorschriften, und alles Dessen, was dictirt oder sonst zum Schreiben aufgegeben wird, zu sorgen, weil Dasjenige, was der Zögling schreibt, und vielleicht öfter schreibt, seinem Gedächtnisse und Gemüthe sich einpräget, und unvermerkt Gegenstand seiner Gedanken und Empfin-

dungen, Maßstab seiner Urtheile, Grundsatz seines Handelns wird.

334.

Noch ist das Rechnen übrig, ein ausgezeichnetes Entwicklungs- und Bildungsmittel für den Verstand, wodurch die intellectuellen Vortheile, welche aus dem Lesen und Schreiben schon hervorgehen, noch um Vieles erhöhet, und manche neue errungen werden.

335.

Durch Rechnen nämlich wird vorerst die Denkkraft des Zöglings in formaler Hinsicht gebildet, d. h. gewecket, geübet, strenge geregelt, und geschärft. Denn gleichwie es nichts Bestimmteres gibt und geben kann, als Zahl- und Maß-Verhältnisse: so drücken diese auch der, sich damit beschäftigenden Intelligenz des jungen Schülers ihre Bestimmtheit ein, und fördern sonach die Richtigkeit seines Denkens, Urtheilens, Schließens.

336.

Ueberdieß aber ist auch in realer Beziehung das Rechnen sehr wohlthätig; denn das Kind lernet durch die ihm vorgelegten Rechnungsbeispiele, vorausgesetzt, daß diese vernünftig gewählet sind, verschiedene Gegenstände beurtheilen, messen, schätzen, und in Geldsummen, die es rechnend zusammenzählet, von einander abziehet, vervielfältiget, theilet, ein Aequivalent finden für Dinge, die einen zahlbaren Werth haben; wodurch seine Aufmerksamkeit auf den öffentlichen Verkehr, gleichsam auf den Markt des Lebens, gerichtet, seine Reflexion nützlich beschäftiget, und seine Erkenntnißsphäre vortheilhaft erweitert wird.

337.

Es ist aber ein zweifaches Rechnen zu unterscheiden:
a) das sogenannte Tafel- oder Schriftrechnen; und
b) das Rechnen mittelst des Verstandes allein, ohne Zu-

hülfnahme sichtbarer Zahlzeichen, oder das sogenannte Kopfrechnen.

338.

Letzteres ist Grundlage des erstern, dieses aber schriftliche Darstellung von jenem, und zugleich dessen Erleichterung.

339.

Es muß darum das Kopfrechnen schon voran, und durch mannigfaltige Uebungen hindurchgegangen seyn, wenn, mit Vortheil für die intellectuelle Bildung, das Tafel- oder Schriftrechnen soll betrieben werden können; denn außerdem müßte Letzteres zur mechanischen Manipulation herabsinken, wobei man weder Rechenschaft von seinem jedesmaligen Verfahren zu geben wüßte, noch im Stande wäre, sich selbst zu helfen bei vorkommenden Zweifeln und Verlegenheiten.

340.

Das Kopfrechnen hat wieder vom Einfachsten und Leichtesten auszugehen, und zwar auf dem Wege sinnlich intellectueller Anschauung; dann stufenweise fortzuschreiten zum Schwerern und Zusammengesetztern, bis die, dem Elementarunterrichte angehörigen Rechnungsarten erschöpft sind.

341.

Zählen also ist das Erste, was man den kleinen Rechnungsschüler lehren soll, und zwar im Anfange wenigstens, durch Hülfe sinnlicher Gegenstände oder anschaulicher Zeichen z. B. durch Punkte, Striche, Rechenpfenninge ꝛc.

342.

Auch sind die Aufgaben nach Verhältniß des Alters und der Fassungskraft einzurichten, und es soll daher, mit sehr jungen und noch ganz unwissenden Kindern, nur von 1 bis 3 oder 5, dann etwa bis 10, hernach bis 15 — 20 u. s. w. gezählet werden.

343.

Auf das Zählen folge das Hinzuzählen oder Addiren; dann das Wegzählen oder Subtrahiren; hierauf das Vermehrmaligen, Multipliciren; endlich das Theilen, Dividiren; welch' letztere Zwei eigentlich nur ein mehrmaliges Addiren oder Subtrahiren Einer und derselben Zahl sind.

* Auffallend ist es, daß nicht selten in deutschen Schulen, und in Rechenbüchern, welche für den deutschen Schulunterricht verfaßt sind, das lateinische „Multipliciren" durch „Vermehren" gegeben wird. Denn abgesehen davon, daß multiplicare eigentlich vervielfältigen, vervielfachen heißt, was in arithmetischer Hinsicht sagen will: irgend eine Zahl so vielmal nehmen, als diejenige, womit man multiplicirt, es aussagt; so entspricht der Ausdruck „Vermehren" dem Multiplicationsbegriffe auch deßwegen nicht, weil er eben so gut auf das Addiren angewendet werden kann, indem ja auch hier eine Vermehrung Statt findet.

344.

Daß hiezu gründliche Kenntniß des arabischen Zahlensystems, und genaue Einlernung des sogenannten Einmaleins unerläßliche Bedingung sey, erhellet schon daraus, weil außerdem aller Fortschritt im Tafel-, und zum Theile auch im Kopfrechnen gehemmet, ja unmöglich gemacht würde; dann auch, weil in dem Falle, daß diese ersten Schwierigkeiten nicht überwunden würden, das Kind einen Widerwillen gegen dieses Lernfach bekommen, und alle Lust und Freude an Erlernung desselben verlieren müßte; was die Erfahrung selbst bei manchen Studirenden bestätiget, welche deßhalb in der Mathematik keine oder nur geringe Fortschritte machen, weil sie, die ersten Schwierigkeiten darin zu besiegen, sich nicht ernstliche Mühe geben mögen.

345.

Diese sämmtlichen Elementar-Uebungen nun haben in stufenweiser Folge zu geschehen, Anfangs mit

Einer, dann mit mehreren Zahlen, und wieder zuerst mit Dingen von gleicher Art, hernach mit ungleichartigen.

346.

Hierauf ist der Uebergang zu machen zu den übrigen Rechnungsarten, worunter vorzüglich jene zu berücksichtigen sind, welche die häufigste Anwendung finden im gemeinen Leben, z. B. die Regel de Tri, die Gesellschaftsrechnung ꝛc.

347.

Man vergesse aber ja nicht, diese und ähnliche Rechnungsarten auf ihre eigentliche Basis, die sogenannte geometrische Proportion, wovon sie nur Anwendungen sind, zurückzuführen, oder vielmehr deren Gewurzeltseyn in ihr nachzuweisen; was am besten dadurch geschehen kann, wenn man die Lehre von den sogenannten Proportionen selbst, so weit es zu diesem Zwecke nöthig ist, voranschickt.

348.

Auch muß bei allen Rechnungsvortheilen der Grund, worauf sie beruhen, dem Schüler gezeigt, und ihm zur hellen Anschauung und zum klaren Verständnisse gebracht werden.

349.

Ueberhaupt ist auch hierin möglichst auf Gründlichkeit und Selbstständigkeit des Verfahrens hinzuarbeiten, und die genaue Einhaltung jenes logischen Grundsatzes: „Nihil sine ratione sufficiente,“ dürfte nirgends nöthiger seyn, als im Gebiete der Mathematik, wenn anders die Verstandesbildung dabei gewinnen, und nicht bloß handwerksmäßiges Manipuliren die Stelle des aus Einsicht hervorgehenden, und auf klar erkannten Gründen beruhenden, überlegten Handelns einnehmen soll.

350.

Ist nun der Zögling in die ersten und gemeinsten vier Künste: des Sprechens, Lesens, Schreibens,

Rechnens, gleichsam in dieses Quadrat der intellectuellen Kinderbildung, eingeweihet; so soll darauf, als ihrer Basis, die weitere Entwicklung fortgeführet werden; oder: es soll auf die Grundbildung folgen die

Fortbildung.

351.

Die weitere Verstandesbildung ist realer und formaler Natur.

352.

In realer Hinsicht fasset sie die Erweiterung des jugendlichen Erkenntnißkreises durch Naturgeschichte, Geographie, Vaterlands-, Weltgeschichte, Völkerkunde ꝛc. in kluger, für die Jahre, Fassungskraft und künftige Bestimmung des Zöglings berechneter Auswahl, und in weislich zugemessenen Portionen, in sich.

353.

Ferner begreift dieselbe mancherlei andere Kenntnisse, in Hinsicht auf Maß, Gewicht, Münzen, Gartenbau, Obstbaumzucht, verschiedene Naturerzeugnisse, deren Gewinnung und verschiedene Benützung ꝛc., so weit all Dieses für das bürgerliche Leben überhaupt, oder zu individuellen Zwecken insbesondere erforderlich ist, in sich, und zwar wieder mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Alters, Geschlechtes, der Fähigkeit, und der künftigen Bestimmung des Zöglings.

354.

Woraus von selbst sich ergiebt, daß einige Unterrichtszweige mehr für die männliche Jugend passen, andere mehr für die weibliche, wieder einige für den Knaben, andere mehr für den Jüngling sich eignen.

355.

Wollte man in die Methode eingehen, welche in sämmtlichen Unterrichtsgegenständen der Fortbildung beobachtet

achtet werden soll, so müßte wieder, ganz analog dem Frühergesagten, bemerkt werden, daß auch hier jedesmal vom Nächsten und Einfachsten, somit Leichtesten, ausgegangen werden müsse, in der Naturgeschichte z. B. von den, dem Kinde bereits bekannten, einheimischen Thieren; in der Geographie von dem väterlichen Hause, Garten, dem etwa arrondirten, elterlichen Oekonomie-Gute, dem Pfarrbezirke ꝛc.

356.

Mit der Vermehrung der Realkenntnisse ist zu verbinden die Fortsetzung der formalen Bildung, durch stetes Hinwirken auf a) Erhöhung der Gründlichkeit, Deutlichkeit, Vollständigkeit der Begriffe; b) Richtigkeit des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes; c) Bildung des Geschmackes; d) Uebung und Stärkung des Gedächtnisses; e) Bildung und Schärfung der Urtheilskraft.

357.

Ferner ist damit zu verbinden zweckmäßige Unterweisung, und mehr noch oftmalige Uebung in schriftlichen Aufsätzen aller Art, als: im Briefschreiben, in schriftlichen Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, dann in Abfassung von Zeugnissen, Schuldscheinen, Quittungen, Conto's über geleistete Tagwerke, verfertigte Arbeiten, gelieferte Waaren ꝛc.

358.

Es kann nicht im Zwecke dieser Vorlesungen liegen, ausführlichen Unterricht über die Abfassungsweise dieser und ähnlicher Aufsätze zu ertheilen, was der Elementar-Schule, oder dem sie ersetzenden Privatunterrichte angehöret; aber so viel muß bemerket werden: a) daß alle dergleichen Aufsätze, besonders die der erstern Art: Briefe, schriftliche Erzählungen, Schilderungen ꝛc. treff-

lich dazu dienen können, dasjenige, was kurz vorhin über Vervollkommnung der Begriffe, des Ausdruckes, der Bildung des Geschmackes angedeutet wurde, in immer höherm Grade beim Zöglinge zu erreichen, indem ohnehin aller derartige Unterricht vorzüglich praktisch seyn muß, und unendlich mehr hiebei auf Vorlegung guter Muster (worunter die gewählten Lehr- und Lesebücher die erste Stelle einzunehmen haben), dann auf fleißige Uebung und damit zu verbindendes, unermüdliches Aufmerksammachen, Zurechtweisen, Verbessern ankommt, als auf abstracte, wortreiche Theorieen; b) daß man selbst diejenigen Aufsätze, welche mehr mechanischer Natur sind, z. B. Schuldscheine, Quittungen, Conto's, zugleich als Bildungsmittel des Verstandes benützen, und die Gründe des jedesmaligen Verfahrens in Abfassung derselben dem Schüler begreiflich machen, oder doch ihn anleiten soll, selbst diese Gründe zu finden.

359.

Noch wäre zu handeln von Erlernung der Sprachen, des Zeichnens und der Musik, soweit diese Lehrfächer mit der intellectuellen Cultur zusammenhängen.

360.

Indessen sind dergleichen Unterrichtszweige nicht so allgemein nothwendig, wie Lesen, Schreiben, Rechnen, sondern hängen vielmehr, in Ansehung ihrer Nothwendigkeit oder ihres Nutzens, von besondern Verhältnissen, vorzüglich aber von dem künftigen Berufe des Zöglings ab, und müssen folglich dem Ermessen der Eltern, oder des ihre Stelle vertretenden Erziehers, oder endlich der Bestimmung der, den öffentlichen Unterricht leitenden, Behörde anheimgestellt werden.

361.

Nur ist jederzeit Sorge zu tragen, daß auch durch diese Fächer, falls sie gelehret werden, die allgemeinmenschliche Bildung gewinne, oder doch nicht verliere,

und daß besonders in Fällen, wo, etwa wegen ausgezeichneten Talentes und überwiegender Vorliebe zu diesem oder jenem Kunstfache, der Zögling darin eminiren, und eine Art von Virtuosität erlangen sollte, nicht eine gefährliche Einseitigkeit daraus entstehe, besonders aber nicht die religiös-moralische Bildung darunter leide. Denn nicht Dieses gibt dem Menschen wahren Werth, daß er fertig französisch, italienisch, englisch ꝛc. sprechen könne, oder daß er ein vortrefflicher Kunstsänger, Klavierspieler, Zeichner ꝛc., sondern daß er ein edler Mensch sey, und die jedem Menschen nothwendige Bildung besitze.

362.

Ein Anderes ist z. B. die Musik, nicht als eigentliche Kunst, sondern mehr im populären Sinne betrachtet, wozu besonders der deutsche Schul- und Kirchengesang zu rechnen ist. Diese hänget nicht nur mit der allgemeinen Menschenbildung zusammen, sondern hat auch eine höchst einflußreiche Beziehung auf Förderung der Sittlichkeit und Religion.

363.

Der Unterricht darin folglich ist allerdings sehr zu empfehlen, damit a) die allgemeine Bildung auch von dieser Seite gewinne, und der christlichen Jugend auch auf diesem Wege Liebe zur Religion und Tugend eingeflößt; b) schlechte, unmoralische Gesänge, die unendlich viel Unheil stiften, durch bessere verdränget; c) der Andacht beim öffentlichen Gottesdienste theils mehr Abwechslung gegeben, theils kräftigere Nahrung verschafft, und neues Leben eingehaucht werde.

364.

Schon in frühern Zeiten haben daher eifrige Bischöfe und Seelsorger den deutschen Schul- und Kirchengesang eingeführet; und freuen wird sich jeder Gutgesinnte, daß zur Förderung dieses, bisher in manchen Gegenden unsers

Vaterlandes gänzlich vernachlässigten, religiös-sittlichen Bildungszweiges nunmehr sichere Hoffnung gegeben zu seyn scheinet.

365.

Eben so verhält es sich mit dem Zeichnen, dasselbe nicht im höhern Kunstsinne, sondern mehr in untergeordneter Hinsicht aufgefaßt. Denn eigentlich eminirende Zeichnungs-Künstler kann und wird es nie sehr viele geben. Zeichnen aber im gewöhnlichen Sinne, sofern es überhaupt den jungen Menschen bilden hilft, und insbesondere zum vortheilhaften Betriebe der mechanischen Künste, wie auch der meisten Handwerke und Gewerbe erfordert wird, ist Sache wenigstens aller Derjenigen, welche mit dergleichen Künsten und Handwerken sich befassen.

366.

Und darum ist der Unterricht darin allerdings Bedürfniß, damit a) auch in dieser Hinsicht der Zeitcultur genüget werde; damit b) dem künftigen Handwerker, Mechaniker und Gewerbsmanne es möglich sey, die zu seinem Geschäftsbetriebe nöthige Kenntniß und Fertigkeit im Zeichnen sich zu erwerben; damit c) der mit einem vorzüglichen Kunsttalente begabte Knabe und Jüngling Gelegenheit erlange, sein Kunsttalent dem Kennerauge zu verrathen, und dadurch sich den Weg zu seiner Fortbildung zu bahnen, und zu seinem künftigen Glücke.

367.

Ohne Zweifel sind es diese und ähnliche Rücksichten, welche unsere Königliche Regierung bestimmt haben, wenn gleich nicht in allen Volksschulen den Zeichnungsunterricht strenge vorzuschreiben, doch zu verordnen, daß wenigstens mehrere Landschulen, gleichsam als Centralpunkte, in jedem Schulinspections-Districte bestehen sollen, in welchen der bemerkte Zeichnungsunterricht allen denjenigen ertheilet wird, welche daran Theil nehmen wollen.

368.

Indeß darf man niemals den großen Unterschied zwischen Neben- und Hauptgegenständen übersehen, und daher auch nie zugeben, daß letztere betrieben werden zum Nachtheile der erstern. Oder was könnte es für einen reellen Vortheil gewähren, wenn ein Knabe z. B. seine Lernstunden auf das Zeichnen verwendete, da er noch des Lesens, Schreibens, Rechnens unkundig, oder wenigstens noch sehr weit darin zurück wäre? Wahrlich, Hauptsache bleibt Hauptsache, und das Allgemeinnöthige muß immer dem Mindernothwendigen oder bloß Zufällignützlichen vorgezogen werden; eine Bemerkung, welche besonders in unsern Tagen, wo die Unterrichtsgegenstände so sehr gehäuft, und gleichsam in's Endlose vervielfältiget werden, von größtem Gewichte ist!

369.

Auch hat diese Vervielfältigung noch eine andere, gefährliche Seite. Sie erzeuget nicht nur Oberflächlichkeit des Wissens, sondern auch nur zu leicht den Dünkel des Viel- oder Alleswissens, und dieser Dünkel, zumal gepaart mit mittelmäßigen oder schwachen Talenten, was so oft der Fall ist, macht die Jugend stolz, selbstklug, unbelehrsam, und fördert nicht selten falsche Aufklärung, und religiösen Unglauben. Möchte doch diese Behauptung weniger durch Erfahrung bewiesen, und durch die Zeitgeschichte bestätiget seyn, als sie es wirklich ist!

* Förderung allseitiger Bildung ist gewöhnlich der täuschende Vorwand, womit man die Häufung der Unterrichtszweige zu rechtfertigen sucht. Allein jene Allseitigkeit, welche vernünftiger Weise sich fordern läßt, kann nie auf alle, oder auch nur auf die meisten Gegenstände des menschlichen Wissens sich beziehen, sondern lediglich auf die Hauptzweige desselben; denn eines Theils ist tiefere und umfassendere Bildung in allen, oder auch nur in den meisten Wissensfächern unmöglich, indem die Talente der Wenigsten dazu hinreichen, um

anderer Gründe dieser Unmöglichkeit zu geschweigen; andern Theils aber müssen, wenn man zu vielen Nebenfächern sich hingibt, die Hauptfächer darunter leiden, und es bewähret sich alsdann der bekannte Spruch: „In omnibus aliquid; in toto nihil!" Mit andern Worten: statt der beabsichtigten Allseitigkeit der Bildung wird dann vielmehr „Allseichtigkeit" die unvermeidliche Folge seyn.

370.

Unter den Hauptmomenten der Fortbildung, in formaler Hinsicht, wurde §. 356. angegeben: die Uebung und Stärkung des Gedächtnisses, dann die Bildung und Schärfung der Urtheilskraft. Da nun Beide größeres und gemein-menschliches Interesse haben, so soll auch eine besondere Stelle denselben im Abschnitte von der intellectuellen Erziehung gegönnet seyn.

Uebung und Stärkung des Gedächtnisses.

371.

Ein gutes Gedächtniß ist jenes, das leicht behält, und treu das Behaltene wieder gibt.

372.

Es ist sowohl im öffentlichen, als Privatleben von größter Wichtigkeit, indem es unzählige Verlegenheiten erspart, und jede Geschäftsführung erleichtert.

373.

Aber nicht genug: auch unentbehrlich ist es zur Verstandesbildung, in formaler sowohl, als in realer Hinsicht. Oder wie sollte der junge Mensch begreifen, urtheilen, schließen, überhaupt: denken lernen, wie Sprach- und Sachkenntnisse sich erwerben, und wie die erworbenen in Ordnung bringen, und in sich zu einem Ganzen verarbeiten können, wenn das Gedächtniß ihm die hiezu nöthigen Dienste versagte? Wahrlich, so wenig ein

Architekt bauen kann ohne Materialien, eben so wenig kann die menschliche Erkenntnißkraft einen intellectuellen Bau führen, wenn nicht das Gedächtniß ihr den hiezu nöthigen Stoff liefert — gleichsam die Baumaterialien zubringt!

374.

Die intellectuelle Erziehung soll demnach 1) die Uebung des Gedächtnisses nicht vernachlässigen, sondern vielmehr sie auf alle Weise betreiben; soll 2) vorzüglich in den Knabenjahren das Gedächtniß üben, indem erst später der Verstand und die Urtheilskraft reifen, die frühern Jahre hingegen weit geschickter sind zum Auswendiglernen und Behalten, weßhalb sie auch höchst bedeutsam die Gedächtnißjahre heißen; soll 3) besonders in solchen Gegenständen es üben, welche mehr die Gedächtnißkraft in Anspruch nehmen, z. B. in Erlernung von Sprachen, Geschichte, besonders was das Behalten von Perioden, Jahrzahlen, Namen verschiedener Personen Landschaften, Gebirge, Flüsse, Städte ꝛc. betrifft, indem die spätern Jahre weder so viel Zeit zu dergleichen Studien darbieten, noch so viel Lust und Fähigkeit dafür mitbringen.

375.

Das Gedächtniß wird aber geübt: 1) durch eigentliches Auswendiglernen; 2) durch öfteres Wiederholen des Gelernten; 3) durch mündliches Hersagen desselben oder sogenanntes Recitiren; 4) durch Nacherzählen des Gesehenen, Gehörten, Gelesenen; 5) durch dessen Nachschreibung.

376.

So nothwendig aber auch die Uebung des Gedächtnisses ist, so soll es dennoch niemals auf Kosten des Verstandes geübt, sondern vielmehr die Verstandesbildung stets damit verbunden, oder dabei mitbeabsichtiget

werden, um so mehr, weil Verstandenes mit größerer Leichtigkeit behalten wird, und weil Alles, was man behält, das Verstehen, wenn nicht unmittelbar, doch mittelbar zum Zwecke hat.

377.

Auch sollen für gewöhnlich nur solche Dinge auswendig gelernt werden, die einen reellen Vortheil gewähren, und daher es werth sind, dem Gedächtnisse eingeprägt, und lebenslänglich behalten zu werden, z. B. Geschichte, worin die biblische bei Weitem den Vorzug behauptet; dann andere nützliche Gegenstände, besonders: auserlesene Bibelstellen, sittliche Kernsprüche, lehrreiche Denkreime, sinnvolle Sprichwörter, kürzere, Geist und Gemüth ansprechende Gedichte ꝛc.

378.

Wahrlich das Lernen und Behalten solcher, in lieblichen Gefäßen enthaltener Wahrheitsschätze ist als hoffnungsvolle Aussaat zu betrachten, welche nicht nur in der Gegenwart höchst wohlthätig auf das kindliche Gemüth einwirkt, sondern auch für die Zukunft die erfreulichsten Früchte der Weisheit und Tugend verheißt, oder als Kapital, das lebenslänglich reichliche Zinsen abwirft, und dessen segenvolle Wirkungen selbst in die Ewigkeit hinüberreichen.

379.

Ja sollte auch religiöser Unglaube oder sittliches Unkraut in der Folge nebenein kommen, oder wohl gar die gute Saat überwachsen; so kann vielleicht eine, in früher Jugend schon dem Gedächtnisse eingeprägte Bibelstelle, ein treffender Sittenspruch ꝛc. in später Erinnerung noch die Seele des Verirrten durchblitzen, und ihn auf den Pfad der Rettung und des Heiles zurückleiten.

380.

Wogegen, wenn es in den Kindheitsjahren an Samenkörnern des Wahren, Guten, Schönen, Göttlichen, für

Verstand, Herz und Gedächtniß gemangelt hat, keine oder nur spärliche Früchte der Wahrheit, Weisheit und segenvollen Wirksamkeit für die Zukunft zu erwarten sind.

381.

Man kann in dieser Beziehung nicht auf das Erkenntniß- und Gefühlsvermögen allein sich berufen, als hätte an dem, was im Gebiete dieser Potenzen vorgeht, das Gedächtniß keinen Antheil zu nehmen; denn Verstand und Herz bewahren höchstens die allgemeinen Eindrücke des Wahren, Guten, Schönen ꝛc.; das Gedächtniß hingegen bewahret auch die Gefäße, d. i. die prägnanten Ausdrücke, interessanten Wortformen, treffenden Bilder ꝛc., wodurch jene Eindrücke hervorgebracht oder verstärkt wurden, und wodurch sie auch in der Folge wieder um so leichter im Geiste des Menschen reproducirt werden können. Geht das Gefäß daher verloren durch Vergessenheit, so verlieret sich damit gewöhnlich auch der darin enthaltene, köstliche Schatz, oder läßt höchstens nur dunkle Vorstellungen — gleichsam einen schwachen, verworrenen Nachhall in der Seele zurück.

382.

Wird nun auf oben beschriebene Weise das Gedächtniß geübt und gestärkt: so wird man aller künstlichen Mnemonik, welche im Grunde doch nur Krückenwerk ist, um so leichter entbehren können.

Bildung der Urtheilskraft.

383.

Alle menschlichen Urtheile beziehen sich auf die Prädicate: Wahr, Gut, Gerecht, Schön, Zweckmäßig, Anständig, Nützlich ꝛc., und sagen aus, ob, und in welchem Maße dieselben einer Person oder Sache zukommen, oder nicht.

384.

Urtheilskraft also ist das Vermögen, genau zu schätzen, oder richtig zu bestimmen, ob, und in welchem Grade etwas wahr, gut, gerecht, schön, anständig, zweckmäßig, nützlich ꝛc. sey, oder nicht.

385.

Das richtige Urtheil setzet darum einen richtigen Maßstab voraus, woran der zu beurtheilende Gegenstand gehalten, und gleichsam gemessen wird.

386.

Dieser Maßstab aber besteht in den so eben bemerkten Grundbegriffen von Wahr, Gut, Schön, Gerecht u. dgl., oder in den ewigen, unwandelbaren Notionen desselben; und die Urtheilskraft selber daher ist nichts Anderes, als das Vermögen, die rechte Anwendung von jenen Urbegriffen zu machen im Leben, d. i. alles einzelne Wahre, Gute, Schöne, Gerechte ꝛc., das in der Erfahrung uns vorkommt, darunter zu subsumiren, oder das Vorhandenseyn und den Grad der Wahrheit, Güte, Schönheit ꝛc. in einzelnen Fällen zu bestimmen.

387.

Bildung der Urtheilskraft also ist eines Theils: Entwicklung und Bildung der Grundbegriffe des Wahren, Guten, Schönen, Zweckmäßigen, Nützlichen ꝛc.; andern Theils aber: Uebung in Anwendung derselben.

388.

Das Erstere setzt gediegenen Unterricht voraus, der oft wiederholt, und bei jeder Gelegenheit auf's Neue eingeprägt werden muß, so daß gänzlich die Wahrheit in des Zöglings Geist und Gemüth übergehe, und er gewöhnet werde, in den Anschauungen des Wahren, Guten, Schönen, Gerechten, Anständigen u. s. w., als in seinem

Elemente, zu leben und zu weben, aus diesem Gesichtspunkte Alles zu betrachten, und Alles darnach zu bemessen.

389.

Dieß erzeuget dann jenen lebendigen, starken, und zugleich feinen, gebildeten Sinn, der überall und schnell das vorhandene Wahre, Gute, Schöne, Edle ꝛc. bemerkt, und eben so schnell den Mangel desselben wahrnimmt, daher die sicherste Grundlage bildet für richtige Ansicht, und für wahres Urtheil.

390.

Weil es aber häufig, zumal in unsern Tagen, an solch' fester Grundlage fehlet, indem viele Menschen, und darunter nicht selten Tonangeber und Wortführer, keineswegs im Wahren, Guten, Schönen ꝛc., als ihrem Elemente, leben und weben, sondern vielmehr im geraden Gegentheile sich umhertreiben; so ist es auch klar, daß, und warum in unserer Zeit so viele Irrthümer geheget, so viele verkehrte Urtheile ausgesprochen, geschrieben, gedruckt werden, und noch mehr in unlängst verflossenen Jahren ausgesprochen, geschrieben, gedruckt worden sind. Denn Viele scheinen den Maßstab zum richtigen Urtheile verloren, und statt dessen sich einen ganz andern Maßstab gebildet zu haben, welcher, weil er selbst unwahr ist, auch in seiner Anwendung nur wieder Unwahrheit erzeugen kann.

391.

Es gilt hier jenes inhaltschwere, tieferschütternde Wort unsers göttlichen Herrn und Meisters: „Wenn das Licht in dir Finsterniß ist, wie groß werden nicht die Finsternisse selbst seyn!“ d. h. wenn schon die Grundsätze, von denen du bei Beurtheilung der Dinge ausgehest, und welche du sonach für Wahrheit hältst, falsch sind, wie ungeheuer groß muß nicht alsdann

die Masse deiner verkehrten Ansichten und Urtheile überhaupt seyn, da diese letztern nothwendig durch jene falschen Principien erzeugt werden, und auf ihnen beruhen, als auf ihrer Basis?

392.

Das Letztere oder die Uebung kann und soll auf verschiedene Weise geschehen: 1) Durch Umgang der heranwachsenden Jugend mit verständigen, einsichtsvollen, richtig urtheilenden Menschen, wodurch dann auch in der erstern die Urtheilskraft gebildet, und sie selbst immer verständiger wird; da hingegen die Gesellschaft thörichter oder sophistischer Leute auch Kinder zu Thoren oder Sophisten machen kann, und sehr oft macht. „Wer mit Weisen umgeht, wird weise: der Freund der Thoren wird ihnen gleich.“ Sprichw. XIII. 20. 2) Durch öfters angestellte, absichtliche Versuche und Uebungen. Dahin gehöret, z. B. das fragende Durchgehen und Analysiren der Geschichte, vorzüglich der heiligen, wo es der Veranlassungen, das kindliche Urtheil zu üben, unzählige gibt. Dahin gehören andere, gutgewählte, die jugendliche Denk- und Urtheilskraft in Anspruch nehmende Fragen, z. B. Ist Kühnheit zu loben, oder zu tadeln? Was wird der gute Mensch wünschen: nie gefehlet zu haben, oder nie mehr fehlen zu können? Welcher Unterschied findet Statt zwischen Kindisch- und Kindlich seyn? Was ist nützlicher: Wasser, oder Feuer? 3) Durch Benützung merkwürdiger, im Leben vorkommender Ereignisse, hie und da auch häuslicher Angelegenheiten und Vorfälle, die vielleicht zu interessanten Gesprächen zwischen dem Erzieher und Zöglinge Anlaß geben können, und des letztern Urtheilskraft zu wecken und zu schärfen geeignet seyn mögen. — Insbesondere 4) durch Belehrung und Zurechtweisung, so oft etwa der Zögling ein irriges Urtheil ausgesprochen hat; wobei

jedoch dieser nicht ohne Noth beschämt, sondern stets mit möglichster Schonung und Liebe behandelt, und väterlich auf seinen Irrthum aufmerksam gemacht werden soll, damit seine Offenherzigkeit nicht zurückgeschreckt, und er nicht mißtrauisch und verschlossen werde, was die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen, und seine weitere Führung und Bildung äußerst erschweren und hemmen würde.

Gesetze der Methode, und besondere Lehrvortheile.

393.

Diese Gesetze, z. B. des Beginnens mit den einfachsten Elementen, des Fortschreitens vom Leichtern zum Schwerern, der möglichsten Veranschaulichung, der Nichtüberhäufung ꝛc., wurden größtentheils schon miteingeflochten in dasjenige, was über die sinnliche Wahrnehmung, über Begriffs- und Sprachbildung, über Lesen, Schreiben, Rechnen, über Fortbildung in realer und formaler Hinsicht vorgetragen wurde. Auch wird in dem Abschnitte von den Fehlern der intellectuellen Erziehung und den deßhalb nöthigen Warnungen noch Einiges hierüber zur Sprache kommen müssen, was wir daher füglich hier umgehen können.

394.

Nur zwei, die Lehrmethode betreffende Punkte sind es daher, welche, da sie zugleich als höchst bedeutende Lehrvortheile erscheinen, hier noch ihre Stelle finden sollen:
1) die sogenannte Sokratik oder sokratische Lehrweise;
2) öftere, zweckmäßige Prüfung.

395.

Um einen deutlichen Begriff von der sokratischen Methode zu erlangen, müssen wir vorerst die akroamatische und erotematische Lehrart unterscheiden.

396.

Die akroamatische ist jene, wo ununterbrochen der Lehrer allein spricht, und die anwesenden Schüler nur hören. Sie eignet sich für die reifere Jugend überhaupt, und für Erwachsene; noch mehr aber für gebildetere Zuhörer, daher für den akademischen Unterricht.

397.

Bei der erotematischen Methode findet ein, in Fragen und Antworten bestehendes Wechselgespräch zwischen Lehrer und Schülern Statt.

398.

Die erotematische Methode theilet sich wieder in die katechetische und sokratische.

399.

Die katechetische Lehrart stellt bestimmte, und unmittelbar auf die Wahrheit, um welche es sich handelt, bezügliche Fragen, und gibt auch jederzeit sogleich die richtige und vollständige Antwort, welche sie punktenweise erkläret, und hernach dem Schüler wieder abfragt.

400.

Die sokratische Methode dagegen holet weiter aus, und ihr Wesen besteht darin, daß durch anregende Fragen der junge Schüler zum Nachdenken geweckt, und hiedurch veranlaßt werde, gleichsam von selbst die Wahrheit, welche man ihm gerne beibringen möchte, zu finden.

401.

Dieß kann auf verschiedene Weise geschehen, entweder dadurch, daß man a) den jungen Schüler, fragend, auf das Gegentheil von dem, was man ihn will finden lassen, aufmerksam macht, z. B. auf das Wesen des Unfleißes, um ihn so zur deutlichen Einsicht dessen zu bringen, was Fleiß sey; oder daß man b) einen äußern

Unterschied angibt, um ihn zu leiten auf den innern, z. B. den Unterschied zeigt zwischen dem Opfer Kains und Abels, indem das Beste dieser, jener das Schlechteste von seiner Heerde darbrachte, — um hiemit die Verschiedenheit ihrer Gesinnung klar zu machen; ferner dadurch, daß man c) überall sich passender Beispiele bedienet, um Dunkles aufzuhellen, z. B. des Bildes von den Wirkungen des Unkrautes, wenn es unter guten Weizen gesäet wird, um hiedurch die schädlichen Wirkungen verführerischer Lehren und Grundsätze zu veranschaulichen; oder von der Ansteckung frischer Aepfel durch faule, um das Gefahrvolle und Verderbliche schlechter Gesellschaften, und überhaupt des Umganges mit sittlichverdorbenen Menschen in's Licht zu setzen; d) passende Fragen stellt, die als Fingerzeige dienen können, die erwünschte Wahrheit selbst zu finden; e) jede, nicht ganz befriedigende Antwort zum neuen Fragestoffe macht, um eine abermalige, dem eigentlichen Endzwecke näherkommende Antwort hervorzulocken; f) die Verwandlung endlich der gegebenen Antworten in neue Fragen so lange fortsetzt, bis die gesuchte Wahrheit wirklich und vollständig gefunden ist.

402.

Der Nutzen, den diese Methode gewähret, ist vielfach, und höchst bedeutend: 1) verlieret der Ton des Lehrers hiedurch sein Feierliches, und verwandelt sich in ein trauliches Gespräch; eben so geht die Schüchternheit des Schülers gleichsam in die Offenheit eines jüngern Freundes über; 2) der Gegenstand selbst wird, in Folge dessen sowohl, als auch wegen des genommenen Umweges, der eine Zeitlang denselben verbarg, und eben hiedurch die junge Forschbegierde um so mehr reizte, dem Forschenden desto lieber und interessanter; 3) die gefundene Wahrheit endlich, durch die Art der Selbstfindung, dem, der gefunden hat, theurer, genießbarer, unvergeßlicher.

403.

Nicht übersehen darf man indessen, daß die Sokratik nur bei den sogenannten Vernunftwahrheiten, und bei all demjenigen, was unmittelbar damit zusammenhängt, anwendbar ist, nicht aber im Gebiete der göttlichen Offenbarung, und nicht im Felde des Positiven, also auch nicht in der Geschichte überhaupt, sofern es bloß um Erforschung historischer Begebenheiten und reinthatsächlicher Dinge sich handelt.

404.

Denn alles Positive und Geschichtliche, eben weil es ein Positives oder Gegebenes ist, schließt die Möglichkeit der Selbstfindung durch bloßes Nachdenken, Urtheilen, Schließen aus.

405.

Weßhalb auch allgemeine, und unbedingte Empfehlung der sokratischen Methode höchst ungereimt wäre, und als Beweis großer Gedankenlosigkeit, oder baaren Unsinnes angesehen werden müßte.

406.

Ein anderer Lehrvortheil, der, in rechter Weise benützt, einige Verwandtschaft mit dem Sokratisiren hat, ist die öftere, zweckmäßige Prüfung.

407.

Wenn die Sokratik nämlich die Absicht hat, ursprünglich, da, wo sie anwendbar ist, Begriffe hervorzurufen, und in sofern Kenntnisse beizubringen; so hat die öftere Prüfung dagegen, wenigstens zunächst, den Zweck, über die wirklich vorhandenen Kenntnisse Untersuchung anzustellen, um von deren Daseyn, Klarheit, Gründlichkeit und Vollständigkeit sich zu überzeugen.

408.

Untersuchungen der Art sind um so nöthiger, weil in Hinsicht des Lernens, Wissens und Könnens nur zu leicht Täu-

Täuschungen mit unterlaufen, und zwar nicht bei den Lernenden bloß, sondern selbst bei den Lehrenden, vorzüglich aber bei den Eltern der jungen Schüler, indem diese nur zu geneigt sind, Kenntnisse und Geschicklichkeiten ihren Lieblingen zuzutrauen, welche sie nicht besitzen, und Fortschritte ihnen beizumessen, welche sie nicht gemacht haben.

409.

Ueberhaupt ist der Wahn, dasjenige, auf dessen Erlernung man etwa einige Zeit und Mühe verwendet hat, darum auch schon zu wissen und zu können, sehr gewöhnlich, und eben so nachtheilig.

410.

All' dergleichen Uebeln nun vorzubeugen, dienet nichts besser, als die öftere Prüfung; denn diese ist a) eines der wirksamsten Mittel, sowohl vor grobem Unfleiße, als auch vor flüchtigem, oberflächlichem Lernen den Schüler zu bewahren, indem er nun weiß, daß eine Art Gericht ihm bevorsteht, und er da Rechenschaft von seinem Wissen zu geben hat; — die Prüfung decket überdieß b) die etwaige Halbheit, Seichtigkeit oder Unrichtigkeit seines Wissens auf; c) berichtiget und ergänzet auf der Stelle, was sogleich berichtiget und ergänzet werden kann; d) spornet zur Nachholung dessen, was nicht auf der Stelle nachgeholet werden konnte; e) ist jeden Falls eine wohlthätige Wiederholung des Erlernten, wobei um so mehr die Aufmerksamkeit des Schülers in Anspruch genommen wird, weil er durch Fragen, die an ihn gestellt werden, sich zum Nachdenken aufgefordert, und zur Abgabe einer möglichst wahren und vollständigen Antwort gleichsam genöthiget sieht; f) ist endlich überhaupt, gleichwie eine Aufdeckung und heilsame Beschämung des Unfleißes, so eine ermunternde Belohnung des Fleißes.

411.

Die Prüfung soll daher nie unterlassen, sondern desto öfter vorgenommen werden, je weiter zurück an Jahren,

oder schwächer an Talent und Kenntnissen der Zögling etwa ist, und je mehr Nachhülfe, durch Stellung verschiedener, in's Detail gehender, daher den Lehrstoff gleichsam in seine kleinsten Bestandtheile zerlegender Fragen, er eben deßwegen bedarf.

412.

Auch können Leichtsinn und Unfleiß auf Seite des jungen Schülers, oder sein etwaiger Wahn, er wisse schon Alles, womit nur zu häufig junge Leute sich schmeicheln und ihre Unthätigkeit entschuldigen, eine öftere Prüfung desselben um so nöthiger machen.

413.

Uebrigens ist die Prüfung mehrfacher Art, entweder: a) öffentliche oder Privat-, b) Interims- oder Final-, c) Partial- oder Totalprüfung.

414.

Von vorzüglicher Wichtigkeit sind die Privat-, Interims-, und Partialprüfungen, wenn sie mit ernstem Fleiße vorgenommen werden, und man dabei keine andere Absicht hat, als wahrhaft dem Zöglinge zu nützen, d. h. die etwa vorhandenen Lücken in seiner Erkenntnißsphäre zu entdecken und auszufüllen, das Unrichtige zu berichtigen, das Unklare aufzuhellen, das Klare und Wahre aber zu befestigen, und es möglichst fruchtbringend zu machen.

415.

Indeß sind auch die öffentlichen, die Final- und Totalprüfungen sehr vortheilhaft, weil sie a) den jungen Schüler zu noch größerem Fleiße spornen; b) ihm Gelegenheit verschaffen, öffentlich seine Kenntnisse zu zeigen, wodurch diese theils noch heller und deutlicher ihm werden können, theils neues und größeres Interesse für ihn gewinnen; c) das noch Mangelnde, welches die öffentliche Prüfung aufdeckt, ihm desto fühlbarer machen, und ihn antreiben, Fleiß und Thätigkeit zur Nach-

holung desselben zu verdoppeln; dagegen aber auch d) mit öffentlicher Zufriedenheit ihn lohnen, wenn er gut im Examen besteht; endlich e) den Eltern Gelegenheit geben, sich die nöthige Einsicht von den Fortschritten ihrer Kinder selbst zu verschaffen, und hienach die geeigneten Maßregeln zu deren Besten zu ergreifen.

416.

Nur müssen, wenn diese wohlthätigen Zwecke erreicht werden sollen, die öffentlichen Prüfungen selbst mit Ernst und Genauigkeit vorgenommen werden, nicht bloß zum Scheine, oder nur um zu glänzen, und durch staatmachende Beantwortung und Lösung schon zum Voraus verabredeter Fragen und Aufgaben die etwaige Wissensarmuth des Schülers zu decken, und vielleicht auch den Unfleiß des Lehrers selbst mit zu verhüllen, indem ersterm hiedurch Eitelkeit und Dünkel eingeflößt, dieser aber in seiner Trägheit bestärkt, das Publicum getäuscht, und insbesondere den Eltern eine überspannte Meinung von den Kenntnissen und Fertigkeiten ihrer Kinder beigebracht würde; gewiß sehr große und höchst beklagenswerthe Nachtheile! Leider sind aber, oder waren wenigstens früher, dergleichen illusorische Prüfungen keine große Seltenheit, zumal in deutschen Landschulen.

417.

Wenn bisher die positive Seite der intellectuellen Erziehung hervorgehoben, und gezeiget wurde, was hierin geschehen soll, so dürfen wir die negative Seite nicht umgehen, und es muß eben sowohl angegeben werden, was man dießfalls zu vermeiden habe; daher:

Fehler und Warnungen.

418.

Vor Allem ist darauf zu sehen, daß nicht zu früh die intellectuelle Erziehung, besonders aber Dasjenige, was

man eigentlich Lehren und Lernen nennt, begonnen werde. Die Geistesbildung soll nicht der Bildung des Körpers vorlaufen, indem dieser, mit seinen Sinneswerkzeugen, als erste Bedingung der werdenden Erkenntniß, schon zum Theile sich entwickelt, und einen gewissen Grad des Wachsthumes und der Stärke erreicht haben muß, damit letztere auch nur möglich sey.

419.

Es ist daher, in der Regel wenigstens, nicht zu billigen, wenn vor Erreichung des sechsten Jahres schon, die Kleinen zum Lernen angehalten werden.

420.

Noch mehr gilt dieses von Kindern, welche in der körperlichen Entwicklung zurückgeblieben, oder von Natur aus schwächlich sind, und mit Kränklichkeit zu kämpfen haben.

421.

Eben so wenig darf die, zur rechten Zeit begonnene, intellectuelle Erziehung übereilet, übertrieben werden, indem, mit der wachsenden Erkenntniß, immer zugleich der Körper und seine Organe noch mitgestärkt werden müssen.

422.

Darum ist die Länge der Lernzeit sowohl, als das Maß der jedesmaligen Aufgaben beim ersten Jugendunterrichte wohl zu bemessen; beide müssen im Verhältnisse stehen zu den Jahren, und zu der Kraft des Kindes, und man soll diesem nichts aufbürden, was über sein Alter wäre, oder über seine Kräfte.

423.

Außerdem müßte entweder der Zögling frühreif (praecox) werden, und seine intellectuelle Bildung der Kernhaftigkeit und Gediegenheit entbehren, wie Solches bei frühreifen, im Treibhause gezogenen Gewächsen der

Fall ist; oder es müßte Unterdrückung des körperlichen Wachsthumes, physische und geistige Erschlaffung die Folge seyn.

424.

Man hüte sich aber auch, zu sehr die Kraft des kleinen Zöglings zu schonen, um nicht Arbeitsscheu und Hang zum Müßiggange in ihm zu veranlassen, was sehr leicht durch übermäßige Verlängerung der Spielperiode, und zu weite Hinausschiebung des eigentlichen Unterrichtes geschehen könnte.

425.

Gleichfalls hüte man sich vor dem Vorurtheile, als sollte Alles dem Zöglinge spielend leicht gemacht werden.

426.

Allerdings soll man dem Anfänger auf alle mögliche Weise das Lernen leicht und angenehm zu machen suchen, um Lust und Freude dazu in ihm zu erwecken; wie aber Kraft und Jahre in ihm zunehmen, sollen auch die Arbeitsforderungen gesteigert, und die Aufgaben erschweret werden; denn das Menschenleben ist kein Spiel, und das Kind muß, gleichwie in körperlicher Hinsicht abgehärtet, so auch in intellectueller Beziehung für den Ernst des Lebens erzogen werden, und für seinen künftigen Beruf, der, worin er auch immer bestehen möge, jederzeit achtsame Pflichterfüllung fordern, und seine Beschwerden mit sich führen wird. „Gut ist's dem Manne, wenn er getragen das Joch von seiner Jugend an!" Klagelied. III. 27.

427.

Zudem können Gründlichkeit und Umfang des Wissens schlechterdings nicht erworben werden ohne Mühe und Anstrengung. Ein zu leicht gehaltener, und an Gemächlichkeit gewöhnter Zögling wird daher weder in der einen, noch in der andern Hinsicht bedeutende Fortschritte machen.

428.

Man vermeide ferner alle Sprünge im Unterrichte, und lasse das stufenweise Fortschreiten sich empfohlen seyn, schicke daher immer voran, was, seiner Natur nach, vorangehen soll, und verspare Dasjenige, wozu die nöthigen Vorbegriffe dem jungen Schüler noch fehlen, so lange, bis diese ihm beigebracht sind.

429.

Gleichwie die Natur langsam und stufenweise entwickelt und bildet, weßhalb z. B. an Bäumen Anfangs nur Blüthenknospen sich zeigen, dann die entfaltete Blüthe, hierauf die Fruchtansätze, endlich, nach längerer Zwischenzeit erst, die reife Frucht; so soll es auch mit der intellectuellen Entwicklung und Bildung gehalten werden: von der Anschauung zum Begriffe und Worte, vom einfachen Begriffe zum zusammengesetzten, vom Sinnlich-anschaulichen zum Abstracten, von einzelnen Begriffen zu mehreren, unter sich verbundenen oder zu einer Begriffsreihe ꝛc., vom Begriffe endlich zur Idee soll der Zögling (seiner Zeit wenigstens) geführet werden, und sonach soll nur allmählig und stufenweise sein Wissen sich steigern und erweitern.

430.

Nicht Alles also, was du, Erzieher, verstehst, soll auch der Knabe schon verstehen, und nicht in dem Grade, in welchem du es verstehst; sondern nur, was von deinem Wissen der Knabe fassen kann, d. h. in wiefern er, es zu fassen, die erforderliche Verstandesreife, und die nöthigen Vorkenntnisse besitzt.

431.

Und dieses von ihm Gefaßte soll dann Grundlage werden für neues und weiteres Fassen, gleichwie bei einer Bauführung der erste in den Grund gelegte Stein als Unterlage zu dienen hat für den zweiten, auf ihn zu

legenden, dieser für den dritten, und so ein Stein auf den andern geleget und aufgepaßt werden muß, bis der Bau vollendet ist.

432.

Wie die Sprünge, so vermeide man auch alle Ueberhäufung im Unterrichte, weil es außerdem leicht geschehen könnte, daß ein Begriff den andern verdrängete, ein Eindruck den andern auslöschte, oder doch nur eine schwache Tinctur, ein leichter Anflug des Wissens zurückbliebe, was höchstens eine oberflächliche Vielwisserei erzeugen könnte.

433.

Aber gerade dem seichten Vielwissen soll auf möglichste Weise vorgebeuget, und darum auch ungleich mehr auf „multum“, bei allem Lehren und Lernen, gedrungen werden, als auf „multa“.

434.

Denn nicht vom Genusse vieler und verschiedenartiger Gerichte gedeihet die Gesundheit, wächst und erstarket der Körper und die Kraft des Kindes, sondern mäßige und einfache Kost erhält gesund, machet blühend und stark.

435.

Auch würde es höchst unklug seyn, gleichsam schichtenweise den Getreidsamen auf dem Ackerfelde aufschütten zu wollen, in der Absicht, eine desto reichlichere Ernte zu erzielen; denn gerade dadurch müßte alles Wachsthum der Aussaat gehindert, und die beabsichtigte Ernte gänzlich vereitelt werden; sondern das Aussäen einer mäßigen Quantität gesunder und kraftvoller Körner in wohlbereiteten Boden hat munteres Gedeihen zur Folge, und läßt eine erfreuliche Ernte hoffen.

436.

Eben so verhält es sich mit der Verstandescultur: nicht durch Vervielfältigung der Unterrichtszweige, und

nicht durch Förderung frühzeitigen Viel- und Allerlei-wissens kann sie gedeihen, sondern nur dadurch, daß das Einfache, dem Alter und der Fähigkeit Angemessene, und verhältnißmäßig nicht zu Viele gut begriffen, und wohl verarbeitet, gleichsam geistig verdauet werde.

437.

Daher ist auch Derjenige, welcher Viel und Allerlei weiß, deßwegen noch kein wahrhaft verständiger Mann, indem die Erfahrung nicht selten das Gegentheil lehret; denn öfters fehlet Solchen, welche mit Kenntnissen aller Art gleichsam angepfropfet sind, dennoch gesunder Sinn und richtiges Urtheil; und auch die Gabe des Leicht- und Vielredens ist daher nicht immer ein sicheres Zeichen von Verstand und Weisheit; denn je breiter und geräuschvoller der Wortstrom bei Vielsprechern fließt, desto seichter und gehaltloser meistentheils ist er. Solche Leute reden viel, sagen aber gewöhnlich sehr wenig.

438.

Das Schlimmste hiebei ist, daß, wie schon früher bemerkt wurde, hohles, oberflächliches Wissen aufbläht, und, wenn es einmal im jungen Menschen sich festgesetzet hat, nicht leicht wieder Gediegenheit und Tiefe zuläßt. Weßhalb ein vorsichtiges, kluges Verfahren in dieser Hinsicht bei der intellectuellen Erziehung um so nöthiger ist.

439.

Wenn schon um der gründlichen Verstandescultur selber willen, Ueberhäufung und hieraus entstehende Wissensseichtigkeit vermieden werden soll, so gilt Dieses desto mehr in Hinsicht auf religiös-moralische Bildung: auch diese darf nicht beeinträchtiget, und die Entwickelung des religiösen Sinnes, ohne welchen die sittliche Bildung unmöglich gedeihen kann, durchaus nicht hiedurch gehemmet werden.

440.

Sie würde und müßte es aber, wenn immerfort der Knabe nur mit Begriffen angepfropfet, und mit Wort- und Sachkenntnissen aller Art gleichsam überschüttet würde; denn es ist nur zu wahr: die Ueberfüllung des Kopfes erzeuget ein leeres Herz, und die Allherrschaft des, zumal seichten, Begriffes stumpfet Geist und Gemüth ab, und läßt keinen gründlich religiösen Sinn aufkommen.

441.

Auch ist es unläugbar, daß die sittliche Schönheit, dieser eigentliche Adel der Seele, nicht in der Wahrheit und Klarheit des Begriffes wurzle, so wichtig auch immer diese für jene seyn mag; sondern umgekehrt: die Wahrheit und Klarheit des Begriffes gar sehr von der sittlichen Schönheit abhänge.

442.

Mit andern Worten: der sittlich-gute, religiöse Mensch ist, bei übrigens gleichen Verhältnissen, auch der fähigste zum Auffassen und Begreifen der Wahrheit; denn gleichwie nur auf reiner, ruhiger Wasserfläche die Sonne sich abspiegelt, und unentstellt ihr holdes Bild zurückwirft, so kann auch nur in einem reinen, ruhigen, leidenschaftslosen Gemüthe die Wahrheit sich schön und unverkümmert ein- und abbilden.

443.

Sorgfältig ist daher zu wachen, damit nicht durch Uebertreibung und Einseitigkeit der Verstandesbildung das sittliche Gefühl erstickt, noch der religiöse Sinn betäubet, oder gleichsam in einer Sündfluth von einander durchkreuzenden Begriffen ersäufet werde.

444.

Vielmehr hat man behutsam die intellectuelle Cultur, zumal bei talentvollen, wißbegierigen Knaben und Jünglingen, auch in dieser Hinsicht zu lenken und zu mäßigen,

und vor Allem auf Gediegenes und wahrhaft Nützliches hinzuleiten; nebenbei aber stets gewissenhaft die zarte Pflanze der Religiosität zu hegen und zu pflegen, damit sie unbeschädiget bleibe, und fröhlich emporblühe.

445.

Besondere Vorsicht wird eben deßhalb auch in der Bildung zum sogenannten Selbstdenken und Selbsturtheilen erfordert.

446.

Nicht das Selbstdenken, an und für sich, ist zu mißbilligen, wohl aber der Stolz des Selbstdenkens, welcher so leicht das jugendliche Gemüth einnimmt: nicht das eigene Urtheil ist zu tadeln oder zu unterdrücken, wohl aber der Hang zum vorschnellen, absprechenden Urtheilen, und der übermüthige Wahn, über Alles urtheilen zu können.

447.

Ueberhaupt setzet ja die Möglichkeit eines richtigen Urtheils, in gar vielen Fällen wenigstens, reifern Verstand voraus und längere Erfahrung, welch' beide aber nicht wohl das Eigenthum des jüngern Alters seyn können.

448.

Deßwegen darf am Allerwenigsten in Bildung der Urtheilskraft voreilig zu Werke gegangen werden: vielmehr ist ein vorsichtiges, behutsames Verfahren in dieser Hinsicht höchst nothwendig, und immer muß Bescheidenheit, nebst der lautersten Wahrheitsliebe, das Ziel seyn, welches hiebei unverrückt im Auge behalten werden soll.

449.

Versieht es hierin die Erziehung, oder ist sie zu nachsichtig, so werden früher Weisheitsdünkel, Rechthaberei, Geringschätzung des Lehrers und des Lehrwortes, Verachtung der bestehenden Auctoritäten, Auflehnung gegen ihre

Anordnungen und Befehle, wilder Freiheitsschwindel, Unabhängigkeitsfrevel — die unausbleiblichen Folgen seyn.

450.

Mit Recht schärfet daher Pestalozzi, und mit ihm jeder Menschenkenner, den Erziehern es ein, daß sie das Urtheil der Kinder mehr zurückhalten sollen, als sich Mühe geben, vor der Zeit es scheinbar zu entwickeln; denn es komme ungleich mehr darauf an, daß der junge Zögling einen festen Hintergrund zum Urtheile bekomme, als daß er lerne, früh urtheilen, die Kraft also mehr intensiv gebildet werde, um nicht Gefahr zu laufen, durch unzeitige Extension in Aberwitz oder Naseweisheit auszuarten.

451.

Ueber der Verstandescultur endlich, was auch schon oben §. 283., wo von dem höchsten Gegenstande des menschlichen Erkennens die Rede war, bemerkt wurde, darf nicht die Entwicklung und Bildung der eigentlichen Vernunft zurückbleiben.

452.

Da aber nur dadurch der Verständige auch vernünftig wird, daß er eines Theils alles einzelne Wahre, Gute, Schöne, Selige u. s. w., das er kennen gelernt und in Begriffe gefaßt hat, a) auf das Urwahre, Urgute, Urschöne, Urselige, d. i. auf Gott zurückzuführen weiß, und wirklich zurückführet (oder davon ableitet), und andern Theils b) es auf den höchsten und letzten Zweck alles Verstehens, d. i. auf die Nachbildung des Göttlichen in seinem Sinne und Wandel beziehe; so kennet der edle Pädagog kein wichtigeres Geschäft, als auf alle mögliche Weise jene Zurückführung und Beziehung zu fördern, oder was Eines ist, Religion, Tugend, Wissen, diesen dreieinigen Funken der Vernunft, so früh als möglich, in seinem Zöglinge zu wecken, zu nähren, und immer mehr in Licht und Flamme zu verwandeln.

Sittliche Erziehung.

453.

Die hier abzuhandelnden Materien sind folgende: a) Begriff und Nothwendigkeit der sittlichen Erziehung; b) Bedingungen oder Voraussetzungen derselben; c) sittliche Erziehung selbst — durch Beispiel, Unterricht, Zucht; d) Fehler, welche sehr oft hierin begangen werden.

Begriff der sittlichen Erziehung.

454.

Unter moralischer Potenz versteht man das menschliche Gefühls- und Erkenntnißvermögen in Hinsicht auf Gut, Recht, Böse, Unrecht, nebst der Willenskraft, Letzteres zu verabscheuen und zu meiden, jenes Erstere aber in die Gesinnung aufzunehmen, und in edeln Thaten auszuprägen, oder energisch es zu wollen, und treu zu vollbringen.

455.

Diese Potenz ist von Natur in jedem Menschen, schläft aber gleichsam, wie das intellectuelle Vermögen, ursprünglich in ihm, ja ist sogar, was weiter unten besonders zur Sprache kommen soll, unter dem Drucke der Sinnlichkeit und gesetzwidriger Neigungen, und bedarf eben um so mehr der zweckmäßigen Anregung und sorgfältigen Pflege.

456.

Entwicklung also der moralischen Potenz ist die Hervorrufung des Gefühles und Begriffes in Hinsicht auf das Sittlichgute, nebst der kräftigen Anregung des Willens zur Liebe und Vollbringung desselben.

Nothwendigkeit der sittlichen Erziehung.

457.

Mit der körperlichen und intellectuellen Entwicklung ist noch keineswegs die Erziehung geschlossen: es muß auch, so früh als möglich, die Entfaltung und Bildung der moralischen Potenz hinzukommen, oder vielmehr mit der intellectuellen zugleich begonnen werden, und gleichen Schritt mit ihr halten, aus folgenden Gründen: 1) weil das Moralische, in seinem heiligen Charakter oder als Religiös-Moralisches, gerade das Höchste und Schönste ist in aller Menschenbildung, indem es über alles übrige Wissen und Können, gleichsam als dessen herrliche Krone, emporragt; 2) weil jedes Menschenkind, in seinen frühesten Jahren schon, nicht nur dieses Höchsten und Schönsten empfänglich ist, sondern dasselbe auch gleichwie die größte Lebendigkeit und Innigkeit, so den liebenswürdigsten Ausdruck im Kinde gewinnet; 3) weil außerdem selbst die Intelligenz des Kindes, bei aller sonstigen Entwicklung und Bildung, gerade in Bezug auf die erhabensten Gegenstände des menschlichen Erkennens, entweder mit schmählicher Unwissenheit behaftet bliebe, oder doch die eigentliche Vernunftanlage im Kinde nie zur rechten Entwicklung gelangen könnte; — weil überdieß ohne moralische Bildung 4) der junge Mensch auf traurige Abwege gerathen, und entweder in die Laster der Rohheit verfallen müßte, oder in jene der Cultur, wo er dann sogar ein gefährlicher Nachbar für Andere und ein verderbliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft überhaupt werden könnte; weil 5) auch die eigentliche Gemüths- oder Herzensbildung, welche von frühesten Jahren an sorgfältigst soll betrieben werden, ohne Religion und Moralität unmöglich wäre; denn ohne sie würde das, was man Gemüthsbildung, Herzensveredlung ꝛc. zu nennen pfleget, höchstens eine erkünstelte Nachäffung solcher

Veredlung seyn, d. i. fade Empfindelei, Affectation ohne innern, reellen Grund und Gehalt, oder eine äußerlich zwar glänzende und angenehm in die Augen fallende, innerlich aber kernlose Schale; — weil endlich ohne sittliche Erziehung 6) weder in dieser, noch in der künftigen Welt der junge Erdenbürger seine höhere und eigentliche Bestimmung erreichen könnte, indem die unerläßliche Bedingung hiezu ihm mangelte.

Voraussetzungen der sittlichen Erziehung.

458.

Wer seinen Zögling zur Sittlichkeit bilden will, muß **erstens**, der bestimmten Lehre des Christenthumes gemäß, voraussetzen, daß in der sich selbst gelassenen Menschennatur ein großes Uebergewicht obwalte des Sinnlichen über das Geistige, oder daß **vordringende Anlagen zum Bösen**, semina vitiorum, im Kinde existiren, welche, wenn sie nicht zurückgedrängt, oder wohl gar gepfleget werden, bald in Halme schießen, und eine reichliche Ernte des Bösen aller Art darstellen werden.

459.

Er muß also annehmen, daß nicht nur Geistesunmündigkeit, Schwäche, Gebrechlichkeit im Kinde liegen, sondern auch, mehr oder weniger, gesetzwidrige Triebe und bösartige Neigungen, z. B. zum Neide, zur Schadenfreude, Falschheit, Tücke, Lügenhaftigkeit, Habsucht, Kränkung Anderer und Kränkungslust, Hang zur Naschhaftigkeit, Unmäßigkeit, Unlauterkeit ꝛc., und daß diese und ähnliche Wucherpflanzen der Unsittlichkeit bald an ihm sichtbar werden müssen, wenn nicht frühzeitig dagegen gearbeitet, und mit beharrlichem Ernste ihrer Entwicklung Einhalt gethan wird.

460.

Jede andere Ansicht, habe sie auch noch so viele Scheingründe für sich, hemmet nur die moralische Erziehung, anstatt sie zu fördern, ja macht sie wohl gar unmöglich.

461.

Auch werden jene Pädagogen, welche diese Wahrheit läugnen, und nichts als Tugendkeime im zarten Menschenkinde erblicken wollen, nur zu oft in ihrer heroischen Meinung zu Schanden gemacht, so daß ihnen endlich die Augen aufgehen müßten, wenn nicht Vorurtheil und Unglaube sie ihnen zu fest verschlossen hielten.

462.

Das Christenthum also, indem es den Abfall der ursprünglichen Menschheit von Gott lehret, und ein daraus quellendes, angebornes Verderben des ganzen Geschlechtes behauptet, machet erst die wahre Erziehung möglich, und hat dadurch allein schon ein unschätzbares Verdienst um dieselbe.

463.

Und diejenigen, welche diese Grundlehre des Christenthumes und aller wahren Weisheit bezweifeln oder läugnen, würden besser thun, wenn sie dieselbe in ernste Erwägung zögen, und darnach ihr inneres und äußeres Leben prüften, anstatt sie herabzusetzen und lächerlich zu machen, wohl nur aus dem heimlichen Grunde, weil sie uns demüthiget, indem sie unsere Blöße aufdeckt.

464.

Man kann auch keineswegs behaupten, als wäre diese Wahrheit von geringem Belange, und als könnte dennoch die Erziehung gelingen, man möge sie glauben oder nicht; oder kann es denn einem Erzieher, der auch für Erhaltung der Gesundheit und für kräftige Körperentwicklung des ihm anvertrauten Zöglings zu sorgen hat, gleichgültig seyn,

zu wissen, ob fehlerhafte Anlagen und heimliche Krankheitsstoffe im kindlichen Körper verborgen liegen, oder nicht? Wird er nicht eine weit größere Vorsicht im erstern Falle anwenden müssen, als im letztern, und eine viel genauere Diät seinem Zöglinge vorzuschreiben sich verpflichtet fühlen, als er sonst ihm würde vorgeschrieben haben? Ja, werden nicht auch besondere Präservative zur Abwendung des befürchteten Uebels hie und da nöthig seyn? Man denke an die Einimpfung der Schutzpocken ꝛc.

465.

Ferner: hat nicht der Hauseigenthümer ein ganz anderes Verhalten zu beobachten, wenn übelgesinnte Menschen, die Böses im Schilde führen, sich unter den Bewohnern seines Hauses befinden, als wenn Alle guten, friedfertigen Sinnes sind? Offenbar bedarf es größerer Wachsamkeit und Energie im erstern Falle, sowohl um mögliche Zwiste und Reibungen zu verhüten, als auch und noch mehr, um etwa bereits entstandene Feindseligkeiten zu beschwichtigen; wogegen man aber ruhig und unbekümmert bleiben darf, wenn alle Einwohner des Hauses vom Geiste der Sanftmuth und Liebe beseelet, alle Kinder des Friedens sind.

466.

Wird es wohl anders sich verhalten im Gebiete der Religion und Moral? Sollten nicht einheimische im Busen des Menschen selbst verborgene, moralische Feinde ihm eine ähnliche Vorsicht und Klugheit zur Pflicht machen? Und sollte nicht insbesondere die Erziehungskunde, und noch mehr die Erziehung selbst sorgsamste Rücksicht auf diese innerlichen Feinde zu nehmen brauchen, und nicht ihre Vorschriften und ihr ganzes Verhalten darnach einrichten müssen?

467.

467.

Wer seinen Zögling gut bilden will, muß zweitens überzeugt seyn, daß dieses eine Unmöglichkeit sey, wenn nicht er selbst, der Erzieher, sittlich gut, wahrhaft — vom Grunde aus gut ist; denn Niemand kann, wenn es sich um moralische Bildung handelt, durch bloße Belehrung und beredte Anweisung Andere zu Dem machen, was er selber nicht ist. Wenn irgendwo, so gilt hier das Sprüchwort: „Nemo dat, quod non habet.“

468.

Nicht Worte, wenn sie allein sind, bewirken moralisches Gutseyn des Kindes, sondern vor Allem der psychische Einfluß von Seite des Erziehers, die Macht seiner Gesinnung, und die Kraft seines Beispieles — gleichsam die Atmosphäre des Guten, worin der Zögling athmet und sich bewegt, und welche zunächst der Erzieher selbst bildet.

469.

Gleichwie in gesunder Luft, unter Voraussetzung der übrigen Bedingungen, von selbst die Gesundheit des Kindes gedeihet, und unschwer dessen physische Entwicklung vor sich geht, in einem verdorbenen Dunstkreise aber gehemmet wird, und mancherlei krankhaften Zuständen bloßgestellt ist, ungeachtet aller Vorkehrungen, welche man dagegen treffen mag; so wird auch der beste Sittenunterricht wenig oder nichts nützen, wenn die Umgebung des Zöglings sittlich verdorben, und zumal wenn die Persönlichkeit des Erziehers selbst in moralischer Hinsicht schlecht ist, oder auch nur zweideutig, verdächtig. Man kann nicht einen andern höher heben, als der Standpunkt des Hebenden es erlaubt. Wenn daher der Erzieher selbst in den Schlamm der Unsittlichkeit versunken, oder wenigstens nicht über die moralische Alltäglichkeit der Meisten erhaben wäre, wie könnte er, so weit menschliche Kraft Solches vermag, auf die

Stufe tugendhafter Gesinnung und Lebensweise seinen Zögling emporheben?

470.

Woraus von selbst erhellet, daß, wenn das sittliche Moment für den wichtigsten Theil der Erziehung angesehen werden muß, das gründliche Gutseyn die erste und vornehmste Eigenschaft des Erziehers bildet, und, wenn diese fehlet, alle übrigen Erziehungsgaben, so glänzend sie auch immer seyn möchten, von geringem Gehalte sind, und nie den Mangel jener Hauptsache ersetzen können.

471.

Wer seinen Zögling gut bilden will, muß drittens von der Ueberzeugung ausgehen, daß die moralische Güte sich in der Religion gründe, und dieser, als ihrer heiligen Wurzel, entsprosse, daher im Grunde Eines sey mit ihr, und alle Sittlichkeit und Tugend angesehen werden müsse als Blüthe und Frucht der productiven Kraft der Religion.

472.

Ja jede, auch noch so scheinbare Religiosität, wenn sie dieser productiven Kraft entbehrt, und nicht die Tugend, gleichsam als ihre Tochter, gebiert, und zur treuen Gefährtin hat, ist sicherlich die rechte nicht, bestehend nur entweder in blindem Aberglauben und geistlosem Mechanismus, oder in vielleicht zwar wortreicher, dabei aber thatloser Frömmelei, oder in grobpharisäischer Heuchelei.

473.

Die Erziehung also muß beide, Religion und Moral, als „Eines" behandeln, und, indem sie den Tugendsinn wecken und bilden will, die Religion zu Grunde legen, oder diese, gleichsam als heiligen Keim, woraus, wie von selbst, die sittliche Gesinnung und der tugendhafte Wandel erblühet, in die kindliche Seele senken, sorgfältig darin pflegen, und vor schädlichen Einflüssen bewahren.

474.

Auch hierin offenbaret sich die göttliche Weisheit des Evangeliums, indem es keine Tugend lehret ohne Gottesverehrung, und keine Gottesverehrung ohne Tugend, Andacht also und Tugend, Gebet und Tugend, Religiosität und Tugend als Eines behandelt. „Niemand ist gut, sprach Jesus, als Gott allein", und: wer, gestärket durch Gott, ihm nachahmet. „Seyd daher vollkommen, wie der Vater im Himmel!"

475.

Aber auch der Unverstand jener Eltern wird offenbar hierin, gleichwie der Unsinn jener Lehrer, die da gute Menschen bilden wollen, ohne die Kraft der Religion in Bewegung zu setzen, da doch weit eher das Pflanzenreich gedeihen möchte ohne das Licht und die Wärme der Sonne, als daß wahre Tugend in einem menschlichen Gemüthe erzeuget und groß gezogen werden könnte ohne die himmlischen Einflüsse der Religion.

476.

Zwar ist unsere Zeit so ziemlich, in der Theorie wenigstens, von diesem Unsinne zurückgekommen, und sie scheint alles Ernstes darin begriffen zu seyn, einen neuen, religiösen Aufschwung zu nehmen.

477.

Allein es mangelt dennoch selbst in unsern Tagen nicht ganz an Männern, welche, wenn sie auch für das reifere Alter die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Religion zugeben, dennoch in Bezug auf die minderjährige Jugend, und namentlich auf die Kinder jene Nothwendigkeit bezweifeln, und es gleichsam noch für eine Streitfrage halten, ob, und wie frühe man Religion den Kindern beibringen solle?

478.

Diese Frage aber ist nicht viel vernünftiger, als wenn man fragen wollte: ob, und wie frühe man leibliche Nahrung dem Kinde reichen solle? Man reiche ihm, sobald es, zur Welt geboren, der Nahrung empfänglich und bedürftig ist; denn, längere Zeit nahrungslos, zehret das arme Geschöpf ab, und stirbt. Aber man reiche ihm eine Nahrung, die es vertragen kann, oder vielmehr die seinem Alter und seiner körperlichen Constitution entspricht.

479.

Eben so gebe man auch religiöse Nahrung dem Kinde, sobald die Empfänglichkeit dafür, mittelst des sinnlichen Wahrnehmungsvermögens und des erwachenden Bewußtseyns, eintritt, und man biete ihm eine Nahrung, die seinem zarten Gemüthe, und seiner noch unentwickelten Erkenntnißkraft angemessen ist.

480.

Welche Nahrung aber dürfte wohl für das kindliche Gemüth die entsprechendste seyn? Hier ist zu unterscheiden: Religion als Gefühl, d. i. als religiöse Gemüthsstimmung, als kindlich frommer Sinn; Religion als entwickelter Begriff; Religion als Idee oder als eigentliche Wissenschaft.

481.

Als Gefühl soll die Religion im Kinde angeregt werden durch Ausdruck und Eindruck religiöser Gesinnungen, sobald die ersten Funken des Bewußtseyns in ihm hervorbrechen. Die Kinder sympathisiren nämlich mit ihren Eltern. Nimmt daher das Kleine ungeheuchelte Aeußerungen religiöser Gesinnung an seinen Eltern wahr, so theilet sich das heilige Gefühl ihm mit, und es wird nun selbst unwillkührlich in religiöse Gemüthsstimmung versetzt, bekommt also die Religion als Sache, ohne noch ihres Begriffes fähig zu seyn.

482.

Als Begriff soll die Religion durch eigentlichen Unterricht dem Knaben beigebracht, dabei aber sorgfältigst das religiöse Gefühl, die kindlich-fromme Gemüthsstimmung in ihm bewahret, und mitgestärket werden.

483.

Es liegt am Tage, wie sehr auf solche Weise der Religionsunterricht bei Knaben und Mädchen erleichtert werden muß; denn diese besitzen nun, wie gesagt, bereits als Sache, was sie fortan auch in intellectueller Form aufzufassen haben; sie sind schon ergriffen und durchdrungen von dem, was sie nun auch begreifen sollen.

484.

Gleichwie im Gegentheile die große Schwierigkeit einleuchten muß, solchen Kindern, die in religiöser Verwahrlosung heranwuchsen, und denen alles fromme Gefühl von den ersten Kindheitsjahren an fremd blieb, klare Begriffe von Religionswahrheiten beizubringen, zumal, wenn, was so oft geschieht, das jugendliche Gemüth bereits von ganz andern Empfindungen durchdrungen, von Eitelkeit und Weltliebe erfüllet, und mit mancherlei sittlichem Unkraute überwachsen ist.

485.

Als eigentliches Wissen endlich oder als allbefassende Idee soll die Religion, bei eingetretenem Jünglingsalter, am geistigen Horizonte des Zöglings aufgehen, und seinen Erkenntnißkreis durchleuchten, übrigens aber wieder nebenbei das religiöse Gefühl, der kindlich fromme Sinn, mit höchster Sorgfalt in ihm bewahret und gepfleget werden.

486.

Demnach hätte die religiöse Bildung gleichsam drei Stadien zu durchlaufen: im ersten wäre sie fast ausschließlich Gefühl; im zweiten Gefühl und Begriff zugleich; im dritten Gefühl und Idee.

437.

Oder: die Religion ist im Anfange Gefühl mit sehr unklarer Vorstellung, gleichend dem schwachen Dämmerlichte des grauenden Morgens; dann entwickeln sich, durch Hülfe des eigentlichen Religionsunterrichtes, und mittelst des bereits zu Grunde liegenden, religiösen Gefühles, allmählich hellere Begriffe des Göttlichen und seines Verhältnisses zu uns: das Kleine fängt nunmehr an, dasjenige, was es bisher nur ahnete, fühlte, auch zu denken oder im deutlichen Bewußtseyn zu erfassen, z. B. Gott, als den unendlich mächtigen, weisen, heiligen, gerechten, liebevollen, barmherzigen Schöpfer und Vater; dann die ihm schuldige Ehrfurcht, Dankbarkeit, Vertrauen, Liebe, Gehorsam ꝛc., welche Pflichten gegen Gott das Kind um so klarer begreifen wird, je mehr es selbst schon die darin sich aussprechende Gesinnung im Herzen trägt, und von religiösen Empfindungen durchdrungen ist; bei reifender Vernunft endlich potenzirt sich das bisherige religiöse Erkennen zu einem noch höhern Grade, und es einigen sich nun alle Gefühle und Begriffe in der Idee des in jeder Hinsicht Absoluten und Ewigen.

488.

Und diese drei: Gefühl, Begriff, Idee, sie verhalten sich genau zu einander, wie die Entwicklungsstufen der Menschennatur: Sinn, Verstand, Vernunft; gleichwie diese nur stufenweise sich entwickeln, und das Frühere immer Bedingung des Spätern ist; so entfalten sich auch Gefühl, Begriff, Idee nur allmählich, und jedes Spätere setzt zu seinem Werden das Frühere voraus, so daß das religiöse Gefühl selber schon gewissermaßen Urfunke der künftig erwachenden Vernunft ist, und Bedingung der einstigen Idee.

489.

Wie mit der Religion, so verhält es sich auch mit der Tugend, sofern diese bloß von Seite des Erkennens betrachtet wird. Zuerst ist sie sittliches Gefühl, d. h.

Empfindung des, das heilige Gesetz als Ausspruch Gottes in sich vernehmenden, gleichsam in sich findenden Gemüthes (daher: Empfindung). Dann entwickeln sich daraus, bei Fortsetzung des sittlichen Unterrichtes, wenn zugleich das Kind moralisch bewahret und geleitet wird, immer hellere und vollständigere Begriffe von Gesetz, Gewissen, Pflicht, Tugend u. s. w. Endlich einigen sich alle moralischen Gefühle und Begriffe in der Idee des absolut Guten oder Heiligen, welches lebendige Realität und Persönlichkeit hat in Gott, dem Ur- und Allheiligen.

490.

Was so eben in Bezug auf Religion und Tugend gesagt wurde, gilt, in seiner Weise, auch in Hinsicht auf andere Gegenstände des menschlichen Erkennens: überall, wo, dem natürlichen Gange gemäß, die Entwicklung geschieht, ist zuerst Gefühl oder vielmehr Empfindung, erzeugt durch sinnliche Wahrnehmung; hernach Begriff; endlich Idee oder höheres, eigentliches Wissen.

491.

Woraus von selbst sich ergibt, daß jenem, dem es an religiösem Sinne, an frommer Gemüthsstimmung gebricht, Manches im Gebiete der Religion dunkel bleiben muß, und nie in seinem Geiste sich zum hellen Begriffe erheben, nie zur Idee verklären kann, eben weil die hiezu nöthige Bedingung fehlet.

492.

Dieß ist wohl auch der Grund, warum die heiligen Schriften öfter des Ausdruckes: „Mit dem Herzen verstehen, corde intelligere," sich bedienen, weil nämlich das menschliche Herz, als Sitz des Gefühles und der Neigungen, des Abscheues und der Liebe ꝛc., in gar vielen Fällen das Verstehen hindern oder fördern kann, und unzählige Male wirklich hindert oder fördert, zumal in Bezug auf Wahrheiten der Religion, aber nicht selten auch im Gebiete irdischer Angelegenheiten.

493.

Womit auch jener sinnreiche Spruch des genialen Dichters übereinstimmt: „Was kein Verstand der Verständigen sieht, schauet in Einfalt ein kindlich Gemüth.“ Und noch ein älterer aus der Heidenwelt: „Die Götter geben sich den Herzen zu verstehen, und verbergen sich vor Jenen, welche mit dem Kopfe sie begreifen wollen.“

494.

Religion daher, als Gefühl, als religiöse Gemüthsstimmung, kann nicht zu früh angeregt und gepfleget werden im Kinde, und sie soll es, sobald die Empfänglichkeit dafür, mit dem Beginne der sinnlichen Wahrnehmung und dem Morgenrothe seiner erwachenden Erkenntnißkraft sich ankündet.

495.

Daß aber der Religion, als Gefühles, die Kinder empfänglich sind, beweiset a) die Menschennatur überhaupt, welche sie mit ihren Eltern gemein haben, und worin die Anlage zu religiösen Gefühlen begründet ist; — beweiset insbesondere b) die Erfahrung, indem häufig von dem zarten Kindesalter die ältere Generation hierin beschämet wird; beweiset c) die Gewißheit, daß Erwachsene, Männer und Greise, deren Religion im Sturme des Lebens untergegangen ist, wieder zum Kindersinne zurückkehren müssen, wenn anders die erstorbene Religion in ihnen neu aufleben soll, dem Worte Christi gemäß: „Wenn ihr euch nicht bekehret, und werdet wie die Kinder, so könnet ihr nicht eingehen in das Reich der Himmel!“

* Zur Vermeidung möglicher Mißverständnisse in Bezug auf das von §. 480. bis hieher Gesagte, stehe noch folgende Bemerkung hier. Die Religionswahrheiten haben ein Verhältniß nicht bloß zum Erkenntnißvermögen des

Menschen, sondern auch und vornehmlich zu dessen Herzen und Willen. Da nun Verstand und Wille im eigentlichen Kinde noch schlummern, so leuchtet ein, daß und warum Anfangs nur sein Herz allein von der Religion in Anspruch genommen werden kann und soll, und später erst auch seine Erkenntniß- und Willenskraft, oder warum man bei der religiös-moralischen Bildung des Kindes mit dem Gefühle beginnen, und allmählich zum Begriffe fortschreiten solle. Wird nun aber die Anregung und Pflege des Erstern beim Kinde unterlassen, so fehlet die Bedingung, gleichsam die Basis, für Entwicklung und Bildung des Zweiten; oder es fehlet, nach dem Ausdrucke Christi, das gute Erdreich, weßhalb der spätere Religionsunterricht, in der Regel wenigstens, weit härter gefaßt werden, weniger tief in Verstand und Gemüth eindringen, und entweder keine, oder nur spärliche Früchte bringen wird; denn der Same des göttlichen Wortes fällt nun entweder auf Stein, d. i. in ein bereits verhärtetes, für das Göttliche unempfängliches Gemüth, oder unter die Dornen des unheiligen Weltsinnes, aufkeimender unordentlicher Begierden und Leidenschaften. Es verhält sich mit dem religiösen Gefühle, wie mit dem ästhetischen und sittlichen, und wie mit dem Gefühle für Wahrheit und Recht. Gleichwie ohne ästhetisches Gefühl Niemand zum Künstler wird, bei aller Kenntniß der Kunstregeln, die er etwa besitzen mag; ohne sittliches Gefühl Niemand ein wahrer Tugendfreund, bei noch so genauer Kenntniß des Sittengesetzes und der einzelnen moralischen Pflichten; ohne Gefühl für Wahrheit und Recht Niemand ein gerechter, wahrheitsliebender Mann, bei aller Verstandeseinsicht, welche er in diesen Beziehungen sich erworben haben mag: so wird auch Niemand, ohne die innere, ursprüngliche Grundlage des religiösen Sinnes und Gefühles ein wahrhaft frommer, gottseliger Mensch, und somit auch kein warmer, zuverlässiger

Tugendfreund werden. Warum? Es fehlet ihm das innere Leben der Religion, das in dem menschlichen Gemüthe seinen tiefsten Grund hat: es fehlet ihm die sittliche Willens- und Thatkraft: es fehlen ihm die Flügel der Seele, welche ihn dem Sumpfe der Sinnlichkeit entrücken, und himmelan heben könnten; weßhalb er bei all seinen Verstandesbegriffen über Religion und Tugend dennoch in religiöser Hinsicht kalt und gleichgültig bleiben, in sittlicher Beziehung aber unzuverlässig dastehen wird, sobald es auf die That ankommt, sobald Kampf, Selbstverläugnung und andere schwere Opfer für Recht und Wahrheit, für Gott und Tugend von ihm gefordert werden. Dafür spricht die tausendfältige Erfahrung. Wie manchen Jüngling, der vielleicht nur einen sehr mangelhaften Religionsunterricht empfing, hielt das sittliche Gefühl von Unrecht, Betrug, Diebstahl zurück, den der bloße Begriff des Unrechtes nimmermehr davon würde abgehalten haben? Wie manche, in der Religion schwach unterrichtete Jungfrau rettete das Schamgefühl und die heilige Furcht Gottes, die weit mehr in der Form eines lebendigen Gefühles, als des klaren Begriffes Ihr Inneres beherrschte, vor Verführung und Sünde, während andere Personen ihres Geschlechtes, welche trefflich und vollständig, dem Buchstaben nach, die christliche Religions- und Sittenlehre inne hatten, deren Herz und Wille aber davon unergriffen, undurchdrungen blieb, frech und schamlos sich den größten Ausschweifungen hingaben, und einem völligen Lasterleben überließen? Wie mancher schlichte Landmann blieb bei Recht und Wahrheit, weil das lebendige Rechts- und Wahrheitsgefühl ihn von Unrecht und Lüge zurückschreckte, während vielleicht ein Rechtsgelehrter, der durch tiefe Einsicht und ausgebreitete Wissenschaft im Rechtsfache sich auszeichnete, dem aber die Liebe zu Recht und Wahrheit mangelte, zum gewissenlosesten Verräther an beiden ward? Man muß

also dem Verstande geben, was des Verstandes, und dem Herzen, was des Herzens ist. Es wird übrigens nur das echte Religionsgefühl hier empfohlen, und schwärmerische, irreleitende Gefühle werden so wenig in Schutz genommen, als, auf Seite des Erkennens, auch nur die echten Wahrheitsbegriffe, nie aber Sophismen und Sophisterei vertheidiget werden können. Die gesunde Vernunft, das klare Wort Gottes, und in zweifelhaften Fällen die Aussprüche der Kirche bleiben immer das Kriterium, wie für die Wahrheit der Religionsbegriffe, so für die Echtheit der religiösen Gefühle.

496.

Wer seinen Zögling gut bilden will, muß **viertens**, in und mit der Religion, die rein kindlichen Gefühle des Trauens, Glaubens, Liebens, womit das Gerngehorchen, das Herzlichseyn, die arg- und truglose Offenheit Eines ist, mit aller Treue pflegen, bilden, stärken, festhalten, und in und mit diesen Gefühlen wieder die Religion, welche, ihrem innern Wesen nach, nur ein Glauben und Trauen ist in Hinsicht auf Gott, ein kindliches Sichselbstanschmiegen an den Vater der Geister.

497.

Gleichwie die erwachende Seele des Kindes an die treue Hand seiner sichtbaren Mutter sich anklammert, so umschlinge auch der erwachende Geist desselben die unsichtbare Vaterhand Gottes; und gleichwie, trauend und liebend, das Auge des zarten Kleinen zur Mutter aufblicket, so schaue sein Geistesauge, trauend und liebend, auf zur ewigen Liebe.

498.

Dieser Aufblick ist in jedem guten Menschen, wie das Prinzip seiner Religiosität, so der Grund aller Weisheit, Tugend und Seligkeit; er muß darum auch das Ziel seyn,

welches immerwährend die moralische Erziehung im Auge behalten, und welches zu erreichen sie aus allen Kräften bestrebt seyn soll.

499.

Wehe daher dem Erzieher, der, um Religion und Tugend in seinem Zöglinge zu pflanzen, diesen Weg der Kindlichkeit verläßt, und jenen des bloß räsonnirenden Verstandes einschlägt, oder wohl gar seine Zuflucht nimmt zu philosophischen Deductionen und Erörterungen oder zu metaphysischen Beweisen!

500.

Wahrlich, einen metaphysischen Gott versteht das Kind nicht, eben weil die ganze Metaphysik hoch über ihm schwebet, gehüllet gleichsam in Wolken, die es nicht zu sich herniederziehen, nicht anfassen kann, und welche, wenn es Solches auch könnte, dennoch zuletzt nichts Anderes ihm wären, als dünne, körperlose Gewebe — sachleere Begriffe!

501.

Einen physischen Gott, so zu sagen, welcher in der Natur ihm nachgewiesen würde, kann eben so wenig der junge Zögling fassen, indem die Natur selber ihm ein Wort ist ohne Sinn, so lange nicht vorausgehender, religiöser Unterricht sie ihm deutet, und in höherer Beziehung verständlich macht.

502.

Einen moralischen Gott könnte noch am ehesten das unverdorbene Kind verstehen, besonders wenn er, gleichsam anschaulich an einem Menschen, ihm gezeiget würde.

503.

Was nun kein Sterblicher vermag, und keine bloß menschliche Erziehung, dieß leistet das Evangelium, und leistet es auf unübertreffliche, wundersam freundliche

Weise, indem es den unsichtbaren Gott uns schauen läßt in seinem Mensch gewordenen Sohne Jesus Christus, und gläubig in ihm den Gottmenschen erkennen und anbeten lehret; wahrlich, dieses kann jedes kindliche Gemüth, und kann es um so leichter und inniger, je kindlicher es ist!

504.

Eben darum ist aber auch die Kindlichkeit des Gemüthes das Höchste und Schönste in der sittlichen Bildung, und wer immer durch einseitig aufgefaßte, und verkehrt betriebene Verstandescultur jene Kindlichkeit störet oder verwischt, der versündiget sich schwer an der zarten Menschheit; denn er beschädiget gerade das Edelste und Beste in ihr, zerknickend den fruchtbarsten Keim, woraus allein alles wahrhaft Gute, Schöne, Große und Edle hervorsproßt.

505.

Stets soll daher der Erzieher jenen Grundsatz im Auge behalten, und zum Ziele seines pädagogischen Strebens machen: „Bleib ein Kind, und werde ein Mann!“ Nicht aber: Höre auf, Kind zu seyn (kindlichen Sinn zu haben), um ein Mann zu werden!

506.

Darum sagte auch Christus: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret es ihnen nicht;“ denn diese haben die größte Empfänglichkeit für die Gottesgaben des Evangeliums — für das Reich Gottes.

507.

Auf gleiche Weise muß Allen, die mit Erziehung der Kinder sich beschäftigen, zugerufen werden: Haltet die Kleinen nicht ab, zu Jesus Christus zu kommen, sondern führet sie vielmehr selber zu ihm; denn in ihm finden sie jenen Gott, den keine Menschenweisheit ihnen geben kann: durch ihn, und in ihm lernen sie kennen den Vater, ihn

lieben, und liebend ihm gehorchen. „Wer mich sieht, sieht den Vater!“ Joh. XIV. 9.

503.

Würde nicht dieser Weg in der sittlichen Bildung der Kinder eingeschlagen, so müßte nicht nur ihre echtchristliche Erziehung äußerst erschweret, sondern sie würde so viel als unmöglich gemacht werden.

509.

Aber noch schlimmer wäre es, wenn die Kleinen nicht nur nicht zu Christus geführet, sondern geflissentlich von ihm abgeleitet würden. Schrecklich lautet das Drohwort des Herrn: „Weh dem, welcher eines von diesen Kleinen ärgert — von mir abwendig macht; besser wäre es ihm, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt, und er in die Tiefe des Meeres versenket würde!“

510.

Auf dem Grunde dieser Voraussetzungen nun, und im steten, innigen Zusammenhange mit denselben, soll das Gebäude der sittlichen Entwicklung und Bildung selbst aufgeführet werden, und zwar durch den dreifachen Hebel: des guten Beispieles, des Unterrichtes, der Zucht.

Beispiel.

511.

Schon früher wurde das persönliche Gutseyn des Erziehers als Bedingung der sittlichen Erziehung aufgestellt; hier nun soll diese Bedingung noch weiter aus einander gesetzt, und die analoge Anwendung davon auf die übrige Umgebung des Zöglings gemacht werden.

512.

Das Thun, gleichsam Vormachen des Guten auf Seite des Erziehers, muß seinem mündlichen Lehrworte

hierüber vorangehen und Bahn brechen, und es jederzeit begleiten, weil a) überhaupt alle Menschen, vorzüglich aber die minderjährige Jugend, weit lieber dem Beispiele folget, als dem Worte, welch letzteres selten durchgreifend wirket, wenn es vom Beispiele verlassen ist; weil insbesondere b) die Kinder, vermöge des in ihnen liegenden Nachahmungstriebes, äußerst geneigt sind, all Dasjenige nachzubilden, was sie im Leben der Erwachsenen, besonders aber ihrer Eltern und Erzieher, vorgebildet finden; weil endlich c) noch ehe sie den theoretischen Unterricht über Gut, Böse, Recht, Unrecht ꝛc. zu fassen vermögen, sie schon die Eindrücke des, mit ihren Sinnen wahrgenommenen guten oder schlechten Beispieles in sich aufnehmen, und diese Eindrücke den mächtigsten Einfluß üben auf ihre moralische Bildung oder Mißbildung.

513.

Alles Gute also, wozu durch theoretischen Unterricht das Kind angeleitet werden muß, soll es, so viel möglich, schon vorläufig wahrgenommen haben, und fortwährend wahrnehmen im Leben seines Erziehers; was aber nur dadurch geschehen kann, daß der Erzieher sich auszeichne: a) durch gewissenhafte Vermeidung alles Bösen und Gesetzwidrigen, und im Gegentheile durch treue Vollbringung alles Guten, Pflichtgemäßen und Schönen, wozu sich ihm Gelegenheit darbietet; b) durch lebhafte Aeußerung ernsten Abscheues vor aller Unsittlichkeit und jedem Unrechte, dagegen aber durch Bezeigung innigen Wohlgefallens und herzlicher Freude an Allem, was recht und gut, was lobenswürdig und edel ist; c) durch eigene musterhafte Lebensordnung, Berufstreue, Mäßigkeit, Freundlichkeit, Dienstfertigkeit, Gelassenheit, ungeheuchelte Religiosität u. s. w.

514.

Kurz: die ganze Lebensweise des Erziehers gleiche einem fleckenlosen Spiegel, schwebend vor dem Auge

des Zöglings, worin dieser das lebendige Bild des Sittlich-guten, gleichsam die personificirte Tugend selber, erblicken möge, um sie desto mehr lieb zu gewinnen, und so leichter in seinem Wandel copiren zu können.

515.

Durch sittlich-praktische Unterweisung solcher Art ist dann herrlich dem theoretischen Sittenunterrichte vorgearbeitet und Bahn gemacht; denn der, mit jugendlicher Neugierde Alles beobachtende, und für äußere Eindrücke äußerst empfängliche Zögling wird nun allmählich durchdrungen werden von dem, was unaufhörlich seinem Blicke vorschwebet, wird, so zu sagen, verkläret in das immer geschaute Gute, gleichwie er Gegentheils in das häufig wahrgenommene Böse verbildet werden müßte.

516.

Was so eben vom Erzieher gesagt wurde, gilt auch von der übrigen Umgebung des Zöglings, welche, wenn sie nicht positiv gut wäre, wenigstens negativ es seyn müßte, d. h. rein von Aeußerungen schlechter Grundsätze, und noch mehr vom Reize verführerischer Thatbeispiele; denn außerdem könnte unmöglich das Gute im kindlichen Gemüthe wurzeln und emporkeimen, sondern es würde ähnlich seyn einer edlen Pflanze, welche, wenn sie von schädlichem Gewürme benaget wird, die Bemühungen auch des fleißigsten Gärtners vereitelt, und entweder bei Zeiten abwelket und stirbt, oder doch immer ein schwaches und kränkelndes Gewächs bleibt — ein trauriger Anblick für den, der es pflanzte!

517.

Solch schädliches Gewürm nun ist das schlechte Beispiel, und von ihm kommt, wenn nicht Alles, doch das meiste Verderben in der Menschen-, besonders aber in der Kinder Welt. Heucheln, lügen, zürnen, fluchen, schimpfen, stolz sich geberden, Andere verachten, anfeinden, beleidigen,

beleidigen, an ihnen sich rächen ꝛc., kurz: alle leidenschaftlichen Aeußerungen, und alle in die Sinne fallenden Immoralitäten lernen gewöhnlich die Kinder von Erwachsenen, besonders aber von Personen ihrer Umgebung, da außerdem die in ihnen liegenden Keime des Bösen entweder ganz unentwickelt bleiben, oder doch viel später sich entfalten, und niemals jenen Entwicklungsgrad erreichen würden, welchen sie durch den Einfluß des bösen Beispieles zu erreichen pflegen.

518.

Daher jener schreckliche Ausruf unsers Herrn: „Wehe der Welt der Aergernisse wegen!“ womit er zunächst sagen wollte, daß der in der Welt herrschende Unglaube und Sittenverfall, mit allem daraus entspringenden Unglücke und Elend, seinen Grund vorzüglich im bösen Beispiele der Erwachsenen habe, und in dem verderblichen Einflusse, den dasselbe auf die jüngere Generation überhaupt übet, insbesondere aber auf noch unverdorbene, schuldlose Kinder.

Unterricht.

519.

Zum praktischen Unterrichte des Vorbildes hat hinzuzukommen der theoretische des Wortes, welcher, je mehr an Alter und Erkenntnißkraft das Kind zunimmt, in demselben Maße entwickelter und vollkommener ihm beigebracht werden soll.

520.

Im Anfange daher, wo noch keines sittlichen Begriffes der unmündige Zögling fähig ist, kann dieser Unterricht, das gute Beispiel abgerechnet, welches nie fehlen darf, nur negativer Natur seyn, bestehend im Ausdrucke der Unzufriedenheit und der Mißbilligung, mittelst eines ernsten Gesichtes, und etwa eines oder des andern mit

Nachdruck gesprochenen, verweisenden Wortes, so oft z. B. das Kleine, ohne körperlich zu leiden oder sonst ein Naturbedürfniß zu haben, anhaltend schreit, oder sonst sich ungeberdig stellt und Zeichen des Eigensinnes, Zornes, Trotzes ꝛc. von sich gibt.

521.

Zwar versteht das unmündige Kleine diese Sprache eigentlich noch nicht; aber es fühlet dennoch ihre Bedeutung. Der Widerstand des Gesichtes nämlich, und der Ton des Ernstes, womit seine Unart ihm verwiesen wird, macht auf dasselbe Eindruck: es fühlet sich übermannt, lernet schweigen und einer höhern Auctorität sich unterwerfen; und so wird, noch ehe der eigentliche Begriff des Guten in ihm erzeugt werden kann, wenigstens schon materiell das Gute vorbereitet und eingeleitet, als köstliches Kleinod, welches späterhin, bei erwachendem Gefühle und Begriffe des Guten und bei hinzukommender Liebe desselben, als wirklicher Tugendschatz hervortritt, indem es nun zugleich den Charakter des Formalguten annimmt, und so im eigentlichen Sinne als moralische Güte erscheint.

522.

So wie aber die Fassungskraft des Kindes sich mehr entwickelt, muß auch in positiver Weise der religiös-sittliche Unterricht beginnen, und dieser hat alsdann zu handeln: a) von Gott, als dem Allmächtigen, Allwissenden, Allheiligen und Allgerechten, welcher zugleich unser liebevollste Schöpfer und Vater ist, und als dessen Kinder wir uns zu betrachten haben; b) von dem heiligsten Willen Gottes, der schon leise in unserm Innern sich ankündet, ganz deutlich aber und vollständig uns bekannt gemacht wurde durch seinen Mensch gewordenen Sohn Jesus Christus, in dessen Glaubens- und Sittenlehre folglich der Zögling eingeweihet, und worin er gründlich und vollständig unterrichtet werden muß; — c) von der,

allen Menschen obliegenden Pflicht, getreu den heiligsten Willen Gottes zu vollziehen, und zwar aus kindlicher Ehrfurcht und Liebe gegen Gott; — ferner d) von den Folgen, welche die Vollbringung oder Uebertretung des göttlichen Willens nach sich zieht, für dieses zeitliche Leben schon, noch mehr aber jenseits und ewig; endlich hat dieser Unterricht auch freundlich und nachdrücklich e) zur gewissenhaften Vollbringung des heiligen Willens Gottes, oder zur treuen Haltung der göttlichen Gebote den kleinen Lehrling aufzufordern und zu ermuntern.

523.

Es müssen also die Begriffe von Gottes Allmacht, Allwissenheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Liebe, Vorsehung, Barmherzigkeit, dann die Begriffe von Gut, Böse, Recht, Unrecht, Erlaubt, Unerlaubt, Pflicht, Gewissen, Tugend, Sünde u. dgl. entwickelt, und dem Kinde klar gemacht werden, jedoch Letzteres immer im Zusammenhange mit Gott, welcher das Gewissen uns gegeben, sein heiliges Gesetz in unser Innerstes eingezeichnet, und dasselbe durch sein geoffenbartes Wort uns klar gedolmetschet hat, der auch gleichsam unablässig zu uns redet durch das Gewissen, vor dem Bösen uns warnet, zum Guten auffordert und ermuntert, und unsichtbar gleichsam an seiner Vaterhand uns leitet.

524.

Ferner müssen die einzelnen Pflichten gegen Gott, den Nebenmenschen, und gegen uns selbst dem jungen Schüler erkläret, durch Beispiele erläutert, und veranschaulichet werden.

525.

Die Beispiele sollen aus dem menschlichen Leben, und so viel möglich, aus dem Kinderkreise genommen werden, ganz besonders aber aus der biblischen Geschichte,

indem diese, außer der höhern, göttlichen Auctorität, welche ihr zukommt, auch noch die auszeichnende Eigenthümlichkeit besitzt, daß sie alle guten und bösen Handlungen der darin vorkommenden Personen aus religiösem Gesichtspunkte betrachten lehret, und die Folgen des Guten und Bösen, meistentheils in diesem Leben schon, höchst auffallend hervortreten läßt; weßhalb auch die biblische Geschichte kein bloß theoretischer, sondern zugleich und vorzüglich ein praktisch-anschaulicher Religions- und Sittenunterricht genannt zu werden verdient. Die Erzählungen für Kinder von Aegid Jais, und die biblische Geschichte von Christoph Schmid sind in dieser Hinsicht vorzüglicher Empfehlung würdig.

526.

Indem aber über Gott und seinen heiligsten Willen, über Gesetz, Gewissen, Tugend, Sünde ꝛc. der Zögling belehret, zu klaren Begriffen der einzelnen Pflichten gebracht, und zur Erfüllung derselben oder zur religiös-sittlichen Gesinnungs- und Handlungsweise ermuntert wird, darf man nicht unterlassen, zugleich ihn aufmerksam zu machen: a) auf die, in ihm selber liegenden Hindernisse des Guten, z. B. Leichtsinn, Trägheit ꝛc., und auf die, ihm einwohnenden bösen Neigungen; b) auf die nicht selten hieraus entstehenden Versuchungen zu mancherlei Sünde und Unrecht; c) auf die Schwierigkeiten, womit eben deßhalb nicht selten die Vermeidung des Bösen, und die treue Pflichterfüllung verbunden ist; d) auf den hiedurch nothwendig werdenden Tugendkampf, und die dazu erforderliche Selbstverläugnung.

527.

Alles dieses fordert der Zweck der sittlichen Erziehung, wenn anders der Zögling gründlich, d. h. so gebildet werden soll, daß er von Religion und Tugend nicht bloß oberflächliche, gleichsam nur so von außen angeflogene

Begriffe bekomme, und nachzuschwätzen wisse, was in dieser Hinsicht ihm vorgesagt worden, oder was er auswendig aus dem Katechismus gelernet hat; sondern daß der empfangene Unterricht in ihm auch Wurzel schlage, d. h. eindringe in Geist und Gemüth, und er das auswendig Gelernte auch gründlich verstehe, und zwar mit Anwendung auf sich selbst: folglich einen hellen Blick erlange, nicht nur in die christliche Glaubens- und Sittenlehre, sondern auch in sein Inneres, erkennend sich selbst, seine Fehler und fehlerhaften Neigungen; noch mehr aber, daß er zugleich das erkannte Gute innig liebgewinne, und freudig vollbringe, alles Böse hingegen verabscheue und meide, sonach zu herrschen lerne über die sinnlichen Triebe und Neigungen, und über alles Böse und dessen Reize zu siegen.

528.

Jenes Aufmerksammachen nun wird am besten gelegenheitlich geschehen, in Fällen nämlich, wo eben gegen seine Neigung der Zögling ankämpfen und handeln, z. B. ein ihm unangenehmes Geschäft verrichten, eine Speise, einen Spaziergang ꝛc. sich versagen, oder eine eben in ihm sich regende Leidenschaft, Ungeduld, Zorn, Schadenfreude, Neid ꝛc. unterdrücken soll.

529.

Bei welchen Gelegenheiten man auch am Besten ihm das Wesen der Selbstverläugnung erklären, und deren unausweichliche Nothwendigkeit zum Zwecke moralischer Bildung zeigen, und liebreich ihn dazu auffordern und ermuthigen soll.

530.

Solch occasioneller Unterricht ist der beste; denn er führet nicht nur eine ganz besondere Klarheit und praktische Anschaulichkeit mit sich, sondern machet auch den tiefsten Eindruck auf das kindliche Gemüth, eben weil er an der Occasio, Gelegenheit, hänget, und mittelst dieser

gleichsam ein geschichtliches Kleid anzieht, daher so wenig vergessen werden kann, als der interessante Anlaß, welcher ihn hervorrief. So lehrte die göttliche Weisheit in Menschengestalt, Jesus Christus.

531.

Gleichwie aber hinsichtlich der in ihm selber liegenden Hindernisse des Guten, und des ihm einwohnenden Hanges zum Bösen der Zögling belehret werden muß, so auch über die Hülfsmittel dagegen, welche einzig in der Lehre, den Anstalten, und dem Geiste des Christenthumes liegen.

532.

Aus dieser Ursache ist es wieder nöthig, zu Gott in Christus die Kinder zu führen, seiner eigenen, schon früher angeführten Ermahnung gemäß: „Lasset die Kleinen zu mir kommen ꝛc.“

533.

Und zwar sollen, nicht nur als Lehrer und Vorbild, die Kleinen Jesum Christum kennen lernen, sondern zugleich als Heiland und Erlöser, d. h. als denjenigen, durch welchen allein wir von der Sünde und ihren unseligen Folgen befreiet, und von unsern sittlichen Gebrechen geheilet werden können.

534.

Noch mehr: sie sollen in bleibende Herzens- und Geistesgemeinschaft mit ihm gesetzt werden, als die Lämmer der Heerde mit ihrem göttlichen Hirten, als die zarten Rebzweige mit ihrem Weinstocke.

535.

Dadurch allein ist der tiefste und fruchtbarste Grund zu ihrer moralischen Bildung gelegt, und der reichste Born alles Sittlichguten für sie aufgethan; denn durch die lebendige Verbindung, in welche sie nun mit dem göttlichen Kinderfreunde treten, werden sie in immer

größerm Maße der erlösenden und heiligenden Einflüsse desselben theilhaftig, daher alles Bösen und Schlechten immer mehr los und ledig, gleichwie zu allem Guten täglich mehr durch Christi Geist getrieben und gebildet.

536.

Keineswegs zu schämen hat sich die Pädagogik des so eben Gesagten; denn sie soll ja die einzig echte, christliche Erziehungsweise lehren, und nicht eine heidnische, oder nach den Wahnbegriffen irgend eines, der göttlichen Offenbarung widerstreitenden, afterphilosophischen Systemes geformte.

537.

Auch soll die Erziehung nicht auf ein Christenthum basirt werden, wie solches in Vielen der Geist der Zeit gemodelt, d. h. der Unglaube und der Pseudorationalismus entstellet hat. Nicht ein des Göttlichen entleertes, zu einer bloß menschlichen Weisheitslehre herabgesunkenes, darum geistloses und kraftarmes Christenthum, sondern die „ursprüngliche apostolische Christusreligion", wie sie, kraft traditioneller Fortpflanzung, sich vorfindet in der „katholischen Kirche", ist es, von welcher bei der religiös-moralischen Erziehung der Jugend ausgegangen werden muß, und woran man mit fester, unverbrüchlicher Treue sich zu halten hat.

538.

Und dieses Christenthum soll nicht etwa bloß so nebenher, oder nur zusatzweise, gleichsam als nachhinkendes Hülfsmittel, bei der religiös-moralischen Erziehung in Anwendung kommen, so daß der Flitterstaat menschlicher Weisheit und gelehrter Erziehungskünste dabei die Hauptrolle spielte, das Christenthum aber, gleichsam als ein veralteter Artikel, oder als eine nun einmal allgemein vorhandene, und darum nicht wohl zu beseitigende Nebensache angesehen und behandelt würde. Nein! eine solche Herab-

würdigung und Unterordnung duldet die Religion Christi nicht; vielmehr muß sie als die Eine große Hauptsache auch im pädagogischen Felde anerkannt und gehandhabt werden, muß gelten als das allumfassende und alldurchdringende, daher allbeherrschende Erziehungsprinzip, und jede Erziehung, jene des Taglöhnersohnes eben sowohl als die des Kronprinzen, muß darum eine durch und durch christliche seyn.

539.

Ist ja das Christenthum selber nichts Anderes, als eine, von Gott dem Vater selbst durch seinen Eingebornen in dieser Menschenwelt errichtete, nicht bloß mittelst eines äußern Lehramtes thätige, sondern auch mit innern Heilskräften ausgestattete, und durch göttliche Gnadenmittel wirksame, endlich durch Gottes Geist beseelte und geleitete, große, allgemeine Erziehungsanstalt, welche dankbar jeder Pädagog anerkennen, an welche er treu sich anschließen, und mit welcher in innigstem Einverständnisse zu wirken, er für seine erste Pflicht halten soll.

540.

Ein äußerst betrübender Irrthum wäre es daher, wenn des apostolischen Christenthumes die Pädagogik entbehren zu können glaubte, und das Ziel der sittlichen Erziehung auch ohne dasselbe zu erreichen hoffte, etwa durch eine abstracte Pflichtenlehre, oder eine sogenannte Lebensphilosophie, sentimentale Sittensprüche, belletristische Sentenzen ꝛc., amalgamirt höchstens mit einer Art deistischen Religionsunterrichtes, oder einer kleinen Zugabe unlebendigen, bloß formalen Christenthumes.

541.

Wahrlich! dadurch allein wird das im Menschenkinde verborgene, und allmählich hervorkeimende Böse nicht beschworen; denn der vorherrschende Hang dazu ist ja nicht

etwas, gleichsam nur auf der Verstandesoberfläche Schwimmendes, und in bloßen Begriffen Bestehendes, das leicht berichtiget oder verdränget werden könnte durch Begriffe besserer Art; sondern es ist etwas, in die Menschennatur Eingedrungenes, tief in ihr Haftendes, und gleichsam damit Verwachsenes, das eben darum nur zu leicht den bloßen Verstandesbegriff überwältiget, und unzählige Male selbst der besten Einsicht trotzt.

542.

Dieser Ursache wegen kann keinem Sterblichen, in seinem ungeheiligten, gnadelosen Naturzustande, moralische Vollkraft zugetraut, keinem seine sittliche Selbsterlösung zugemuthet werden; denn der zu Erlösende ist ja eben der von der Macht des Bösen umschlungene, und gleichsam in Gefangenschaft gehaltene, daher, sich selbst zu emancipiren — in sittliche Freiheit zu setzen, unvermögende Theil.

543.

Und was in Hinsicht seiner selbst kein Sterblicher kann, das vermag für ihn auch kein Anderer seines Gleichen, indem Alle mit sündlichen Neigungen behaftet, und, sich selbst überlassen, unfähig sind zur Ueberwindung des Bösen, und untüchtig zur Uebung jener Tugend und Gerechtigkeit, die vor Gott gilt.

544.

Eine übermenschliche, von der Herrschaft des Bösen erlösende Macht ist daher Allen, auch den Kindern schon nothwendig, und wir finden sie nirgends, außer im Gottmenschen Jesus Christus. Nur in seiner Religionslehre und Anstalt, und in seinem Geiste liegt die volle, von der Uebermacht des Bösen uns befreiende, und zu allem Guten stärkende und bildende Kraft.

545.

Weßhalb auch (man verzeihe die Wiederholung!) nur ein höchst unglücklicher, und, wenn nicht von Religionshaß,

doch von Verblendung und Unglauben eingegebener Gedanke es seyn könnte, bei der sittlichen Erziehung eines Menschenkindes den eigentlichen Erlöser von Unsittlichkeit, und den höchsten, weil göttlichen, Bildner zur Sittlichkeit zu umgehen, und dagegen auf menschliche Weisheit und Kraft allein Alles bauen zu wollen, oder doch so die religiös-sittliche Erziehung einzurichten, daß der Zögling vom Christenthume höchstens tingirt, aber ja nicht von demselben durchdrungen würde.

546.

Uebrigens soll man den religiös-moralischen Unterricht a) nie anders, als mit heiliger Ehrfurcht vor Gott und vor Allem, was göttlich ist, und in feierlich herzlichem Tone zu ertheilen sich bemühen, so daß nicht nur der Verstand des Zöglings bearbeitet und Begriffe in ihm erzeugt, sondern auch sein Herz gerührt, sein Wille ergriffen, beide für das Heilige und Göttliche gestimmt, und ihm gleichförmig gebildet werden; b) soll diesem Unterrichte die schönste Zeit des Tages, die Morgenstunde, gewidmet, er selbst aber nie zu lange fortgesetzt werden, damit nicht Ueberdruß und Ekel am Heiligen im Kinde entstehe; c) soll derselbe vorzüglich auf die heilige Geschichte gebaut, innigst damit verflochten, durch sie beleuchtet und belebet und der Zögling daher so gebildet werden, daß bei zunehmendem Alter diejenigen Schriften, welche ursprünglich die heilige Geschichte enthalten, vorzüglich aber die neutestamentlichen Bücher, und unter diesen wieder vorzugsweise das Evangelium Christi sein liebstes Buch werde, worin er am öftesten lese, nicht um daraus einen neuen Glauben zu schöpfen, sondern um seinen bisherigen, altkatholischen Glauben stets neu zu beleben, damit er immer mehr den ganzen innern Menschen durchdringe und beherrsche, und äußerlich in einem wahrhaft christlichen Wandel widerstrahle; d) ist der religiös-moralische Unterricht, obgleich dafür gewisse Stunden fest-

gesetzt seyn sollen, dennoch nie ausschließlich auf diese Stunden zu beschränken und gleichsam einzubannen; sondern vielmehr bei jeder günstigen Gelegenheit in alle andere Unterrichtszweige einzuflechten und zu verweben, gleichwie überhaupt dem Worte von Religion und Tugend bei jedem passenden Anlasse ein Plätzchen gegönnet, ja absichtlich dergleichen Anlässe zu religiösen Ergießungen und moralischen Belehrungen von Seite des Erziehers benützt werden sollen, indem der occasionelle Unterricht, wie schon früher bemerkt wurde, der eindringendste ist, und eben darum auch der wirksamste und bleibendste.

Zucht.

547.

Wenn das Beispiel den ersten, der Unterricht den zweiten Bestandtheil der sittlichen Erziehung ausmacht; so bildet die Zucht dagegen den dritten uud letzten, weil mit ihr der Begriff der sittlichen Erziehung erschöpft, daher geschlossen ist.

548.

Es wird unter sittlicher Zucht aber dasjenige verstanden, wodurch das Gute, welches im Anfange nur durch stummes Beispiel gelehret werden konnte, was dann späterhin der mündliche Unterricht zugleich im klaren Begriffe gab, und welches endlich durch beide, Beispiel und Begriff, in Herz und Willen angereget wurde, in Gesinnuug und That übergehen, oder bleibende Norm des Denkens und Handelns werden soll — eigentlicher Charakter.

549.

Dieß kann aber nur mittelst einer zweifachen Wirksamkeit geschehen, deren die eine negativer, die andere positiver Natur ist.

550.

Erstere besteht in Zurückdrängung alles Fehlerhaften und Schlechten, das der Zögling an sich blicken läßt;

letztere aber in Herausbildung des Gegentheils, oder in unabläſſiger Anhaltung und eigentlicher Gewöhnung zu allem Wohlanſtändigen, Löblichen, Pflichtgemäßen, Guten. Beide, in ſchönem Vereine, bilden das Weſen und den Kern der ſittlichen Zucht.

551.

Die negative Seite fordert, um ihren Endzweck zu erreichen: a) ſorgfältige Aufmerkſamkeit auf den Zögling, und einen ſchnell beobachtenden, ſcharfen Blick, um alles Fehlerhafte an ihm ſogleich zu bemerken, und nichts zu überſehen, weder aus Leichtſinn und Gleichgültigkeit, noch aus Unverſtand, noch aus unzeitiger Schonung und blinder Liebe; b) warmen Eifer und Ernſt, verbunden mit der nöthigen Geduld, um wirklich alles wahrgenommene Tadelhafte am Zöglinge zu verbeſſern, und ſelbſt ſeinen gutartigen Trieben und Neigungen, welche aber eine gefährliche Richtung zu nehmen drohen, die gehörige Richtung zu geben.

552.

Die poſitive Seite ſetzet die richtige Löſung folgender zwei Fragen voraus: I. Worin beſteht denn das Gute, Pflichtmäßige, Schöne ꝛc., zu welchem ohne Unterlaß der Zögling angehalten, und wozu er eigentlich gewöhnet werden ſoll? II. Wie und wodurch ſoll er dazu angehalten und gewöhnet werden? Beide Fragen liegen im Begriffe der ſittlichen Zucht, und beide hat demnach die Pädagogik zu beantworten.

553.

Das Gute nun, wozu unabläſſig der Zögling angehalten, und wozu er gewöhnet werden ſoll, beſteht in Erfüllung der, ſeinem Alter und ſeinen allſeitigen Verhältniſſen angemeſſenen Pflichten, oder in Uebung der eigentlichen Kindertugenden, welche die beſte Vorbereitung und

Einleitung sind zur nachfolgenden Jünglings- und zur einstigen Mannestugend.

554.

Dahin gehören nun: A. Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit; B. Gehorsam; C. Verträglichkeit, Freundlichkeit, Dienstfertigkeit, Mittheilsamkeit; D. Fleiß im Lernen; E. Genauigkeit in Geschäften und Ordnungsliebe in allen Dingen; F. Ehrbarkeit; G. Bescheidenheit; H. anständiges, höfliches Betragen gegen Jedermann; insbesondere aber I. Hochachtung und Ehrerbietung gegen Vorgesetzte, wie auch gegen Aeltere und Höhere überhaupt.

555.

A. Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit.

Mit Recht wird diese Kindertugend, welche zugleich den schönsten Zug im Charakter des Erwachsenen bildet, obenan gestellt, und sogar dem Gehorsame vorgezogen; denn Gehorsam (und jede andere Tugend) kann der Zögling auch heucheln, ohne sie in Wahrheit zu besitzen und ohne mit Willen zu gehorchen und aus Herzenstrieb.

556.

Auch kann, so lange es aufrichtig und wahrhaftig ist, das Kind unschwer zum Gehorsame und jeder andern Tugend gewöhnet werden; hat aber einmal Falschheit und Verstellung sein Gemüth eingenommen, so ist auch die Empfänglichkeit für alles wahrhaft Gute, Schöne und Edle dahin, und nur für den Schein desselben noch Sinn vorhanden, und das ganze Bemühen des Zöglings wird sodann kein anderes Ziel mehr kennen, als überall den bloßen Schein zu setzen an die Stelle des Seyns, der Wahrheit, und so Eltern und Lehrer zu täuschen.

557.

Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit sey also das Erste, worauf beim Kinde gedrungen und wozu es unaufhörlich ermahnet, angehalten, eigentlich gewöhnet werden soll.

558.

Das Kind lerne daher frei und offen handeln mit seinen Eltern, Lehrern, Geschwistern, andern Kindern, allen Menschen; es werde ihm Bedürfniß, so oft es redet, nur die Wahrheit zu sagen, selbst dann, wenn diese ihm eben nicht zur Ehre gereichen sollte.

559.

Verstellung dagegen, Falschheit und Lüge sollen ihm durchaus fremde seyn, und Alles dergleichen soll es verabscheuen und fliehen lernen, als etwas den Menschen Entehrendes, Schlangenartiges, insbesondere aber das jugendliche Gemüth Vergiftendes.

560.

Nichts werde darum auch so hoch vom Erzieher angerechnet, als Verstellung, Heuchelei, Lüge; jeder andere Fehler werde schonender behandelt, und finde leichter Nachsicht, Entschuldigung, Vergebung.

561.

Aus demselben Grunde endlich soll auch niemals, selbst nicht im Falle eines begangenen Fehlers, die Aufrichtigkeit dem Kinde erschweret, sondern vielmehr durch milde Begegnung erleichtert, und, unter der Bedingung des redlichen Geständnisses, selbst die verschuldete Strafe entweder ganz erlassen oder doch sehr gemildert werden.

562.

B. Gehorsam, gleichsam eine zweite Tugendpflanze des jugendlichen Alters, welche unmittelbar an die Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit sich anschließen, und mit nicht geringerer Sorgfalt gepfleget werden soll, als diese.

563.

Gehorchen muß das Kind, gehorchen auf das Wort, auf den Wink, und zwar willig, gern, aus Hochachtung

und Liebe gegen seine Eltern und Vorgesetzten; noch mehr aber aus Ehrfurcht und Liebe gegen den allgegenwärtigen, unsichtbaren Vater im Himmel, dessen sichtbare Stellvertreter die menschlichen Eltern auf Erden sind.

564.

Die Gehorsamsforderung muß aber unbedingt seyn, und zwar desto mehr, je weiter an Jahren und Einsicht das Kind zurücksteht. Auctoritätsgehorsam wie Auctoritätsglaube ist dem noch unerzogenen, daher unverständigen Kinde, eben zum Zwecke seiner Erziehung und Verständigwerdung, unumgänglich nothwendig.

565.

Die größte Thorheit wäre es daher, und eine unverzeihliche Schwachheit, wenn Eltern durch unzeitige Angabe und Erklärung von Gründen und mit einer Art herzbrechenden Zuredens, wenn nicht gar Bittens, den Gehorsam erzeugen, und das unverständige, der Auffassung vernünftiger Vorstellungen noch unfähige, dagegen von sinnlicher Lust, Neigung, Laune beherrschte und gegängelte Kind zur Vollbringung dieses oder jenes Geschäftes, zur Unterlassung dieser oder jener Unart u. d. gl. zu bewegen suchten.

566.

Wahrlich, dadurch geht alles Ansehen des Erziehers verloren, und damit auch alle Kraft und aller gesegnete Erfolg der Erziehung selbst. Das Kind heget weder Achtung noch wahre Liebe gegen so schwache Eltern; es spielet gleichsam nur mit ihnen, und gehorchet entweder gar nicht oder nur, in wiefern es ihm eben beliebt.

567.

Selbst aber dann, wenn die Kinder bereits älter und verständiger werden, wo man ihnen allerdings auch die Gründe des Gehorsames und der einzelnen Gehorsamsforderungen

erklären, und das Heilsame und Segenvolle davon auseinandersetzen und zu Gemüthe führen soll, muß dennoch die Gehorsamspflicht nie auf die eingesehenen Vernunftgründe allein gebauet werden, sondern zugleich auf Auctorität und Religion, weil es außerdem nur zu leicht geschehen könnte, daß, unter dem Vorwande des Unverstandes, des Vorurtheiles, des launenhaften Dünkels ꝛc. auf Seite der Eltern, die heranwachsenden und nun eigene und bessere Einsicht sich zutrauenden Söhne und Töchter den Gehorsam verweigerten, oder nur in sofern gehorchten, als sie es für gut fänden, d. h. mit ihrem kurzsichtigen Verstande übereinstimmend, oder vielmehr entsprechend ihrer Neigung und ihrem jedesmaligen Belieben.

568.

Auf solche Weise also würden, obgleich gegen die Absicht der Eltern, die Kinder zum Raisonniren verleitet, und der Gehorsam, als die Basis ihrer Bildung und ihres künftigen Glückes, untergraben.

569.

Hinweg also mit der Gehorsamsbettelei, sie mag mit Gründen bewaffnet auftreten und stattlich motivirt erscheinen, oder ohne Motive gleichsam bescheidene Zumuthungen der Folgsamkeit dem Kinde machen. In jedem Falle ist sie grundverderblich, weil sie das, was unbedingt geleistet werden soll, von der unreifen Einsicht und launischen Willkühr des Kindes abhängig macht.

570.

Selbst Rousseau stimmt mit diesen Grundsätzen überein, indem er schreibt: „Es ist ein großer Gewinn, in vorkommenden Fällen mehr durch Auctorität, als durch ausführliche Vorstellungen von Gründen, die Kinder zu leiten. Sobald man einmal etwas ihrem Urtheile unterworfen

hat,

hat, glauben sie, über Alles urtheilen zu können, werden hinterlistig, Sophisten, Chicaneurs; sie wollen alle diejenigen zum Schweigen bringen, welche die Schwachheit haben, sich ihren kleinen Einsichten zu widersetzen. Wenn man sich darauf einläßt, ihnen Rechenschaft von solchen Dingen zu geben, welche sie nicht im Stande sind zu begreifen: so schreiben sie auch die vernünftigste Behandlung, sobald sie über ihre Fassung ist, dem „Eigensinne" zu. Das einzige Mittel, mit Einem Worte sie auf die Stimme der Vernunft aufmerksam zu machen, ist: nicht mit ihnen zu raisonniren, wohl aber sie zu überzeugen, daß die Vernunft noch über ihre Jahre ist."

571.

Wenn aber einerseits unbedingter Gehorsam gefordert werden muß, so soll andererseits doch die Folgsamkeit nicht erschweret, das Kind nicht tyrannisirt, und der höchste, eigentliche Zweck der Gehorsamsforderung nie außer Acht gelassen werden.

572.

Der Gehorsam soll erstens nicht erschweret werden durch zu viele oder zu harte Gebote. Man soll nur das gebieten oder verbieten, was offenbar die leibliche oder geistige Wohlfahrt des Kindes erheischt; alles Uebrige werde ihm frei gelassen. Man hat ja keinen Züchtling, und kein zur Tragung des Sclavenjoches bestimmtes Wesen vor sich, sondern ein Menschenkind, welches für die edle Freiheit, die eine freiwillige Unterwerfung unter Gott, und um Gottes willen auch unter die von menschlichen Obern gegebenen Gesetze ist, erzogen werden soll.

573.

Das Kind soll zweitens nicht tyrannisirt werden. Nicht aus Herrschsucht soll der Erzieher befehlen, oder

in der Absicht, das Kleine zu drücken und seine Uebermacht es fühlen zu lassen; auch nicht nach den Eingebungen übler Laune, oder um seinen Unmuth an ihm auszulassen.

574.

Endlich soll bei der Gehorsamsforderung der Erzieher stets das eigentliche Ziel derselben im Auge behalten, d. i. auf Gehorsam dringen bloß um des Besten des Kindes willen, um es verständig, gut, glücklich zu machen, und nur in sofern darauf dringen, als die Erreichung dieses Endzweckes die kindliche Folgsamkeit zur unerläßlichen Bedingung macht.

575.

Eben darum müssen aber auch die Befehle stets vernünftig oder so beschaffen seyn, daß wirklich jener Endzweck erreicht werden könne. Unvernünftige und zwecklose Gebote aber sind tadelhaft und verwerflich in sich selbst, was in gleicher Weise auch von unvernünftigen, aus bloßer Willkühr und Laune hervorgehenden Verboten behauptet werden muß.

576.

Und in eben dem Maße, in welchem der Zweck des Gehorsams, die willige Leitsamkeit und die wahre Mündig- und Vernünftigwerdung des Kindes erreichet wird, haben dann auch die ausdrücklichen Befehle aufzuhören, und höchstens noch väterliche Winke und Mahnungen an deren Stelle zu treten, weil der Sohn (die Tochter) nun aus Einsicht und eigenem Triebe thut, was er soll, und was vorher ihm befohlen werden mußte.

577.

Wie hochwichtig übrigens der Punkt des Gehorsams im Gebiete der Erziehung sey, ist auch aus den heiligen Urkunden zu entnehmen, indem sie a) nachdrücklichst den Gehorsam einschärfen, und ihm Heil und Segen verheißen,

dem Ungehorsame hingegen Unglück und Strafe androhen: „Ehre Vater und Mutter, damit du lange lebest, und es dir wohl gehe auf Erden"; indem b) besonders Paulus öfters die Gehorsamspflicht heraushebt, und wenn er schlimme, unglücksschwangere Zeiten, die da kommen werden, schildern will, nicht unterläßt, den Zug des Ungehorsams, des stolzen, widerspenstigen Betragens, wodurch die Jugend jener Tage sich auszeichnen werde, mit in seine Schilderung aufzunehmen; weil c) auch die Evangelisten unter den wenigen Zügen, welche sie aus dem Jugendalter Jesu berichten, ausdrücklich seines Gehorsams erwähnen: „Er ging mit seinen Eltern nach Nazareth, und war ihnen unterthan"; dann aber auch, gleichsam als sey hiemit schon Alles gemeldet, was von einem Knaben und Jünglinge Schönes und Rühmliches gesagt werden könne, den Vorhang der Jugendgeschichte unsers Erlösers fallen lassen.

578.

C. Verträglichkeit, Freundlichkeit, Dienstfertigkeit, Mittheilsamkeit. Wenn der Gehorsam dem Verhältnisse, in welchem das Kind gegen seine Eltern, Vorgesetzten und Lehrer steht, entspricht: so beziehen sich dagegen Verträglichkeit, Freundlichkeit, Dienstfertigkeit, Mittheilsamkeit zunächst auf sein Verhältniß zu den Hausgenossen, der Dienerschaft, dem Gesinde, vorzüglich aber zu den Geschwistern und andern Kindern, mit denen es vielleicht Umgang pfleget, endlich zu allen Menschen, mit welchen es wie immer in Berührung kommen mag.

579.

Verträglichkeit befriediget auf negative Weise die Forderungen dieses Verhältnisses, Freundlichkeit aber, Dienstfertigkeit und Mittheilsamkeit auf positive. So wichtig auch dieses Letztere ist, so erscheint doch Ersteres noch weit wichtiger und nothwendiger.

580.

Auf die negative Befriedigung hat daher der Erzieher zuerst und vorzugsweise sein Augenmerk zu richten, und jede Aeußerung von Unverträglichkeit, Zanksucht, Kränkungslust ꝛc. mit Nachdruck zurückzuweisen, und nach Umständen auch zu bestrafen, weil erstens ein solches Benehmen schon an und für sich böse und abscheulich ist; dann auch, weil dergleichen feindselige Unarten, wenn sie in den frühern Jahren geduldet werden, mit dem Zöglinge heranwachsen, und ihn einstens zum verhaßten Friedensstörer und zur Plage der menschlichen Gesellschaft machen.

581.

Zum negativen Momente der Verträglichkeit muß das positive der Freundlichkeit, der Dienstfertigkeit, des Gernmittheilens hinzukommen, und der Zögling soll daher nicht nur nicht unfreundlich, hart, gebieterisch seinen Geschwistern, den übrigen Hausgenossen oder wem immer begegnen dürfen, sondern vielmehr liebevoll, freundlich, dienstfertig gegen Jedermann sich erweisen müssen.

582.

Dieß fordert schon die Pflicht der allgemeinen Menschenliebe, vermöge welcher wir verbunden sind, jeden unserer Mitmenschen, auch den geringsten, zu achten und zu lieben, deßhalb, weil er Mensch, d. h. Gottes Ebenbild und unsers Gleichen ist; weßwegen wir auch in fremde Lagen und Bedürfnisse uns hineinfühlen, und bereitwilligst Jedem geben und leisten sollen, was wir in gleichem Falle uns selber wünschten.

583.

Vorzüglich diese allumfassende Liebe, und dieses mit dem Wohle und Wehe unserer Mitmenschen sympathisirende Gefühl ist es, wodurch das Menschenkind zur Humanität (zur edeln, reinen Menschenthümlichkeit) gebildet werden soll, ohne welche es unvermeidlich entweder brutum

animal bleiben, oder in einen Unmenschen, Barbaren ausarten müßte.

584.

Die allgemeine Menschenliebe aber nimmt, in Hinsicht auf das Verhalten des Christen zum Christen, noch einen höhern Charakter an, und wird Bruderliebe; vermöge welcher man insbesondere zu denjenigen liebend sich hingezogen fühlet, die durch denselben Religionsglauben mit uns verbunden sind, und vermöge dieses Glaubens dem gemeinsamen Erlöser und derselben Kirche angehören.

585.

Wenn die allgemeine Menschenliebe jedem Menschen geziemet, als Menschen, so ziemet überdieß die Bruderliebe dem Christen, und sie ist uns von unserm göttlichen Herrn und Meister besonders empfohlen und zur Pflicht gemacht. „Wer einem der Geringsten aus diesen einen Trunk frischen Wassers reichet, darum, weil er mein Jünger ist, wahrlich, ich sage euch: er wird seinen Lohn nicht verlieren!“ Matth. X. 42. Daran wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seyd, wenn ihr einander liebet!“ Joh. XIII. 35.

586.

Gleichwie daher aus dem Gesichtspunkte des Christenthumes christliche Herrschaften ihr christliches Dienstpersonal anzusehen und zu behandeln, daher nicht nur für deren leibliches, sondern auch geistiges Wohl zu sorgen haben; so soll auch der Sohn des Hauses angewiesen und gewöhnet werden, nicht nur seinen Mitmenschen im Diener des väterlichen Hauses zu erblicken, sondern auch seinen Bruder in Christo, und, als solchen, ihn brüderlich zu behandeln, d. h. mit christlicher Freundlichkeit, Schonung, Dienstgefälligkeit, Liebe, Geduld.

587.

Besonderes Gewicht aber soll auf Gewöhnung zur Mittheilsamkeit geleget werden. Nichts, wovon mitgetheilet werden kann, soll, so zu sagen, der Zögling für sich allein haben und behalten dürfen, keine bessere Speise allein verzehren, keine Freude, kein Vergnügen allein genießen, ohne den Bruder, die Schwester, und nach Umständen auch Andere daran Theil nehmen zu lassen. Freude Andern zu machen, soll seine höchste Freude seyn; in der Beglückung Anderer soll er suchen und finden lernen sein eigenes, höchstes Glück.

588.

Darum soll auch warmes Mitgefühl in Hinsicht auf Dürftige und Nothleidende frühzeitig im Herzen des Kindes geweckt und gepfleget werden.

589.

Schilderung der traurigen Lage nothleidender Menschen, besonders armer Kinder, Spendung milder Gaben an diese und andere Dürftige durch die Hand des Zöglings, Verwendung eines Theiles von dem etwa zu seinem Vergnügen bestimmten Gelde auf Unterstützung derselben, besonders aber der, bei jeder Gelegenheit sich kundgebende Wohlthätigkeitssinn der Eltern selbst — sind hiezu die wirksamsten Mittel.

590.

Endlich soll man absichtlich die Kinder, zumal vermöglicher Eltern, in deren Häusern Mangel und Elend etwas Unbekanntes sind, hie und da in Umstände versetzen oder in eine Lage kommen lassen, worin sie heftigen Hunger und Durst empfinden, oder anderes Ungemach durch eigene Erfahrung kennen lernen, z. B. drückende Hitze, empfindliche Kälte, ermüdende Arbeit ꝛc., um in ihnen desto innigere Theilnahme in Bezug auf Diejenigen zu erwecken, welche vermöge ihres Standes und Berufes

oder wegen unglücklichen Schicksales dergleichen Ungemach zu erdulden haben; denn es ist gewiß, daß die Unempfindlichkeit und theilnahmslose Härte mancher Vornehmen und Reichen aus Unerfahrenheit herrührt: wer nämlich selbst noch niemals Mangel, Ungemach, Schmerz ꝛc. empfunden hat, kann sich davon keinen rechten Begriff machen, und bleibt eben darum ungerührt beim Anblicke Armer, Kranker, Bresthafter, Unglücklicher und Elender aller Art, oder seine Theilnahme erreicht wenigstens nicht den Grad der Lebendigkeit und Wärme, welchen derjenige fühlet, der aus eigener Erfahrung dergleichen Beschwerden kennt.

591.

D. Fleiß im Lernen. Dieser ist sowohl um der intellectuellen als moralischen Bildung willen unerläßlich, und eine wesentliche Eigenschaft eines guten, hoffnungsvollen Kindes.

592.

Gleichwie die Blüthen eines Bäumchens weissagend seine künftigen Früchte verkünden, wenn anders nicht Reif, Hagel, oder andere Unfälle die süßen Hoffnungen zerstören; so deutet auch Lernfleiß im Kinde auf die künftigen Früchte des Verstandes, der Weisheit und Tugend im werdenden Jünglinge, und noch mehr im künftigen Manne.

593.

Und gleichwie die Blüthenlosigkeit des Baumes keine Frucht von ihm hoffen läßt; so sind auch Trägheit und Unfleiß eines Kindes traurige, aber sichere Vorboten seiner künftigen Unwissenheit, Unbrauchbarkeit und Thorheit.

594.

Was daher das Evangelium vom Knaben Jesus erzählet: „Er nahm zu an Weisheit und Alter und Gnade bei Gott und den Menschen," soll oft und ernstlich dem heranreifenden Zöglinge zu Gemüthe geführet,

und ebenso die Bedingungen nahe gelegt werden, an welche unzertrennlich sein ähnliches Zunehmen geknüpft ist.

595.

Zu diesen Bedingungen gehöret nun, wie gesagt, Fleiß und Eifer im Lernen, d. i. genaues Einhalten der Lernstunden, stille Aufmerksamkeit auf den Unterricht, und richtige Auffassung desselben, oder kindlich offenherziges Fragen im Falle des Nichtverstehens; dann eigentliches, mit Reflexion verbundenes, nicht bloß mechanisches Selbstlernen, nach Anweisung des Lehrers und auf den Grund der etwa von diesem vorausgeschickten Erklärungen; endlich öftere Wiederholung des Erlernten, achtsame, unverdrossene Fertigung der Aufgaben, und Verbesserung der gemachten Fehler, den Winken des Lehrenden gemäß.

596.

Alle diese Foderungen, soll anders der Zweck des Lernens erreicht werden, sind unumgänglich nothwendig, und deren Erfüllung unerläßlich; denn sie machen das Wesen des Fleißes im jungen Schüler aus, und jede andere Lernthätigkeit, deren er etwa sich rühmen möchte, verdient, wenn obige Eigenschaften fehlen, den Namen des Fleißes nicht, und führet eben so wenig zum Ziele.

597.

E. Genauigkeit in Geschäften und Ordnungsliebe in allen Dingen. Denn das unganze, halbe Wesen im äußern Thun und Wirken charakterisirt überall nur einen halben Menschen, und der Grundsatz: „Leicht gut genug" ist Zeichen einer niedrigen Denkart, und einer unedeln, höhern Strebens unfähigen Seele.

598.

Verachtungswürdig muß daher im Auge des Zöglings eine solche Denk- und Handlungsweise erscheinen. Nichts

sey ihm gut genug, was nicht ganz gut ist, oder wenigstens so gut, als er, bei dem gegenwärtigen Maße seiner Kräfte, es leisten kann.

599.

Nichts Oberflächliches oder Halbes, nichts mit unachtsamem Leichtsinne, oder trägem Unfleiße Verrichtetes soll man ihm vorwerfen können; denn es würde nur den Stempel seiner Nachlässigkeit an sich tragen, und ihn selbst prostituiren. „An dem Werke erkennt man den Meister!“ ein Sprichwort, das zwar zunächst und eigentlich den trefflichen Arbeiter und fleißigen Künstler bezeichnet, aber auch auf den unkundigen, nachlässigen Meister oder den Stümper sich anwenden läßt.

600.

Eben so ist äußere Regelmäßigkeit und Ordnung in Kleidern, Büchern, Schreibmaterialien, Schriften, Spielgeräthen u. s. w. Abbild der innern Ordnung, der Regelmäßigkeit der Seele im Denken, Empfinden, Wollen, und weissagendes Zeichen dessen, was man einstens am Zöglinge zu erwarten habe, entweder einen Mann von gesetztem, regelmäßigem, wohlanständigem Betragen, oder einen unordentlichen, leichtsinnigen, charakterlosen Menschen, einen Flattergeist.

601.

Beide; Genauigkeit in Geschäften, und durchgängige Ordnungsliebe sind daher von weit größerer Bedeutsamkeit im Kinde, als man vielleicht glauben möchte, indem sie nicht nur für die Gegenwart dasselbe schätzbar und liebenswürdig machen, sondern auch der Typus sind des künftigen Mannes, und auf dessen einstiges, sowohl öffentliches als Privatleben den entschiedensten Einfluß behaupten; denn die häusliche Wirthschaftlichkeit, die gewissenhafte Amtsverwaltung, die pünktliche Berufstreue des Mannes hat ihre tiefste Wurzel in der frühen Gewöhnung des

Kindes. Grundes genug also für den Erzieher, besondern Fleiß und vorzügliche Sorgfalt der Ausbildung oberwähnter Eigenschaften im Zöglinge zuzuwenden.

602.

F. Ehrbarkeit. Darüber kam schon früher Einiges vor, als von Verhütung des großen Uebels der Selbstschändung die Rede war. Aber auch davon abgesehen, nimmt überhaupt dieser Gegenstand die besondere Aufmerksamkeit des Erziehers in Anspruch. Denn nicht Thier ist der Mensch; darum muß er auch durch sein Benehmen sich vom Thiere unterscheiden, namentlich in jenen Beziehungen, welche ihm mit dem Thiere so viele Verwandtschaft und Aehnlichkeit geben.

603.

Das Thier, überhaupt zu reden, kennet kein Schamgefühl, eben weil es Thier ist; der Mensch aber, zu etwas Höherm geschaffen, als zu thierischem Genusse, kann das Schamgefühl nicht verläugnen, ohne innerlichen Widerspruch zu empfinden, und ohne seine menschliche Würde wegzuwerfen und zum Thiere sich zu erniedrigen.

604.

Weßhalb man auch, aus einem ganz richtigen Gefühle, jene philosophische Secte, die, den vernunftlosen Thieren nachahmend, allem Schamgefühle Hohn sprach, Cyniker, gleichsam Hundsphilosophen nannte, d. i. Menschen, welche in ihren Grundsätzen und ihrer Lebensweise hündische Schamlosigkeit an den Tag legten.

605.

Auch sogar jene Wilden, die, aller eigentlichen Cultur entbehrend, größtentheils ungekleidet einhergehen, geben dennoch der vorliegenden Wahrheit dadurch Zeugniß, daß sie jene Körpertheile bedecken, welche das natürliche Schamgefühl zu bedecken gebietet, zum Beweise, daß die-

ses Gefühl tief in der menschlichen Natur gegründet ist, und sogar der rohe Naturmensch es nicht gänzlich verläugnen, noch weniger in sich ausrotten kann.

606.

Um so mehr folglich soll Schamhaftigkeit und Ehrbarkeit unter gebildeten Menschen, zumal unter Christen, hochgeehret seyn, daher auch als lieblicher Edelstein in der Tugendkrone des aufblühenden Alters glänzen. Sie ist Zeichen einer edeln, reinen Seele, und eines zartfühlenden Gemüthes, und, was über all Dieses nicht hoch genug angeschlagen werden kann: der treueste Engel der Unschuld.

607.

Wogegen Unehrbarkeit eine freche Seele verräth, nur zu leicht böse Lüste aufreget, und zu Schandthaten verleitet.

608.

Denn jeder Weg, einmal eingeschlagen und beharrlich verfolgt, führet endlich zu einem bestimmten Ziele. Gleichwie demnach die Schamhaftigkeit und Ehrbarkeit des Kindes zur nachfolgenden Tugend der Keuschheit führet, so verleitet auch Unehrbarkeit und Schamlosigkeit zu Ausschweifung und Laster.

609.

Uebrigens werde, gleichsam als Sitte, die Schamhaftigkeit und Ehrbarkeit dem Kinde ein- und angebildet, ohne weitere Erklärung und Ermahnung, als dieser: „Nie etwas zu denken, zu reden, zu thun ꝛc., weßhalb es vor sich selbst erröthen, oder vor seinen Eltern, Lehrern und andern guten Menschen, besonders aber vor Gott, dem Allsehenden, Reinsten und Heiligsten sich zu schämen und zu fürchten hätte.“ Die kindliche Furcht Gottes ist, gleichwie Quelle alles Guten überhaupt, so besonders Mutter und Pflegerin des reinen, unbefleckten Sinnes und Wandels in jedem Men-

schen, vorzüglich aber bei der unerfahrnen, so mancherlei Versuchungen und Gefahren der Verführung ausgesetzten Jugend.

610.

Endlich wird das häusliche Beispiel, und das in der ganzen Umgebung des Kindes befolgte Gesetz der Ehrbarkeit und strengen Sittlichkeit am besten auch hierin dasselbe bewahren und leiten, gleichwie das Gegentheil ihm Gefahr bringen, und sittliches Verderben einhauchen müßte.

611.

G. Bescheidenheit — ziemet jedem Menschen, ziemet besonders dem jungen Manne, desto mehr also dem Knaben und Jünglinge; denn noch unreif ist seine Verstandeskraft, unvollkommen und mangelhaft sein Wissen und Können, unbewährt seine Tugend.

612.

Dieß soll der heranwachsende Zögling wissen und wohl beherzigen, und dieses klare, lebendige Bewußtseyn sey der Grund seiner Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit.

613.

Nie lasse er den hochmüthigen Gedanken in sich aufkommen, all Dasjenige auch schon einzusehen und zu verstehen, was nur gereifte, talentvolle und erfahrne Männer gründlich einsehen und verstehen können, ja vielleicht gar diese an Verstand und Einsicht zu übertreffen; nie maße er sich eine Stimme mit ihnen an, noch weniger sey er vorlaut und absprechend.

614.

Es wäre Dieses geradezu wie gegen die Natur, so gegen alle Zuständigkeit des jugendlichen Alters; weßhalb auch Unbescheidenheit und Stolz bei Jünglingen etwas so Widerliches, jedes bessere Gefühl Beleidigendes ist, und

nicht das Reden, wohl aber das „Hören" als Pflichtsache der Jugend galt — zu allen Zeiten und bei allen Völkern.

615.

Nicht aber nur widerlich, weil widernatürlich, sondern auch höchst verderblich für den Zögling selber ist der Stolz; denn er ist ein mächtiges Hinderniß seiner eigenen intellectuellen sowohl, als moralischen Fort- und Ausbildung. Oder wie sollte derjenige, welcher, verblendet von stolzer Einbildung, sich schon für vollkommen gut und weise hält, noch Empfänglichkeit haben können für weitere Belehrung, noch offenen Sinn für die bessern An- und Einsichten Anderer? Oder wie sollte er noch ein Bedürfniß nach sittlicher Veredlung in sich fühlen können, wie sich bemühen wollen, erst dasjenige sich zu erwerben und anzueignen, was er bereits in vollem Maße zu besitzen glaubt?

616.

Verdammt ist er daher zur Wissensarmuth bei seinem erträumten Reichthume von Kenntnissen; ja, sogar unfähig ist er, je reicher an solider Wissenschaft, an wahrer Weisheit und Tugend zu werden, so lange das Lügengefühl der Hoffart ihn beherrscht, und nicht durchdringen läßt zur Erkenntniß seiner selbst, d. h. seiner geistigen Dürftigkeit, und seiner niedern Stellung im Reiche der Wahrheit und Tugend; weßhalb auch die Schrift sagt: „Die Reichen hat er leer entlassen;" welche Worte, ob sie schon zunächst eine andere Beziehung haben, dennoch zugleich auf Jünglinge passen, dergleichen hier bezeichnet sind.

617.

Von den verderblichen Wirkungen, welche, als subordinationswidriges Betragen, der Stolz für das gesellschaftliche Verhältniß in Staat und Kirche hervorbringt, soll weiter unten gehandelt werden, wo von dem anständigen, gefälligen Benehmen gegen Jedermann, und noch mehr

von der Hochachtung und Ehrerbietung, welche Vorgesetzten und andern Höhergestellten von Seite der Untergebenen gebühret, die Rede seyn wird.

618.

Demuth also und Bescheidenheit müssen frühzeitig dem Zöglinge, besonders wenn er einmal sich zu fühlen anfängt, eingepräget, und die etwa an ihm hervorbrechenden Dornspitzen der Unbescheidenheit, des naseweisen Dünkels u. dgl. vorsichtig zurückgedränget werden.

619.

Dieß kann aber nur dadurch geschehen, daß er angeleitet und gewöhnet werde, sowohl seine eigenen Unvollkommenheiten und Mängel anzuerkennen, als auch die Vorzüge, Talente und Verdienste Anderer freudig zu bemerken, und nach Gebühr zu schätzen.

620.

Mit der Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit aber ist alsdann auch unendlich viel gewonnen; denn gleichwie Stolz und Hochmuth unfruchtbar sind in sich selbst, so ist dagegen Demuth und Bescheidenheit fruchtbar in Hinsicht auf Erkenntniß, Weisheit, Tugend, und erfindungsreich in Bezug auf das Bessere jeder Art, eben weil Gemüthsstille und leidenschaftslose Ruhe den Demüthigen auszeichnet, und eine dadurch erhöhte Geisteskraft ihm eigen ist, wie auch größere Empfänglichkeit für geistige Anregungen und Einflüsse aller Art, mögen diese nun von der äußern Natur ausgehen, oder durch Umgang mit Menschen kommen, oder unmittelbar aus dem Himmel stammen.

621.

Was daher bei einer andern Gelegenheit der Heiland sagte, kann in gewissem Sinne auch hieher bezogen werden: Wenn ihr nicht ableget euern Stolz, und werdet wie die Kinder, welche, kaum ihrer selbst

sich bewußt, um so weniger eines eigenliebigen Rückblickes auf sich und ihre Vorzüge fähig sind, daher auch nichts wissen von Hochmuth, von Gefallsucht, von ehrsüchtigen, prahlerischen Aeußerungen ꝛc.; so könnet ihr in das Reich der Wahrheit und Wissenschaft, der Tugend und Weisheit nicht eingehen.

622.

Wozu noch jener ernste, inhaltschwere Ausspruch des Apostels gehört: „Den Hoffärtigen widerstehet Gott, den Demüthigen aber gibt er Gnade."

623.

Möge es auch noch so sehr die Weisheit dieser Welt befremden, solche Citate in einer Pädagogik zu lesen, sie enthalten dennoch, wie die allertiefste und folgenreichste, so die allergewisseste Wahrheit.

624.

Zudem aber kann durchaus nicht abgesehen werden, warum Bibelworte, die so ernst und treffend uns, zur Eitelkeit und zum Hochmuthe so sehr geneigten Geschöpfen die Demuth empfehlen, hier nicht sollten eine Stelle finden dürfen? Muß ja doch die Erziehung, wie schon früher bemerkt wurde, eine durch und durch christliche seyn, wenn sie anders nicht verkehrt ausfallen soll, oder auf Sand bauen will! —

625.

H. Anständiges, höfliches Betragen gegen Jedermann. Zwar ist schon oben, wo von der körperlichen Erziehung die Rede war, dann später, als von der Verträglichkeit, Freundlichkeit, Dienstfertigkeit, Mittheilsamkeit gehandelt ward, Einiges hierüber vorgekommen. Allein Ersteres bezog sich zunächst und vorzüglich auf körperliche Haltung und äußern Anstand, Letzteres mehr auf die nächste Umgebung des Zöglings, und auf Gefälligkeit und Freundlichkeit überhaupt, ohne die conven-

tionellen Formen, wodurch der Gebildete seine wohlwollende Gesinnung gegen Andere an den Tag zu legen pfleget, zu berücksichtigen.

626.

Hier aber dehnet sich der Kreis noch weiter aus, und es kommt, zu dem Körperlichen hin, auch das Geistige in Betracht, nebst jenen herkömmlichen Formen, deren Beobachtung man mit dem Namen „Höflichkeit, Gefälligkeit, Artigkeit, feine Sitte ꝛc.“ zu bezeichnen pflegt.

627.

Zwar gehören diese Dinge zur menschlichen Außenseite, und bilden gleichsam nur die Hülle des wohlerzogenen Menschen. Als Product aber nicht der conventionellen Forderung bloß, sondern auch und vorzüglich der innern Gesinnung, nehmen sie zugleich höhern Charakter an, und bekommen moralischen Werth.

628.

Und in sofern mögen sie allerdings als Bestandtheil der sittlichen Erziehung selbst angesehen, und zur Totalität derselben gerechnet werden.

629.

Der Zögling soll daher nach den Verhältnissen des Standes, dem er angehört, und nach Maßgabe des Berufes, wozu er gebildet wird, in den herkömmlichen Formen der Höflichkeit, wie man sie von einem wohlerzogenen, gebildeten Menschen zu erwarten pfleget, nicht fremde seyn, und zur Beobachtung derselben angehalten, gewöhnet werden, weil dieses a) die Convenienz erheischt, nach welcher, sofern sie nichts an sich Unerlaubtes oder in seinen Folgen Verderbliches mit sich führet, der vernünftige Mann sich allerdings zu richten pfleget, und der Christ sich richten darf; weil b) Höflichkeit und feine Sitte dem jungen Weltbürger eine empfehlende Ründung und Politur nach Außen

geben,

geben, welche an und für sich niemals schaden, wohl aber vielfach nützen kann, indem sie ihm fremde Hochschätzung und Liebe erwirbt, und seiner Wirksamkeit auf Andere leichtern Eingang und größern Nachdruck verschafft; weil endlich c) das höfliche, gefällige Betragen auch noch andere höchst bedeutende Vortheile mit sich führet, indem es gleichsam ein Gehäge um die Person des Höflichen errichtet, und ihn sowohl gegen ungeeignete Zumuthungen und Angriffe von Seite Anderer schützet, als auch von ähnlichen Verunglimpfungen seiner Mitmenschen ihn selbst zurückhält.

630.

Indeß darf doch die feine Außenbildung niemals zu hoch angeschlagen werden; denn sie kann nur die Einfassung des köstlichen Kleinodes seyn, keineswegs aber der Edelstein selber; es soll daher a) die innere Grundlage des Wohlwollens und der Liebe nie dabei fehlen; denn außerdem würde sie ihren sittlichen Charakter verlieren, und als werthlos, oder, bei entgegengesetzter Gemüthsstimmung, wohl gar als Heuchelei erscheinen, und in dieser heillosen Eigenschaft dem Betruge, der Argliſt, der Intrike hülfreiche Hand bieten; auch soll sie eben deßwegen b) nie in Affectation und Ziererei ausarten; und ebenso wenig darf sie c) als Surrogat gelten für die innere, wohlwollende Gesinnung selbst, indem sie als Gefäß zwar diesen herrlichen Schatz in sich schließen soll, nie aber ihn vertreten oder ersetzen kann.

631.

I. Hochachtung und Ehrerbietung gegen Vorgesetzte und andere Höhergestellte; dann Achtung gegen Erwachsene, besonders solche, die bereits weiter an Jahren vorgerückt sind. Diese Pflichten werden schon theils a) durch das Verhältniß geboten, in welchem jeder Untergebene zu seinem Obern

steht, vermöge dessen jener zu diesem, als einem gleichsam ober ihm und über ihn Gestellten, hochachtend aufzublicken hat, was der lateinische Ausdruck: „Suspicere aliquem“ sehr treffend bezeichnet; theils b) durch den Zustand des jugendlichen Alters, im Vergleich mit der Classe der Erwachsenen, oder durch das Verhältniß der noch unentwickelten, unreifen Menschheit zur bereits entwickelten, reifen, durch welche noch überdieß die unentwickelte erst entwickelt und der Reife entgegengeführet werden muß. Es hieße in der That, die Natur der Dinge, und ihr Verhältniß zu einander gänzlich verkennen, und auf alles vernünftige Denken Verzicht leisten, wenn man es nicht als Pflicht der Jugend anerkennen wollte, das höhere Alter zu achten, und durch ein entsprechendes Betragen diese Achtung an den Tag zu legen.

632.

Von Erfüllung dieser Pflicht hänget in hohem Grade der schöne, edle Sinn des Zöglings ab; denn niemals kann derjenige ein guter Knabe oder Jüngling genannt werden, welcher nicht Hochachtung und Ehrfurcht gegen seine Vorgesetzten hegt, und diese innere Stimmung auf entsprechende Weise kund gibt. Nie wird Jener edelgesinnt heißen können, der das Alter nicht ehret, und höhergestellten oder durch Stand und Rang ausgezeichneten Personen die schuldige Ehrerbietung versagt.

633.

Entweder müßte Unwissenheit und Rohheit solcher Nichtachtung zu Grunde liegen, oder eine übelverstandene Selbstständigkeit, aufblähender Hochmuth und Trotz. Erstere aber könnte keineswegs empfehlend seyn, und letztere müßte wohl gar im höchsten Grade mißempfehlen; denn was könnte aus einem unreifen Jungen werden, der die in Andern zur Reife gediehene Menschheit nicht ehrete? Wie sollte er selbst je zur Geistesreife gelangen können?

Wahrlich, man wird niemals dasjenige sich anzueignen streben, was man nicht als edle Eigenschaft an Andern erkennt und schätzet; und wollten dennoch Jünglinge von so rohen Sitten und verwildertem Charakter sich Reife des Verstandes, Gediegenheit der Einsicht und solide Bildung zuschreiben, so könnte dieses nur die dünkelhafteste Anmaßung und der ungeheuerste Selbstbetrug seyn, und eine solch' vermeintliche Bildung würde vielmehr den Namen der häßlichsten Mißbildung verdienen, gleichsam der schimpflichsten Karikatur von reifer Menschheit. Und dennoch wer kann läugnen, daß eine unlängst abgelaufene Periode Produkte dieser Art in nicht unbedeutender Anzahl zur Schau trug?

634.

Vorzüglich aber ist zum Bestande der gesellschaftlichen Ordnung in Staat und Kirche Hochachtung und Ehrerbietung gegen Vorgesetzte und andere Höhergestellte eine unerläßliche Forderung. Denn überall, wo Ordnung herrschen soll, muß a) Uebergeordnetes und Untergeordnetes seyn, wozu nicht selten auch Beigeordnetes kommt; überdieß wird b) eine, den Begriffen der Ueberordnung, Unterordnung, Beiordnung entsprechende Stellung der in Ordnung zu bringenden, und darin zu erhaltenden Einzeldinge erfordert. Ohne diese Bedingungen ist Ordnung schlechterdings undenkbar — ein Unding.

635.

Wie im Gebiete des Physischen und Mechanischen, so auch im Kreise des menschlichen Zusammenlebens, der Societät. Auch hier ist Ueber-, Unter- und Beiordnung der Personen, und ein, diesen Begriffen entsprechendes, Benehmen der Einzelnen zu einander unerläßlich, wenn anders die Gesellschaft zu Stande kommen, oder die bereits bestehende fortdauern soll.

636.

Mißkennung aber dieser Grundsätze oder Läugnung derselben, und, was folgerichtig daraus hervorgeht, factisches Dagegenhandeln läßt entweder nie eine Gesellschaft aufkommen, oder zieht unvermeidlich deren gewaltsame Erschütterung und endliche Auflösung nach sich, was die, kaum noch beschwornen, politischen Stürme unserer Tage laut genug verkünden.

637.

Man glaube ja nicht, daß, ohne das innere Princip der Achtung, Ehrfurcht und Liebe, durch äußern Zwang allein der gesellschaftliche Zusammenhang erhalten werden könne. Dieß widerspricht geradezu der Natur eines menschlichen Vereines, dessen Wesen ja nicht in einer, bloß durch äußere Gewalt bewirkten Zwangsverbindung bestehen kann, sondern vor Allem eine Annäherung und moralische Vereinigung der Geister in sich begreift, daher entweder gegenseitige Sympathie voraussetzt, oder doch eine durch anerkannte Pflicht erzeugte, entsprechende Gesinnung.

638.

Ein sprechendes Symbol dessen erblicken wir in jedem organischen Gebilde. Ist z. B. das innere Leben aus einem Baume gewichen, so wird man dessen Aeste, welche bisher durch die innere Lebenskraft des Baumes fest und innig zusammenhingen, zwar nothdürftig durch äußere Bindemittel noch zusammenhalten können, aber nicht innig, und nicht auf die Dauer: früher oder später werden die erstorbenen Theile, immer mehr vermorschend, und der inneren, bindenden Kraft beraubt, auseinanderfallen, indem der nunmehrige Zusammenhang kein fester, durch ein inneres Lebensprincip vermittelter, dynamischer ist, sondern nur ein äußerlich hervorgebrachter und mechanisch erzwungener.

639.

Die Anwendung des Gesagten auf unsere Zeit liegt nahe, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, soll nicht die gesellschaftliche Ordnung in Staat und Kirche untergehen, man mit Wiederherstellung der pflichtmäßigen Achtung der Auctorität, vorzüglich bei der Jugend, anfangen, und vor Allem dieses innere Ordnungsprincip jedes menschlichen Vereines, in Familien, an Lehranstalten, in kirchlichen und politischen Amtskreisen, endlich in allen übrigen Verhältnissen des gesellschaftlichen Verkehres wieder herstellen und bei Kraft erhalten müsse.

640.

Und hiemit ist also dasjenige, was von der schuldigen Ehrerbietung gegen Höhere und Vorgesetzte, von der Achtung gegen das reifere Alter ꝛc. gesagt wurde, auch von dieser, gewiß äußerst wichtigen, weil das allgemeine Wohl bedingenden, Seite in's Licht gesetzt und gerechtfertiget.

641.

Nur ist noch zu bemerken, daß die Achtung und Ehrerbietigkeit sich auch werkthätig zu erweisen habe durch Achtungs- und Ehrenbezeigung, d. h. nicht bloß durch Unterwürfigkeit und Gehorsam gegen die Anordnungen und Befehle der Obern, was allerdings den ersten und wichtigsten Bestandtheil der dem Höhergestellten schuldigen Ehrenbezeigung ausmacht; sondern auch durch alle übrigen, theils natürlichen, theils herkömmlichen Zeichen, durch welche in wohlgeordneten Gesellschaften der Untergeordnete seinen Respect gegen den Uebergeordneten auszudrücken pfleget.

642.

Und es könnte demnach nur als ein sehr schlimmes Zeichen der Zeit angesehen werden, wenn bei der kleinern sowohl, als bei der größern Jugend ein auffallender Mangel solcher Achtungs- und Ehrenbezeigung wahrgenommen

würde. Er wäre ein unverkennbares Zeichen der innern Nichtachtung oder Verachtung, und folglich Mangel des die gesellschaftliche Ordnung bedingenden Princips, gleichwie er als ein sprechender Beweis vernachlässigter, oder verkehrt betriebener Erziehung anerkannt werden müßte.

643.

Das Christenthum zeichnet auch hierin sich aus, indem es den Grundsatz einschärfet: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist," Matth. XXII. 21.; und: „Gebet Jedem, was ihr ihm schuldig seyd: Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Ehrfurcht, wem Ehrfurcht, Ehre, wem Ehre gebühret." Röm. XIII. 7.

644.

Hiemit also ist auch dasjenige, wozu der Zögling angehalten und gewöhnet werden soll, wenigstens in seinen Hauptmomenten, dargestellt. Es übriget aber noch die zweite Frage: Wodurch und wie kann und soll Dieses geschehen?

645.

Hierauf diene zur Antwort: 1) durch vorleuchtendes Beispiel, väterliche Anweisung und liebvolle Ermunterung, wovon zum Theile schon bisher mannigfaltig die Rede war; 2) durch ernste Aufforderung und directen Befehl, so oft die Macht des Beispiels und der Liebe nicht durchdringt; 3) durch geschärfte Ermahnung, Verweis und Drohung, wenn Aufforderung und Befehl unberücksichtiget gelassen werden; 4) durch Strafe, wo geschärfte Ermahnung, Verweis und Drohung erfolglos bleiben.

646.

Gleichwie aber Strafe in gewissen Fällen eintreten muß, so soll auch Belohnung zugetheilet werden in manch' andern, und beide, sollen sie ihres Zweckes nicht verfehlen, müssen gewisse Eigenschaften an sich tragen.

647.

Strafen sollen a) nur im Nothfalle, d. i. nur dann verhänget werden, wenn gelindere Mittel sich als unzulänglich erwiesen haben, und nur durch schärfere Maßregeln das Erziehungsziel erreicht werden kann; sie sollen b) der Gemüthsart des Zöglings angemessen, und nie größer seyn, als es der Endzweck der Besserung erheischt; c) jederzeit zwar mit Achtung gebietendem Ernste, jedoch ohne leidenschaftliche Aufbrausung und ohne Bitterkeit verhänget werden; überdieß sollen sie d) möglichst der Natur nachahmen: gleichwie diese nämlich fast immer durch schmerzliche Wirkungen den Uebertreter züchtiget, so sollen auch die Strafen, welche der Erzieher verhänget, gleichsam nur die natürlichen Folgen seines pflichtwidrigen Betragens den Zögling fühlen lassen. Dem Lügner z. B. soll längere Zeit nicht mehr geglaubt werden, selbst wenn er die Wahrheit spricht; der träge oder leichtsinnige Knabe, welcher in der vorgeschriebenen Studirzeit seine Aufgabe nicht gelernt, oder sein Pensum nicht gefertiget hat, soll angehalten werden, in den Erholungsstunden das Versäumte einzubringen; der muthwillige, ausgelassene Junge, welcher in fremder Gesellschaft unordentlich sich aufführte, soll nicht sobald wieder dahin mitgenommen werden u. s. w. Außerdem soll beim Strafen e) vorzüglich die Neigung zum Sinnlich-Angenehmen benützet werden, und der Trieb nach Ehre, so daß den Reiz zur Wiederholung des begangenen Fehlers der Eindruck der Strafe überwältigen könne. Dem z. B. das Obst sehr liebenden Kinde werde dasselbe entzogen bis zu seiner Besserung; der Knabe, der es zur besondern Ehre sich rechnet, mit seinen Eltern speisen zu dürfen, werde dieser Ehre verlustig und angehalten, allein zu essen, oder mit dem Gesinde sein Mittagmahl einzunehmen ꝛc. Ferner soll f) jene Zeit und Umstände und jene Gemüthsstimmung auf Seite des Zöglings gewählet werden, welche

der Wirksamkeit der Strafe am günstigsten seyn mag. Einige Fehler nämlich wollen auf der Stelle geahndet seyn, andere dagegen erst bei spätern Anlässen; wieder fordern einige Zurechtweisung unter vier Augen, andere aber in fremder Gegenwart. Weiter ist sorgfältig darauf zu sehen, daß nicht etwa g) durch neue Demüthigungen der vielleicht durch die Publicität des begangenen Fehlers schon tief beschämte Zögling vollends niedergedrückt werde, und daraus entweder Erbostheit und Gemüthsverhärtung entstehe, oder stumpfe Gleichgültigkeit gegen Lob und Tadel, gegen Ehre und Schande; vielmehr muß in solchen Fällen durch schonende Behandlung ihm Muth eingeflößt, und mit väterlicher Liebe hülfreiche Hand zu seiner Besserung geboten werden; endlich ist Sorge zu tragen, daß nicht h) durch Aeußerung von Schadenfreude, höhnisches Lächeln ꝛc. der wohlthätige Erfolg der Beschämung vereitelt, oder wohl gar ein schädlicher veranlaßt werde, sey es im Bestraften selbst, oder in seinen Mitzöglingen, und daß i) kein Widerwille gegen den Bestrafenden im Gestraften Platz greife, sondern dieser vielmehr, einsehend seinen Fehler, die Gerechtigkeit der Strafe anerkenne, die liebende Absicht des Erziehers nicht verkenne, ernstlich Besserung gelobe, und so eines ungeheuchelten Dankgefühles gegen seinen väterlichen Wohlthäter und Freund empfänglich werde.

648.

Die Belohnungen sollen a) seltener seyn, damit nicht das Kind gewöhnet werde, für jede Pflichterfüllung sogleich eine Belohnung zu erwarten oder gar anzusprechen, wodurch nur Eigennutz und Selbstsucht in ihm geweckt und genähret würden. Zudem bringet ja nicht immer das Gute Dank und Lohn in dieser Welt ein, sondern sehr oft das Gegentheil. Es muß darum auch der Knabe schon für dergleichen bittere Erfahrungen vorbereitet werden, dadurch, daß er Gutes thun lerne nicht um zeitlichen

Lohnes willen, sondern aus höhern Beweggründen, und daß er daher nicht aufhöre, pflichtmäßig zu handeln, auch wenn ihm dafür keine Belohnung zu Theil werden sollte, sondern vielleicht gar Undank, Schmach, Verfolgung. Die Belohnungen sollen, der Regel nach wenigstens, b) nur in einfachen, freundlichen Zufriedenheitsbezeigungen bestehen, welche, ohne dem Kinde schädlich oder gefährlich zu seyn, der süßeste Lohn für dasselbe sind, und zugleich die kräftigste Ermunterung zu weiterm Wohlverhalten; außerdem aber c) in solchen Dingen, welche, nebstdem, daß sie eine unschuldige Freude dem Zöglinge verschaffen, zugleich in anderer Beziehung ihm nützlich werden können, z. B. in angenehmen Ausflügen, erfreulichen Spatziergängen, in Schenkung eines unterhaltenden und zugleich lehrreichen Buches, eines schönen, das kindliche Gemüth ansprechenden Bildes ꝛc.; nie aber sollen sie bestehen d) in Lobeserhebungen oder in Leckerbissen, indem durch jene nur der Eitelkeit geschmeichelt, durch diese aber der Lüsternheit Nahrung verschafft, durch beide endlich der Egoismus gepfleget, und die reine Absicht in Vollbringung des Guten beflecket, ja wohl gänzlich untergraben und vernichtet würde. Ueberhaupt ist sorgfältigst zu wachen, daß, indem man das Ehrgefühl im Zöglinge wecken, und mittelst desselben ihn leiten will, nicht zugleich der, dem Ehrgefühle so nahe verwandte, und dabei so verderbliche Eitelkeitstrieb und Ehrgeiz mit gewecket und genähret werde; welches zu verhüten aber, ohne tief gelegtes Fundament lebendiger Gottesfurcht, wohl unmöglich seyn dürfte.

649.

Aus dem Gesagten erhellet nun, daß Belohnung und Strafe den Zögling zwar vom Bösen abhalten und zum Guten ermuntern, nie aber ihn verleiten sollen, bloß um der Belohnung willen Gutes zu thun, oder Böses nur aus Furcht vor Strafe zu unterlassen. Beide, Belohnung und

Strafe, sollen nur als Mittel zum Zwecke angesehen werden, nie aber als Zweck selbst.

650.

Es kann darum auch die Strafe nicht unmittelbar das fehlende Kind bessern, sondern nur dessen Besserung veranlassen und einleiten; gleichwie im Gegentheile die Belohnung nicht unmittelbar das bereits gute Kind noch besser zu machen, sondern nur zum Streben nach erhöhter moralischer Güte zu ermuntern vermag.

651.

Hiemit also sind auch die Erfordernisse, gleichsam die Bestandtheile der sittlichen Zucht aus einander gesetzt, oder es ist erkläret, was zu ihr gehöre, und wie all dieses in Anwendung zu bringen sey.

652.

Soll indeß die moralische Erziehung gedeihen, so ist es nicht genug, nur zeitenweise die bisher dargelegten Erziehungsgrundsätze in Ausübung zu bringen; es wird erfordert, daß man standhaft sie befolge, und niemals davon abweiche.

653.

Nicht jetzt nachsichtig, ein anderes Mal strenge soll der Erzieher seyn: nicht gegenwärtig etwas verbieten, ein anderes Mal wieder erlauben: nicht heute eine Art Entrüstung gegen diesen oder jenen Fehler an den Tag legen, morgen aber gleichgültig dagegen sich benehmen: nicht jetzt jede Kleinigkeit rügen, dann aber Alles wieder geschehen lassen, was und wie es geschehen mag.

654.

Im Gegentheile muß Beständigkeit und durchgängige Consequenz in seiner Erziehungsweise herrschen, und alle Belehrungen, Ermahnungen, Warnungen, kurz: alle Erziehungshandlungen sollen stets im Wesentlichen denselben

Ton und Inhalt haben, dieselbe Gestalt und Farbe an sich tragen, und dieselbe Liebe und Weisheit, derselbe väterlich milde und ernste Sinn soll sie alle beseelen.

655.

Nur so wird das Kind erzogen, d. h. nur so nimmt es eine bleibende Geistes- und Gemüthsform, eine bestimmte Denk- und Handlungsweise an, und zwar diejenige, welche es annehmen soll; nur so bekommt es eigentlichen, sittlichen Charakter.

656.

Gleichwie ein schwaches, in Hinsicht auf seinen Wuchs noch unentschiedenes Bäumchen, wenn man es nur zeitenweise an einen Pfahl bindet, und in dieser Richtung erhält, dann aber wieder ablöset, und theils dem Spiele der Winde preisgibt, theils seiner eigenen, sich selbst zu halten nicht vermögenden Schwäche überläßt, nie eine bleibend gerade, nach oben gehende Richtung annehmen wird; so der Zögling, wenn er nicht immer nach gleichen Grundsätzen belehret, ermahnet, geleitet, zu allem Guten, Schönen, Löblichen, Pflichtmäßigen angehalten, und sonach eigentlich daran gewöhnet wird.

657.

Es muß also das Gute und Rechte jeder Art zur bleibenden Eigenschaft im Kinde sich ausbilden; insbesondere aber soll, was oben von Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Gehorsam, Verträglichkeit, Freundlichkeit, Dienstfertigkeit u. s. w. gesagt wurde, unaustilgbares Sittengepräge, ja gleichsam Natur im Zöglinge werden.

658.

So lange dieses nicht geschieht, ist das Menschenkind nicht erzogen; denn Erziehung ist Gewöhnung, d. h. nicht eine gedankenlose und mechanische, sondern eine, im Anfange zwar vom Erzieher dem Kinde gegebene, dann

aber, je mehr die Vernunft im Kinde erwacht, von diesem zugleich mit Freiheit gewollte, selbstthätig ergriffene und festgehaltene, eben dadurch aber allmählich gleichsam in sein Wesen übergegangene, unabänderliche Richtung zu allem Guten, d. i. zu allem, der menschlichen Bestimmung überhaupt Gemäßen, und insbesondere dem künftigen Berufe des Zöglings Entsprechenden, daher auch ein eben so entschiedener Abscheu vor allem Entgegengesetzten, Verkehrten, Schlechten und Bösen.

659.

Dieses, und dieß allein nur ist Erziehung, und wenn es nicht an einem jungen Menschen sich findet, soll man ja nicht glauben, er sey erzogen. Einen Anstrich vielleicht oder eine schwache Tinctur von Erziehung mag er haben, jenen Tüchern ähnlich, die zwar schön gefärbt sind und glänzend appretirt für das Auge, ohne jedoch „farbhaltig" zu seyn; erzogen aber ist er nicht, eben weil die bleibende Richtung zum Guten, das Charakterfeste ihm mangelt, und höchstens seine Außenseite mit der Farbe des Guten übertünchet, nicht aber sein Inneres davon durchdrungen, nicht er selber gründlich und dauerhaft gut gebildet ist. Selbst Rousseau hat darum die Behauptung aufgestellt: „Die gute Erziehung bestehe weniger in guten Vorschriften, als in Uebungen;" ein Satz, welchen auch Campe als eine der größten Wahrheiten von ihm rühmet.

Fehler der sittlichen Erziehung.

660.

Die Fehler der sittlichen Erziehung lassen zwar aus dem Bisherigen sich gleichsam von selbst entnehmen, müssen aber dennoch, um der Wichtigkeit der Sache willen, besonders namhaft gemacht werden, wäre es auch, daß hie und da vielleicht eine Art Wiederholung sich einschliche,

und Ein oder Anderes noch einmal berührt würde, was schon früher zur Sprache kam; denn es ist im Erziehungsfache vor Allem um die Zweckerreichung zu thun, und dasjenige, wovon diese letztere am meisten abhängt, darf eben darum wohl öfter in Erinnerung gebracht und wiederholt eingeschärfet werden.

661.

Der erste und größte Fehler nun bestünde darin, wenn die moralische Erziehung gänzlich oder doch größtentheils vernachlässiget, und das heranwachsende Kind entweder bloß zur Arbeit und Erwerbgeschicklichkeit abgerichtet würde, oder nur zur äußern Artigkeit, oder in der Kunst, aufzutreten in den Cirkeln der vornehmen Welt, und da eine gefällige Rolle zu spielen.

662.

Ersteres trifft nicht selten in den untern Ständen oder in den Familien der arbeitenden und gewerbtreibenden Volksclassen zu. Ist nämlich der Sohn, die Tochter des Hauses geschickt zu den Arbeiten des Lebens, brauchbar zu den Geschäften des häuslichen Berufes, tüchtig zum Erwerbe; so hält sehr oft der Bauer, der Handwerks- und Gewerbsmann, schon bloß deßwegen, sie auch für trefflich erzogen und für sittlich gut.

663.

Das Zweite dürfte öfters in den Häusern der sogenannten Honoratioren, daher im Beamtenstande, in vornehmern oder doch vornehm thuenden Bürgerfamilien sich ereignen. Da wird nicht selten fast einzig auf äußern Anstand gedrungen, die Kleinen zur Artigkeit dressirt, und unaufhörlich ihnen vorgeprediget, ja recht artig zu seyn und jede Unart zu meiden. Wohl eine schöne Predigt, wenn derselben eine religiös-sittliche Grundlage gegeben wird! Was soll aber äußere Artigkeit ohne wahren

Tugendsinn und ohne gründliche Religiosität? Oder sollen vielleicht gar diese Letztern durch Erstere ersetzet werden?

664.

Beispiele des Dritten endlich trifft man in den Häusern der durch Geburt oder Stand Ausgezeichneten, eigentlich Vornehmen an. Kann nämlich der junge Herr der Familie sich vortheilhaft präsentiren, den Gesetzen der höheren Sitte gemäß geberden, die Ansprüche und Erwartungen der feinen Welt befriedigen ꝛc.; so hegen nur zu oft auch adelige Eltern in ihrer Art dasselbe Vorurtheil, wie Viele aus dem Bürger- und Bauernstande, und aus der Classe der Honoratioren: auch sie halten dann ihren Sohn für unvergleichlich gut erzogen.

665.

Religion und Tugend also bleiben in dergleichen Fällen beinahe gänzlich unberücksichtiget — immer aus irdischem Sinne, welcher in verschiedenen Ständen nur verschiedene Formen annimmt, beim gemeinen Manne nämlich: die Form des rohen Eigennutzes, und der alle höhern Rücksichten verschmähenden Gewinnsucht; in der Classe der Honoratioren: der Dressur zu einer bloß äußern Artigkeit; in den eigentlich distinguirten Häusern endlich: des höhern, profanen Welttones, des vornehmen Unglaubens u. dgl.

666.

Daß diese Behauptung nur mit Beschränkung gelten kann, und daß es in allen Ständen sehr viele und höchst rühmliche Ausnahmen gibt, dürfte von selbst sich verstehen. Es sey ferne, die Menschheit verläumden zu wollen, oder ihre Fehler größer darzustellen, als sie wirklich sind. Aber die Wahrheit durfte denn doch nicht verschwiegen, die kranken Stellen der menschlichen Gesellschaft mußten in dieser Hinsicht enthüllet, die Wunden der Zeit aufgedecket werden, soll es je mit ihnen zur Heilung kommen.

667.

Ein zweiter, und zwar sehr schädlicher Fehler wäre es, wenn die moralische Erziehung zu spät begonnen würde, indem man a) entweder glaubte, während der Periode der eigentlichen Kindheit es eben nicht so genau nehmen zu müssen, indem ja späterhin, bei eintretenden Vernunftjahren, sehr leicht das Versäumte hereingebracht werden könne; oder wenn man b) gar wähnete, den Kindern durchgängig ihren eigenen Willen lassen zu müssen, d. h. alle Einfälle ihres Unverstandes gutheißen, alle Forderungen ihres Eigensinnes erfüllen, alle Gelüste ihrer Sinnlichkeit befriedigen, und auch sämmtliche Hausgenossen zu solcher Erfüllung und Befriedigung anhalten zu müssen, indem, wenn einmal die Vernunft in den Kindern erwache, sie alsdann schon aus eigner Einsicht das Gute und Rechte wählen, alles Fehlerhafte aber und Schlechte verabscheuen und meiden werden.

668.

Eine größere Thorheit, wahrlich, kann es kaum geben, indem die Kleinen auf solche Weise in ihren frühesten Jahren schon physisch und psychisch verwöhnet werden, und ihr Sinn und Gemüth, materiell wenigstens, mit moralischem Unkraute überwachsen wird, so daß späterhin kein Raum mehr übrig bleibt für die himmlische Pflanze des Sittlich-Guten, und die frühern Verwöhnungen nicht leicht wieder verdränget werden können durch Gewöhnungen besserer Art! „Quo semel est imbuta recens, servabit odorem testa diu.“

669.

Ganz etwas Anderes wäre es, wenn das sittliche Unkraut in dieser Beziehung dem physischen gliche, und so leicht wie dieses durch das mechanische Geschäft des Ausjätens allein hinweggeschafft werden könnte. Obgleich keine volle Rechtfertigung, so würde dennoch einige Entschuldigung für obige Erziehungsmaxime daraus hervorgehen.

670.

Da aber die Sache keineswegs sich also verhält, sondern vielmehr das einmal eingewurzelte moralische Wildgewächs nur auf moralischem Wege, d. h. mittelst geistiger Anstrengung und durch Selbstverläugnung ausgerottet werden kann, was ein unendlich schwierigeres, eben weil kein mechanisches, Geschäft ist, so liegt auch der ungeheuere pädagogische Irrthum, so künstlich er übrigens das Ansehen höherer Erziehungsweisheit sich geben mag, um so heller am Tage.

* Noch ist zu bemerken, daß durch ungeeignete Nachgiebigkeit gegen den Eigensinn und die Unarten des Kindes diesem vielmehr wehe gethan wird, statt wohl. Denn indem das Fehlerhafte ihm Anfangs leicht abzugewöhnen wäre, weil es noch nicht tief gewurzelt ist und nicht erstarket; wird demselben nun ein desto schwierigerer Kampf bereitet für die Zukunft, wenn anders dasjenige, was früherhin schwachmüthig übersehen, oder aus Grundsätzen falscher Weisheit an ihm geduldet ward, späterhin noch gebessert werden soll. Die Besorgniß, das Kleine möchte alle Selbstständigkeit verlieren, oder vielmehr nicht selbstständig werden, wenn es schon frühzeitig seinen unvernünftigen Begehrungen entsagen, und unter eine fremde Vernunft sich beugen müßte, ist ungegründet; denn nicht alle Selbstständigkeit würde hiemit unterdrückt, sondern nur die falsche. Eben dadurch, daß der Zögling sich selbst, seine Neigungen und Launen beherrschen lernt, wird der Grund zur echten Selbstständigkeit in ihm gelegt, und diese eingeleitet; wogegen nothwendig eine falsche Selbstständigkeit erwachen, und allmählich übermächtig im Kinde werden müßte, wenn man Alles, wozu augenblickliche Lust, Willkühr, Laune es treibt, ihm nachsehen und erlauben wollte. Nicht der einstens selbstständige Mann würde dadurch vorbereitet und gebildet in ihm, sondern der künftige Tyrann, welcher, indem er Andere quälete, selbst keiner Ruhe genösse. Ueberall, will man das Wahre gewinnen, muß vorher das Falsche geopfert werden.

671. Ein

671.

Ein dritter Fehler wäre es, wenn man bei der sittlichen Erziehung die Religion so viel möglich umginge, und, wenn nicht ganz, doch größtentheils auf bloße Moral sich beschränkte, wähnend, mit trockenen Pflichtgeboten, schönklingenden Sittensprüchen, pretiösen Sentenzen ꝛc. allein zum Ziele zu kommen, da doch ohne Religion die Moral einem wurzellosen Baume gleichet, der, weil ihm aller Lebenssaft geraubet ist, weder Blüthen hervortreiben, noch Früchte bringen kann. Gleichermaßen verhält es sich mit der Sittenlehre, sobald sie von ihrer Lebensquelle, der Religion, getrennet wird: ein dürres, wurzelloses Gewächs ist sie alsdann, entbehrend der Lebenszuflüsse aus der übersinnlichen Welt, und allein auf die sich selbst überlassene, durch den Sündenfall geschwächte Menschenkraft beschränkt.

672.

Weßhalb auch die Früchte einer solchen Sittenlehre nur äußerst dürftig ausfallen können: denn sie leiden nicht nur an Lebensschwäche von Geburt aus, sondern sind überdieß durchnaget vom giftigen Gewürme autonomen Stolzes und hochmüthiger Selbstsucht, und eben darum eher Früchte des Todes zu nennen, als des wahren Lebens.

673.

Mit Einem Worte: die sittliche Erziehung rechter Art kann nur in der Anleitung zur kindlichen Furcht Gottes bestehen, worin beide, Religion und Tugend, zugleich begriffen sind, oder vielmehr verschmolzen mit einander zur lebendigen Einheit.

674.

Ein vierter, nicht minder bedeutender Fehler würde begangen, wenn man statt der wahren Christusreligion ein rationalisirtes, daher verfälschtes und kraftloses

Christenthum dem Zöglinge beibrächte, oder die christliche Lehre, die, als göttliches Samenkorn, nur unter dem schützenden und belebenden Einflusse der Kirche fröhlich gedeihen kann, von dieser trennte, und den Zögling zu einem vom innern und äußern Kirchenverbande sich lossagenden Glaubenssonderling, Separatisten, bildete.

675.

Eines fünften Fehlers würde die Erziehung sich schuldig machen, wenn sie die Moral zwar auf Religion bauete, oder vielmehr daraus herleitete, auch das Christenthum in rechter Weise, d. i. nach Vorschrift der Kirche und im Zusammenhange mit ihr, lehrete, dabei aber sich begnügte, entweder a) auf den Verstand des Zöglings allein zu wirken, d. h. nur Begriffe ihm einzuimpfen, ohne zugleich dessen Herz und Willen anzusprechen, und ohne lebendigen, echtfrommen Tugendsinn in ihm zu wecken, und diesen fortwährend zu nähren und zu pflegen; oder wenn man b) nicht einmal den Verstand, und eben so wenig Herz und Willen, sondern gleichsam nur das Gedächtniß allein beschäftigte, zufrieden, wenn der Knabe nur den Katechismus herzusagen, Glaubensdogmen aufzuzählen, und Sittenpflichten anzuführen wüßte, seine ganze religiös-moralische Bildung folglich in einem bloß auswendig gelernten Christenthume bestände, ohne daß sein Inneres davon erleuchtet, durchwärmt, und wirklich er selbst religiös-moralisch gebildet wäre; oder c) wenn die Religion nur als Ingrediens der jugendlichen Bildung betrachtet, und bloß als Fach, gleich andern Fächern, betrieben, nicht aber als die allumfassende und alldurchdringende, daher, wie schon früher bemerkt wurde, allbeherrschende Hauptsache in der großen Angelegenheit der Menschenerziehung angesehen und behandelt würde; ferner d) wenn nur auf äußere Religionsübungen gedrungen, und Geist und Leben der Religion dabei ver-

nachläſſiget, oder im Gegentheile e) zu wenig Werth auf äußere Uebungen gelegt würde, da ſie doch unerläßliche Bedingung zur Belebung der innern Religion ſind; oder endlich f) wenn die religiös-moraliſche Erziehung in der Art betrieben würde, daß der etwa weichherzige Zögling, ſich viel zu Gute thuend auf ein überſchwängliches Religionsgefühl, das er hätte oder zu haben vermeinte, die praktiſche Religion hintanſetzte, d. h. die gewiſſenhafte Vermeidung alles Böſen, und die treue Pflichterfüllung als etwas minder Wichtiges anſähe, worin er es um ſo weniger genau nehmen zu müſſen glaubte, weil er ja eine religiöſe Gluth in ſeinem Herzen unterhielte, wodurch alles Andere überreichlich erſetzt würde.

676.

Ein ſechster Mißgriff würde gemacht, wenn man zu große Strenge in der moraliſchen Erziehung bewieſe, und durch bloßen Terrorismus das Kind gut bilden zu können glaubte, ohne liebevollen Unterricht, ohne väterliche Ermahnung und Ermunterung, ohne ſchonende Nachſicht und Geduld, ganz beſonders aber ohne die Allmacht des guten Beiſpiels.

677.

Ausdrücklich warnet vor ſolch' übermäßiger Strenge der Apoſtel, indem er Eph. VI. 4. ſchreibt: „Ihr Väter! reizet eure Kinder nicht zum Zorn, ſondern erziehet ſie in der Zucht und Ermahnung zum Herrn!" d. h. hütet euch vor unbeſcheidener, leidenſchaftlicher, das kindliche Gemüth erbitternder Strenge; dagegen aber ſuchet vor Allem durch die Kraft der Religion auf ſie zu wirken, und durch die Einflüſſe des lebendigen Chriſtenthumes ſie ſittlich gut zu bilden. Aller Unterricht und alle Ermahnungen, welche ihr in dieſer Hinſicht ihnen gebet, gleichwie alle Zuchtmittel, welche ihr etwa gegen ſie anzuwenden für nöthig erachtet, ſollen verbunden ſeyn mit ſteter Hinweiſung auf den Herrn,

d. h. auf die Lehre, das Beispiel und die Gnade des Erlösers, damit auf solche Weise das Herbe und Bittere, welches sonst dergleichen Ermahnungen und Bestrafungen eigen ist, und wogegen sich die menschliche Natur, auch im Kinde schon, sträubet, gemildert werde, und sie einen desto heilsameren Eindruck auf eure Kinder machen, und um so sicherer ihre Besserung bewirken mögen.

678.

Ein siebenter Mißgriff wäre es im Gegentheile, wenn zu große Nachsicht und Schonung, blinde Liebe, Verzärtelung Statt fände, oder wenn zwar öfter von Gut- und Rechtschaffenseyn gesprochen, und dasselbe empfohlen, dabei aber nicht ernstlich und thatkräftig dem Ungehorsame, dem Leichtsinne, dem Unfleiße, der Lügenhaftigkeit, der Naschhaftigkeit, dem Neide, dem unfreundlichen, feindseligen, trotzigen Wesen, kurz: sämmtlichen Unarten und unsittlichen Neigungen des Zöglings gesteuert, er also nicht wirklich von jeglichem Fehlerhaften und Bösen möglichst zurückgehalten, dagegen aber unabläßig zu allem Guten angeleitet und angehalten würde.

679.

Ein achtes, höchst verderbliches Uebel würde es seyn, wenn der Erzieher Unbeständigkeit in seiner Handlungsweise verriethe, jetzt in hohem Grade gelind und nachsichtig wäre, und gleichgültig alle Unarten duldete, ein anderesmal wieder den strengen Präceptor spielte, und wegen jedes geringen Vergehens in ungemessenen Eifer geriethe, heute unerbittlich Dieses oder Jenes verböte, morgen wieder schwachmüthig erlaubte u. s. w. Unbeständigkeit bringet überall kein großes Werk zu Stande, am allerwenigsten aber im Gebiete der Erziehung.

680.

Ein neuntes, mit dem eben bemerkten verwandtes, großes Unheil wäre es, wenn man an der eigentlichen

Gewöhnung es fehlen ließe, und nicht durch tausendfach wiederholte Belehrung, Ermahnung, Warnung, Anhaltung, Uebung, im Nothfalle Bestrafung darauf hinarbeitete, daß das Gute jeder Art dem Zöglinge gleichsam zur Natur werde; denn das nur heißt erziehen. Was man außerdem auch immer Großes und Glänzendes an einem Menschenkinde geleistet haben möchte, „erzogen" hätte man es nicht, d. h. man hätte nicht die der menschlichen Würde und Bestimmung entsprechende Charakterform im Kinde, seinen individuellen Naturgaben und Anlagen gemäß, auf bleibende Weise herausgebildet, was eben allein „erziehen" heißt.

Erziehung in Familien durch die Eltern.

681.

Ehe wir diesen Abschnitt beginnen, muß bemerkt werden, daß, was bisher über körperliche, intellectuelle und religiös-moralische Erziehung gesagt wurde, unbedingte, allgemeine Gültigkeit hat, und zur Erziehung überhaupt gehöret, wo immer, von wem, unter welchen Umständen und Verhältnissen dieselbe auch besorgt werden möge; dasjenige hingegen, was nun folget, hat den unmittelbaren Einfluß der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder zum Gegenstande, und gehört ausschließlich dem Familienkreise an.

682.

Es wird darum auch, mit Umgehung alles Uebrigen, was schon bisher über Erziehung vorkam, nur noch dasjenige hier nachgetragen, was früher nicht wohl gesagt werden konnte, eben weil der Vortrag sich im Allgemeinen hielt, ohne in das Specielle einzugehen; was auch hinsichtlich der später folgenden Abschnitte: über die

Erziehung durch Informatoren, in Erziehungsinstituten, in Schulen u. s. w. seine analoge Anwendung finden wird.

683.

Was nun die Erziehung in Familien betrifft, so liegt es am Tage, daß die natürlichen Erzieher der Kinder — die Eltern selbst seyen. Dieß ist schon mit dem Worte „Vater," „Mutter" zu deutlich ausgesprochen, als daß es einem Zweifel unterliegen, oder eines fernern Beweises bedürfen könnte.

684.

Denn alle Eltern, als solche, fühlen schon in sich selbst den Naturtrieb, diejenigen, welchen sie das physische Daseyn gaben, wenigstens auch physisch groß zu ziehen, und irdisch zu beglücken; als menschliche, und noch mehr als christliche Eltern aber müssen sie überdieß die sittliche Nothwendigkeit anerkennen, ihren Kindern auch zum vernünftigen und bestimmungsmäßigen Seyn in der Welt zu verhelfen.

685.

Die Erziehung ist folglich Pflicht der Eltern, von welcher sie sich, wofern nicht offenbare Unmöglichkeit vorliegt, durch keinen Leichtsinn entbinden, durch keine Geldsumme loskaufen, und nicht durch Beispiele fremder Pflichtvergessenheit, sollten diese auch noch so glänzend und noch so zahlreich seyn, je dispensirt halten dürfen.

686.

Man kann aber dreierlei Pflichten der Eltern in dieser Hinsicht unterscheiden: 1) solche, welche sie haben, noch ehe die Kinder sind; 2) andere, welche ihnen obliegen, wenn die Kinder zwar sind, aber noch ehe sie das Tageslicht erblicken; 3) jene, welche ihnen gebieten, sich der bereits gebornen Kinder anzunehmen, und deren physische und geistige Erziehung zu besorgen.

687.

Die Pflichten der erstern Art oder jene, welche das Christenthum vorschreibt, noch ehe die Kinder sind, liegen theils denjenigen ob, welche einstens sich verehelichen werden, theils denen, welche bereits sich verehelichet haben, folglich Allen, durch welche Andern das Daseyn jetzt oder künftig gegeben werden soll; und sie sind, je nachdem sie gegenwärtige oder künftige Verehelichte betreffen, folgende: 1) gewissenhaftest den Geschlechtstrieb zu bewahren vor den Jahren der Reife, sowohl in sich selbst, als auch in Andern, und daher vor jeder unzeitigen Aufreizung und jeder unerlaubten Befriedigung desselben sich sorgfältigst zu hüten; 2) auch in den Jahren der Reife alle Befriedigung dieses Triebes sich zu versagen „außer den Grenzen der Ehe, und wider den Zweck der Ehe;“ 3) jeden Antrag zur Verehelichung, welcher bloß aus politischen oder ökonomischen Gründen gemacht werden möchte, zurückzuweisen; dagegen aber Religion und Tugend, Gesundheit und Berufstüchtigkeit, und insbesondere die Stimme vernünftiger Liebe, ohne welche unmöglich eine glückliche Ehe gedacht werden kann, die Wahl des künftigen Gatten entscheiden zu lassen; 4) jedem Reize zur ehelichen Beiwohnung, im kranken Zustande oder in einer unsittlichen Gemüthsstimmung, zu widerstehen; 5) nebst der Beherrschung des Geschlechtstriebes auch alle übrigen Affecte in Ordnung zu halten, indem sonst die nachtheiligsten Folgen für diejenigen, denen das Daseyn gegeben werden soll, daraus entspringen könnten, durch Vererbung des Hanges zu ähnlichen Leidenschaften, Ausschweifungen u. s. w.

688.

Die Pflichten der zweiten Art oder jene, welche den Eltern obliegen, wenn die Kinder zwar sind, aber noch ehe sie das Tageslicht erblicken, sind in der unläugbaren Wahrheit begründet, daß nicht nur die Nah-

rung, sondern auch unzählige Bestimmungen seiner ersten Bildung das Kind im Mutterleibe schon von seiner Mutter empfängt, und zwar von dem physischen sowohl, als sittlichen und religiösen Charakter der Mutter, ganz besonders aber von letztern Zweien.

689.

Demnach ist dasjenige, wofür die Mütter in diesem Zustande mit höchster Gewissenhaftigkeit zu sorgen haben, Folgendes: 1) heitere, ruhige, gleichmäßige Gemüthsstimmung während der ganzen Zeit der Schwangerschaft: folglich das Freiseyn von peinlichen Aengsten des Gewissens, lästigen Sorgen des Herzens, anstrengenden Rechnungen des Kopfes, von heftigen Gemüthsbewegungen und feindseligen Leidenschaften, die Herz und Geist zugleich in Unruhe setzen, und um so leichter dem Kinde sich mittheilen, z. B. Zorn, Haß, Neid ꝛc.; insbesondere auch von jenem grämlichen, verdrießlichen Wesen, welches man üble Laune nennt; 2) Enthaltsamkeit von rauschenden Vergnügungen, betäubenden Gesellschaften, glänzenden Festen; 3) Vermeidung großer, körperlicher Anstrengungen, ermattender Arbeiten, heftiger oder gefährlicher Körperbewegungen, somit alles Laufens, Springens, erschütternden Fahrens, schädlichen Bückens, gefährlichen Gehens z. B. auf Glatteis; 4) muntere, frohe Beschäftigung im häuslichen Kreise, im Umgange mit geliebten Kindern und andern harmonisch gestimmten oder doch nicht widerlich gesinnten Wesen, soweit durch Verhältnisse und Umstände die Möglichkeit hiezu gegeben ist; vor Allem aber 5) kindliche Religiosität, die alle Sorgen in die Hand des gemeinsamen Vaters der Menschen legt, alle Unruhen des Herzens theils stillet, theils ihnen zuvorkommt, alle schwarzen, Furcht, Angst ꝛc. erregenden Gedanken und Phantasieen bannet; das Kind unter dem Mutterherzen, gleichwie auch die Mutter selbst; dem Schöpfer weihet, die unvermeidlichen Gefühle des

Schmerzens, des Uebelseyns, der Seelenangst, welche mit der Schwangerschaft verbunden seyn mögen, mildert und tragen hilft, alle Anwandlungen von Grämlichkeit, thörichtem Appetite ꝛc. besieget, das Gefühl der Liebe gegen den Mann sowohl als gegen das reifende Kind in reiner Fülle bewahret, durch Andacht, möglichen Verkehr mit frommgesinnten, liebevollen Menschen, und durch stille, erheiternde Blicke auf die Natur sich stärket, und endlich auch Muth einflößet, das Kind zur Welt zu bringen, und standhaft die Wehen der Geburt auszuhalten.

690.

Würden diese Vorschriften von allen Müttern mit möglichster Gewissenhaftigkeit und Treue eingehalten, wie viele unglückliche Folgen würden dadurch nicht vermieden, wie viele erfreuliche herbeigeführt werden! Denn die Erfahrung lehret, daß von einer edelgesinnten Mutter, die in Liebe und Religion ihr Wesen theilet, und durch Liebe und Religion sich groß und selig fühlet, gewöhnlich auch in das werdende Kind so manche Züge des Guten, Schönen, Edeln sich einbilden, welche außerdem vielleicht ganz weggeblieben wären, oder doch nicht so entschieden und lebenskräftig sich ihm würden mitgetheilet haben, daher auch nicht so markirt in der Folge an ihm hervortreten könnten.

691.

Endlich versteht es sich von selbst, daß auch der Mann seine Frau in dem beschwerlichen Zustande ihrer Schwangerschaft auf alle Weise schonen, durch freundliche Begegnung und liebende Theilnahme ihre Lage möglichst erleichtern, und sie bei heiterer Gemüthsstimmung und fröhlichem Muthe zu erhalten bestrebt seyn müsse, indem jede gegentheilige Behandlung unmenschlich wäre, und die traurigsten Folgen für Mutter und Kind nach sich ziehen könnte; um nichts davon zu sagen, daß auch die schwerste

Schuld und schrecklichste Verantwortung ein solch gewissenloser, grausamer Gatte und Vater auf sich laden würde.

692.

Was endlich die dritte Art der Pflichten betrifft, d. i. jene, welche den Eltern gebieten, sich der bereits gebornen Kinder anzunehmen, und deren physische und geistige Erziehung zu besorgen; so soll hier vor Allem der großen Pflicht der Mütter erwähnet werden, ihre Kinder selbst zu stillen, eine Pflicht, welche Gott und die Natur allen Gebärerinnen ohne Ausnahme auferlegt, und wovon nur physische Unmöglichkeit oder Krankheit der Mutter entbinden kann.

* Es ist unbegreiflich, wie so viele Mütter in dieser Hinsicht allen Muttersinn verläugnen, und ihren Kindern gefühllos und grausam das entziehen können, was der heilige Schöpfer selbst ihnen bestimmt hat, und die Natur ihnen bereitet. Eitle, Gemächlichkeit liebende, vergnügungssüchtige Frauen mögen zwar allerdings Gründe finden oder auch von Andern sich vorschwatzen lassen, wodurch sie ihr Unrecht zu entschuldigen oder wohl auch gänzlich zu rechtfertigen glauben. Allein gelten diese Gründe auch vor dem Gerichtshofe der Vernunft und des Gewissens? Werden solche Mütter nicht schon von den vernunftlosen Thieren beschämt, welche instinctmäßig ihren Jungen das leisten, was diese naturgemäß fordern? Und wenn die Thierwelt sogar, gleichwie Vernunft und Gewissen, sie verdammet, wie werden sie vor dem Richterstuhle des Ewigen bestehen, wie ihr schweres Verschulden gegen Gott, gegen die Natur, gegen die Menschheit verantworten können? Daß übrigens die Nährung mit Kuhmilch oder durch eine unverdorbene Amme dem Kinde gedeihlicher seyn würde, als durch eine unmäßige, unenthaltsame, leidenschaftliche Mutter, wird gerne zugegeben, indem nur zu bekannt ist, daß sehr viele Säuglinge durch die Nahrung, welche sie von dergleichen Müttern empfangen, krank und leidend werden, und nicht wenige sterben. Allein daraus folget nur, daß die Mütter während der Stillungsperiode mit besonderer

Gewissenhaftigkeit sich aller Leidenschaften enthalten sollen, nicht aber daß sie von dieser heiligen Pflicht sich lossagen dürfen.

693.

Die Pflichten, welche sich auf beide Eltern nach der Geburt des Kindes beziehen, und zwar vornehmlich in religiös-sittlicher Hinsicht, bestehen darin: beide Theile sollen 1) nebst dem, daß sie die nöthigen Erziehungs-Kenntnisse besitzen, auch in Gesinnung und Handlungsweise harmoniren, folglich Eines seyn in der heiligen Furcht Gottes, Eines in der Liebe zu den Kindern, und in der Weise sie zu erziehen: eben darum auch Eines in unverbrüchlicher Treue und Liebe zu einander, indem sonst die religiös-sittliche Bildung, gerade die Hauptsache in der Erziehung, unmöglich wäre; denn was immer außerdem der Eine Theil etwa Gutes bauen möchte, risse der andere wieder ein, und, was beide Theile durch harmonische Belehrung und Ermahnung Heilsames stifteten, zerstörete ihre That; — sie sollen 2) unverdorbene, gute Hausgenossen wählen, oder wenn Solches nicht immer thunlich, wenigstens die Einflüsse der bösen so viel möglich beschränken, und von dem Kreise der Kinder abhalten; denn ob durch ansteckende Mittheilung von Seite der Eltern selbst oder der Hausgenossen das Böse in die Kinder übergehe, ist im Grunde einerlei; es sollen 3) die Kinder innigst an die Eltern angeschlossen seyn, und die Kinder die Eltern an: insbesondere aber sollen die Kleinen in ihren ersten Jahren so selten als möglich von der Seite der Mutter kommen, und fast nie aus ihrem Auge; denn das Vorbild der edeln Mutter, stets dem Kinde gegenwärtig, ist unendlich einflußreich auf dessen erste Bildung, und schon das Auge der Mutter, ihr liebender, mahnender, warnender, billigender, strafender Blick hat unberechenbare wohlthätige Wirkungen auf dasselbe. Das Nämliche gilt in seiner

Weise auch vom Vater, welcher vorzugsweise, als Familienhaupt, mit gutem Beispiele vorleuchten, und nicht bloß mittelbar durch Belehrung und Rathgebung, sondern auch, soweit nur immer seine übrigen Berufspflichten es gestatten, durch unmittelbare Theilnahme am Erziehungsgeschäfte die mütterlichen Bemühungen allseitig leiten und unterstützen soll. Was etwa die schwächere Mutter allein nicht vermag, wird, in Verbindung mit ihr, das männliche Ansehen des Vaters vermögen: was die mütterliche Güte nicht zu Stande bringet, der liebende Ernst, und, nach Umständen, die Strenge des Vaters bewirken. 4) Selbst an die ältern Geschwister, wenn dergleichen vorhanden sind, müssen gewisse Anforderungen gemacht werden: auch sie sollen liebend sich bestreben, ihre jüngern Brüder und Schwestern bilden zu helfen; weßhalb edler Familiensinn schon in den frühern Kindern vorgebildet seyn muß. Denn nichts z. B. erleichtert so sehr die gute Erziehung der zweiten Tochter, als das schöne Vorbild, welches von der ersten ihr in's Auge strahlet; weßhalb es auch, in der Regel wenigstens, für Eltern weit schwerer ist, das erste Kind gut zu erziehen, als die nachfolgenden. Daher auch in edeln, und dabei zahlreichen Familien meistentheils eine harmonische, und in jeder Hinsicht sich gleich bleibende Erziehung wahrgenommen wird. Jedes Kind gleichet, wie fast immer in den Gesichtszügen so auch in Hinsicht auf die empfangene Bildung, dem andern. Die feine Sitte, die schöne Liebe, die zarte Lieblichkeit geht immer von den ältern Kindern über auf die jüngern, und so endlich, wie von Hand zu Hand, herab bis zum jüngsten.

694.

Aber nicht gar Alles, was zu einer guten Erziehung gehört, können, in den meisten Fällen wenigstens, die Eltern selbst thun, — können auch meistentheils die beihelfenden, ältern Geschwister nicht leisten.

695.

So ist z. B. öfters, zumal in Hinsicht auf körperliche Wart und Pflege, eine Kindsmagd nöthig, die eben deßhalb mit besonderer Vorsicht gewählet, und wozu nur eine in jeder Beziehung unverdorbene, verständige und dabei gottesfürchtige Person genommen werden soll.

* Es ist unglaublich, welchen Segen gute Kindswärterinnen physisch und moralisch stiften, aber auch welchen Schaden sie anrichten können, durch die Einflüsse, welche sie in unzähligen Beziehungen auf die Kinder haben. Eine verständige, fromme, liebevolle Kindsmagd ist daher ihrem zarten Pfleglinge gleichsam ein Engel aus dem Himmel; wogegen eine gewissenlose, coquette Wärterin wohl auch zum Satan ihm werden kann.

696.

Noch öfter aber, ja fast immer werden entweder öffentliche oder Privatlehrer erfordert, welche durch Unterweisung im Lesen, Schreiben, Rechnen, andern nützlichen Kenntnissen und besonders durch ausführlichen Religionsunterricht dem Kinde zur vollständigen, intellectuellen und sittlichen Bildung zu verhelfen haben.

697.

Dieser Gründe wegen nun hat man entweder die Kinder regelmäßig zur Schule zu schicken, und zwar sowohl in die Werktags-, als auch späterhin in die Feiertagsschule, sich nach ihrem Fleiße und Fortgange zu erkundigen, um jenen ermuntern, und diesen durch alle mögliche Nachhülfe unterstützen zu können; oder aber es müßte ein Hauslehrer gehalten, und auch diesem die nöthige Unterstützung von Seite der Eltern zu Theil werden.

698.

Schulversäumnisse daher, wenn sie aus Gleichgültigkeit oder Eigennutz herrühreten, indem man, um sie zu häus-

lichen Geschäften und zum Erwerbe zu gebrauchen, die Kinder von der Schule zurückhielte, würden ein großes, in keinerlei Weise zu rechtfertigendes Verschulden von Seite der Eltern seyn.

699.

Eben so unverantwortlich und noch sträflicher wäre deren Gleichgültigkeit in Hinsicht auf die Theilnahme ihrer Söhne und Töchter an den öffentlichen Anstalten der Religion.

700.

Anhaltung also ihrer heranwachsenden Kinder zum Kirchenbesuche, zur aufmerksamen Anhörung des christlichen Unterrichtes in Katechesen und Predigten, zur andachtsvollen Gegenwart bei dem übrigen Gottesdienste, zum öftern, kindlich gläubigen Empfange der göttlichen Heilsmittel, und zur Theilnahme am gesammten kirchlichen Leben — ist hohe Pflicht der Eltern, gleichwie auch sie selbst mit frommem Beispiele hierin ihren Kindern vorangehen, und stets zu dem Ende das Musterbild der „auf die Feste nach Jerusalem mit dem zwölfjährigen Knaben Jesus hinaufwallenden Eltern" vor Augen haben sollen.

701.

Ueberhaupt ist der innere und äußere Verband mit der Kirche, und die Theilnahme am kirchlichen Leben um so nothwendiger, weil a) die Anstalten der Kirche auf Bildung und Stärkung des religiösen Sinnes im Kinde unläugbar den größten Einfluß behaupten; weil b) die Lossagung von der Theilnahme an diesen Anstalten zugleich Lossagung wäre von der religiösen Lebensgemeinschaft und Hingebung an eine Art geistigen Todes, indem, abgerissen von der Gesammtheit, der es als Mitglied angehöret, kein Einzelwesen in die Länge bestehen kann, weder physisch, wenn es losgerissen würde von der Gemeinschaft mit der äußern Natur, wo unvermeidlich Ent-

kräftung und physischer Tod eintreten müßte; noch politisch in seiner Isolirung vom Staate, wo tausend Vortheile des geselligen Lebens entbehret, und unzählige Verlegenheiten herbeigeführt werden müßten; noch auch religiös-moralisch, in seiner Entfremdung gegen die Kirche, in welch letzterm Falle geistige Verkümmerung und allmähliches Ersterben des religiösen Sinnes und Lebens im Menschen die unausbleibliche Folge seyn würde.

702.

Gerade in unsern Tagen hat dieser Gegenstand eine um so größere Bedeutsamkeit, weil in vielen Familien, vorzüglich der sogenannten Gebildeten, dann der Reichen und Vornehmen, die Lossagung von der Kirche und ihren gottesdienstlichen Anstalten sehr überhand genommen hat, und die Nichtachtung, ja Verachtung alles Kirchlichen bei Vielen Ton und Sitte geworden ist, was auch unvermeidlich den Kindern von Seite ihrer Eltern und anderer Erwachsenen sich mittheilet, wäre es auch nur durch den Einfluß des schlechten Beispieles, das ungleich stärker auf die, für falsche Aufklärung ohnehin äußerst empfängliche Jugend wirket, als Wort und Rede.

703.

Zwar ist nicht zu läugnen, daß man, gleichwie in andern Rücksichten, so auch in dieser Beziehung, seit einigen Jahren wieder einlenket, nnd allgemein religiöser und kirchlicher wird. Ob aber diese Einlenkung von der großen Mehrzahl auch ernstlich gemeint sey, und ob sie von Dauer seyn werde, muß die Zeit lehren.

704.

Der Grund des Uebels liegt, die Geringschätzung der Religion und den religiösen Unglauben überhaupt abgerechnet, darin, daß man Christenthum und Kirche von einander schied, wo nicht gar einander entgegen-

setzte, indem man glaubte, ein guter Christ seyn und dennoch dabei, praktisch wenigstens, die Kirche ignoriren zu können.

705.

Eine der schlimmsten Wirkungen davon war, daß die Trennung von der Kirche bald auch jene vom Staate nach sich zog, und das, was Anfangs nur Aufruhr gegen die Religion und ihre Institute schien, mit Revolution in Hinsicht auf bürgerliche Gesellschaft endete.

706.

Soll es daher wieder besser werden mit der christlichen Religion sowohl, als mit der gesellschaftlichen Ordnung im Staate, so ist allgemeine, innige Wiederanschließung an die Kirche unerläßliches Bedürfniß: es muß die Theilnahme an den Anstalten und an dem gesammten Leben der Kirche wieder zum Erziehungsgrundsatze erhoben und dieser Grundsatz praktisch durchgeführt werden.

707.

Da ferner zur vollständigen Erziehung gehört, daß der junge Mensch lerne, sich selbst den nöthigen Lebensunterhalt auf menschenwürdige Weise zu erwerben; so ist es Pflicht der Eltern, daß, nachdem sie die allgemein nöthige, körperliche und geistige Bildung ihren Söhnen und Töchtern verschafft, und so in entfernter Vorbereitung für deren Zukunft gesorgt haben, sie Dieses nun auch in näherer Beziehung thun, d. h. unmittelber in jenen Stand und Beruf sie einleiten, der ihnen Brod und hinreichendes Auskommen in diesem Erdenleben zu verschaffen geeignet ist.

708.

Hiebei aber ist entweder wissenschaftliche oder irgend eine Kunstbildung nothwendig, und zwar eine solche, die einen gewissen und hinlänglichen Lebensunterhalt dem Sohne in der Zukunft abwerfen kann; oder die Erlernung eines andern Lebensgeschäftes, eines Handwerkes, Gewerbes ꝛc.

709.

709.

Da nun dieser Ursache wegen sehr oft die Söhne in fremde Hände übergeben werden müssen, oder in den Unterricht und unter die Aufsicht und Leitung fremder Lehrer, Geschäftsführer und Meister, so haben die Eltern gewissenhafte Sorge zu tragen, daß ihre Söhne in rechtschaffene Häuser gebracht werden, d. h. nicht bloß zu geschickten, sondern vor Allem zu gottesfürchtigen Meistern, wo sie, nebst dem großen Vortheile gründlicher Erlernung eines bestimmten Berufsgeschäftes, auch den noch weit größern Gewinn moralischer Bewahrung und Leitung ihren Söhnen gesichert wissen.

710.

Dasselbe gilt von den heranwachsenden Töchtern, sofern diese zur Erlernung der Hauswirthschaft, des Kochens und anderer weiblicher Arbeiten, oder auch bloß zum niedern Hausdienste, um den nöthigen Lebensunterhalt sich selbst zu erwerben, in fremde Haushaltungen, nicht selten auch in entfernte Orte, unter die Aufsicht und Leitung von Frauen oder Haushälterinnen kommen sollen. Hier ist doppelte Vorsicht nöthig, damit nicht etwa das Lamm unter räudige Schafe gerathe, oder gar in die Mitte räuberischer Wölfe, Unschuld, Ehre und gutes Gewissen verliere, und so, zu seinem moralischen Nachtheile hin, auch noch seine zeitliche Wohlfahrt untergraben werde — vielleicht auf immer.

* Unendlich betrübend ist das Verhältniß, worin heut zu Tage die Dienenden zu ihren Herrschaften, die Gesellen zu ihren Meistern, die Mägde zu ihren Frauen ꝛc. stehen, und diese zu jenen. Früherhin herrschte auch in dieser Hinsicht beiderseits mehr altchristliche, gleichsam patriarchalische Sitte, und darum mehr geistige Annäherung und Einigung, mehr Familiensinn, d. h. größere Liebe, Sorgfalt, Vertrauen auf Seite der Herrschaften gegen ihre Dienstboten, und mehr Hochachtung, Liebe, Anhänglichkeit, Treue dieser gegen jene. Jetzt fordern die Herrschaften meistentheils nur mehr die schuldigen

Dienste, nehmen aber weiter sich wenig oder gar nicht um ihre Dienenden an, bekümmern sich nicht um ihre Aufführung, nicht um ihr leibliches und geistiges Wohl. Und im Gegentheile leistet auch der Dienende höchstens nur seinen Dienst, so weit er muß, sorget sich aber übrigens um seine Herrschaft nichts, und hält sich ihr nicht weiter verpflichtet. Man ist sich also, das Dienstverhältniß ausgenommen, einander beinahe völlig fremd geworden. Daher auch der beständige Dienstbotenwechsel, welcher jetzt Statt findet, und für beide Theile in ökonomischer und sittlicher Hinsicht nur von den nachtheiligsten Folgen seyn kann. — Wo es fehle? Auf beiden Seiten fehlet es gemeiniglich. Die Herrschaften beklagen sich über das Dienstpersonal, und dieses über jene; jeder Theil aber sollte über sich selbst klagen, über seinen Eigennutz, seine Lieblosigkeit, seinen Stolz, seinen unchristlichen, irdischen Sinn — seinen Egoismus. Gerade dieser letztere ist es, welcher gewöhnlich beide Theile beherrscht, und am meisten einander entfremdet. — Wie geholfen werden könne? Nur durch Religion, indem sie allein jenes innere, geistige Band ist, das die Menschen mit Gott und unter einander selbst auf pflichtmäßige Weise verbindet. Nur durch sie also, wenn sie durchgreifend auf Herz und Leben wirkt, kann es geschehen, daß die Herrschaften wieder inniger an ihr Gesinde, und dieses an jene angeschlossen werde, und folglich die Erstern lernen, ihre Diener, Knechte, Mägde ꝛc. wieder als ihre Brüder und Schwestern in Christo anzusehen und zu behandeln, und für deren leibliches und geistliches Wohl zu sorgen, die Untergebenen aber ihren Herrschaften so dienen, als dienten sie Christo dem Herrn selbst. „Wer für die Seinigen, besonders für seine Hausgenossen nicht Sorge trägt, der hat den Glauben verläugnet, und ist ärger als ein Heide!“ I. Tim. V. 8.; „Ihr Knechte, gehorchet den zeitlichen Herrn... mit Aufrichtigkeit des Herzens, wie Christo ꝛc.“ Eph. VI. 5—8. Demnach soll auch der Meister seinem Gesellen gleichsam Vater seyn oder doch älterer Bruder, Freund; der Geselle hingegen seinem Meister gleichsam Sohn; die Frau ihrer Magd Mutter, Freundin; die Magd — gleichsam Tochter ihrer Frau. O, wie weit erfreulicher würden sich

die Verhältnisse in den Haushaltungen und Familien gestalten, wenn auch in dieser Hinsicht wieder ein besserer Geist sie beseelte! Obgleich zwar heute und morgen keine Aenderung hierin zu erwarten steht, und eine gänzliche Besserung kaum je zu hoffen ist, so muß dennoch an die Pflichten erinnert werden, welche beiden Theilen in dieser Beziehung obliegen, damit nicht aus Unkenntniß oder Vergessenheit gesündiget werde, und wenigstens einige Edlergesinnte unter den Dienstboten und Herrschaften, erkennend das dießfallsige Verderben der Zeit, in sich gehen, und wieder dem Bessern sich zuwenden. Vorzüglich zu dem Ende soll auch gegenwärtige Bemerkung hier ihren Platz behaupten!

711.

Endlich haben auch bei der wirklichen Ergreifung einer besondern Berufs- und Lebensweise, vorzüglich aber im Punkte der Verehelichung die Eltern sich als die ersten und theilnehmendsten Freunde ihrer Kinder zu beweisen, indem gerade in der äußerst wichtigen Angelegenheit ihrer Standesveränderung diese am Allermeisten des elterlichen Rathes und Beistandes bedürfen.

712.

Jedoch nur Führer, und zwar liebevolle, weise Führer, sollen die Eltern hierin ihren Kindern seyn, nicht aber eigensinnige Gebieter und zwingende Herren, d. h. sie sollen: a) nur der Unerfahrenheit ihrer Söhne und Töchter hiebei zu Hülfe kommen, und nur deren etwaigen Unvernunft und blinden Leidenschaft wehren, nie aber b) einer vernünftigen Verehelichung in den Weg treten, sondern vielmehr selbst zu passenden Verbindungen Bahn machen, und, um Beides zu können, c) des unbeschränkten Vertrauens ihrer heranwachsenden Kinder sich zu versichern streben, was am Besten gelingen wird auf dem Wege weiser Liebe, und wahrhaft väterlicher Behandlung.

713.

Solches Vertrauen in der allerzartesten Angelegenheit ist um so nöthiger, als außerdem die Söhne und Töchter

nur zu leicht auf Abwege gerathen, und sich in Labyrinthe verlieren, die Eltern aber gewöhnlich dann erst deren traurige Verirrung gewahr werden, wenn äußerst schwer oder gar nicht mehr zu helfen ist.

714.

Ist die Verehelichung geschehen, so hat das bisherige Subjectionsverhältniß, und die damit zusammenhängende, befehlende Elternauctorität ein Ende, und es kann nur noch väterlicher und mütterlicher Rath in Bezug auf den Sohn oder die Tochter eintreten, weil nun durch den Austritt aus dem Familienverbande, und durch Schließung des ehelichen Bundes ein neues, von dem vorigen ganz verschiedenes Verhältniß sich gestaltet hat, indem die Tochter nun als Frau unter ihrem Manne steht, der Sohn aber als Mann Familienhaupt und ein selbstständiges Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft ist.

715.

Das um Rath Fragen aber, und das Rath Ertheilen soll fortdauern, so lange die Eltern leben, und die verehelichten Kinder ihres Rathes bedürfen, vorausgesetzt, daß auch in ihrem neuen Stande sie fortwährend ihre Eltern ehren, und mit kindlichem Vertrauen und dankbarer Liebe ihnen zugethan bleiben werden, was jederzeit von guterzogenen Kindern zu erwarten ist.

Erziehung durch Informatoren.

716.

Obgleich die Erziehung strenge Elternpflicht ist, so kann es dennoch Fälle geben, was schon §. 685. angedeutet wurde, wo die Eltern persönlich diese Pflicht entweder gar nicht erfüllen können, oder doch nicht mit jener Hingebung, und jenem ungestörten, ununterbrochenen Fleiße, welchen die Wichtigkeit dieses ernsten und langwierigen Geschäftes erheischt.

717.

Hier sind also stellvertretende Organe erforderlich, welche entweder ganz und ausschließlich das Erziehungsgeschäft übernehmen, oder doch die Eltern hierin unterstützen. Man pfleget solche Organe in adeligen Familien Hofmeister zu nennen, in gemeinbürgerlichen Häusern aber Instructoren, und mit einem für beide passenden, und zugleich höchst sinnvollen Namen „Informatoren."

718.

Der Informator folglich ist entweder nur Erziehungsgehülfe im Kreise der Familie, oder gänzlicher Stellvertreter der Eltern im Erziehungsgeschäfte außer demselben.

719.

Als Gehülfe sowohl, als auch in der Eigenschaft eines vollständigen Stellvertreters, soll er fremde Kinder bilden, und zwar so, wie der beste, weiseste Vater selbst, und wie die verständigste, edelste Mutter sie bilden würden, wenn sie Muße genug hätten, folglich mit jener Hingebung und Treue, mit jener Liebe und Geduld, welche nur dem schönen Vatersinne, und dem edeln, mit Verstand gepaarten Mutterherzen eigen ist.

720.

Es erhellet daraus von selbst, welch' große Opfer der Informator zu bringen habe, und von welch erhabenem Geiste er beseelet seyn müsse, um sie bringen zu wollen. Und diese Bereitwilligkeit ist allerdings die erste Forderung, welche an ihn gemacht werden muß, die Urbedingung, ohne welche er es schon gar niemals sich in den Sinn kommen lassen soll, je Informator werden zu wollen.

721.

Nebst dieser Urbedingung aber werden, wenn anders die Lösung seiner schwierigen Aufgabe ihm gelingen soll, nach Voraussetzung all desjenigen, was schon früher von

der körperlichen, intellectuellen und religiös-sittlichen Erziehung gesagt wurde, und was auch hier wieder seine, dem Berufe und den Verhältnissen des Informators entsprechende Anwendung findet, noch andere Forderungen an ihn gemacht, welche sich in folgenden Numern aussprechen:

I. Muß der Informator vorerst dasjenige selbst seyn, was durch ihn der Zögling werden soll; eine Bedingung, welche ganz analog ist demjenigen, was in dem Abschnitte von der religiös-moralischen Erziehung hierüber gesagt wurde, weßhalb auch eine weitere Ausführung dieses Punktes hier überflüßig wäre. Er muß auch

II. als das erscheinen, was er ist, um zugleich durch den Schein seines Seyns auf den Zögling zu wirken, und in denselben, gleichsam als rohen Stoff, ein edleres Seyn hineinzubilden, oder vielmehr die menschenwürdige, seiner Individualität entsprechende Seynsform aus ihm zu entwickeln. Er soll demnach gut seyn, und zwar gut aus Religion, und das, was er ist, auch offenbaren, durch Miene, Rede, Ton, Geberde, Handlung, um auch dem Zöglinge seine edle Gesinnung einzuflößen, und ihn zu einem sich ähnlichen Gottesverehrer und Christen zu erziehen. Er soll überdieß

III. mit der Tugendhaftigkeit seines Sinnes und Wandels verbinden die Feinheit der Sitte, mit der Wissenschaft die Bescheidenheit, mit der Reinheit des Innern die Reinlichkeit des Aeußern, mit dem Ernste die Milde, mit der Arbeitsamkeit die Dienstfertigkeit, mit der Ordnungsliebe die Gefälligkeit, mit der Cultur des Geistes und Gemüthes die Gewandtheit des Körpers, um so zum guten und verständigen, zum guten und feinen, zum guten und gefälligen Manne seinen Zögling heranbilden zu können. Er muß

IV. nicht nur dasjenige selbst seyn, was durch ihn sein Zögling werden soll, und nicht nur als das

erscheinen, was er ist; er soll auch die Bildungsgabe besitzen, um das, was er selber ist, dem seiner Hand anvertrauten, bildsamen Stoffe ein- und anbilden zu können, was auch schon der Name „Informator", Menschenbildner, klar genug andeutet. In dieser Hinsicht ist der Informator einem Künstler zu vergleichen, welcher Kunstsinn und Kunstfertigkeit in gleichem Maße besitzen muß. Er soll a) Kunstsinn besitzen, um schnell wahrzunehmen, was in und an seinem Zöglinge ist, aber nicht seyn soll; gleichwie im Gegentheile: was in ihm seyn soll, aber nicht ist; b) Kunstfertigkeit, um vorerst das Grobe und Unförmliche wegzumeißeln an dem Holze, das durch seine bildende Hand zur schönen, ausdrucksvollen Statue werden soll; dann aber es auch in's Feine zu arbeiten, und die edle, reine Menschenform selber an ihm hervorzurufen. Da er jedoch in Anwendung seines pädagogischen Kunsttalentes, zumal in der Familie seines Zöglings leben, selten als voller Autokrat wird handeln dürfen, sondern fast immer an die Eltern, mehr oder weniger, sich gebunden fühlen wird; so muß er auch

V. den Punkt der edlen Abhängigkeit von den Eltern in Bildung des Sohnes zu treffen wissen, gleichwie den Punkt der edeln Unabhängigkeit. In edler Abhängigkeit von den Eltern muß der Informator wirken können, weil er nur die Stelle der Eltern vertreten, fremde Kinder bilden, und in Gemeinschaft mit ihren Eltern sie bilden soll, um, gleichwie in Zweck und Wesen aller Bildung mit ihnen Eines zu seyn, so auch in der Bildungsweise; folglich: um nichts zu zerstören, was diese bauen, vorausgesetzt, daß sie nur Gutes bauen; und ebenso: um nicht zur Zerstörung dessen, was er selbst bauet, die Eltern zu reizen. Edle Unabhängigkeit von den Eltern muß er behaupten können, so oft das wahre Wohl des Zöglings es erheischet, d. h. so oft Vorurtheil und Thorheit, oder Schwäche und blinde Liebe der Eltern in

ihren Einflüssen auf die Kinder es gebieten; dann auch, so oft die Selbstständigkeit des Erziehers in Gefahr steht, daher aufrecht erhalten und gesichert werden muß, sey es in Hinsicht auf die schwankenden Maximen des Hauses selbst, oder gegen die verderblichen Einwirkungen fremder Individuen und Häuser. Er muß

VI. eine bleibende Harmonie, ohne die keine Bildung gedeihen kann, zu unterhalten verstehen, nicht nur mit den Eltern, sondern auch mit den Hausgenossen, Verwandten, Freunden, öffentlichen und Privatlehrern, Sprach-, Schreib-, Zeichnungs-, Musik-, Tanzmeistern, männlichen und weiblichen Domestiken, kurz, mit all denjenigen, welche wie immer in Berührung mit dem Zöglinge kommen, und wohlthätigen Einfluß auf ihn gewinnen können, um Wahres, Gutes, Schönes in ihm fördern zu helfen, sey es durch Wort oder That. Eben so muß er aber auch im Gegentheile ein Uebergewicht über sie zu behaupten wissen, so oft sie zur Verbildung auf den Zögling einzuwirken drohen; und, um Beides zu vermögen, muß er Beugsamkeit und Festigkeit, Nachgiebigkeit und Unerschütterlichkeit des Charakters gleichmäßig in sich vereinigen. Er soll endlich

VII. nicht bloß mit Menschen, sondern auch und vornehmlich mit Gott selber in Harmonie stehen, und, mit Gott zu arbeiten, nicht nur den redlichen Willen haben, sondern auch mit ihm zu arbeiten verstehen, um den Keim des Göttlichen im zarten Menschengebilde, das seinen Händen anvertraut ist, zu entwickeln, und theils in die jedem Menschen zustehenden, theils für den künftigen Beruf des Zöglings noch besonders nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten ihn einzuweihen, oder wenigstens dafür Sorge zu tragen, daß unter seiner Aufsicht und Leitung er eingeweihet werde.

722.

Dieß sind die Bedingungen, unter welchen allein dem Informator die Lösung seiner schwierigen Aufgabe gelingen mag, Bedingungen, zwar nicht umfangreich den Worten nach, aber desto bedeutungsvoller nach ihrem Gehalte.

723.

Darum soll der Informator diese Bedingungen nicht nur vor dem Antritte seines Amtes, sondern auch in der Folge öfters wohl überlegen und beherzigen, theils um seinen Berufseifer stets neu anzuregen, theils um sich seiner Aufgabe immer klarer bewußt zu werden, und nicht in Verlegenheit zu kommen in überraschenden Fällen, sondern bei allen Vorkommenheiten sich auszukennen, und in jeder Lage zu wissen, was zu thun sey, und wie er sich zu benehmen habe: ob etwa ernste Erklärung und beharrlicher Widerstand gegen die Mißgriffe und Schwächen der Eltern räthlicher sey, oder Nachgiebigkeit, Stillschweigen — Condescendenz; ferner: welche Mittel er zur Besserung seines Zöglings anzuwenden habe, ob vielleicht die Beredtsamkeit des Lehrers, oder die liebende Ermahnung des Freundes und Vaters, oder den Ernst des Gebieters, oder die Strenge des Bestrafers. In gar vielen Fällen wird er eine unermüdliche Geduld und Langmuth besitzen müssen, und ein überfließendes Maß schonender, tragender Liebe, indem ohne diese fast niemals, sehr oft aber nur durch sie allein erreicht werden kann, was durch unzeitiges Sturmlaufen menschlicher Thätigkeit, grämliche Ungeduld, lieblose Härte, unbescheidenen Zwang nimmermehr würde erreicht worden seyn.

Erziehung in Schulen.

724.

Was nicht durch die Eltern, und nicht durch Privatinformatoren im elterlichen Hause an Erkenntniß und

Uebung dem Kinde werden kann, oder wenigstens nicht in gleichem Maße und in gleicher Trefflichkeit ihm werden mag, wie die öffentlichen Schulen es leisten, das muß eben deßhalb durch die Schulen ihm verschafft werden.

725.

Woraus erhellet, daß die öffentlichen Schulen zwar nicht vollständig die Erziehung geben, aber dennoch Vieles zur selben beitragen können und sollen, und zwar: a) durch Unterricht, welchen sie zu ertheilen haben, und der, worin er auch immer bestehen möge, stets zugleich den Zweck der Erziehung, so viel möglich, mit im Auge haben soll; b) durch moralische Beaufsichtigung und Leitung in jenen Stunden, in welchen der Lehrer unmittelbar seine Schüler vor und um sich hat; c) durch alle übrigen Einflüsse, welche, auch außer dem Orte und der Zeit des Unterrichtes, der Lehrer auf die Erziehung seiner Schüler haben kann und soll, mittelst Selbstbeobachtung und Erkundigung, vorzüglich aber, vermöge eines mit ihnen zu unterhaltenden, freundlichen Verkehres. In welcher Hinsicht dann wieder all dasjenige in Erinnerung gebracht werden muß, was schon oben von der körperlichen, intellectuellen, und sittlichen Erziehung gesagt wurde, so weit nämlich dasselbe eine Anwendung in Schulen finden kann.

726.

Der öffentliche Lehrer soll demnach nicht bloß in der Schulstube und während der Schulzeit das Lehrgeschäft an seinen Schülern versehen: er soll auch, in und außer diesem Kreise, so viel nur immer möglich, ihr Erzieher, Freund und Vater seyn, und derjenige würde gewiß die Aufgabe seines Lehrberufes sehr unvollständig auffassen, und eben so mangelhaft lösen, welcher bloß auf die intellectuelle und literarische Bildung der studirenden Jugend

bedacht seyn wollte, um ihre eigentliche Erziehung aber unbekümmert bliebe.

727.

Nach diesen Vorbemerkungen nun, welche sich auf den öffentlichen Unterricht überhaupt beziehen, und auf jede Art von Schulen ihre Anwendung finden, soll einzeln von den verschiedenen Lehranstalten selbst gehandelt werden.

728.

Die öffentlichen Schulen sind entweder gemeine oder gelehrte Schulen.

729.

Erstere sind zum nöthigen Unterrichte sämmtlicher Kinder, besonders jener aus dem gemeinen Stande, bestimmt, indem es vorzüglich diesen an anderweitigen Gelegenheiten und Mitteln zur Erwerbung der gemeinnothwendigen Kenntnisse gebricht; letztere aber sind bestimmt zur höhern Bildung derjenigen, welche, den eigentlichen Studien sich zu widmen, oder nach höherer Geistescultur und gelehrtem Wissen zu streben, sich entweder selbst den Beruf gegeben haben, oder von andern ihn empfingen.

730.

Die erstern heißen, in Hinsicht auf die Sprache unsers Landes, worin der Unterricht ertheilet zu werden pflegt, die deutschen Schulen; diese aber, im Hinblicke auf die Sprache der Gelehrsamkeit, welche vorzüglich in ihnen betrieben wird oder doch betrieben werden soll, die lateinischen.

731.

Die gelehrten Schulen theilen sich in Elementar-, Mittel- und höhere Schulen.

732.

In den Elementarschulen werden nur die Elemente oder Anfangsgründe der Sprach- und Sachkenntnisse gelehret, und zwar, was die Sprachen betrifft, nebst

der deutschen Sprache die Elemente der lateinischen und zum Theile auch der griechischen Sprache; und sie heißen deßhalb die Principien oder lateinischen Vorbereitungs-Classen.

733.

In den gelehrten Mittelschulen werden die Principien der genannten Sprachen kurz wiederholet, die wiederholten bis zur vollständigen Grammatik und Syntax fortgeführt, und damit die Elemente der Poetik und Rhetorik verbunden, und sie hießen ehedem und heißen noch, weil es darin nicht bloß auf Einlernung von Regeln, sondern noch weit mehr auf deren richtige Anwendung oder auf Uebung ankommt, Gymnasialschulen, d. i. Uebungsschulen, von Gymnasium, Uebungsplatz, Uebungsschule.

734.

Daß übrigens die classischen Auctoren der Griechen und Römer nach stufenweiser Ordnung in diesen Schulen erkläret werden, hat seine guten Gründe für sich: a) weil gerade die Schriften dieser Auctoren es sind, welche als die besten Hülfsmittel zur gründlichen Erlernung der altclassischen Sprachen sich eignen; b) weil sie überdieß noch vielfache Gelegenheit und passenden Stoff zu anderweitigem Unterrichte darbieten, z. B. zur Bildung des Geschmackes, zur Unterweisung in der Dichtkunst und Beredtsamkeit, in der alten Geographie, Geschichte u. s. w.

735.

Von Sachkenntnissen wird, nebst der Religions- und Sittenlehre, dieser Einen großen Hauptsache, auch Geschichte gelehrt, allgemeine und besondere, z. B. deutsche, bayersche; dann Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, auf jene Weise nämlich, und in jenem Umfange, wie es Schülern entspricht, die noch dem Gymnasium angehören.

736.

Die höhern Schulen endlich sind den eigentlich sogenannten Wissenschaften gewidmet, und zwar a) der Wissenschaft, Philosophie, mit den darin begriffenen philosophischen Lehrzweigen; und b) den Wissenschaften, d. i. der Theologie, Rechtsgelehrsamkeit, Arznei- und Cameralkunde, nebst den dazu gehörigen unmittelbaren und mittelbaren Hülfsdisciplinen.

737.

Sie theilen sich, in unserm Vaterlande wenigstens, in vollständige und unvollständige, deren diese — Lyceen, jene aber Universitäten genannt werden.

Von den deutschen Schulen.

738.

Wenn das deutsche Schulwesen in einem Lande gut bestellt seyn soll, so müssen 1) nicht nur in den Städten so viele Schulen vorhanden seyn, als verhältnißmäßig deren Ausdehnung und Einwohnerzahl erfordert; sondern auch die Marktflecken und größern Dörfer, ja nach Umständen selbst kleinere Dorfgemeinden müssen ihre eigene Schule haben; 2) jede Schule ihr eigenes, zweckmäßig gebautes und eingerichtetes Haus oder sonstiges Locale; 3) jedes Schulhaus einen eigenen Lehrer, mit oder ohne Gehülfen, je nach Bedürfniß; 4) jeder Lehrer die nöthige Wissenschaft, Frömmigkeit und Tugend, Lehrgabe und Lehreifer, dann auch hinreichende Besoldung, sowohl um seiner Subsistenz willen, als auch um das nöthige Ansehen als Lehrer behaupten zu können; es sollen überdieß alle Schulen im Lande 5) unter einer einsichtsvollen und edelgesinnten Oberaufsicht stehen, welche a) Sorge trägt für Bildung fähiger Schullehrer (daher die hohe Wichtigkeit gut eingerichteter Schullehrerseminarien), sie anstellt, belohnet, spornt, die unfähigen aber und unwürdigen

entfernt oder fern hält; b) taugliche Schulbücher herbeischafft; c) den Schulfond, im Ganzen sowohl als im Einzelnen, als ein Heiligthum des Landes schonet und bewahrt, und nach Bedürfniß zu vermehren strebet; d) durch gut gewählte Districts- und Localinspectoren sämmtliche Schulen beaufsichtiget, und so die Uebersicht und oberste Leitung des ganzen deutschen Schulwesens sich erleichtert und sichert.

739.

Was die Schulbücher insbesondere betrifft, so sollen sie: 1) dem Bedürfnisse der Kinder- und Volksbildung angepaßt seyn, sowohl in Hinsicht auf Inhalt als Sprache: folglich das enthalten, und nur das, was nothwendig das Volk wissen muß, um fromm und tugendhaft seyn zu können, und klug und verständig in seinem Kreise; 2) der Zahl nach wenige; 3) leichten und wohlfeilen Kaufes; dann 4) so eingerichtet seyn, daß selten eine wichtige Veränderung nothwendig werden kann, und noch seltener eine Vertauschung mit ganz neuen; im Falle aber einer nöthigen Verbesserung soll niemals 5) die Seite des Neuen mit gehässigen Farben herausgekehret, und nicht ohne Noth die vorige Zeit geschulmeistert werden; endlich sollen 6) die Schulbücher, vorzüglich jene, welche für den Religionsunterricht bestimmt sind, nie am Wechsel der philosophischen Systeme Theil nehmen, wie Solches z. B. in der Kantschen und Fichteschen Periode geschah, wo sogar der Katechismus und selbst das Vater unser auf einmal die Sprache der Zeit-Philosophie reden mußte.

* Die ökonomische Rücksicht, bezüglich auf die Anzahl, den wohlfeilen Kauf und seltenen Wechsel der Schulbücher ist schon deßwegen von höchster Wichtigkeit, weil bei Vielen, besonders aus der Classe der Dürftigern, das deutsche Schulwesen unter Anderm vorzüglich dadurch verhaßt geworden ist, weil die Eltern genöthiget wurden, so vielfältig neue Lehrbücher ihren Kindern anzuschaffen, was zumal in ärmern Familien, wo

sehr oft die Kinderzahl groß, der Erwerb aber gering ist, um so schmerzlicher fällt, da selbst der minder gebildete Landmann das Unnöthige, ja Zweckwidrige und Schädliche einer solchen Ueberzahl und eines so oftmaligen Wechsels, wenn auch nicht immer klar einsieht, doch sehr richtig fühlet.

740.

An die Werktagsschule sollen die sogenannten Sonntags- (Feiertags-) Schulen sich anschließen, theils zur Wiederholung des in der Werktagsschule Erlernten, damit es um so weniger vergessen werde; theils um das etwa früher Versäumte hereinzubringen, und das Mangelhafte zu ergänzen; theils um die früher erworbenen Kenntnisse zu erweitern und zu steigern; vorzüglich aber um die Religion und Sittlichkeit bei der heranwachsenden Jugend, die gerade in diesem Alter am meisten den Gefahren der Unsittlichkeit und der Verführung ausgesetzet ist, zu sichern und zu fördern.

741.

Endlich soll, nebst der Werk- und Sonntagsschule, eine weibliche Industrieschule, wenigstens in kleineren Städten und in Flecken bestehen, in bedeutendern Städten aber überdieß eine Gewerbschule, in den größten endlich eine Gewerb- und polytechnische Schule zugleich.

742.

In all diesen Anstalten aber, wenn gleich ihr nächster und unmittelbarer Zweck kein anderer ist und seyn kann, als: Erhöhung des Kunstfleißes, Steigerung der Gewerbsthätigkeit, und hiemit Verbesserung des zeitlichen Wohlstandes, Erleichterung und Verschönerung des irdischen Daseyns ꝛc.; soll dennoch das höchste Moment aller Menschenbildung, die religiös-moralische Cultur, nie außer Acht gelassen, sondern möglichst auf Mitbeförderung derselben hingewirket werden: a) damit Künste und Wissenschaften selbst besser gedeihen, nach jenem großen Worte des Herrn:

„Suchet zuerst das Reich Gottes ꝛc."; b) damit die Fortschritte im Wissen und Können dem Vaterlande und der Menschheit zum Heile gereichen, statt zum Verderben; denn was nützte die Vervollkommnung in der Landwirthschaft, in Künsten, Handwerken, Gewerben, was nützten alle Fortschritte in den Wissenschaften, was neue Erfindungen, wenn sie nicht gut angewendet oder wohl gar zum Bösen mißbraucht würden? Was könnte es dem Staate frommen, wenn er zwar viele gelehrte Männer, gebildete Oekonomen, berühmte Mechaniker und Künstler, reiche Fabrikanten und Kaufleute ꝛc. zählete, wenn diese aber nicht zugleich gute, rechtschaffene Menschen und Bürger wären, nicht echte Gottesverehrer, nicht wahre Christen? Unser Zeitalter hat hinlänglich gezeigt, wohin alle Cultur am Ende führet, wenn sie verlassen ist von Religion und Tugend, oder von dem lebendigen, werkthätigen Christenthume.

743.

In Hinsicht auf weibliche Industrieschulen insbesondere muß bemerket werden, daß in den Unterrichtsgegenständen Maß und Ziel zu beobachten sey, und, für gewöhnlich wenigstens, nur das Nothwendige und wahrhaft Nützliche darin gelehret werden solle. Denn es wäre einmal nicht gut, wenn allgemein die Mädchen in Landstädten und Marktflecken zu feine, ihren Stand und Beruf überschreitende Kunstarbeiten erlernten, indem sie hiedurch für den Kreis des gemeinen Lebens verbildet, und zu den gewöhnlichen Haus- und Feldarbeiten unbrauchbar würden, entweder aus Stolz, weil sie nun, ihrer höhern Geschicklichkeit sich bewußt, zu den gemeinen Haus- und Felddiensten sich zu vornehm dünkten; oder aus Bequemlichkeitsliebe und Trägheit, wozu sie durch die, geringere Mühe fordernden, feinen Handarbeiten gewöhnet würden, weßhalb sie dann jede größere Körperanstrengung scheueten, und eine gemächliche Beschäftigung am

weib-

weiblichen Arbeitstische andern beschwerlichern Verrichtungen vorzögen.

744.

Liegt wohl nicht darin mitunter der Grund, warum die Zahl weiblicher Individuen, die auf feine Handarbeiten sich verlegen, so unverhältnißmäßig in unsern Tagen zugenommen hat, und warum so viele Mädchen aus den untern Ständen auf diesem bequemern, und, wie ihnen dünkt, auch ehrenvollern Wege sich ihren Lebensunterhalt suchen, wodurch dann geschieht, daß nur wenige ihn finden?

745.

Um anderer Nachtheile zu geschweigen, die aus einer so gemächlichen Beschäftigung nicht selten hervorgehen, z. B. Ueppigkeit in der Kleidung, Wohllebenssucht ꝛc., welche dann wieder Verweichlichung und Sittenverderbniß zur Folge haben. O, die zu hoch getriebene Cultur, sie kann eben sowohl gefährlich und unheilbringend für die Menschheit werden, wie Bildungslosigkeit und Rohheit, und — Ueberverfeinerung stürzet die Menschheit, anstatt sie wahrhaft zu beglücken, vielmehr in's Verderben!

746.

Es geschieht auch nicht selten, was ebenfalls hier nicht unbemerkt bleiben darf, daß die Töchter, zumal in den Häusern der sich distinguirenden Stände, alle Arten feiner Handarbeiten erlernen, und die übrigen, zeitgemäßen Bildungszweige sich aneignen, z. B. die Zeichnungskunst, Musik, neuere Sprachen; dabei aber unwissend bleiben und ohne alle Erfahrung und Uebung in den nothwendigen Geschäften des Hauswesens, und in sämmtlichen Angelegenheiten der Hauswirthschaft.

747.

Und dennoch sind es gerade diese Geschäfte und Angelegenheiten, welche, in der Regel, jedes weibliche Individuum verstehen soll, um entweder selbst die häuslichen

Geschäfte verrichten zu können, oder doch im Stande zu seyn, auf die rechte Weise sie durch Andere verrichten zu lassen, d. h. vernünftig einer Haushaltung vorzustehen, mit Verstand und Einsicht dem Gesinde zu befehlen, Alles im Hause klug und nützlich anzuordnen, und so die Ordnung und den ökonomischen Wohlstand des Hauses zu erhalten und zu sichern. Denn könnte dieses ein Frauenzimmer nicht, was nützte ihm alle Galanteriebildung und alle vornehmen Tändeleien? Es ist gar kein Zweifel, daß in vielen Familien der bürgerlichen und der zunächst daran grenzenden, höhern Stände häufig in dieser Hinsicht gefehlet, und entweder die feine Bildung zu weit getrieben, oder doch das Nothwendige und wahrhaft Nützliche dabei vernachlässigt wird.

748.

Ueberhaupt ist es ein großes Uebel, wenn in allen Stücken die untern Stände es den höhern gleich zu thun streben, und diese den höchsten, und wenn jedes Subject mehr lernen, wissen, können, seyn will, als es seinem Stande und seiner Bestimmung nach lernen, wissen, können, seyn soll. Daraus entsteht Mißverhältniß und Unordnung in der menschlichen Gesellschaft, und eine höchst unnatürliche Ueberspannung. Es ist gerade, wie wenn Alles Giebel an einem Gebäude seyn wollte, und nichts Fundament, Alles Krone an einem Baume, und nichts Wurzel und Stamm, was gewiß höchst verderblich dem Gebäude sowohl, als dem Baume werden müßte. Eben so kann auch das so allgemeine Hinausstreben der einzelnen Menschen und Stände über sich selbst der Menschheit keinen reellen Vortheil bringen, sondern nur Unglück und Verderben.

749.

Wenn dieses wahr ist von allen Ständen, so gilt es vorzüglich von den untern Volksclassen, welche gleichsam die Grundlage für die menschliche Gesellschaft bilden; weßhalb nothwendig diese letztere selbst in Gefahr gerathen und dem Untergange nahe gebracht werden müßte, wenn

jene erstere durch Ueberverfeinerung ihre Stärke und Festigkeit verlöre.

750.

Es soll darum in den deutschen Schulen, besonders aber in den Landschulen, nichts gelehret werden, außer was der junge Schüler theils jetzt schon zu wissen braucht, theils künftig, als erwachsen, in seinem Stande und Berufe zu wissen nöthig haben wird; denn außerdem könnte er nur zu leicht entweder a) ein aufgeblasener Dünkling werden, und ein absprechender Raisonneur, oder b) ein unzufrieder Unterthan, der keinem Gesetze sich fügen und der bestehenden Ordnung der Dinge sich nicht unterwerfen wollte; oder er stände in Gefahr c) der Arbeitsscheu und dem Müßiggange anheimzufallen, und anstatt sich pflichtmäßig mit seiner Hauswirthschaft und seinem Berufe zu beschäftigen, lieber mit Zeitungslectüre, Kannegießerei, Processen und andern unnützen, verderblichen Händeln die Zeit hinzubringen. O, das Zuvielwissen ohne Gründlichkeit und, was so oft der Fall ist, ohne Tugend und Pietät, frommet nicht, sondern erzeuget nur Unheil in allen Ständen, vorzüglich aber beim Bürger und gemeinen Manne!

751.

Und dieses Unheil wird besonders in unsern Tagen genähret, und gleichsam in's Endlose gesteigert durch eine Unzahl von Tagblättern, welche dem Bürger und Landmanne in die Hände gespielet werden, und deren mehrere in keinem guten, einige sogar in einem schlechten Geiste geschrieben sind, oder wenigstens vor Kurzem es waren. Wehe den Ländern und Völkern, wenn nicht durchgreifend diesem Uebel abgeholfen, und eines Theils die Zahl solcher Schriften beschränket, andern Theils aber dafür gesorget wird, daß nicht, neben dem Guten und Nützlichen, welches dergleichen Blätter für die Volksbildung enthalten mögen, auch Schlechtes und Verderbliches sich einschleiche, wodurch das sittliche Zartgefühl

beleidiget, die Andern schuldige Achtung nnd Liebe verletzt, der religiöse Glaube untergraben, und so auch die Grundpfeiler der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft immer mehr unterhöhlet und wankend gemacht werden!

* Vieles ist hierin zur Verbesserung seit einigen Jahren geschehen; aber bis zur völligen Purification dürfte denn doch noch eine Strecke Weges sich ziehen. Denn noch immer fehlet es in manchen Tagblättern nicht an mancherlei Artikeln, Nachrichten, Erzählungen, Anekdoten, Bemerkungen, welche der Menschen-, der Volks-, der Vaterlands-, der Religions- und Kirchenfreund nur mit Wehmuth und Bedauern lesen kann, weil er sie betrachten muß als Unkrautssamen, gestreuet mitten unter den guten Weizen, oder als gefiederte Giftpflanzen-Körner, vom Winde getragen, welche da und dort anfliegend einen empfänglichen Boden finden, worin sie keimen und traurige Früchte bringen. Wahrlich, wollte man die seit einer Reihe von Jahren in verschiedenen Blättern erschienenen Artikel dieser Art sammeln, wie groß erschiene nicht ihre Zahl!

Die gelehrten Schulen.

752.

Wenn die gelehrten Schulen gedeihen sollen, so muß vor Allem für die Grundlage aller gelehrten Bildung gesorgt werden.

753.

Das Fundament aber aller intellectuellen, somit auch der gelehrten Bildung ist die Sprache, indem alle, zumal höhere Begriffsbildung durch Sprache bedingt ist.

754.

Philologie also oder Sprachstudium, muß vor Allem in den gelehrten Schulen betrieben, und darf nicht unter dem trüglichen Vorwande höherer Wichtigkeit der Sachenkunde versäumet werden; denn was nützte die Aussaat von Sachkenntnissen, wenn es an zweckmäßig zube-

reitetem Boden, d. i. an höherer Sprachkunde fehlete, worin allein die Sachkenntnisse gedeihen, und sich zur immer gründlichern und vollständigern Einsicht potenziren können?

755.

Zudem hat ja, wer Sprache lernt, eben hiemit auch Sachen, zum Theile wenigstens, schon mitgelernt, indem die Wörter jeder Sprache gewisse Sachen bezeichnen; andern Theils aber hat ein Solcher auch den besten Grund gelegt zur weitern Sachenerlernung, indem tiefere und umfassendere Realkenntnisse eine erhöhte und ausgedehntere Sprachenkunde voraussetzen.

756.

Welche Sprache aber soll denn der gelehrten Bildung zu Grunde gelegt werden? Diese Frage wurde seit Jahrzehenden verschieden beantwortet, und noch jetzt dürften die Stimmen der Wortführer getheilet seyn, oder doch nicht zur vollen Harmonie sich vereinigt haben.

757.

An und für sich zwar möchte es für gelehrte Bildung Einerlei seyn, was immer für eine Sprache man studire, vorausgesetzt, daß a) alle Sprachen einen gleich hohen Grad der Ausbildung und Vollkommenheit errungen hätten, b) das bisher erworbene Gemeingut des menschlichen Wissens oder die Schätze der Wissenschaft und Gelehrsamkeit in allen Sprachen gleich zugänglich wären, und endlich c) nicht eine gemeinschaftliche Sprache in der Republik der Gelehrten wünschenswerth, ja wohl gar Bedürfniß wäre.

758.

Unter diesen Voraussetzungen könnte, wie gesagt, jede Sprache als Grundlage der gelehrten Bildung dienen; jedoch würde der Muttersprache, aus leicht begreiflichen Gründen, der Vorzug gebühren: a) schon deßwegen, weil

sie Mutterſprache iſt, und das Einheimiſche dem Fremden, bei gleicher Güte Beider, vorgezogen werden muß; dann auch b) weil wir von Kindheit auf an die Mutterſprache gewöhnet ſind, und ſie uns am geläufigſten iſt; endlich c) weil die Erlernung jeder andern Sprache viel Zeit und Mühe koſtet, welche nützlicher angewendet werden könnten, falls Sprachenkunde nicht nöthig wäre.

759.

Indeß treffen obige Vorausſetzungen nicht zu; denn a) ſtehen nicht alle Sprachen auf gleicher Stufe der Ausbildung; b) ſind die Schätze der Gelehrſamkeit nicht in allen Sprachen gleich zugänglich; c) iſt eine, allen Gelehrten gemeinſame Sprache zur Erleichterung des gelehrten Verkehres wünſchenswerth, ja nothwendig.

760.

Erſtlich: es ſtehen nicht alle Sprachen auf gleicher Stufe der Ausbildung; denn die lateiniſche und griechiſche Sprache zeichnen ſich durch einen hohen Grad der Vollkommenheit, beſonders aber erſtere durch Beſtimmtheit, Kraft, Kürze und Wohlklang vor allen übrigen aus; und eben dieſe iſt daher auch zur Uebung und Schärfung des Denkvermögens, zur Bildung des Geſchmackes, ja zur Univerſalbildung des menſchlichen Geiſtes, dieſer unerläßlichen Bedingung alles ſolidern, ſpeciellen Wiſſens, vorzüglich geſchickt.

761.

Zweitens: ſind die Schätze der Gelehrſamkeit nicht in allen Sprachen gleich zugänglich; denn die in früherer Zeit geſammelten, und auf uns überlieferten Vorräthe menſchlichen Wiſſens, welche die jetzige Gelehrtenwelt nicht ignoriren kann, ohne ſich ſelbſt einen höchſt bedeutenden Theil ihres Geſammtwiſſens zu rauben, und ohne die Baſis, welche die aus der alten Welt her-

übergekommenen Kenntnisse in vieler Beziehung für unsern jetzigen Erkenntnißkreis bilden, sich selbst zu entrücken, sind größtentheils in den genannten zwei alten Sprachen, vorzüglich aber in der lateinischen hinterlegt; weßhalb wieder für jeden, der nach gelehrter Bildung streben will, das Studium dieser Sprachen, vorzüglich aber des Lateins, erforderlich ist. Uebersetzungen der alten Classiker, deren die jetzige Zeit sehr viele aufzuweisen hat, können, bei allen Vortheilen, welche sie gewähren, dennoch die Originalien nie vollkommen erreichen, und für den Gelehrten den Urtext nie ganz entbehrlich machen.

762.

Drittens: ist eine, allen Gelehrten gemeinsame Sprache zur Erleichterung des gelehrten Verkehres nothwendig; denn die Gelehrten und ihre Einsichten gehören nicht ausschließlich irgend einem Volke oder Lande, sie gehören der Welt, der Menschheit an. Nun ist es aber außerordentlich schwer, wo nicht unmöglich, daß jeder Gelehrte die Sprachen aller, oder auch nur der vorzüglichern, jetzt lebenden Nationen erlerne; wohl aber ist es leicht ausführbar, daß alle Gelehrten aller Welttheile und Länder Eine und dieselbe Sprache als Gelehrtensprache sich aneignen, und diese zum gemeinsamen Mittheilungsmittel unter sich erheben; wozu jedoch, aus vorhin angeführten Gründen, keine besser paßt, als die lateinische.

763.

Diese also soll, zum Zwecke gelehrter Bildung, mit besonderem Fleiße, von den untersten Classen an, gelehret, in stufenweiser Fortschreitung und durch die mannigfaltigste, anhaltendste Uebung betrieben, und bis zur eigentlichen Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Ausdrucke den angehenden Candidaten des Gelehrtenstandes beigebracht werden.

764.

Nur auf diesem Wege allein wird eine sichere und bleibende Grundlage für gelehrte Bildung gewonnen, der Oberflächlichkeit des Wissens, welche einen hervorstechenden Charakterzug unsers Zeitalters ausmacht, vorgebeugt, und wahre, gründliche Gelehrsamkeit selber möglich; und diejenigen, welche noch immer diese Wahrheit nicht einsehen wollen, legen eben dadurch nur die Kurzsichtigkeit ihres Verstandes, und die Seichtigkeit ihres Urtheiles an den Tag.

765.

Daß außer den gelehrten Sprachen auch die Muttersprache vorzügliche Würdigung verdiene, und mit möglichstem Fleiße gelehret und studiret werden solle, dürfte von selbst sich verstehen, weil der Gelehrte nicht nur aus den Erkenntnißquellen der altclassischen Vorzeit schöpfen, sondern auch an den Wissensschätzen der Mitwelt, vorzüglich aber seiner eigenen Nation und seines Vaterlandes, participiren, wie auch Andern in der gemeinsamen Muttersprache davon mitzutheilen im Stande seyn soll; endlich weil der Gelehrte, wie der Ungelehrte, doch in dem Elemente seiner eigenen Muttersprache sich am leichtesten und ungehemmtesten beweget.

Gymnasien.

766.

Die übrigen Bedingungen des Aufblühens gelehrter Schulen, und zwar vorerst an Gymnasien, beziehen sich: a) auf die Lehrer, b) den Schulplan, c) die Schulbücher, d) die Schuldisciplin, e) die höhere Schulaufsicht und Leitung.

767.

Als Lehrer sollen nur Männer von entschiedenen Fähigkeiten und Kenntnissen, von echt religiösem Sinne, und den reinsten Sitten angestellt werden.

768.

Erstens: von entschiedenen Kenntnissen und Fähigkeiten, worunter aber die Lehrgabe, nebst Lehrfleiß, obenan stehen dürfte, indem nicht geläugnet werden kann, daß ein Professor von mittelmäßigen, jedoch hinreichenden Kenntnissen, und einer ausgezeichneten Lehrgabe, verbunden mit treuem Lehrfleiße, weit mehr seinen Schülern nützen wird, als der talentvollste und gelehrteste, dem aber eine vorzügliche Mittheilungsgabe oder doch Lust und Eifer zum Lehrgeschäfte fehlet, indem ein solcher entweder a) für seine Schüler zu gelehrt ist, und ihnen vielleicht Dinge vorträgt, für welche sie zu unreif sind, und zu deren Erlernung noch nicht die Stunde für sie geschlagen hat, oder b) das ihnen Angemessene und wahrhaft Nützliche auf leichtfaßliche Weise mitzutheilen nicht vermag, oder endlich c) als einer, der immer in höhern Regionen des Wissens schweben will, viel zu wenig herablassende Liebe und viel zu wenig Geduld zur Erklärung geringfügigerer Gegenstände besitzt.

769.

Zweitens: von echt religiösem Sinne und den reinsten Sitten, weil sonst weder treue Pflichterfüllung erwartet werden kann in Hinsicht auf seinen Beruf, noch die für einen Schulmann so wesentliche Harmonie mit seinen Collegen, und weil überdieß das schlechte Beispiel des Lehrers nur höchst nachtheilig auf seine Schüler einwirken könnte.

770.

Es sollen daher die Schwindel- und Brauseköpfe, die leichtfertigen, wenn gleich übrigens talentvollen Subjecte, und überhaupt alle, ihrem sittlichen Charakter nach unbewährte, zweideutige Individuen vom Lehramte ausgeschlossen bleiben, und der Lehrgehalt soll durchaus nie als bloße Brodangelegenheit vertheilet werden.

771.

Darum soll auch Inländern, als denjenigen, welche am besten gekannt sind, und die, als Eingeborne, die ersten Ansprüche auf Beförderung in ihrem Vaterlande haben, vorzugsweise der Zutritt zum Lehramte, in den niedern Schulanstalten sowohl als in den höhern, offen stehen, und nur dann sollen Ausländer berufen werden, wenn das Inland an fähigen Subjecten und gebildeten Schulmännern wirklich Mangel leidet.

772.

Es soll überdieß an den Gymnasien jeder Classe nur Ein Lehrer vorgesetzt werden, welcher das ganze Herz des Lehrlings an sich schließen, und mit Vollmacht, unter dem Beitritte der Auctorität des unmittelbaren Schulrectors, auf den Fleiß, die Ordnung und Disciplin seiner Classe einwirken könne. Anders verhält es sich in den höhern Schulen: hier mag allerdings stundenweise ein Lehrer den andern ablösen; in den Mittelclassen aber soll nur Einer, analog dem Einen Vater in der Familie, dem Zöglinge Alles seyn.

773.

Es ist daher auch höchst wünschenswerth, daß Ein und derselbe Professor, vorausgesetzt, daß er der rechte Mann ist, mehrere Jahre nach einander dieselben Schüler beibehalte, und von Classe zu Classe sie fortführe. Ganz gewiß werden, indem durch die Länge der Zeit ein innigeres Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern sich anknüpfet, und beide Theile sich besser kennen lernen, daher mehr Liebe und Zutrauen zu einander gewinnen, auch die Früchte davon reichlicher ausfallen, und zwar in literarischer sowohl, als in religiös-moralischer Hinsicht.

774.

Denn gleichförmige Belehrung und Führung durch Einen und denselben Lehrer, mehrere Jahre fortgesetzt,

bildet weit mehr die jungen Lehrlinge, als ein immerwährender Professorenwechsel, wo mit jedem Jahre der Lehrer neue Schüler bekommt, und die Schüler einen neuen Lehrer, folglich eben dann, wenn beide Theile sich gegenseitig näher kennen gelernt, und inniger an einander angeschlossen haben, und darum auch der Unterrichts- und Erziehungs-Einfluß des Lehrers um so segensreicher wirken könnte, wieder sich trennen und einander verlassen müssen.

775.

Der Schulplan soll: a) von den reifsten und geübtesten Schulmännern entworfen, und vor seiner Einführung in allen Theilen genau geprüft und abgewogen; b) ist er aber einmal eingeführt, auch festgehalten, und Aenderungen nur in dringenden Fällen und nie mit Geräusch vorgenommen werden. Denn nichts ist verderblicher, als das immerwährende Aendern und Wechseln im Schulfache: es kann da so wenig etwas dauerhaft Gutes gedeihen, als auf einem Ackerfelde die junge Saat heranwachsen und zur Reife gelangen könnte, wenn man mit jedem Monate auf's Neue den Acker pflügen und wieder mit frischem Samen besäen wollte: es fände in solchem Falle zwar wohl ein ewiges Anbauen Statt, nie aber ein ungehindertes, ruhiges Wachsthum, nie ein ununterbrochenes Fortschreiten bis zur Zeitigung, und eben darum keine Ernte.

776.

Auch soll man, wenn das Bedürfniß eines neuen Schulplans sich ankündet, bei Entwerfung desselben das Gute benützen, das bereits da ist oder früher da war; denn es ist ja weit leichter, das vorhandene Gute zu verbessern, als etwas ganz Neues und Besseres zu schaffen. Zudem hat das Gute der Vorzeit den Charakter der Bewährung, den das Neue, welches noch nicht die Probe bestanden hat, sich erst erringen muß, und von dem es noch ungewiß ist, ob es sich ihn je erringen werde.

777.

Zu den Eigenschaften eines guten Schulplans gehöret vor Allem, daß er nicht zu hoch gestellt sey und gleichsam auf Stelzen gehe, also weder in intensiver Hinsicht die Forderungen überspanne, noch in extensiver die Unterrichtsgegenstände zu sehr vervielfältige.

778.

Man soll erstens nie intensiv die Forderungen überspannen, sondern die Jahre und Fassungskräfte des jugendlichen Alters wohl berücksichtigen, und daher bei Knaben und angehenden Jünglingen sich damit begnügen, daß sie das Aeußere, gleichsam das Materiale der Unterrichtsgegenstände wohl einlernen, z. B. das Grammatische in den Sprachen, das Chronologische mit den dahin gehörigen Personen, Begebenheiten, Thatsachen in der Geschichte u. s. w.; nicht aber soll man verlangen oder es darauf anlegen, daß sie auch schon zugleich in das innere Wesen der Sprachen, oder in das Historisch-Kritische der altclassischen Auctoren eingeführt, und mit dem höhern Geiste der Philologie und Geschichte ꝛc. vertraut werden; was Alles ein reiferes Alter, entwickeltere Denkkraft und einen höhern Grad der Vorbildung voraussetzt, daher den philosophischen Cursen vorbehalten bleiben muß. Wer die intensive Bildung bei der studirenden Jugend übertreibt, und vor der Zeit sie auf's Höchste steigern will, hemmet sie eben dadurch, oder erzeuget eine abenteuerliche Mißbildung.

779.

Man soll zweitens extensiv nicht zu weit ausgreifen, d. h. die Gegenstände nicht zu sehr vervielfältigen, noch sie einzeln in zu großem Umfange lehren; denn das Viele kann nur flüchtig und obenhin verkostet, nicht aber verdauet, nicht in gesunde Geistesnahrung verwandelt werden, eben der Vielheit wegen. Nur das „Passende,"

und dieses „gründlich“ und „ganz“ — sey didaktischer Grundsatz.

780.

Man glaube ja nicht, als ginge es zu langsam auf diesem Wege: nein, nur naturgemäß, und eben daher um so gründlicher und sicherer schreitet die gelehrte Bildung voran, indem ja auch die Natur ihre Producte nicht übereilet, sondern allmählich, in unmerkbarem, stillem Fortschritte, sie zur Reife bringt! „Festina lente!“ „Sat cito, si sat bene.“

781.

Derselben Gründe wegen dürfen die eigentlichen Gegenstände der Lyceen und Universitäten durchaus nicht herab in die niedern Schulen gezogen werden, und es wäre die schädlichste Täuschung, wenn man glauben wollte, hiemit einen Vorsprung für die gelehrte Bildung zu gewinnen, und desto früher das Ziel zu erreichen. Wahrlich, nichts gewonnen würde dadurch, wohl aber verloren, indem, wer mehrere Zwecke mit Einem Male erreichen will, gewöhnlich keinen vollkommen erreicht!

782.

So wenig bei einer Bauführung der obere und untere Theil des Hauses zugleich aufgeführt werden kann, indem jener erstere unerläßlich die Vollendung dieses letztern voraussetzt; eben so wenig können die vorbereitenden Classen des Gymnasiums gleichzeitig mit den darauf zu bauenden Lyceal- und Universitätsstudien verbunden werden, und wollte man dennoch letztere anticipiren, so könnte nur ein sehr unvollkommenes Resultat erzielet werden, auch schon deßwegen, weil zum Studium der höhern Disciplinen reiferes Alter und vollere Verstandesentwicklung erfordert wird, welch' beide gewöhnlich der Gymnasist nicht besitzt.

783.

Eine Lycealclasse folglich oder Dialektik, wie sie ehedem einige Zeit an unsern Gymnasien bestand,

will für dieselben ganz und gar nicht passen; vielmehr ist der Unterschied, welcher zwischen den gelehrten Elementar-, Mittel- und höhern Schulen Statt findet, als ein wesentlicher, d. h. theils in der Natur der Studiengegenstände, theils in den Entwicklungsstufen des jugendlichen Alters gegründeter zu betrachten, und muß daher stets unverrückt, wie in der Theorie so in der Anwendung, eingehalten werden.

784.

Auch soll bei Entwerfung des Studienplanes nicht zu sehr in das Specielle eingegangen, sondern nur die allgemeinen Normen gegeben, die Ausführung aber, wobei so Vieles auf die Individualität des Lehrers, auf die Fähigkeit der Schüler, und auf andere Umstände ankömmt, dem pflichtbeflissenen, und seinem Fache gewachsenen Schulmanne überlassen bleiben, weil, wenn dieser zu sehr beenget und in seiner freien Bewegung gehemmt würde, mehr Schaden als Vortheil daraus entstehen müßte. Das Ziel nur und der Weg zum Ziele muß gezeiget werden; die Art des Ganges aber und der Führung auf dem bezeichneten Wege — sey Sache desjenigen, welcher wirklich diesen Weg zu gehen, und Andere darauf zu führen hat.

785.

Endlich soll man nie Wunder von einem Studienplane erwarten, und nie auf denselben zu großes Gewicht legen. Denn auch der beste Plan ist nur eine todte Norm, welche erst beseelet werden muß durch diejenigen, welche den Plan auszuführen haben, d. h. durch die Lehrer. Es kommt folglich ungleich mehr auf diese letztern, als auf den Plan selbst an, wenn anders die Schüler etwas Tüchtiges lernen sollen. Und selbst der beste Studienentwurf — er müßte fruchtlos bleiben, wenn die Professoren nicht taugten; wogegen aber auch bei einem minder guten Schulplane tüchtige Lehrer Großes leisten werden.

786.

Womit jedoch keineswegs behauptet werden will, als wäre wenig oder gar nichts am Studienplane gelegen, oder als sollte nicht wenigstens der möglichbeste eingeführt werden.

787.

Die Schulbücher sollen: a) in Hinsicht auf die Zahl nicht zu viele; b) dem Inhalte nach unverfänglich; c) in Ansehung des Preises wohlfeil seyn; denn es ist keineswegs darum zu thun, daß der Schüler viele Bücher durchblättere, wohl aber, daß er den Inhalt der wenigen guten vollständig sich aneigne, und mehr noch durch den mündlichen Unterricht des Lehrers gebildet werde, als durch Bücher; dann: daß sein sittliches und religiöses Zartgefühl dabei geschonet, und das „Maxima puero debetur reverentia“ stets gewissenhaft beobachtet werde; endlich, daß auch der Aermere im Stande sey, die nöthigen Lehrbücher sich anzuschaffen.

* Es wäre in der That die irrigste Ansicht, und ein Zeichen der frivolsten Afterweisheit, wenn man es zur philologischen Bildung rechnen wollte, daß auch der Gymnasist schon um alle verfängliche, zweideutige oder wirklich schlüpfrige Stellen wisse, die in manchem Classiker vorkommen. Wahrlich, das hieße die sittliche Unbefangenheit, gleichwie den Studieneifer, zu weit treiben, und um elender Scheinvortheile willen ein höheres, und, ist es einmal verloren, unwiederbringliches Gut, die körperliche und geistige Unverdorbenheit der studirenden Jugend, welche ohnedieß vielen und großen Gefahren ausgesetzt ist, muthwilliger, ja grausamer Weise auf das Spiel setzen. Man darf ja doch dem keine Heldenstärke zutrauen, der sich das Schwert noch nicht umgürten kann, und dem nicht die Macht hohen Fluges, dem noch die Fittige fehlen.

788.

Es sollen ferner die Schulbücher so selten als möglich gewechselt werden, theils aus ökonomischen Gründen, damit nicht der dürftigere Schüler dadurch in Verlegenheit gerathe,

und selbst der vermöglichere nicht zu unnöthigen Ausgaben gezwungen werde; theils und vorzüglich, weil es kein sicheres Mittel geben kann, daß junge Leute wenig oder nichts lernen, als den immerwährenden Wechsel der Schulbücher; denn wenn z. B., um nur Eines zu berühren, mit jedem Jahre oder bei jedem neuen Professor der Studirende eine neue Grammatik kaufen und lernen soll, so kann man gewiß seyn, daß er keine gründlich lernt und mit keiner ganz vertraut wird, was doch zur regelmäßigen und gründlichen Erlernung einer Sprache unerläßlich ist.

789.

Ueberhaupt soll man stets beherzigen, daß der geistige Fortschritt des Studirenden analog ist den Fortschritten im physischen Wachsthume, daher von gründlicher Aneignung des Wenigern und Einfachen abhängt, und daß den größten Einfluß auf Erlernung der grammatischen Regeln das Localgedächtniß hat, welches aber durch eine Mehrzahl von Grammatiken ganz verworren werden muß. Dasselbe gilt von den Lehrbüchern anderer Fächer, z. B. der Mathematik, der Geographie, der Geschichte u. s. w.

790.

Und dennoch werden, oder wurden wenigstens, gerade hierin nicht wenige Mißgriffe gemacht, und oft der literärischen Bildung Hindernisse von denjenigen gesetzt, welche dieselbe zu fördern vorzugsweise die Pflicht hatten. Oder was sollen denn die vielen Lehrbücher für Anfänger, wenn keines derselben von ihnen recht gelernt wird, da doch in jedem Fache auf solide Einlernung der Anfangsgründe außerordentlich viel ankommt? Ganz etwas Anderes ist es, auf den bereits gründlich und vollständig gelegten Fundamenten fortbauen, wo dann allerdings neue und umfassendere Lehrbücher nöthig sind.

791.

791.

Die unmittelbare Schuldisciplin liegt den Lehrern, unter der Oberaufsicht und Leitung des Schulrectors, ob. Sie soll, außer der religiös-sittlichen Cultur, auch die äußere Gesittung, Wohlanständigkeit und Höflichkeit umfassen, Eigenschaften, welche, nebst den moralischen Vorzügen, mit Recht von Zöglingen gelehrter Anstalten gefordert werden.

792.

Weßhalb man auch die gelehrten Schulen sehr bedeutsam „studia humaniora“ nannte, d. i. jene Studien, durch welche in höherm Grade, als durch jede andere Beschäftigung, die Heranbildung der Jugend zur Humanität — zur reinen, edeln Menschlichkeit erzweckt werden soll.

793.

Wie traurig wäre es demnach, wenn die Zöglinge gelehrter Anstalten, anstatt durch wohlanständiges, höfliches Betragen sich auszuzeichnen, vielmehr durch Ungezogenheit und Rohheit sich bemerklich machten, oder anstatt größere Sittlichkeit und gediegenern religiösen Sinn an den Tag zu legen, durch Unsittlichkeit und Irreligiosität sich signalisirten, und so mehr der homo inhumanior, statt humanior (cultior) an ihnen zum Vorschein käme!

794.

Wie niederschlagend wäre es ferner, wenn die Lehrer entweder nicht den ernsten Willen hätten, oder nicht die volle Macht besäßen, durchgreifend in dieser Hinsicht auf ihre Schüler einzuwirken, — wenn sie z. B. in Fällen, wo auf der Stelle eingeschritten werden sollte, vorläufig bei höhern, oft weit entfernten Behörden sich anfragen, in Angelegenheiten, die disciplinarisch verhandelt und abgethan seyn wollen, vorerst juridische Beweise liefern, und alle Schritte, welche sie kraft ihres Amtes und vermöge

der in dieser Hinsicht ihnen nothwendig zustehenden Auctorität thun wollten und sollten, vorerst gleichsam auf dem Wege der Rechtsformen sich erkämpfen und sichern müßten!

795.

Wahrlich, das hieße ganz den pädagogischen Gesichtspunkt verkennen, und ihn verwandeln in einen juridischen; es hieße, rechtskräftige Beweise verlangen, wo moralische Gewißheit schon hinreicht, und zu jeder Bestrafung gleichsam ein Verbrechen fordern, wo Unsittlichkeit allein schon, zumal verbunden mit Verführung, hinlänglicher Grund zu einer ernstern Einschreitung seyn kann.

796.

Es hieße ferner: aller guten Zucht und Ordnung an Lehranstalten den Todesstoß versetzen, oder: den Trotz und die Zügellosigkeit der jungen Leute ermuthigen, und deren sittliches Verderben gleichsam organisiren.

797.

Und dennoch hat es in einer noch nicht sehr lange verflossenen, ultraliberalen Zeit nicht gänzlich an betrübenden Beispielen solcher Art gemangelt, wodurch die Schuldisciplin entkräftet, das Ansehen der Lehrer und unmittelbaren Schulvorstände herabgewürdiget, diese letztern zum Theile selbst entmuthiget, die Frechheit aber und Unbändigkeit der studirenden Jugend um so höher gesteigert werden mußte. Heil uns, daß diese Zeiten vorüber sind, und gebe Gott, daß sie nie wieder kommen!

798.

Um von innen heraus die Schuldisciplin zu fördern, und durch den Einfluß der Religion ihr Leben und Nachdruck zu verschaffen (denn äußere Gesetzlichkeit allein und Zwang reichen nicht hin, und können im besten Falle nur Heuchler bilden), soll die Religion als das Erste und Höchste

betrachtet, daher a) nicht als bloßes Lehrfach nur in bestimmten Stunden vorgetragen, sondern auch gelegenheitlich, so viel es sich nur immer thun läßt, bei jedem andern Lehrgegenstande mit eingeflochten, und nicht bloß mit Worten, sondern zugleich und vorzüglich durch frommes Beispiel gelehret, b) der öffentliche Gottesdienst mit Feierlichkeit und Würde, und zwar an Sonn- und Festtagen sowohl Vor- als Nachmittags gehalten werden, damit eines Theils dasjenige, was seinem innern Werthe nach das Höchste und Heiligste ist, auch schon aus seiner Behandlung im Aeußern, als das Höchste und Heiligste dem Schüler erscheine; andern Theils aber und vorzüglich durch die wohlthätigen Einflüsse der kirchlichen Gottesverehrung die Studirenden in sittlicher Unverdorbenheit erhalten, und im religiösen, tugendhaften Sinne gefördert und befestiget werden, wodurch dann auch verhältnißmäßig die Schuldisciplin immer mehr sich heben, und an Reinheit und Kraft gewinnen wird.

799.

Es ist höchst merkwürdig, daß nach der ältern Studieneinrichtung weniger Stunden als jetzt auf den mündlichen Religions-Unterricht verwendet wurden, wochentlich etwa nur Eine Stunde; dagegen aber desto mehr religiöse Uebungen Statt fanden, und überhaupt das ganze Studienwesen mehr durchdrungen war von Religion. Man hatte nämlich die ganz richtige Ansicht und Ueberzeugung, daß die Religion ungleich mehr Sache des Herzens und des Lebens sey, als des bloßen Verstandes und des kalten Begriffes, daß sie folglich auf dem Wege des bloßen Schulunterrichtes nicht beigebracht, oder wenigstens durch dieses Mittel allein, so nothwendig solches auch ist, nicht recht lebendig und wirksam werden könne in den jungen Gemüthern, sondern daß vor Allem die Kraft des religiösen Beispieles und fromme Uebung erfordert werde, und nur unter dieser Bedingung der Reli-

gionsunterricht die entsprechende Wirkung hervorbringe. Ob nun aber unsere Zeit, nachdem sie lange genug in diesem Gebiete geirret hat, wohl wieder gänzlich aus der Verirrung zurückgekommen, und die hier ausgesprochenen Ansichten und Ueberzeugungen wieder völlig gewonnen habe, wage ich nicht zu entscheiden; wenigstens scheint dieses noch lange nicht allgemein behauptet werden zu können, ungeachtet des vielen Guten, das auch in dieser Hinsicht die unlängst eingetretene reformirende Epoche wieder in's Leben gerufen hat.

800.

Auf der andern Seite kann freilich auch nicht geläugnet werden, daß sehr oft in älterer Zeit der Religionsunterricht, welcher in den gelehrten Schulen ertheilt wurde, zu oberflächlich und zu mangelhaft war, und daß in unsern Tagen eine gründlichere und geistvollere Unterweisung der studirenden Jugend hierin ein desto größeres Bedürfniß ist. Allein dieß kann dennoch in der Hauptsache, die eben ausgesprochenen Grundsätze betreffend, nichts ändern; denn immer bleibt es wahr, daß es einer der größten und schädlichsten Irrthümer wäre, wenn man glauben wollte, der mündliche Unterricht allein schon genüge, um wahrhaft gute und echt religiöse Menschen zu bilden, und fromme Uebung sey entweder nicht nothwendig oder doch von minderm Belange. Eine kalte Sonne wärmet nicht, und das Licht muß Flamme werden, wenn es zünden soll.

801.

Wenn die unmittelbare Schuldisciplin sich auf die Schüler bezieht, so umfaßt die höhere Schulaufsicht und Leitung dagegen, nebst den Schülern, auch die Lehrer selbst.

802.

Zu dem Ende ist erforderlich, daß zu Schulräthen, Schulcommissären ꝛc. nur solche Männer gewählet werden, welche in jeder Hinsicht als die hiezu würdigsten

erscheinen, und welche folglich, nebst gediegener Wissenschaft und bewährter Berufstreue, auch durch einen fleckenlosen Wandel sich auszeichnen, wodurch sie ungleich kräftiger und wohlthätiger, als alle Schulverordnungen, vorerst auf die Lehrer selbst, und mittelst dieser dann auf die Schüler einwirken, und so dem ganzen Schul- und Studienwesen einen allbelebenden edeln Geist einhauchen werden.

803.

Diese Organe der obersten Studienbehörden sollen darum auch zunächst und vorzüglich den Schulrectoren selbst, dann sämmtlichen Professoren und Lehrern, so weit Solches nur immer möglich, ihre beobachtende und prüfende Aufmerksamkeit zuwenden, und zwar in Ansehung a) ihrer Grundsätze, b) ihres sittlichen Wandels, c) ihres Fleißes und Eifers im Lehramte.

804.

Fehlete es in sittlicher Hinsicht, d. h. wäre der Wandel irgend eines Lehrers nicht tadelfrei, oder hätte er gar vielleicht ein Scandal gegeben, so müßte auf seine baldmöglichste Entfernung gedrungen werden; denn er hätte Ansehen und Vertrauen verloren, und könnte, in seinem bisherigen Kreise wenigstens, nicht ferner wohlthätig wirken: vielmehr würde das Verbleiben an seiner Stelle die größten Nachtheile bringen, manches Gute nämlich hindern, und vielleicht auch die Studirenden zu ähnlichen Ausschweifungen verleiten.

805.

Dasselbe wäre zu beobachten, wenn ein Lehrer auch bloß mündlich scandalisirende Aeußerungen in Gegenwart seiner Schüler machen, irreligiöse Grundsätze ihnen beibringen, oder wie immer in die Geheimlehren des Unglaubens, der falschen Aufklärung ꝛc. sie einweihen würde.

806.

Ja sogar, wenn erweislich wäre, daß er zweideutige Grundsätze nur hegte, ohne sie eben vor den Schülern auszusprechen, müßte seine Entfernung gewünschet werden, weil die Denkart eines Mannes nicht wohl ohne geheimen Einfluß auf diejenigen bleiben kann, mit denen er häufigen Umgang pfleget, oder welche er wohl gar zu unterrichten und zu bilden den Beruf hat; weßhalb Ansteckung der studirenden Jugend mit Grund zu befürchten wäre, jedenfalls aber eine energische Einwirkung auf die religiös-sittliche Bildung derselben von Seite eines solchen Professors nicht erwartet werden könnte.

807.

Ueberdieß hätte die höhere Studienaufsicht einzuschreiten, wenn der einzelne Lehrer saumselig in seinem Lehrberufe wäre, und den Unterricht und die Bildung seiner Schüler vernachlässigte, oder wenn er, heimlich unzufrieden mit der ihm zugewiesenen niederern Classe, entweder um eine angenehmere Beschäftigung zu haben, oder um seine Befähigung für höhere Lehrstellen zu bethätigen und desto eher dahin sich emporzuschwingen, Uebergriffe in die Unterrichtszweige höherer Classen machte; denn dadurch würde er nicht nur seinen Schülern nicht wahrhaft nützen, sondern überdieß noch offenbar schaden, indem er auf höhere Stufen des Wissens und Könnens sie emporzuheben versuchte, noch ehe sie die hiezu nöthigen Unterstufen erschritten hätten. Die Folge davon würde seyn, daß die niederen Stufen unerstiegen blieben, die höhern aber nur scheinbar erreicht würden, eben weil sie nicht in Wahrheit erreicht werden können ohne die untern.

808.

Ueberhaupt also hat die oberste Schulaufsicht vor Allem dahin ihre Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu richten, daß kein untüchtiger, kein unfleißiger, kein unsittlicher, kein

irreligiöser Mann irgend eine Lehrstelle erlange, oder, falls Jemand eine solche erlangt hätte, er nicht länger dieselbe behalte; denn ungeheuer groß würde der Nachtheil seyn, welcher daraus für Hunderte von Schülern erwüchse, und durch diese für das Vaterland.

809.

Allgemein war von jeher die Erfahrung, daß Studirende nur bei einigen, vorzüglich guten Professoren viel, bei andern dagegen wenig oder fast nichts lernten, meistentheils aus dem ganz einfachen Grunde, weil Letztere nicht an der rechten Stelle waren, indem das Lehramt nicht für sie paßte, und sie nicht für das Lehramt.

810.

In gar vielen, zumal untergeordneten Zweigen der Staatsverwaltung wird weit weniger geschadet, wenn auch hie und da einen Posten nicht der rechte Mann einnimmt, weil entweder seine Amtsgeschäfte schon an und für sich geringere Bedeutung haben, oder mehr mechanischer Natur, und an bestimmte Handgriffe und äußere Normen gebunden sind. Ganz anders hingegen verhält es sich mit dem Berufe des Professors, wo es um den Unterricht und die Erziehung der Jugend sich handelt, und gerade diejenigen gebildet werden sollen, welchen einstens die Staats- und Kirchendienste anvertraut werden müssen, wo also das Ziel der Amtsthätigkeit ein weit höheres und wichtigeres, ja gerade das erhabenste und heiligste ist, indem hier Geist auf Geist wirken soll, Gemüth auf Gemüth, und zwar zum Zwecke intellectueller und religiös-sittlicher Cultur und Veredlung. Wahrlich, hier ist das lucrum cessans, und das damnum emergens, welches ein untüchtiger, oder ein in religiöser und moralischer Beziehung schlechter Lehrer in einer Reihe von Jahren dem Vaterlande verursachet, über alle Berechnung.

311.

Daher die große, mit schwerer Verantwortlichkeit verbundene Pflicht, welche den obersten Schul- und Studienbehörden obliegt, nur mit Männern, welche in jeder Hinsicht bewährt sind, die Studienanstalten zu besetzen; denn es kann auf keine Weise in Abrede gestellt werden, daß vorzüglich die öffentlichen Lehranstalten und besonders die an denselben angestellten Vorstände und Lehrer es sind, von denen entweder Heil und Segen auf das Vaterland, auf die Mit- und Nachwelt ausfließt, oder aber Unheil und Verderben.

312.

Außerdem soll die Staatsauctorität dahin zu wirken suchen, daß a) den Kindern des Landvolkes das Studiren nicht zu sehr erschweret werde, indem noch immer die armen, niedern Hütten fruchtbar sind an guten Talenten, ja nicht selten fruchtbarer, als die Häuser der Reichen und Vornehmen; dann b) daß möglichst frühzeitig die unfähigen, und noch mehr die unsittlichen Schüler ausgemerzet, und, was wohl das Beste wäre, in den gelehrten Elementar- oder Vorbereitungsschulen schon entfernt, dagegen nur die Fähigen und Würdigen zu den Classen des Gymnasiums zugelassen werden.

313.

Geschieht diese Sichtung mit weiser Strenge und Gewissenhaftigkeit, so wird rechtzeitig noch die Hefe der Untüchtigen und Unwürdigen aus der Schülerzahl ausgeschieden, und um so weniger ein Unrecht den Eltern derselben zugefügt, den Ausgeschiedenen selbst aber wahrhaft genützt, und so auch dem Vaterlande, indem jene noch zeitig genug zu einer andern Berufsart übertreten können, dieses aber nicht mit einem Trosse Studirender belastet wird, denen es weder eine Anstellung verschaffen kann, noch Unterhalt und Brod, und von welchen, als berufslosen Menschen,

es überdieß nur das Schlimmste zu befürchten hätte. Dank unserer Königlichen Regierung, daß sie auch in dieser Hinsicht Hülfe geschafft, und durch angeordnete Uebertrittsprüfungen für Musterung und Vereinigung der gelehrten Pflanzschulen gesorget hat!

Lyceen.

314.

Es gab eine Zeit, und sie ist noch nicht sehr lange vorüber, wo die Lyceen, wie dieselben in unserm Vaterlande bestehen, sehr angefochten wurden, und mancherlei schiefe Urtheile über sie ergingen. Einige fanden a) die Lyceen überflüssig, indem nach ihrer Ansicht die Universitäten sie entbehrlich machten: es gebe ja, hieß es, auch in akatholischen Ländern keine Lyceen, in der Art, wie wir sie haben; es könnten daher eben sowohl auch wir Katholiken ihrer entbehren. Andere hielten die Lyceen b) sogar für schädlich, weil sie, als unvollständige Lehranstalten, doch nur ein halbes Wissen geben könnten; wieder Andere wollten sie c) zu vollständigen Lehranstalten in Hinsicht auf Philosophie und Theologie erhoben, und gleichsam als Universitäten in dieser Beziehung anerkannt wissen.

315.

Allein die Lyceen sind erstlich nicht entbehrlich, wenn anders das Studium den Söhnen des Vaterlandes erleichtert werden soll, indem Viele nicht hinreichendes Vermögen besitzen, um eine Universität beziehen und vier — fünf Jahre daselbst weilen zu können; wohl aber so viel häusliche Mittel aufbringen können, um an einem benachbarten Lyceum sich zu bilden, wenigstens in den philosophischen Cursen, wodurch das nachherige Universitätsstudium für diejenigen, denen solches erwünscht oder nothwendig ist, doch mindestens um zwei Jahre verkürzet wird.

816.

Die Lyceen sind zweitens keineswegs schädlich aus dem Grunde, weil sie nicht Professoren für alle Fächer anstellen; denn a) es hören ja auch die Studirenden an Universitäten nicht die Lehrer aller Fächer, ja könnten oft nicht alle hören, wenn sie auch wollten; dann kommt es bei jedem Studium b) nicht so fast auf viele Lehrer an, als auf gute; endlich c) kann das Ganze des Wissens doch nie eigentlich durch Professoren, und wären es auch noch so viele und treffliche, gegeben werden, indem am Ende jeder Studirende selbst durch eigene Bemühung es zu einem Ganzen bringen muß, was aber, sogar auf Universitäten, mehr durch Hülfe einiger vorzüglich guter und gleichgesinnter Lehrer zu geschehen pflegt, als durch viele, die überdieß sehr oft in ihren Grundsätzen und Lehren einander widersprechen, oder wohl gar absichtlich entgegenarbeiten.

817.

Aus ähnlichen Gründen ist es drittens nicht nöthig, die Lyceen in Universitäten des philosophischen und theologischen Faches umzuwandeln, in dem Sinne nämlich, als sollten an Lyceen eben so viele Professoren der Philosophie und Theologie, und für eben so viele Fächer wie an Universitäten, angestellt werden, indem, wie gesagt, die wissenschaftlichen Fortschritte der Studirenden nicht so fast von der großen Anzahl der Lehrzweige abhängen, als vielmehr davon, daß die Haupt- und wesentlichen Hülfsfächer mit trefflichen, durch Wissenschaft, Religion und Tugend ausgezeichneten, und in schöner Harmonie wirkenden Männern besetzt seyen, und von diesen gründlich und vollständig gelehret werden.

818.

Dieser Gründe wegen also sollen die Lyceen, welche, wie gesagt, großer Gefahr ausgesetzt waren, und deren Aufhebung Manche sehnlichst gewünschet hatten, fort-

bestehen, — und: Heil unserm Vaterlande, daß dieser Fortbestand durch allerhöchsten Regierungsbeschluß vom 30. November 1833 und neuerlichst durch den vom 10. Mai 1838 auch wirklich und auf das Bestimmteste ausgesprochen worden ist.

819.

Was aber noch ferner für die Rechtmäßigkeit und Wohlthätigkeit dieses Fortbestandes spricht, sind die höchst wichtigen Momente: a) daß die Lyceen ihre eigenen Stiftungsfonde besitzen, welche respectirt, und heilig gehalten werden müssen; daß b) Vermehrung der Bildungsanstalten, so lange deren nicht offenbar zu viele sind, nichts Nachtheiliges, wohl aber etwas sehr Gutes und dem Lande Vortheilhaftes ist, indem das zu weit getriebene Concentrirungssystem, wie in sämmtlichen Zweigen der Staatsverwaltung, so auch in den wissenschaftlichen Instituten dem Wohle des Staates widerstreitet, gleichwie es der Natur der Dinge überhaupt widerspricht. Gibt es ja doch, in jedem bedeutenderem Lande, neben der Hauptstadt auch Provinzialstädte, und, außer den zur obersten Leitung des ganzen Staates bestimmten Ministerialstellen, auch Kreis- oder Provinzialregierungen: warum sollten nicht gleichermaßen außer den gelehrten Hauptanstalten auch gelehrte Nebeninstitute bestehen können, und zwar zum Vortheile und Segen des Landes?

820.

Das Zweckmäßige und Ersprießliche der Lyceen zeiget sich endlich noch mehr, wenn man besondere Rücksicht auf das theologische Studium und die religiösen Bedürfnisse des Volkes nimmt, und wenn man sonach bedenket: a) daß eben die Theologen es sind, deren das Vaterland am meisten bedarf; denn weder promovirte Aerzte, noch Rechtsgelehrte hat es in so großer Anzahl nöthig, indem zwar beinahe jedes Dorf mit einem Geistlichen versehen ist, und bei größerer Seelenzahl damit versehen seyn soll,

ohne aber deßhalb in gleichem Maße auch eines eigenen, graduirten Arztes zu bedürfen, oder eines im Orte wohnenden Rechtsgelehrten, als Richters; — daß b) diejenigen, welche der Theologie und dem geistlichen Stande sich widmen, größtentheils aus der ärmern Volksclasse hervorgehen, somit hinreichendes Vermögen nicht besitzen, um eine vielleicht weit entlegene und größere Geldauslagen fordernde Universität besuchen zu können, wohl aber weit leichter in dieser oder jener, ihnen näher gelegenen, Provinzialstadt, welche zugleich mit einer Lycealstudienanstalt versehen ist, ihren Lebensunterhalt finden möge, entweder durch Instruiren, oder durch daselbst ansäßige Verwandte, oder durch andere Bekannte, Freunde und Wohlthäter.

821.

Uebrigens soll die schöne Zucht und Ordnung, welche an guten Gymnasien blühet, auch an Lyceen gehandhabt werden, und zwar in Ansehung a) des pünktlichen Fleißes im Collegienbesuche, b) des erbaulichen Zugegenseyns beim täglichen Gottesdienste, c) des sittlichen, wohlanständigen Betragens.

822.

Nicht hebe daher der Lyceist seinen Kopf höher, als der Gymnasist, nicht nehme er sich ungeziemende Freiheiten vor diesem heraus; sondern wenn er je Vorzüge ansprechen, und vor dem Gymnasisten sich auszeichnen will, so sey es, nebst fleckenloser Sittlichkeit, der edlere Anstand, die größere Bescheidenheit, das reifere Benehmen, wodurch er sich auszeichne, kurz: die gebildetere Menschheit, durch welche, weil der Lyceist an Jahren und Studien dem Gymnasisten vorgeht, er ebenfalls diesen letztern übertreffen, und die er in jeder Beziehung durch seine Handlungsweise an den Tag legen soll.

823.

Alles Andere, worauf er etwa einen Werth setzen möchte, wäre thörichte Anmaßung und kleinlicher Stolz, wodurch

der Schüler des Lyceums, anstatt höher, als der edle Gymnasiſt, zu ſtehen, nur deſto tiefer unter denſelben herabſinken müßte.

824.

In allem Guten endlich haben, was ſchon öfter in Bezug auf die öffentlichen Schulen überhaupt bemerkt wurde, und nur um ſeiner Wichtigkeit willen hier wiederholt eingeſchärfet wird, die Lycealprofeſſoren in ſchöner Eintracht mit ihrem Beiſpiele voranzugehen, wodurch allein ſie ihrem Lehrworte Nachdruck verſchaffen, die beſſern Schüler an ſich feſſeln, den Unwürdigen und Schlechtgeſinnten aber wenigſtens Ehrfurcht gebieten und ſie im Zaume halten werden.

Univerſitäten.

825.

Abgeſehen von dem, was ſo eben in Bezug auf die Lyceen geſagt worden iſt, und wovon das Meiſte, mit Modification, auch auf die vollſtändigen Lehranſtalten oder auf die Univerſitäten anwendbar iſt, ſollen letztere hier noch beſonders in's Auge gefaßt, in Hinſicht auf Weſen, Zweck, Leiſtungen gewürdiget, und das Sachdienliche und Zeitgemäße hierüber vorgetragen werden. Es ſoll demnach hier die Rede ſeyn: 1) von dem Begriffe, und der Beſtimmung der Univerſitäten; 2) von den Hinderniſſen, wodurch deren Beſtimmungserreichung gehemmet wird, oder von den Uebeln, welche im Allgemeinen die Univerſitäten drücken, oder wenigſtens drückten, und zu drücken vielleicht noch nicht ganz aufgehöret haben; 3) von der Quelle dieſer Uebel; 4) von deren Folgen, und 5) ihrer Abhülfe.

826.

Begriff und Beſtimmung. Univerſität iſt, was das Wort andeutet: eine vollſtändige, gelehrte Bil-

dungsanstalt, oder eine Lehranstalt, auf welcher die Gesammtheit der Wissenschaften, universitas literarum, d. i. alle Haupt- und wichtigern Hülfszweige des menschlichen Wissens gelehret werden.

827.

Da nun gründliche, der Menschheit Heil und Segen bringende Wissenschaft nicht gedeihen kann ohne Religion und Tugend, in Verbindung aber mit beiden zur hohen Weisheit wird; so ist Universität eine vollständige Bildungsanstalt in Hinsicht auf Wissenschaft und Weisheit.

828.

Beide, Wissenschaft und Weisheit, haben a) einen innern, absoluten Werth, welcher nicht abhängen kann von äußern Beziehungen, und nicht von irdischen Vortheilen, dergleichen die wissenschaftliche Bildung ihren Besitzern einzubringen pflegt. Beide sind aber b) auch nothwendig in Hinsicht auf die Bedürfnisse der Menschheit, und insbesondere des Vaterlandes, das wissenschaftlich gebildeter und weiser oder: durch Religion, Tugend und gelehrte Kenntnisse sich auszeichnender Männer, zur Erreichung seiner höhern Interessen und des gesellschaftlichen Zweckes überhaupt, nothwendig bedarf.

829.

Es sollen daher aus den Universitäten, als den vorzugsweise hiezu bestimmten Bildungsanstalten, junge Männer hervorgehen, welche, gleichsam als die Auserwählten unsers Geschlechtes, sich hervorthun durch helles Wissen, reines Wollen, rechtschaffenes Handeln, und welche sonach im Stande sind, erfolgreich einzuwirken auf Bildung und Veredlung ihrer auf tiefern Stufen der Cultur stehenden Brüder, und so das Wohl der Menschheit im Ganzen, insbesondere aber jenes des Vaterlandes zu fördern, und

zwar Jeder nach Maßgabe seiner Talente und Kräfte, und in dem seiner Berufsthätigkeit angewiesenen Kreise.

830.

Dieß ist der Zweck der Universitäten: dieß der Wunsch und die gerechte Erwartung des Vaterlandes: dieß die Forderung des Interesses der Menschheit.

831.

Eben dieses war es daher auch, was als eigentlicher Endzweck den Stiftern der Hochschulen bei deren Gründung vorschwebte, wie es deutlich in den hierüber erlassenen Urkunden sich ausspricht; wovon wir ein rührendes Beispiel an unserer eigenen, von Herzog Ludwig, dem Reichen, errichteten Hochschule haben, deren Stiftungsbrief unter andern also lautet: „In dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit, Amen! Wir Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog im niedern und obern Bayern ꝛc. bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief für uns, unsere Erben und Nachkommen gegen allermänniglich: So wir betrachten, daß unter andern Seligkeiten, die die Menschen in diesem vergänglichen Leben aus Gnade des allmächtiges Gottes erreichen mögen, Lehre und Kunst nicht die mindeste, sondern der merklichsten und vordersten eine zu achten ist; denn dadurch wird der Weg zu heiligem, gutem Leben gewiesen, menschliche Vernunft in rechter Erkenntniß erleuchtet, zu löblichem Wesen und guten Sitten gezogen, christlicher Glaube gemehrt, das Recht und gemeiner Nutzen gepflanzt, auch die, so von niederer Geburt herkommen, zu hohen Würden und Stand gefördert; — so wir auch dabei zu Herzen nehmen, daß die göttliche Barmherzigkeit unsere Vorvordern und uns vor langer Zeit in fürstliche Ehr und Würdigkeit erhöht, und seines Volkes und Erdreichs einen merklichen Theil uns anbefohlen hat: so erkennen wir uns pflichtig, seiner Mildigkeit Dank zu sagen, und unsern getreuen und

emsigen Fleiß anzukehren, damit die Kunst in menschlich Gemüth gebracht, ihr Sinn und Vernunft erleuchtet, der christliche Glaub erweitert, auch das Recht, gute Sitten und Ehrbarkeit gepflanzt werden. Und darum Gott dem Allmächtigen zu Lob, der Christenheit zur Bestärkung, allen gläubigen Menschen zu Gut, gemeinem Nutzen und dem Rechte zur Förderung, auch unserer Vorvordern, unser, unserer Erben und Nachkommen Seele zu Trost, so haben wir in Kraft der Vergönnung und Erlaubniß, so uns unser heiliger Vater Papst Pius der Andere seligen Gedächtnisses väterlich und gnädiglich, Inhalts seiner Heiligkeit Bulle, so darüber ausgegangen, gethan hat, auch nach mannigfaltiger Vorbetrachtung, zeitigem Rath und rechtem Wissen, eine hohe, gemeine, würdige und gefreite Universität und Schule in unserer Stadt Ingolstadt vorgenommen, geordnet und gestiftet, nehmen sie vor, ordnen und stiften sie auch für uns, alle unsere Erben und Nachkommen unwiderruflich in Kraft dieses Briefs, also daß man nun fürbaß ewiglich daselbst lesen, lehren und lernen solle alle göttlich erlaubte und gewöhnliche Kunst, von natürlichem Wesen und guten Sitten, von christlichen und weltlichen Rechten, von der Arznei und den freien Künsten ꝛc.“

832.

Diese Bestimmung nun ist auch unstreitig von jeher in hohem Grade erreicht worden und wird noch erreicht; denn zu jeder Zeit brachten die Universitäten nicht wenige edle, gelehrte, für das Wohl des Vaterlandes und der Menschheit beeiferte Männer, und zwar in allen Facultäten und für alle Stellen und Aemter hervor; und auch heut zu Tage noch sind allenthalben die Hochschulen fruchtbar an jungen Männern solcher Art.

833.

Allein wir dürfen es uns doch nicht verhehlen, daß öfters auch die Zweckerreichung sehr gehemmet wurde, und viel-

vielleicht noch in mancher Beziehung gehemmet wird, und daß besonders in den letztern Jahrzehenden bedeutende Uebel die Universitäten drückten, welche freilich nicht ihnen allein zur Last gelegt werden können, indem sie, größtentheils wenigstens, der Zeit überhaupt angehörten, und nur in besonderer Form an Hochschulen hervortraten, eben dadurch aber deren wohlthätigen Wirksamkeit und der Erreichung ihres Zweckes mächtige Hindernisse entgegenstellten.

834.

Und obschon bereits vor mehreren Jahren die Restaurationsepoche eingetreten ist, und Vieles seither zur Verbesserung auf Universitäten geschah; so müssen dennoch, weil noch nicht überall und gänzlich die Restauration durchgeführet seyn dürfte, die erwähnten Uebel hier aufgedeckt und namhaft gemacht werden, auch schon deßwegen, weil, obgleich man gegenwärtig diese Hindernisse bekämpfet und abzustellen bemühet ist, dennoch mit der Zeit der besiegte Feind wieder aufleben, und mit erneuerter Kraft sein Unwesen treiben könnte.

835.

Diese Uebel nun reduciren sich auf einen zweifachen Schwindel, deren einer so unheilbringend ist, als der andere: a) auf Freiheitsschwindel im Sinnengenusse, woraus Unfleiß im Studiren, Spiel- und Vergnügungssucht, Zeitverschwendung, Schwelgerei, Trunksucht, Ausschweifungen des Geschlechtstriebes, Schuldenmacherei ꝛc. hervorgehen; b) auf Freiheitsschwindel im Denken, wovon Wegwerfung zuerst der positiven, und endlich aller Religion, ferner Hinwegsetzung über alle Pflichten des Anstandes, über die Andern schuldige Achtung, künstliche Rohheit, Anmaßung, Grobheit, Schlägereien, Duelle, endlich Auflehnung gegen die bestehende Ordnung, gegen Gesetz und Obrigkeit, Neuerungs- und Umwälzungssucht die unseligen Früchte sind, wie Solches

in einer Reihe von noch in frischem Andenken lebenden Ereignissen und Thatsachen vor den Augen Europas sich kund gegeben hat, und wodurch eben die geschärften Maßregeln der neuesten Zeit hinsichtlich der Universitäten auf Seite deutscher Regierungen hervorgerufen wurden.

836.

Quelle des Uebels. Sie liegt, andere Quellen, aus welchen überhaupt das Verderben unserer Zeit hervorströmt, mit eingerechnet, vorzüglich in jener falschen Maxime, die das Wissen von Weisheit, das Lernen von Zucht und Lebensordnung, die Bildung des Kopfes von jener des Herzens und Willens getrennet hat und trennt. Eine Maxime, die nicht anders als höchst verderblich wirken kann, indem sie die heilsame Arznei gleichsam in Gift verwandelt, und das wohlthätige Werkzeug des Weisen zum Dolche in der Hand des Rasenden macht.

837.

Mit dieser Maxime aber, welche schon an sich grundverderblich ist, sind noch manch' andere, nicht minder verkehrte Ansichten und Vorurtheile verschwistert, zum Beispiele: a) „die akademische Freiheit (wie man sie ehedem zu nennen pflegte) verstatte keine Aufsicht über die Sittlichkeit." Wie aber könnte sie alsdann noch die wahre Freiheit seyn? b) „Die Professoren der Hochschulen seyen keine Schul- und Zuchtmeister, sondern Pfleger der Wissenschaften." Aber eben um solche Pfleger in Wahrheit und mit Erfolg seyn zu können, müssen sie ja Sittlichkeit und Ordnung als wesentliche Bedingung auf Seite der Studirenden postuliren. c) „Die Universitäten sollen schlechterdings keine Klöster seyn." Allerdings wahr an und für sich, aber von den Gegnern in unwahrem Sinne verstanden; und dann folget auch daraus, daß die Hochschulen keine Klöster seyn sollen, noch keineswegs, daß sie gleich-

sam Freistätten der Unordnung und Zügellosigkeit seyn dürfen. d) „Mit jeder Beschränkung komme Verfinsterung und Barbarei ꝛc. zurück.“ Doch nicht! Nur übertriebene Beschränkung würde solch' traurige Folgen befürchten lassen, nicht aber auch jene, die zur Aufrechthaltung der guten Ordnung und zum Gedeihen der Studien absolut erforderlich ist. e) „Man müsse den feurigen Jüngling vertoben lassen: der besonnene, biedere Mann komme dann schon von selbst nach.“ Wie aber, wenn der tobende Jüngling durch seine Unbesonnenheit und Tobsucht sich das Leben kürzete, oder vor der Zeit an Leib und Geist siech — zum Invaliden würde? Und dann gesetzt auch, der biedere Mann käme nach: dürfte wohl die spätere Gediegenheit des Charakters durch frühere Ungebundenheit und Ausschweifung erkauft werden? f) „Auf andern Universitäten gehe es noch bunter zu: dort sey die Unordnung und Zügellosigkeit noch größer.“ Welch erbärmlicher Trost aber, der daraus geschöpft werden wollte, daß es anderwärts noch schlechter um Fleiß und Sittlichkeit stehe, und die einheimische Rohheit und Sittenlosigkeit von der auswärtigen übertroffen werde!

838.

Nebenursachen, wodurch nicht selten das Uebel verschlimmert, und das sittliche Verderben gesteigert wird, sind: a) die aus mancherlei Gründen herrührende Ohnmacht der akademischen Gesetze; b) nicht selten Mangel an Harmonie unter den Lehrern selbst; c) Nichtachtung und Verachtung der öffentlichen Gottesverehrung; d) öfters auch die sonderbare Art und Weise, wie die Wissenschaften gelehret werden, so nämlich, daß über der theoretischen Wortmacherei, und dem idealistischen Schwulste und Scheinwesen, wovon manche Vorträge strotzen, alle praktische Beziehung verschwindet, und aller Zusammenhang, welcher Statt finden soll zwischen der Wissenschaft und

dem Leben verloren geht; e) Mangel an Polizei, in sofern die Vergiftungsquellen der jugendlichen Gesundheit und Tugend nicht abgeleitet werden; f) steigende Gefühllosigkeit und Blindheit mancher Hausväter in den Universitätsstädten, welche, um von den Ausschweifungen der Studirenden sich zu bereichern, oft auch ihre Dienstmägde, ja sogar ihre eigenen Töchter dem Verderben preisgeben.

839.

Folgen. Sie sind, nebst den oben berührten: a) Entsittlichung und Verwilderung des Charakters, bei sehr Vielen wenigstens; b) Unwissenheit, oder höchstens nur seichtes, rhapsodisches Wissen, verbunden aber c) mit desto größerer Aufblähung, und um so unverschämter hervortretendem Wissensdünkel; d) unberechenbarer Schaden für das Vaterland, indem nach solcher Prognose, außer den wenigern guten und edeln, ein Schwarm von theils unwissenden, theils irreligiösen und unsittlichen, theils physisch entnervten und dabei kühntrotzigen Jünglingen die Stellen der Beamten, Gesetzgeber, Richter, Aerzte ꝛc. im Staate einnehmen, in ihrem Amtskreise theils aus Unwissenheit, theils durch Pflichtversäumniß, theils in Folge verkehrter Grundsätze Unheil stiften, durch Rede und Beispiel das Volk ärgern, und in ihren Familien selber das Verderben der akademischen Jahre, gleichsam als individuelle Erbsünde, auf die Nachwelt überpflanzen würden.

840.

Abhülfe. Man hat, als Mittel hiefür, die Verlegung der Hochschulen aus den Landstädten in die Hauptstädte vorgeschlagen, und davon alles Heil für die Universitäten erwartet, einmal weil den Studirenden in den Hauptstädten ein reicherer Schatz literarischer und artistischer Bildungsmittel zu Gebote steht, und dann auch, weil vorauszusehen ist, daß durch die größere Polizei- und Militärmacht der Hauptstädte der rohe Burschensinn und

der ungezügelte Insubordinationsgeist um so eher niedergehalten, dagegen aber, durch den überwiegenden Einfluß der höhern Stände, ein feinerer Ton und edlere Sitte unter den Studirenden Eingang finden und allmählich die Oberhand gewinnen werden.

841.

Allerdings Gründe, welche Berücksichtigung verdienen. Allein mit voller Sicherheit und vom Grunde aus, was Manche sich versprachen, kann dennoch dadurch allein das Uebel nicht geheilet werden; denn a) nicht der Wechsel des Ortes, sondern vor Allem die Veränderung der Grundsätze und Lebensmaximen ist es, was dem Verderben Einhalt thun, und eine bessere Richtung dem Universitätsleben ertheilen kann; b) wenn auch einerseits die Rohheit in ihren gröbern Ausbrüchen durch eine solche Verlegung beschränkt werden sollte, was gerne zugegeben wird, so gibt es dagegen in volkreichern Städten weit mehr Anlässe zur Zerstreuung und zu Vergnügungen aller Art, von welchen der Studirende nur zu leicht sich hinreißen läßt, und wodurch die für ernstes, anhaltendes Studium nöthige Zeit und Kraft ihm geraubet wird; dann auch ungleich mehr Gelegenheiten und Lockungen zur Unsittlichkeit und Ausschweifung im Verborgenen, was eben so feindlich und noch entschiedener der wissenschaftlichen und religiös-sittlichen Cultur entgegentritt, und überdieß auch physisch den studirenden Jüngling verderbt oder wohl gar zu Grunde richtet.

842.

Auch vermag die Aufhäufung von Bildungsmitteln, welche gewöhnlich große, volkreiche Städte vor kleinen voraushaben, so erwünscht und werthvoll solche auch immer seyn mag, dennoch allein nicht, den Uebeln der Hochschulen zu steuern, noch den Flor derselben zu heben, wenn nicht zugleich mit emsigem und zweckmäßigem

Fleiße die vorhandenen Schätze der Literatur und Kunst benützet werden. Wie sollte aber treue Benützung möglich seyn, wenn die dazu wesentlichen Bedingungen: Lebensordnung, Sittlichkeit, Religion fehleten? Weder wäre dann vorzügliche Empfänglichkeit für höheres Wissen überhaupt zu erwarten, noch edle Lernbegierde und Fleiß, und es würde folglich der Reichthum dargebotener Eruditions- und Bildungsmittel wirkungslos bleiben, oder doch bei Weitem nicht jene Früchte bringen, welche man von ihm sich versprach.

843.

Ueberdieß ist wohl zu bedenken, daß, gleichwie bei jedem andern, so auch bei dem Universitätsstudium mehr für Gründlichkeit des Wissens gesorgt werden müsse, als für dessen Umfang, indem dieser letztere noch immer im Laufe des Lebens erweitert werden kann, ja gewissermaßen von selbst sich erweitert, wogegen die Solidität wissenschaftlicher Bildung, in frühern Jahren versäumt, kaum je wieder hereinzubringen ist; denn nimmermehr kann ein festes, massives Gebäude da zu Stande kommen, wo die Anfangs gelegten Grundmauern zu schwach waren.

844.

Soll daher wieder allgemein ein besserer Geist die Hochschulen beseelen, so muß vor Allem das eigentliche Grundübel derselben gehoben, d. h. die unselige Trennung zwischen Erkennen und Wollen, zwischen Belehrung und Veredlung, zwischen Wissen und Thun aufgehoben, und diese zwei Grundelemente aller höhern Bildung in Eins verbunden werden, indem nur durch innige Verbindung mit einander Beide gedeihen können.

845.

In dieser Hinsicht ist es auch Pflicht derjenigen, welchen die oberste Beaufsichtigung und Leitung der Universitäten übertragen ist: a) in der Wahl und Anstellung

der Professoren lediglich die drei Momente hieher gehöriger Amtstüchtigkeit: Tugend, Wissenschaft, Lehrgabe zu berücksichtigen, und nur deren vereinigtes Uebergewicht entscheiden zu lassen; denn nur durch Männer, in denen Wissen und Weisheit wirklich geeiniget sind, und welche dabei die Gabe des klaren, bündigen Vortrages besitzen, kann auch in denjenigen, für welche sie als Lehrer und Bildner bestimmt sind, jene Einigung bezwecket und zu Stande gebracht werden; b) nicht zu viele, aber auch nicht zu wenige Lehrer anzustellen; denn gleichwie am menschlichen Leibe nicht mehr und nicht weniger Glieder seyn dürfen, als dessen Idee und Zweck erheischt, wenn anders die Wohlfahrt des Leibes gedeihen, und nebenbei der höhere Menschenzweck gefördert werden soll, eben so an einer Universität, deren Lehrer zusammen daher sehr bedeutsam „Corpus Professorum Universitatis“ genannt werden; — c) gute, der Zeit, und insbesondere dem Zeitverderben, angemessene Universitätsgesetze zu entwerfen und einzuführen, sind sie aber einmal eingeführt, auch strenge auf deren Beobachtung zu halten; d) mehr für das innere Wesen Sorge zu tragen, als für äußern Glanz, und ungleich mehr dahin zu streben, daß die Hochschule berühmt zu seyn verdiene, als daß sie vielleicht nur im zweideutigen Lichte gesuchten Ruhmes strahle.

846.

Zu dem Ende ist es auch Pflicht der Universitäts-Professoren, nicht als bloße Lehrer in den Hörsälen, und nicht als Pfleger des Wissens allein gelten zu wollen, sondern zugleich für die eigentlichen Bildner der ihre Vorträge hörenden Jünglinge sich anzusehen, und als solche gegen sie zu benehmen, was allerdings einen freundlichen Verkehr mit ihnen voraussetzt, der aber auch gewiß nicht ohne gesegneten Erfolg bleiben, sondern den wohlthätigsten Einfluß auf deren höhere und allseitige Bildung haben wird.

847.

Darauf unter Anderm zielet auch jene alte, eben so ehrwürdige als sinnvolle Benennung: „Patres academici“, wodurch das schöne Verhältniß angedeutet wird, in welchem die Lehrer der Hochschulen zu ihren Zuhörern stehen sollen, und diese zu jenen.

848.

Nur unter diesen Bedingungen können gute Eltern mit Beruhigung ihre Söhne den Universitäten anvertrauen, indem auf solche Weise nicht nur deren höherer Unterricht verbürget, sondern auch für die eigentliche Bildung derselben gesorgt wird, und, was diese voraussetzt, für Bewahrung vor sittlichem Verderben; und nur so kann das Vaterland der freudigen Hoffnung sich hingeben, daß Heil und Segen von den Hochschulen auf die Nation ausfließen werde — Heil und Segen auf die ganze Menschheit.

Erziehung in besondern Instituten.

849.

Es ist von selbst klar, daß die häusliche Erziehung sogar in Hinsicht auf den Elementarunterricht gewöhnlich nur beschränkt ausfallen kann, indem öfters entweder die Eltern selbst nicht in allen Lehrzweigen die zur Unterweisung ihrer Kinder nöthigen Kenntnisse besitzen, oder durch Armuth und häusliche Geschäfte gehindert, manchmal auch durch die größere Anzahl ihrer Kinder selbst abgehalten werden, die erforderliche Zeit und Mühe dem Unterrichte jedes einzelnen Kindes zuzuwenden.

850.

Es kann auch nicht geläugnet werden, daß die Umgebungen im väterlichen Hause vielfältig theils den Unterricht erschweren, theils den Fleiß des Zöglings hemmen, besonders aber der Mangel an den nöthigen Lehrern dessen gelehrte Bildung fast immer so viel als unmöglich macht.

851.

Endlich ist es eine Wahrheit, daß die öffentlichen Schulen, und wären sie auch die besten, doch nicht in jeder Beziehung den Wünschen des Jugendfreundes Genüge leisten können, indem eine vollständige und ununterbrochene Aufsicht an denselben mangelt, wodurch mancherlei Gefahren für die studirende Jugend herbeigeführt werden können, und sie dem sittlichen Verderben bloß gestellt ist.

852.

Diese und ähnliche Ueberlegungen haben in edelgesinnten, für das Wohl unsers Geschlechtes beeiferten Männern den Gedanken erzeugt, Erziehungsinstitute zu errichten, welche sowohl die Vortheile der häuslichen Erziehung durch Eltern und Informatoren, als auch jene der Erziehung in öffentlichen Schulen in sich vereinigten, die Nachtheile aber, welche aus dem Zusammenleben vieler und verschiedenartiger Zöglinge hervorgehen können, fern hielten.

853.

Dergleichen Institute nun können aus verschiedenem Gesichtspunkte betrachtet, und mit größerer oder geringerer Vollständigkeit der Einrichtung und Ausstattung gedacht werden. Will man in höchster Vollständigkeit die Idee solcher Institute auffassen, so müssen dieselben nebst der Sorge für die religiös-sittliche Bildung, auch die wesentlichen Attribute der gelehrten Schulen in sich vereinigen, oder doch an solche Orte verlegt werden, wo gelehrte Schulen bereits bestehen, mit denen sie alsdann nur in zweckmäßige Verbindung gebracht werden dürfen. Von der Art sind die gewöhnlichen Studentenseminarien, deren es mehrere in unserm Vaterlande gibt, und noch weit mehrere vor eingetretener Secularisation gab.

854.

In beschränkterer Auffassung aber, und mit Rücksicht auf besondere Stände und Berufsarten, ergeben sich auch

besondere Erziehungs- und Bildungsanstalten, die, nach Verschiedenheit des Zweckes und der Einrichtung, verschieden seyn werden, z. B. für Geistliche und Seelsorger: Klerikalseminarien; für Lehrer in deutschen Schulen: Schullehrerseminarien; für standes- und berufsmäßige Bildung der Adeligen, Offiziere, Künstler: Ritter-, Militär-, Kunstakademien; für Oekonomen, Förster, Kaufleute: landwirthschaftliche, Forst-, Handlungs-Schulen ꝛc.

855.

Wird zunächst und vorzüglich möglichste Abhülfe gegen Naturmängel bezwecket, womit manche Kinder von Geburt aus behaftet sind, so entstehen Taubstummen-Anstalten, Blindeninstitute ꝛc.

856.

Nimmt man besondere Rücksicht auf Erziehung derjenigen Kinder, welche zu frühzeitig ihre Eltern verloren, oder deren Eltern unter Tags ihrem Berufe nachgehen, und größtentheils ihre Kleinen zu Hause sich selbst überlassen müssen; so erhält man Waisenhäuser, Bewahranstalten für kleine Kinder ꝛc.

857.

Für alle diese und ähnliche Institute nun, deren Einrichtung, Leitung, Verbesserung, Erweiterung ꝛc. betreffend, spricht die Vernunft folgende Grundgesetze aus: 1) Man reiße keine Hütte ein, ehe man ein besseres Haus darüber oder daneben gebauet hat, d. h. man zerstöre kein bestehendes Institut, ehe dafür ein besseres hergestellt worden. Dieß fordert die Weisheit, Gerechtigkeit und Sorgfalt für das Beste unseres Geschlechtes; und jede Abweichung von dieser Regel, jede Handlung der Ungerechtigkeit und Willkühr in Bezug auf Stiftungen rächet sich selbst durch die traurigsten Folgen, worunter, nebst dem äußerst verderblichen Scandale, das gegeben wird, die nicht minder folgenreiche Untergrabung

des öffentlichen Vertrauens gewiß eine der schädlichsten ist. 2) Man suche, oder bilde zuerst Vorstände und Lehrer, welche gut, verständig, verträglich und einig in den Grundsätzen der Religion, der Tugend und der Bildung, fähig sind, dem Institute vorzustehen, es zu leiten, und den darin nöthigen Unterricht zu ertheilen; denn dadurch allein ist am besten für die Blüthe eines Institutes gesorgt. Organisirung aber einer Bildungs-Anstalt durch bloße Vorschriften und Machtgebote auf dem Papiere — und wären diese auch die trefflichsten — könnte dennoch, ohne tüchtige Subjecte, durch welche die Vorschriften in Ausführung gebracht werden müssen, nie ihren Zweck erreichen. Auch minder gute Formen, wenn gute Menschen sie beseelen, können sehr wohlthätig werden, wogegen aber auch die besten Einrichtungen durch untaugliche oder schlechte Individuen, die an deren Spitze stehen, ihre wohlthätige Kraft verlieren, ja selbst nachtheilig wirken müssen. 3) Man stelle jederzeit bei Anlegung eines Instituts den höchsten Zweck der Menschheit, die religiös-sittliche Bildung, oben an, und lasse die Liberalität in Behandlung der Zöglinge mit dem unentbehrlichen Ernste zur Aufrechthaltung der guten Zucht und Ordnung in treuem Bunde seyn. Ernst und Milde, Milde und Ernst, beide sind in gleichem Maße erforderlich: der Ernst als Zaum für den Leichtsinn und Muthwillen, und als Sporn für die Trägheit; die Milde aber als Ermuthigung für die Schwachen, und als freundliche Aneiferung für die Guten: beide zusammen endlich als jene wundersam bildende Doppelkraft, durch deren vermittelnde Thätigkeit allein das Gute im Gebiete der Erziehung gedeihen kann, auf ähnliche Weise, wie im Reiche der Natur durch die Attractiv- und Repulsiv-Kraft alle Bildungen hervorgerufen, und allmählich ihrer Reife entgegengeführet werden. 4) Man schone endlich den Fond des Instituts, und suche ihn nach Möglichkeit zu mehren. Denn durch

Nichtschonung und Schmälerung des Grundvermögens, und sollten dabei auch dem Scheine nach die besten Absichten vorwalten, leidet nur zu oft das Institut selber: es wird geschwächt, und kann nicht ferner mit Vollkraft seiner Bestimmung entsprechen; oder es wird wohl gar an den Rand des Verderbens gebracht und läuft Gefahr, einzugehen — gleichsam an der Schwindsucht zu sterben. Auch hat unvernünftige Administration, und noch mehr Veruntreuung schon sehr oft den besten Instituten geschadet, und sie tief heruntergebracht, um nichts zu sagen von andern Feinden, denen vielfältig wohlthätige Anstalten ausgesetzt sind, besonders aber ehedem ausgesetzt waren, z. B. Neuerungsschwindel, Eroberungssucht, Institutenhaß ꝛc. Es kann darum nicht sorgsam genug gewachet werden gegen Feinde dieser und ähnlicher Art, und es ist hohe Pflicht der Vorsteher und aller Gutdenkenden, welche wie immer ein Wort hierin mitzusprechen haben, mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht angefochtene Institute zu vertheidigen, und gegen drohende Gefahren der Schwächung, Verstümmelung, Umwandlung, oder gar Aufhebung zu schützen.

858.

Es ist daher auch allerdings, dem Gesagten zufolge, nicht so leicht, ein nützliches Institut zu gründen, und es gehören Männer von Geist und Kraft, von heller Einsicht und gutem, festem Willen, nebst dem Segen des Himmels, dazu, wenn ein solches Unternehmen gelingen, und heilsame, bleibende Früchte bringen soll.

859.

Wenn es aber schon schwer ist, Anstalten zu errichten, worin für bestimmte Stände und Berufsarten Zöglinge in Mitte einer Nation gebildet werden sollen: wie schwierig muß es nicht erst seyn, ein Institut zu erschaffen, in welchem die höchsten Bildner der Nationen selber sich vereinigen sollen, um für Erweiterung und Vervoll-

kommnung der menschlichen Wissenschaften und Künste, und dadurch zur Förderung der höhern Cultur und des allseitigen Wohles der Menschheit sich gemeinschaftlich thätig zu erweisen?

860.

Dieß ist die Idee einer Akademie der Wissenschaften, wovon wieder Religion das innerste Lebensprincip seyn muß, weil nur unter dieser Bedingung berufsmäßige Thätigkeit, d. i. emsiger Fleiß in Erforschung des Wahren, neidlose Mittheilung des Wissens, und treue Verarbeitung desselben zur Förderung der höhern Cultur unsers Geschlechtes erwartet werden kann: Eigenschaften, wodurch vor Allem die Mitglieder einer Akademie der Wissenschaften, als die höchsten Bildungsorgane im Staate, sich auszeichnen sollen, und wodurch allein sie dem Vaterlande wahrhaft nützlich, und heilbringend für die ganze Menschheit werden können.

Uebertragung der gelehrten Schulen an Klöster.

861.

Die Wiedererrichtung von Klöstern, vorzüglich zum Zwecke des Unterrichtes und der Erziehung, und zur Aushülfe in der Seelsorge, ist in unsern Tagen eine viel besprochene Frage geworden, und wir dürfen, da so eben von der Erziehung in Schulen und in Erziehungsinstituten die Rede war, diese Frage nicht mit Stillschweigen umgehen, sondern müssen, wenigstens in Bezug auf die gelehrten Schulen, das Wahre und Zeitgemäße hierüber vorbringen.

862.

Ohne nun den gegenwärtigen Zustand der gelehrten Schulen und deren Lehrpersonal im Geringsten tadeln oder herabsetzen zu wollen; ohne das Gute, welches die gegenwärtige Schuleinrichtung mit sich führt, zu mißkennen oder

zu läugnen; ohne in die Frage einzugehen, ob man alle gelehrten Schulen ohne Ausnahme an Klöster übertragen solle, und ohne endlich die bestimmte Hoffnung auszusprechen, daß die Zahl der Klöster und ihrer Bewohner in Bälde so anwachsen werde, um alle gelehrte Schulen katholischer Confession in unserm Vaterlande wirklich übernehmen zu können, was höherer Beurtheilung und Verfügung überlassen, besonders aber der göttlichen Vorsehung anheimgestellt werden muß; so wollen wir hier nur die Vortheile berühren, welche überhaupt Klöster für gelehrte Schulen haben können, und die Bedingungen angeben, unter welchen allein sie jene Vortheile zu gewähren vermögen.

863.

Abgesehen von strenglogischer Ordnung, woran weniger, und in desto aufmerksamerem Hinblicke auf die Sache selbst, an der unverkennbar viel gelegen ist, dürften die bemerkten Vortheile folgende seyn: 1) haben Klöster, als geschlossene Vereine von gebildeten Männern, ein Ansehen, dessen der einzeln dastehende, wenn auch noch so würdige und verdienstvolle Geistliche kaum je sich erfreuen kann; und dieses Ansehen der ganzen Corporation theilet sich allen Klosterprofessen mit, und ruhet verhältnißmäßig auf jedem, vom Abte angefangen gleichsam bis zum geringsten Klosterbruder herab. Tritt daher ein Ordensgeistlicher als öffentlicher Lehrer auf, so umgibt ihn schon deßhalb, weil er Mitglied eines angesehenen Vereines ist, ein gewisser Nimbus von Ehre: seine Auctorität wird dadurch gehoben, und sein Einfluß auf die Schüler vermehrt; um nichts davon zu sagen, daß auch die Ordenskleidung selber schon größere Achtung gegen seinen Lehrer dem unverdorbenen Knaben und Jünglinge, welcher in den Mitgliedern eines religiösen Institutes die Religion selbst ehret, einflößen kann. Professoren hingegen, welche keine Ordensmänner sind, haben eine isolirte Stellung, und in sofern auch

geringeres Ansehen, und, obschon auch sie, lehrend an einer und derselben Studienanstalt, ein Ganzes bilden, so führen sie dennoch kein Leben in Gemeinschaft, ja wohnen gewöhnlich nicht einmal unter Einem Dache. 2) Findet unter Mitbrüdern Eines und desselben Klosters oder doch desselben Ordens größere Harmonie und innigeres Zusammenwirken Statt, als unter Lehrern, die keinem religiösen Institute angehören, und deren der Eine noch dazu gewöhnlich geistlichen, der Andere weltlichen Standes ist, dieser Letztere verehelicht, meistentheils wenigstens, jener Erstere aber unverehelicht; wodurch wieder getheilte Interessen entstehen, und mancherlei Verschiedenheiten in Ansichten und Strebungen erzeugt werden. 3) Steht zu erwarten, daß, wenn Klostergeistliche die höhere Jugendbildung übernehmen, diese wieder religiösern Charakter gewinnen wird, was unserer Zeit besonders Noth thut; dann auch: daß die erwähnte Bildung eben deßwegen theils gründlicher und gleichförmiger, theils heilsamer und wohlthätiger für Staat und Kirche ausfallen wird; denn die Gottseligkeit, wie der Apostel uns lehret, ist zu Allem nütze, und hat die Verheißung des gegenwärtigen und künftigen Lebens. Es soll aber durch diese Behauptung nicht der geringste Schatten auf die jetzigen Gymnasialprofessoren und auf die Lehrer in den Vorbereitungsklassen fallen; denn bei allen Verdiensten, welche diese um die literarische und religiös-sittliche Jugendbildung haben mögen, und welche man ihnen durchaus nicht absprechen, noch im Geringsten schmälern will, wird dennoch immer das Sprichwort wahr bleiben: „Vis unita fortior;“ und eben so wahr der Satz: daß die, zwischen den Mitgliedern Eines und desselben Stiftes oder doch desselben Ordens in jeder Hinsicht Statt findende enge Verbindung, unter übrigens gleichen Verhältnissen auch eine größere Wirkung ihrer pädagogischen Thätigkeit erwarten lasse, als von jedem andern Lehrpersonal, auch bei den trefflichsten Eigenschaften und bei der emsigsten

Berufsthätigkeit desselben, nur immer gehofft werden könnte. 4) Läßt sich aus demselben Grunde voraussehen, daß die Studirenden dann wieder in größerer Anzahl, als seit Jahrzehenden geschah, sich dem geistlichen Stande zuwenden, und so dem immer fühlbarer werdenden Priestermangel wird abgeholfen werden, was offenbar für ein Reich, welches dem größten Theile seiner Bewohner nach der katholischen Religion mit treuer Liebe zugethan ist, und eben so treu und gewissenhaft dieselbe seiner Nachkommenschaft bewahren möchte, einen unschätzbaren Werth haben muß. 5) Sind Professuren, durch zusammenlebende Religiosen versehen, viel weniger kostspielig, schon an und für sich, indem eine größere Anzahl von Individuen, welche in einem Hause zusammenwohnen und gemeinschaftlichen Tisch führen, mit einem ungleich geringern Gehalte ausreichen kann, als die Einzelnen, wenn jeder aus ihnen eigene Behausung und Wirthschaft ansprechen wollte, in ihrer Gesammtheit bedürften; dann aber auch, weil bei eintretenden Sterbfällen der Professoren keine Wittwengehalte zu reichen, und keine zurückgelassenen Waisen zu ernähren sind, was bei verheiratheten Lehrern ganz anders sich verhält, indem durch deren Relicten sehr oft die Studienfonde auf höchst drückende Weise belastet werden. — Endlich muß noch 6) eines andern, nicht minder bedeutenden Vortheiles erwähnet werden, den die Besorgung gelehrter Schulen durch Ordensmänner mit sich führt. Wenn nämlich einer oder der andere der angestellten Professoren nicht taugen sollte, sey es aus Mangel an Talent und Kenntnissen, oder an Lehrgabe und Fleiß, oder wegen anstößigen Betragens: so kann ein solcher unschwer von seinem Lehrposten entfernt, in sein Kloster zurückgewiesen, und statt dessen ein anderes, taugliches Subject aus demselben Stifte oder aus einem andern desselben Ordens an die erledigte Lehrstelle berufen werden; was aber bei Nichtreligiosen meistentheils viel größern

Schwierig-

Schwierigkeiten unterliegt, indem für diese, wenn man ihre Entfernung vom Lehramte wünschen muß, nicht sogleich wieder andere Plätze offen stehen, an welche sie ohne eigene Kränkung oder ohne fremde Benachtheiligung versetzt werden könnten; wobei noch besonders zu berücksichtigen kommt, daß selbst in Versetzungsfällen, welche unsittliche Individuen betreffen, dennoch diese letztern dadurch den Augen des Publicums nicht entrückt, sondern nur an einen andern Ort hin verpflanzet werden, wo sie vielleicht weniger gekannt sind, und minder schaden können, da im Gegentheile den wegen gegebenen Aergernisses in sein Stift zurückberufenen Religiosen die Klostermauern bergen, und fernere Anstöße zu geben außer Stand setzen. 7) Dasselbe ist der Fall, wenn ein Professor wegen Alter oder Kränklichkeit seinem Amte nicht mehr vorstehen kann, wo er alsdann, falls er ein Religiose ist, ohne einer Versorgung oder Pension von Seite des Staates zu bedürfen, nur in sein Kloster zurücktreten darf, in welchem er eine seinen Jahren angemessene Pflege finden, eine ehrenvolle Behandlung in Mitte seiner Brüder genießen, und sorgenfrei, unter literarischer Beschäftigung und gottseligen Uebungen, den Abend seines Lebens wird hinbringen können.

864.

Ganz gewiß waren es diese und ähnliche Rücksichten, welche schon in den Siebenzigerjahren des vorigen Jahrhunderts die bayersche Regierung vermochten, die Schulen an Gymnasien und Lyceen den Klöstern anzuvertrauen (nachdem auch schon früher ein um eben diese Zeit aufgehobener Orden alle Lehranstalten Bayerns inne hatte), und auch an der damaligen Universität Ingolstadt die philosophische und theologische Facultät ausschließlich mit gelehrten und lehrfähigen Männern aus Klostergemeinden zu besetzen; und obgleich diese Männer dem Strome des Zeitverderbens Einhalt zu thun nicht vermochten, theils weil er zu gewaltig strömte, theils weil sie selbst theilweise

von demselben ergriffen und mit fortgerissen wurden: so haben sie dennoch im Ganzen die Wünsche und Erwartungen ihrer bessern Zeitgenossen befriediget, Treffliches geleistet und viel Gutes gestiftet; weßhalb man auch diese Einrichtung fortbestehen ließ bis zur neuen Ordnung der Dinge, welche in Folge der Secularisation eintrat, wo natürlich die Klöster, selbst nicht mehr existirend, auch die erforderlichen Subjecte nicht ferner an die Studienanstalten abgeben konnten. Aber auch von diesem Zeitpunkte an blieben noch sehr viele Professuren mit ehemaligen Klostermännern besetzt, und bis diese Stunde mangelt es nicht ganz an Lehrindividuen solcher Art, nachdem die Uebrigen, entweder, des Docirens müde, sich eine andere Bestimmung suchten, oder im Lehrberufe rühmlich ihre irdische Laufbahn beschlossen.

865.

Die Bedingungen, unter welchen allein Klosterinstitute, für gelehrte Schulanstalten bestimmt, gedeihen können, sind folgende: 1) Müssen Klöster vorerst eine feste Begründung in sich selber haben, ehe sie das Lehrgeschäft an gelehrten Schulen übernehmen können; denn was immer mit gesegnetem Erfolge und ohne Nachtheil für sich selbst nach außen wirken soll, muß vorläufig die hiezu nöthige, innerliche Kraft besitzen, muß hinlänglich erstarket seyn in sich selber. 2) Pflege der Pietät sey das Erste in Klöstern: Pflege der Wissenschaft erst das Zweite, nicht aber umgekehrt; denn nur reine Herzen vermögen helle Köpfe zu tragen, und selbst die volle Klarheit und Gründlichkeit des Erkennens, zumal in Hinsicht auf übersinnliche Wahrheiten, setzet ein lauteres Gemüth voraus. Mit andern Worten: Klöster müssen vorerst in Wahrheit religiöse Institute seyn, um gefahrlos und zum Segen für die Menschheit wissenschaftliche werden und bleiben zu können; denn theils kann die Wissenschaft nicht schön und kräftig emporblühen ohne den Ein-

fluß gründlicher Tugend und Pietät, theils blähet sie, entblößt von wahrer Frömmigkeit, auf, wie der nicht bloß gelehrte, sondern zugleich göttlich erleuchtete, daher in der Gelehrtenwelt um so stimmfähigere Apostel Paulus mit vollster Wahrheit behauptet. Hat aber einmal Stolz in einer Klostercommune Eingang gefunden, dann ist damit zugleich die ganze zahlreiche Brut bösartiger Leidenschaften z. B. Ehr- und Herrschsucht, Factions- und Insubordinationsgeist, Neid, Verfolgung, Intrike ꝛc., einem verheerenden Strome gleich, in sie eingedrungen, und mit der zum blühenden Fortbestande religiöser Institute unentbehrlichen Disciplin hat es dann ein Ende, eben weil die Seele des echten Klosterlebens, der Geist der Demuth, der Selbstverläugnung, der brüderlichen Eintracht und Liebe, der Andacht und Gottseligkeit eine solche Klostergemeinde verlassen, und dagegen der unheilige Weltsinn sich eingenistet, und die niedrige Selbstsucht ihren Thron darin aufgeschlagen hat. Ganz gewiß war es auch dieser heillose Geist, welcher, wenn gleich nicht alle, doch mehrere der ehemaligen Klöster zum Gerichte reif gemacht hatte. — Soll aber Pietät das Erste seyn in Klöstern, so muß auch 3) für Gebet, Betrachtung, geistliche Lesung die nöthige Zeit belassen, nicht aber dürfen sämmtliche Stunden des Tages mit Studiren ausgefüllt, nicht alle von literarischer Beschäftigung verschlungen werden. Stete Arbeit des Kopfes vertrocknet das Herz, und ewiges Brüten über Buchstaben und Büchern tödtet das höhere Leben des Geistes. — Ueberdieß müssen Klöster 4) Selbstständigkeit besitzen, ohne irgend eine äußere Bevormundung. Denn Klöster sind zunächst, wie gesagt, religiöse Institute, und religiöses Leben muß demnach ihr innerstes Princip seyn und ihr eigenster Charakter. Religiöses Leben aber in seiner stillen Entwicklung und Fortbildung erfordert Unabhängigkeit von Eingriffen und Machtgeboten weltlicher und geistlicher Behörden: es will frei sich in sich selbst bewegen,

und so bewegend fortbilden, unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung frommer, erleuchteter, geistreicher Vorstände, und scheuet folglich alle heterogenen Einflüsse, und jede, ihren Grundsätzen und ihrem innersten Seyn und Leben widerstreitende Einwirkung von außen. Daß unter den heterogenen Einflüssen die bischöfliche Oberaufsicht, mit Allem, was diese in sich faßt, nicht mitbegriffen seyn könne, bedarf wohl keiner Erinnerung, gleichwie überhaupt die Rechte und Pflichten, welche den Bischöfen in Bezug auf sämmtliche, somit auch auf die gelehrten Schulen, sowohl concordatmäßig, als auch schon in Kraft ihres Amtes und vermöge der Natur der Sache, zukommen, von selbst sich verstehen. Eben so findet der Ausspruch Christi: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist ꝛc.“, in rechter Auslegung auch auf die Klostergemeinden seine Anwendung. — Zur erwähnten Selbstständigkeit gehöret 5) auch nöthige Fundirung oder hinreichende Dotation, indem hiedurch nicht nur die sorgenfreie, auf die Dauer begründete und möglichst gesicherte Existenz eines Klosters bedingt ist, sondern auch dessen kräftige, und soweit es Pflichtverhältnisse gestatten, rücksichtslose Wirksamkeit nach außen möglich gemacht wird.

866.

Dieß sind demnach die Grundsätze, welche in Hinsicht auf Errichtung von Klöstern zum Zwecke des öffentlichen Unterrichtes die Vernunft ausspricht: dieß die Bedingungen, unter denen allein Klostergemeinden, als zunächst und eigentlich religiöse Institute, zugleich Pflanzschulen für Gelehrte werden können, wie auch für Professoren gelehrter Schulen: Bedingungen, welche im Wesen der echten Wissenschaft nicht minder begründet sind, als im Geiste der christlichen Religion, und welche eben so sehr durch das Wohl des Staates als der Kirche geboten werden.

867.

In wiefern nun unsere Zeit vorliegende Bedingungen erfüllen, und die Aufgabe, welche sie in dieser Hinsicht sich

gesetzt hat, lösen werde, steht zu erwarten. Nur ist sehnlichst zu wünschen, daß in jeder Beziehung taugliche Subjecte, d. i. Candidaten von edelm Gemüthe, frommem Sinne, schönen Talenten, warmer Liebe zur Wissenschaft, und vorzüglicher Liebe zur studirenden Jugend, dann auch von den nöthigen Lehr- und Bildungsgaben, zur Aufnahme in die wieder aufblühenden Klöster sich melden möchten. Denn würden geringere Individuen an die Klosterpforten sich hindrängen, und mit unwürdigen oder untüchtigen Candidaten gleich Anfangs diese zur Förderung religiöser und wissenschaftlicher Cultur bestimmten heiligen Hallen bevölkert werden, so wäre dieß für dieselben eine höchst traurige Mißempfehlung: es gebe Anlaß zu gerechten Beschwerden, und verschlösse alle Aussicht in eine bessere Zukunft. Würden aber keine oder zu wenige Bewerber sich melden, aus dem etwaigen Grunde, weil die bereits bestehenden oder noch zu errichtenden Klöster gewissen Ansichten oder Wünschen nicht entsprächen, und wollte man deßhalb zuwarten, bis ein Orden berufen würde, der die angedeuteten Wünsche befriedigte: so könnte es vielleicht geschehen, daß letztere Erwartung nie in Erfüllung ginge, dasjenige aber, was man leicht hätte erlangen können, weil die Zeit es darbot, ebenfalls ausbliebe, oder nur sehr unvollkommen in's Leben träte. Es würde also in diesem Falle nichts, gar nichts mit einiger Vollkommenheit erreicht werden, auch nicht das von Manchen dafür gehaltene minder Gute, eben weil man eigensinnig und ausschließlich das vermeintlich vollkommen Gute begehret hätte. Diese Bemerkung dürfte in der That alles Ernstes zu Herzen genommen und reiflich erwogen werden! Denn Zeit und Umstände ändern sich oft sonderbar, und was heute noch spielend leicht zu erhalten wäre, weil es die Zeitverhältnisse darbieten, kann morgen oft auf keine Weise mehr errungen werden. Occasio calva!

368.

Endlich wird jeder Unbefangene und Parteilose ohne Schwierigkeit einsehen, daß am Kleide und Namen eines geistlichen Ordens wenig, dagegen aber an der Beschaffenheit seiner Mitglieder Alles gelegen ist, und daß folglich in der Hauptsache es gleichviel gilt, ob dieser oder jener religiöse Orden zur Uebernahme gelehrter Schulen bestimmt wird, wenn nur diejenigen, denen man solches Vertrauen schenket, echt fromme und gelehrte Männer sind, die es in vollem Maße verdienen, ihr Stifter möge hernach heißen, wie er wolle, und er möge der christlichen Vorzeit angehören, oder in einem der spätern Jahrhunderte gelebt haben.

Erziehung der Töchter.

869.

Die Erziehung des weiblichen Geschlechtes erfordert, nebst dem Universellen, das über Erziehung früher vorgetragen wurde, noch einiges Besondere, und zwar: a) in Ansehung des Geschlechtes; b) in Hinsicht auf die Bestimmung des Geschlechtes.

870.

Das Besondere in Ansehung des Geschlechtes bezieht sich auf die hervorragende, eigenthümliche Tugend, die das weibliche Geschlecht, als solches, auszeichnen soll; das Besondere aber rücksichtlich der Bestimmung des Geschlechtes auf die häusliche Berufssphäre, und auf die höchste Wissenschaft und Kunst des künftigen Weibes.

871.

Die eigenthümliche Tugend, welche die ledigen Töchter vermöge ihres Geschlechtes und in Folge des jungfräulichen Standes auszeichnen soll, ist Unschuld, als die Ehre der Jungfrau, welche ihr so heilig seyn soll, wie das Leben selbst, und heiliger noch als dieses.

872.

Diese Unschuld und Ehre des unverdorbenen Mädchens besteht in Reinheit, Schamhaftigkeit und Sittsamkeit.

873.

Die Reinheit erlaubet sich keinen sündhaften Gedanken, und noch weniger eine unordentliche Begierde oder Handlung in Rücksicht dessen, was auf den Geschlechtstrieb Bezug hat.

874.

Die Schamhaftigkeit ist der stumme Ausdruck nicht nur der innern und äußern Reinheit, sondern auch der zarten Scheu vor jeder Verletzung derselben, besonders hervortretend im Gesichte, und durch eine eigene Gesichtsfarbe, die Schamröthe, sich ankündend.

875.

Sittsamkeit hat einen noch weitern Umfang, und ist die äußere Form des innern, reinen Sinnes, sofern dieser durch Blick, Miene, Geberde, Anzug, Stellung, Gang, Rede, Ton, Handlungsweise, kurz: durch das ganze Aeußere sich kund gibt.

876.

Alle drei zusammen bilden den Charakter der schönen Züchtigkeit, welche den ganzen innern und äußern Menschen in sorgfältigen Verwahr nimmt, und in Verwahr hält, damit auch nicht das Geringste, was Andern zum Anstoße gereichen könnte, an ihm bemerkbar sey, und eben so wenig etwas Unlauteres sich einschleichen könne in sein eigenes Inneres.

877.

Uebrigens muß man eine zweifache Unschuld und Züchtigkeit wohl unterscheiden: a) die kampflose und gleichsam paradiesische, wo der Naturtrieb noch schlummert, und auch keine unwillkührliche Begierde nach dem andern Ge-

schlechte sich reget; dann b) die mit Versuchung und Kampf verbundene.

878.

Jene ist die Unschuld im engern Sinne, diese die Unschuld als Tugend. Jene macht liebenswürdig, diese liebens- und achtungswerth zugleich.

879.

Da die mit Kampf verbundene Unschuld jede Entweihung des Geistes und Leibes meidet, und jedem Reize zur Entweihung standhaft widersteht, so ist sie der reine, keusche Sinn selber, rein in Hinsicht auf den Geist, keusch in Hinsicht auf den Leib.

880.

Oder: sie ist eines Theils die behutsame Scheu vor Allem, was beflecket, und andern Theils der tapfere Widerstand gegen jede innere und äußere Versuchung, verbunden mit der Entschlossenheit, eher das Leben zu opfern, als den köstlichsten Schmuck des Geschlechtes hinzugeben.

881.

Das höchste Gesetz des jungfräulichen Geschlechtes, als solchen, wäre also dieses: „Bewahre sorgfältigst, wie dein Auge, die zarte Scheu nicht nur vor all demjenigen, was im Urtheile der Menschen, sondern auch was in den Augen des allerheiligsten und allsehenden Gottes dich beflecken könnte, und achte die Unschuld deines Geschlechtes und deiner Person höher, als dein Leben!“

882.

Die Gründe dieses Gesetzes liegen in der Würde des reinen, keuschen Sinnes selber, und in den schauerlichen Folgen des Gegentheils.

883.

Erstens: in der Würde des reinen, keuschen Sinnes selber; denn wenn alle Tugend, als solche, einen unvergleichbar höhern Werth hat, als das irdische Leben; so muß auch der auszeichnenden Tugend des jungfräulichen Geschlechtes, als solchen, ein unvergleichbar höherer Werth zukommen, als dem Leben in der Zeit. Weßhalb auch ein Mädchen, welches leichtfertig dieses köstliche Kleinod preisgegeben hat, ein alles höhern Werthes beraubtes Wesen ist, nicht mehr Mensch im Vollsinne dieses Wortes, d. h. nicht mehr sich darstellend in menschlicher Würde, sondern gleichsam nur als Menschenlarve, welche man, so lange sie in diesem Zustande der Selbstentwürdigung verharret, nur verachten kann; weßhalb auch wirklich und allgemein solche Personen verachtet sind, und mit dem schimpflichsten Namen, den die Verachtung auffinden kann, gebrandmarkt werden.

884.

Zweitens: in den schauerlichen Folgen des Gegentheils; denn hat einmal ein weibliches Geschöpf seine Unschuld hinweggeworfen, und ist an die Stelle der Reinheit die wollüstige Begierde getreten, an die Stelle der Schamhaftigkeit schamloses Wesen, an die Stelle der Eingezogenheit und Sittsamkeit freches, ausgelassenes Betragen: so ist meistentheils auch für ihre künftige Lebensbestimmung eine solch unglückliche Tochter verloren; denn entweder bleibt sie ohne Versorgung, eben weil sie allgemein Achtung und Vertrauen verloren hat, und die öffentliche Verachtung und Schande auf ihr liegt; oder sie ist, bei dem leichtfertigen, frechen Sinne, den sie einmal angenommen hat, und welchen sie kaum je wieder ganz ablegen wird, untüchtig, einstens dem wichtigen Berufe der Gattin, der Mutter, der Hausfrau zu entsprechen, und die in dieser dreifachen Beziehung ihr obliegenden Pflichten mit Gewissenhaftigkeit und Würde zu erfüllen.

885.

Oder wie kann Pflichttreue in Hinsicht auf den Mann, die Kinder, die Hausgenossen erwartet werden von einer verehelichten Person, die leichtfertig und pflichtvergessen schon in dem ledigen Stande sich betrug? Wie ein Achtung gebietender, ihrem Geschlechte und Berufe geziemender Charakter von derjenigen, die charakterlos von jeher gehandelt, und ihren buhlerischen Sinn auch mit in den Ehestand übergetragen hat? Um von körperlicher Entweihung und Schwächung nichts zu sagen, wodurch schon vor der Verehelichung (welche eigentlich unverdorbene, an Seele und Leib ungeschwächte Individuen erfordert) von solchen Buhldirnen gesündigt, und so wahrhaft gegen Gott und die Menschheit gefrevelt ward.

886.

Obigem Gesetze zufolge nun meidet die edle Jungfrau a) jede vermeidliche Gefahr, welche sie um ihr höchstes Gut bringen könnte, sorgsamer, als die nächste Lebensgefahr selber, durch umsichtiges, behutsames Fernbleiben von jedem Orte, wo sie befürchten muß, daß eine Schlange der Versuchung lauert, oder durch die eiligste Flucht. Sie kämpfet b) in jeder unvermeidlichen Gefahr, wo Fernbleiben und Flucht unmöglich sind, wie eine Heldin, und läßt kein Mittel unversucht, das sie zu ihrer Rettung anwenden kann und darf. Sie hütet sich c) vor den gefährlichsten Feinden der weiblichen Tugend, der Eitelkeit und Gefallsucht, diesen innerlichen Verführerinnen, welche, wenn sie einmal in das Gemüth sich eingeschlichen, und darin festgesetzt haben, bald auch äußere Versucher herbeilocken, welche die Verführung vollenden. Sie läßt zu dem Ende d) ihr erstes und höchstes Bestreben seyn, Gott zu gefallen, in der festen Ueberzeugung, daß sie alsdann auch allen guten Menschen gefallen werde. Sie wendet eben darum e) nicht mehr Zeit und Kosten auf Kleidung und Anzug, als das Bedürfniß, den Leib zu decken

und zu schützen, das Gefühl für Reinlichkeit und Wohlanständigkeit, die etwaige öffentliche Feier, und der Rang der Familie es erfordern. Wahrlich, welche Entehrung für ein vernünftiges Wesen, wenn es kein höheres Geschäft seiner Vernunft anzuweisen wüßte, als den Leib zu kleiden, ja des Tages mehrmal, und immer wieder anders zu kleiden? Welche Schande, wenn es keinen edlern Schmuck kennete, als den der Kaufmannsläden und die Nadelspitze ꝛc. liefern können? Sie erlaubet sich f) nicht das Geringste, weder in Blick, noch in Geberde, Rede, Ton ꝛc., was Gedanken und Begierden, welche die Unschuld bedrohen, in ihr oder andern erregen könnte, und folget hierin treu den Warnungen ihres Gewissens. Sie g) erscheinet in keiner Gesellschaft, worin ihre verständige, edle Mutter sie nicht sicher glaubte; hütet sich h) vor jeder Leichtfertigkeit im unvermeidlichen Umgange mit dem andern Geschlechte, und hält hierin nichts für Kleinigkeit, theils weil wirklich nichts für klein zu achten ist, was im Geringsten den Spiegel der Unschuld trübet, theils weil sie weiß, daß mit der Feuerflamme nicht zu capituliren ist, indem sie unersättlich um sich frißt, bis sie allen Brennstoff verzehret hat. Sie trauet i) keiner Schmeichelei und keiner Verheißung, und nimmt aus keiner verdächtigen Hand Geschenke an; denn es gibt keinen Preis für Unschuld und Tugend, und keinen für jene Ehre, die wesentlich mit einem tugendhaften Charakter zusammenhängt. Sie trauet k) selbst dem Aushängeschilde der Tugend nicht, denn es möchte vielleicht nur das listige Deckmittel der heimlichen Schlinge werden; trauet nicht dem etwa empfohlenen Buche, denn es sollte vielleicht nur den schlauen Unterhändler der verbotenen Lust machen; trauet endlich m) ihrem eigenen Vorsatze nicht, und fürchtet sich vor sich selber, am allermeisten dann, wenn ihr Blut erhitzt, ihre Phantasie ergriffen, der Trieb der Zuneigung und Freundschaft rege, das Herz weich,

und die Vernunft mit in das Interesse der Sinnlichkeit gezogen ist. Sie läßt n) den Trieb nach früher Versorgung nicht in sich herrschend werden, sondern ist nur auf Erfüllung ihrer Pflicht bedacht, ihre Versorgung der göttlichen Vorsicht überlassend, welche gewiß zu seiner Zeit sie in das ihr bestimmte Lebensverhältniß einführen, und die rechte Stelle in der Menschenwelt ihr anweisen wird. Ueberdieß hütet sie sich sorgfältigst o) vor der Lesesucht, und insbesondere vor der Romanleserei, indem keine Lectüre geeigneter seyn dürfte, weibliche Gemüther zu verführen, als eben diese. Sie meidet ferner, p) wie den Müßiggang der Lesesucht, so jede andere Art von Geschäftslosigkeit, indem jede der Unschuld Gefahr bringt; blicket q) bei jedem Reize zum Bösen schnell auf zu Gott, und suchet überhaupt das stärkste Schutzmittel und die kräftigste Waffe zur Bewahrung ihrer Unschuld in der Religion. Damit verbindet sie endlich r) die Achtung für sich selbst durch behutsamste Vermeidung alles dessen, was auch nur im Geringsten das schuldlose Gewissen beschweren, und den reinen, jungfräulichen Sinn trüben könnte; dann Demuth d. i. die Anerkennung eigener Gebrechlichkeit und Schwäche; eben darum aber auch stete Wachsamkeit und kindliches Gebet um Beistand von Oben; endlich die Offenheit des Herzens, vermöge welcher sie jede zweideutige Neigung, ehe sie übermächtig wird, der frommen Mutter offenbaret, oder dem Freunde ihres Gewissens, damit noch rechtzeitig Rath und Hülfe ihr werden könne.

887.

Wenn nun aber dieses der Charakter der edeln Tochter in Hinsicht auf ihr Geschlecht ist, und in Beziehung auf ihren jungfräulichen Stand; so erhellet daraus von selbst, worauf man vorzüglich bei Erziehung der Töchter zu sehen, und wofür am Allermeisten man Sorge zu tragen habe. Die ganze Erziehung derselben muß nämlich so

eingerichtet werden, daß sie schon frühzeitigst zur Reinheit, Schamhaftigkeit und Sittsamkeit angeleitet und gewöhnet werden, und die Erziehung eines weiblichen Wesens hat in dieser Hinsicht dann erst ihren Zweck erreicht, wenn der Sinn für jungfräuliche Unschuld und Ehre vollkommen in ihm ausgebildet, und die gewissenhafteste Sorge für deren Erhaltung feste, unaustilgbare Eigenschaft geworden seyn wird.

888.

In Ansehung der Geschlechtsbestimmung handelt es sich um die Erziehung des künftigen Weibes, und hier kommt in Betracht: a) die häusliche Berufssphäre; b) die höchste Wissenschaft und Kunst des Weibes.

889.

Die Berufssphäre betreffend, so ist das Weib, als solches, für den Kreis des häuslichen Lebens geschaffen, um diesen in jeder Hinsicht zu besorgen, und in schöner Ordnung zu halten. Ein Weib außer dem Hause daher wäre seiner Sphäre entrückt, und ganz außer seinem Elemente.

890.

In dem Hause aber hat das Weib Gattin zu seyn ihrem Manne, Mutter den Kindern, dem Gesinde Frau, und Wirthschafterin in Bezug auf das Hauswesen. Sie hat also zu leben für den Mann, für die Kinder, für das Gesinde, für das Hauswesen.

891.

Sobald ein Weib außer dem Hause die köstliche Zeit hinbringen, in Gesellschaften sich amüsiren, gefallen, oder, was öfters in den niedern Ständen zu geschehen pflegt, neugierig und plauderhaft sich in fremden Häusern umhertreiben, oder endlich, anstatt in emsiger Berufsthätigkeit ihren Geschäften obzuliegen, zu Hause müßig sitzen und wohlleben will, mißkennt es ganz seine Bestimmung, und

kann, ungeachtet aller trefflichen Eigenschaften, die es etwa sonst besitzen mag, nimmermehr auf den Ruhm einer guten Hausfrau Anspruch machen, eben weil die so nothwendige Eigenschaft, des häuslichen Sinnes ihm fehlet, und in Folge dessen pflichtmäßige, auch das kleinste Detail umfassende Aufmerksamkeit und Thätigkeit hinsichtlich der häuslichen Angelegenheiten.

892.

Das Weib soll daher wissen: a) die Hauswirthschaft in rechter Weise zu führen, und Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten im Hause; b) die Kinder gut zu erziehen; c) dem Manne seine Arbeit und seine Berufsgeschäfte zu erleichtern; d) den Erwerb desselben durch Thätigkeit, kluge Aufsicht und Sparsamkeit zusammenzuhalten, und so den ökonomischen Wohlstand des Hauses zu sichern und zu erhöhen.

893.

Unerläßlich sind diese Forderungen an das Weib, und von tiefeingreifenden Folgen, sowohl in Bezug auf den ehelichen Frieden, als auch auf die ganze häusliche Wohlfahrt. Denn die Erfahrung lehret, daß sehr häufig dadurch der eheliche Friede gestöret, und der häusliche Wohlstand untergraben wird, weil die Hausfrau den erwähnten Forderungen nicht entspricht, indem sie entweder eine unreinliche, nachlässige Hauswirthin, oder eine unverständige, gleichgültige Erzieherin, oder endlich eine Kleiderpracht und Wohlleben liebende, ja vielleicht gar heimliche Schulden machende Verschwenderin ist, wodurch sie dem Manne das Leben verbittert, und sich und ihre Familie in Armuth und in's Verderben stürzet.

894.

So bedeutend und folgenreich aber auch die vorbezeichneten Eigenschaften sind, so besteht darin dennoch nicht die höchste Wissenschaft und Kunst des Weibes.

895.

Auch wird die so eben beschriebene Sphäre weiblichen Wissens und Könnens entweder nicht pflichtmäßig ausgefüllt werden, oder doch nie zum rechten Ziele führen, wenn nicht etwas Anderes, das höher liegt als jene untergeordneten Eigenschaften, und das allein die Quelle wie aller echten Tugend so alles wahren Wohlseyns ist, zu Grunde gelegt, oder was hier gleiche Geltung hat, obenan gestellt wird.

896.

Dieses höher Liegende aber worin besteht es? Es ist der vertraute Umgang des Geistes und Herzens mit Gott: es ist die lebendige Religion, mit all dem, was diese in sich faßt, und zu ihrem Bestande erfordert.

897.

Sie also, die Religion, aufgefaßt in ihrer Lebendigkeit und Innigkeit, und mit ihren segensvollen Einflüssen auf die äußere Berufsthätigkeit und auf alle Verhältnisse des menschlichen Lebens gedacht, ist die große Hauptforderung, ist die höchste Wissenschaft und Kunst des Weibes, ohne welche alles übrige Wissen und Können desselben nicht sehr hoch anzuschlagen ist.

898.

Diese höchste Wissenschaft und Kunst soll daher a) schon ihres innern, absoluten Werthes wegen dem Weibe eigen, und gleichsam seine Krone seyn; denn sie allein ist es ja, die höhern Werth und eigentliche Würde dem Sterblichen verleiht; sie gebühret auch b) insbesondere dem Weibe um seines Geschlechtes willen, weil, gleichwie ein höherer Grad von Gefühl und Innigkeit überhaupt, so auch ein größeres Maß religiöser Empfänglichkeit — Naturanlage dieses Geschlechtes ist, Mangel also an solcher Empfänglichkeit, und religiöser Kaltsinn bei einem weiblichen Geschöpfe etwas höchst Widernatürliches und Häßliches wäre; sie soll endlich c) insbesondere die

Gattin, Mutter und Hausfrau auszeichnen, erstlich: weil unzählige Geschäfte, von welchen viele dem Scheine nach geringfügig, in Bezug auf die Haushaltung aber und auf die Kindererziehung höchst bedeutsam sind, in ihrem Wirkungskreise liegen, deren gewissenhafte Besorgung daher, in der Regel wenigstens, nur vom echt religiösen Weibe zu erwarten ist; dann zweitens: weil außerdem die Kindererziehung, welche zunächst der Mutter obliegt, des religiösen Elementes entbehren würde, das wieder vorzugsweise von der Mutter ausgehen muß, und ohne welches unmöglich die Erziehung gedeihen kann; weil endlich drittens die mancherlei Beschwernisse des ehelichen Standes, die widrigen Zufälle der Hauswirthschaft und die übrigen, unvermeidlichen Bürden des Erdenlebens nur durch Hülfe der Religion mit Gelassenheit und Ergebung ertragen werden können, und eben die Frau es ist, welche ihren Mann, wenn er unter der Last anstrengender Geschäfte, unangenehmer Begegnisse und drückender Sorgen erliegen will, als treue Lebensgefährtin ermuntern und stützen soll; was durch liebende Theilnahme, durch Hinweisung auf die göttliche Vorsehung, durch Aeußerung kindlichen Vertrauens auf Gott ꝛc. ihr am besten gelingen wird.

899.

Die heranwachsende Tochter nun, sowohl für die dem künftigen Weibe beschiedene, häusliche Berufssphäre vorzubereiten, als auch und vor Allem sie in die höchste Wissenschaft und Kunst des Weibes einzuweihen, gehöret, als vorzüglicher Bestandtheil, mit zur Aufgabe der weiblichen Erziehung.

900.

Es wird aber zur Erreichung dieses Zweckes, außer den schon früher angegebenen Erziehungsmomenten, kein besseres Mittel geben, als wenn a) die Mutter selbst vollkommen die Haushaltungskunde inne hat, und darin persönlich die Tochter unterrichtet und übet; wenn sie

überdieß

überdieß selbst b) die höchste Wissenschaft und Kunst des Weibes (lebendige Religion) besitzet und übt, somit auch hierin als Musterbild ihrer Tochter vorleuchtet. In diesem Falle wird letztere sowohl die untergeordnete Haushaltungskunde, unter dem Auge und an der leitenden Hand der Mutter, erlernen, als auch und vorzüglich jene höchste Wissenschaft und Kunst — des religiösen Sinnes und Lebens sich aneignen. Schauend nämlich in den Spiegel des stillen, heitern Frommsinnes, der emsigen Arbeitsamkeit, der stillthätigen Berufstreue, der schönen Verständigkeit, Mäßigkeit, Genügsamkeit, Liebe, Geduld ꝛc., welcher immerwährend in dem musterhaften Wandel ihrer Mutter der beobachtenden Tochter vorschwebet, wird auch sie ein immer strahlenderes Bild dieser Tugenden werden, und Heil bringen dem Manne, welchem sie einst ihre Hand reichen wird.

Erziehung des Jünglings.

901.

Gleichwie das weibliche Geschlecht in Ansehung seines Berufes und seiner Thätigkeit mehr dem häuslichen Kreise angehöret, so ist dagegen das männliche mehr zur Wirksamkeit nach außen bestimmt, und zum Verkehre mit der Geschäftswelt.

902.

In dieser Hinsicht wird vom Manne gefordert: a) ein größeres Maß des Wissens, d. i. ein solches, das über den häuslichen Wirkungskreis hinausreichet, da hingegen dem Weibe es genügt, nur das zu wissen und zu können, was die häusliche Berufssphäre erheischt; b) Thätigkeit und Pflichttreue, sowohl in Hinsicht auf seinen individuellen Beruf, als auch und insbesondere in Hinsicht auf ein ihm etwa anvertrautes, öffentliches Geschäft oder Amt; eben deßhalb endlich c) fester Sinn für Wahrheit und Recht, nebst Geschicklichkeit und Muth, beide standhaft zu schützen und zu vertheidigen.

903.

Erstens: ein größeres Maß des Wissens, d. i. mancherlei nützliche Kenntnisse, und je nach Umständen auch höhere, gelehrte Bildung; denn der Mann ist ja bestimmt, Familienhaupt zu seyn, in Verwaltung des Hauswesens und in Erziehung der Kinder die Frau zu leiten, den nöthigen Lebensunterhalt sich und den Seinigen zu erwerben, als selbstständiges Mitglied der politischen Gesellschaft oder als Bürger des Staates da zu stehen, endlich öfters auch ein Amt in der Commune, und sollte diese auch nur eine geringe Dorfgemeinde seyn, zu verwalten; was Alles einen größern Umfang von Kenntnissen, sowohl in Sachen des öffentlichen als des Privatlebens, voraussetzt, wie auch einen gewandtern Blick und ein reiferes Urtheil.

904.

Zweitens: Pflichttreue in seinem Berufe, besonders wenn dieser ein öffentlicher seyn sollte; denn es hänget ja das Wohl seiner Familie davon ab, und jenes der Gemeinde. Wer daher nur schläfrig und obenhin seine Berufspflicht erfüllete oder leichtsinnig sie unterließe, würde sich versündigen entweder an seiner eigenen Familie oder am Publicum oder an beiden zugleich, und er würde gänzlich den Charakter des Mannes verläugnen; denn Thätigkeit und Pflichttreue ziemet dem Manne.

905.

Müßiggang daher und Vergnügungssucht, Hang zu Spiel und Trunk und zu geschäftlosem Weilen in Gasthäusern, Fehler, zu denen das Männergeschlecht theils mehr Gelegenheit und Veranlassung, theils mehr Anlage und Neigung hat, als das weibliche, soll schon der Jüngling, als mit der Würde und Bestimmung des Mannes unvereinbar, verabscheuen lernen, daher auch von Jugend auf davor bewahret, dagegen aber stets in ernster, anhaltender Thätigkeit und Pflichttreue geübet werden.

906.

Drittens: lebendigen Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit, nebst der Geschicklichkeit und dem Muthe, beide standhaft zu schützen und zu vertheidigen. Denn beide sind oftmals, so zu sagen, in des Mannes Hand gelegt, und erwarten von ihm Schutz und Vertheidigung. Freimüthig daher Zeugniß zu geben der Wahrheit, durch keinen zeitlichen Vortheil, und nicht durch zu befürchtenden Schaden von Erfüllung dieser Pflicht je sich abhalten zu lassen, niemals auch nur die geringste Ungerechtigkeit oder Parteilichkeit sich zu erlauben, dagegen überall das Recht zu achten und zu ehren, fremde Gerechtsame zu schirmen, gegen jede Verletzung derselben sich standhaft zu erklären, der unterdrückten Unschuld mit Nachdruck sich anzunehmen, dem Waisen und der Wittwe nach Möglichkeit Recht zu verschaffen — das ist Mannespflicht, und dieß charakterisirt zugleich den rechtschaffenen, den edeln Mann.

907.

Soll nun diesen Grundsätzen gemäß der künftige Mann handeln, so muß wieder die Erziehung des Knaben und Jünglings schon darauf berechnet, und hienach eingerichtet werden, dadurch nämlich, daß man lebendiges, warmes Gefühl für Recht und Wahrheit, und im Gegentheile tiefen Abscheu vor jedem Unrechte von Kindheit an dem Zöglinge einzuflößen suche, bei jeder Gelegenheit diesen Sinn neu in ihm belebe und stärke, und so eine unbesiegliche Rechts- und Wahrheitsliebe, als bleibenden Charakterzug, in ihm zu erzeugen sich bemühe.

908.

Es leuchtet von selbst ein, daß dieser feste Sinn für Recht und Wahrheit, der als hervorstechende Eigenschaft den jungen Mann auszeichnen soll, nothwendig auch die gewissenhafteste Achtung für jungfräuliche Unschuld und Ehre, so wie für eheliche Treue in sich begreife.

909.

Denn nimmermehr hat unbestechlichen Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit derjenige, welcher nicht auch in dieser Hinsicht die Rechte der Menschheit achtet, nicht die Würde des jungfräulichen Standes ehret, und nicht heilig hält das selbst von den Heiden für unverletzlich gehaltene Bündniß der Ehe.

910.

Vielmehr ein gewissenlos handelnder, und in sofern schlechter Mann wäre jener, der in dieser Hinsicht lockere Grundsätze hegte, und gleichsam mit fremder Unschuld spielen könnte, dem die Ehre der Jungfrau nicht heilig wäre, und nicht jedes eheliche Verhältniß heilig und unantastbar wie sein eigenes Leben.

911.

Um nichts davon zu sagen, daß einem Manne, der hierin über Gesetz und Gewissen sich hinwegsetzet, auch in andern Beziehungen Gerechtigkeitsliebe und Gewissenhaftigkeit nicht wohl zugetraut werden kann, und daß überhaupt ohne sittliche Würde und ohne männliche Kraft derjenige dasteht, welcher durch standesmäßige Enthaltsamkeit jene Würde zu behaupten, und diese Kraft zu bethätigen nicht vermag.

912.

Darum ist auch so häufig eheliche Untreue verschwistert mit Ungerechtigkeiten anderer Art; denn wer in einem Stücke Gesetz und Gewissen mit Füßen tritt, wie sollte er sie achten und ehren in einem andern? Oder sollen etwa die Ausschweifungen des Geschlechtstriebes, zumal wenn sie Kränkung fremder Rechte in sich schließen, weniger für Ungerechtigkeit geachtet werden, als die gewöhnlich sogenannten Rechtsverletzungen in Bezug auf zeitlichen Besitz ꝛc.? Ueberhaupt ist zu wissen, daß, vor Gott wenigstens, jede unmoralische Handlung zugleich als Ungerechtigkeit erscheint, indem Niemand vor dem Allheiligen und Allgerechten ein

Recht haben kann, Böses zu thun; weßhalb auch Böses und Unrecht in der Bibelsprache Eines sind. „Jeder, der Sünde thut, thut auch Unrecht, und die Sünde ist das Unrecht.“ 1. Joh. III. 4.

913.

Soll daher auch in dieser Hinsicht der einstige Mann untadelig dastehen, und unverführbar durch das Verderben der Zeit, so muß abermal schon während der ganzen Erziehungsperiode darauf hingearbeitet, und im Knaben und Jünglinge schon der Grund zu solcher Unverführbarkeit gelegt werden.

914.

Gleichwie die Unschuld (Reinheit, Schamhaftigkeit, Sittsamkeit) als die auszeichnende Tugend ihres Geschlechtes von der Jungfrau angesehen und bewahret werden muß; so soll hinwiederum der Jüngling, als solcher, es für seine vorzügliche Pflicht und als auszeichnende Tugend seines Geschlechtes anerkennen, die jungfräuliche Ehre des andern Geschlechtes zu schonen, und in keiner Weise ihr zu nahe zu treten, sohin niemals wie immer die Unschuld zu ärgern oder zu verführen, und eben so wenig bereits Verführte noch tiefer in den Schlamm des sittlichen Verderbens hineinzuziehen.

915.

Es ist aber leicht einzusehen, daß, gleichwie die Jungfrau nur durch kindliche Gottesfurcht, als das kräftigste Schutzmittel, sich in dem Besitze des edelsten aller Güter behaupten, so auch der Jüngling nur durch die Kraft der Religion die Macht der Versuchungen überwinden, die ihm drohenden Gefahren besiegen, und in jeder Beziehung den Sinn für Gesetzmäßigkeit, Recht und Wahrheit immer mehr in sich ausbilden und befestigen kann.

916.

Und somit kommen wir auch hier wieder auf das Eine Nothwendige, die Religion, zurück, gleichwie überall die

Erziehung von Religion auszugehen, und Alles auf sie zurückzuführen, Alles mit dem religiösen Elemente zu durchdringen und zu heiligen hat.

Erziehung des jungen Staatsbürgers.

917.

Sie ist die Bildung zu dem, was dem edeln Staatsbürger eigen ist, und ihn als solchen auszeichnet.

918.

Nun besteht das Eigenthümliche des guten Staatsbürgers darin: nicht für sich allein zu leben, sondern zugleich für den Staat, für das Vaterland, als organisches Glied desselben.

919.

Zugleich für das Vaterland leben aber kann Niemand ohne aufrichtige Liebe zum Vaterlande.

920.

Die Erziehung also des jungen Staatsbürgers, als solchen, ist Bildung zur Vaterlandsliebe, zum Patriotismus.

921.

Nun geht zwar allerdings der Patriotismus zum Theile schon aus dem Verhältnisse hervor, worin jeder Erdenbewohner zu seinem Vaterlande steht: denn von Natur schon fühlet jeder Mensch Vorliebe für jenes Land, worin er zum ersten Male das Tageslicht erblickte, gleichwie für seine Landsleute oder für diejenigen seiner Mitmenschen, welche in Hinsicht auf Abstammung und Geburt dasselbe Land, denselben Volksstamm mit ihm gemein haben.

922.

Und es ist nicht zu läugnen, daß auch dieser bloß natürliche Patriotismus vielfach nützlich seyn, und mancherlei, mit großen Opfern verbundene, heroische Handlun-

gen zum Besten des Vaterlandes erzeugen kann, Handlungen, denen wenigstens der äußere Werth nicht abgesprochen werden mag, wie Solches die Geschichte mit vielen und rührenden Beispielen beweiset.

923.

Indeß aber gibt es noch eine Vaterlandsliebe höherer Art, jene nämlich, die zugleich religiösen, christlichen Charakter behauptet. Dieser höhere Patriotismus hat mit dem bloß natürlichen dieses gemein, daß er dieselben Opfer für das allgemeine Beste bringt, wie der letztere; unterscheidet sich aber von ihm dadurch, daß er sie a) bereitwilliger und b) aus reinern, menschenwürdigern Motiven bringt, nicht aus verborgenem Eigennutze, stolzer Herrschbegierde, eitler Ruhmsucht ꝛc.; endlich dabei c) sich vor Verachtung, Ungerechtigkeit, Unterdrückung ꝛc. in Bezug auf andere, zumal benachbarte Völker, somit vor unedelm Nationalstolze hütet, Fehler, deren der bloß natürliche Patriotismus so häufig sich schuldig macht. Die Religion ist folglich, gleichwie Grund und Wurzel alles Guten und Großen überhaupt, so auch die Quelle des reinen und edeln, für das allgemeine Wohl sich opfernden Bürgersinnes.

924.

Demnach zeiget es sich, daß die Hauptsache in Bildung des Menschen, auch die Hauptsache ist in Bildung des Bürgers, und daß nur vom religiösen, daher gewissenhaften Bürger, der außer den natürlichen Triebfedern noch höhere Beweggründe kennet, und vorzüglich durch diese zu seinen Handlungen sich bestimmen läßt, mit Zuversicht Gehorsam gegen das Gesetz erwartet werden kann, gleichwie treue Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, besonders in unruhvollen Zeiten, unter kritischen Verhältnissen und in Augenblicken der Gefahr.

925.

Auch können nur auf diesem Wege jene gefährlichen Klippen vermieden werden, durch welche von jeher, beson-

ders aber in unsern Tagen, so viel Unheil über die Menschheit gebracht wurde; denn nur der religiöse Staatsbürger wird, a) anstatt über Regierungsform, Gesetzgebung, Staatsgewalt ꝛc. in's Kreuz und in die Quere zu raisonniren, vielmehr die Achtung für das Gesetz und den Gehorsam gegen die bestehende Staatsgewalt, ohne welchen unmöglich das Wohl des Vaterlandes gedeihen kann, für seine erste und heiligste Bürgerpflicht ansehen; b) statt unzufrieden nach außen zu blicken, und fremde Einrichtungen und Formen, welche oft mehr blendend als wahrhaft nützlich sind, und die niemals für alle Länder und Völker passen können, in sein Vaterland hereinziehen zu wollen, vielmehr das inländische Gute dankbar anerkennen, und dieses mit zufriedenem Muthe und altdeutscher Treue benützen; c) anstatt einem tollsinnigen Ideale von unerreichbarer, bürgerlicher Freiheit nachzujagen, einem Zustande, wo gleichsam alle Unterordnung aufhörete, Jedermann nach Willkühr handeln dürfte, und Niemand mehr gehorchen müßte, vielmehr die sittliche Freiheit obenan stellen, und, von dieser beseelt, die Bürde der in jeder Staatsverfassung nothwendigen Subordination mit Willigkeit tragen.

926.

So nur kann das Staatenwohl gedeihen: und wären alle Bürger aller Staaten von solchem Geiste durchdrungen, wie glücklich müßten nicht die Völker, wie selig nicht die Menschheit werden! Da im Gegentheile bei dem Ueberhandnehmen des wilden Insubordinationsgeistes nur Zerrüttung das traurige Loos seyn könnte, und eben darum nur namenloses Unheil und Elend.

927.

Was übrigens das constitutionelle Leben betrifft, das seit einer Anzahl von Jahren auch in mehreren Staaten Deutschlands Eingang gefunden hat, und wozu, um einstens mit desto größerem Erfolge daran Theil nehmen

zu können, nach Meinung Mancher, gleichsam der Knabe schon und der Jüngling durch geeigneten Unterricht vorbereitet werden soll, so ist zu wissen, daß diese Ansicht und Behauptung, in jener Absolutheit und Ausdehnung genommen, in welcher sie von manchen Sprechern einer jüngstverflossenen Zeit vorgebracht wurde, geradezu eine verkehrte ist, und, falls sie praktisch durchgeführt würde, das größte Unheil unter die Völker bringen müßte; denn es würde hiedurch der Jugend, welche, unreif an Einsicht und arm an Erfahrung, vielmehr selbst noch regiert werden muß, statt an Regierungsangelegenheiten thätigen Antheil nehmen zu können, ein völlig unzeitiges Verlangen nach Letzterm eingeflößt, eben hiemit aber zugleich ein höchst bedenklicher Kritisir- und Raisonnirgeist in ihr geweckt, und so für die ganze Zukunft dieselbe mißleitet und verderbt.

928.

Indeß soll nicht geläugnet werden, daß der mehr erwachsenen, zumal männlichen Jugend auch Kenntniß über die Verfassung des Landes, über die Bestimmung und Pflichten der Landstände beigebracht werden soll, theils weil diese Kenntniß mit zur allgemeinen bürgerlichen Bildung überhaupt gehört, theils auch weil es in der Folge geschehen wird, daß aus der jetzigen, und einst zur bürgerlichen Selbstständigkeit heranreifenden Jugend die Landtags-Deputirten gewählt werden, die alsdann doch wenigstens die nöthigen Vorbegriffe zu ihrem Berufe mitbringen sollen.

929.

Die Hauptsache aber wird auch in dieser Hinsicht immer darin bestehen müssen, daß zum religiösen, guten, verständigen Staatsbürger der Knabe und Jüngling herangezogen und sein Sinn für Wahrheit, Recht, Gesetz, Pflicht ꝛc. zur vollen Reife ausgebildet werde und zur unbesieglichen Festigkeit erstarke.

930.

Damit ist dann zugleich die beste Vorbereitung zur einstigen Theilnahme an Staatsgeschäften und am constitutionellen Leben in der Eigenschaft eines Wählers, Landrathes, Landtagsdeputirten ꝛc. gegeben; denn nicht um glänzende Schönrednerei ist es bei Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten zu thun, und nicht um gelehrtes Theoretisiren oder zeitverschlingendes Schwadroniren, überhaupt nicht um die Ehre und den Ruhm des Sprechers; sondern einzig und allein um das Wohl des Vaterlandes, folglich um gründliche Kenntnisse der Deputirten, und noch mehr um unbestechliche Rechts- und Wahrheitsliebe, weil nur dadurch allein das Wohl des Vaterlandes gefördert werden kann, nicht aber durch gesuchte Phrasen und erkünstelte Tiraden, deren erster und vorzüglichster Fehler gar oft darin besteht, daß sie der innern Wahrheit ermangeln, und unter täuschendem Wortschwalle egoistische Absichten oder zeitgeistige Sophistik und Lüge verbergen.

Erziehung des künftigen Regenten.

931.

In jedem Regenten hat man zu unterscheiden den Regenten und den Menschen. Soll daher die Erziehung des Regenten mit glücklichem Erfolge gekrönet werden, so muß vorerst im künftigen Regenten der Mensch ausgebildet werden, und im Menschen der Regent. Denn es könnte ja unmöglich ein guter, weiser Regent seyn oder werden, wer kein guter, weiser Mensch wäre.

932.

Damit nun vorläufig der Mensch im künftigen Regenten gebildet werde, so ist nöthig, daß dieser lerne, 1) sich selber kennen und beherrschen, und stets auf der Bahn des Guten vorwärts schreiten; 2) die Menschen kennen, in jedem Menschen den Menschen ehren, und

menschlich mit Jedermann handeln; 3) die Religion kennen, sie gründen in seinem Innern, und äußerlich in seinem Wandel darstellen.

933.

Erstens: er muß lernen, sich selber kennen, sich beherrschen, und stets auf der Bahn des Guten vorwärts schreiten; denn ohne Selbstkenntniß ist und bleibt der Fürstensohn, gleich jedem andern Sterblichen, blind in seinem eigenen Gebiete: wie sollte er alsdann die blinde Menge leiten können? Ohne Selbstbeherrschung ist und bleibt er Sclave seiner sinnlichen Neigungen und seiner Leidenschaften, unvermögend, sich selbst zu leiten: wie sollte er sonach fähig seyn, ein ganzes Volk zu regieren? Ohne stete Selbstanmahnung endlich wird er die Stufe der Selbsterkenntniß und Selbstbeherrschung, welche er etwa bereits erschritten, nicht behaupten können, sondern wieder herabsinken in Geistesblindheit und moralische Sclaverei, eben dadurch aber auch immer untüchtiger werden zum Regierungsgeschäfte.

934.

Da nun aber sehr oft die Erfüllung dieser Forderungen den Fürstensöhnen äußerst erschweret wird, und zwar die Selbstkenntniß durch Schmeichelei und Anbetung, die Selbstbeherrschung durch Befriedigung ihrer Begierden und Neigungen, die Selbstanmahnung durch Zerstreuungen und Vergnügungen aller Art; so erhellet von selbst, welch' schwierige Aufgabe, überhaupt zu reden, dem Prinzenerzieher gesetzt sey, und mit welch' vielen und großen Hindernissen er werde zu kämpfen haben, um nur einmal von dieser Seite sein hohes Erziehungsziel erreichen zu können.

935.

Zweitens: der Fürstensohn muß lernen die Menschen kennen, in jedem Menschen den Menschen ehren, und menschlich mit jedem handeln;

denn kennet er z. B. den Egoismus nicht, der die niedern Seelen treibt, und künstlich sein Getriebe hinter dem Aushängeschild der Fürstenliebe, der Volksbeglückung, der höhern Regentenweisheit ꝛc. zu bergen versteht; kennet er nicht den stillen Edelsinn der wenigern Guten, die, anstatt sich hervorzudrängen, lieber bescheiden zurücktreten: so wird zuerst er selber das Opfer seiner Unkenntniß werden, und mit ihm auch sein Volk: er wird das Verdienst, das nicht schmeicheln kann, unbelohnt, das Verbrechen hingegen, welches sich schön zu lügen weiß, unbestraft lassen, oder wohl gar gebieten, daß dieses hervorgezogen, jenes aber zurückgesetzt werde: er wird, geblendet vom Scheine, nie das eigentliche Seyn erkennen: Alles wird sein Glück bei ihm machen können, nur die Wahrheit nicht: es wird ihm sonach die wahre Gestalt nicht nur seines Landes unbekannt bleiben, sondern selbst der Zustand seines Hauses und seines Kabinets.

936.

Drittens: er muß lernen die Religion kennen, sie gründen in seinem Innern, und äußerlich in seinem Wandel darstellen; denn der Fürstensohn kann weder sich selbst gründlich kennen, noch die Menschheit, wenn er nicht vor Allem erkennet die Urquelle seines eigenen Seyns sowohl, als auch der Existenz aller übrigen Dinge — Gott: kann nicht sich selber regieren, wenn er nicht die Sinnlichkeit seiner Vernunft unterwirft, und diese der höchsten, absoluten Vernunft — Gott; wird nie in jeder, auch der verachtetsten Menschenhülle die Menschheit ehren, wenn er nicht in der Menschheit Gott ehret: wird endlich, aus demselben Grunde, auch nie die ungeheuchelte Liebe und das volle Zutrauen seines Volkes auf dauernde Weise gewinnen, eben dadurch aber die zuverlässigste Leibwache seiner eigenen Person rauben, und die festeste Stütze seinem Throne.

937.

Zur Bildung des Regenten im Menschen wird erfordert, daß der Fürstensohn die große Aufgabe des Privatfürstenlebens kennen lerne, und die noch weit größere des öffentlichen Fürsten- oder des eigentlichen Regentenlebens, dann zur künftigen Lösung dieser Doppelaufgabe sich die nöthigen Kenntnisse erwerbe, und dazu sich vorübe.

938.

Der Fürstensohn muß erstens die Aufgabe des Privatfürstenlebens kennen lernen, welche darin besteht, daß Ordnung im Hause des Fürsten herrsche, und, damit dieses möglich sey, Ordnung in seinem Geiste und Gemüthe; — daß er folglich sey ein treuer Gatte seiner Gemahlin, ein guter Vater seinen Kindern, ein edler Herr seinen Dienern, ein Bild der Rechtschaffenheit und Ordnung in seinem ganzen Haushalte.

939.

Oder wie sollte derjenige, welchem zur Regulirung seiner selbst und seines eigenen Hauses entweder die nöthige Einsicht oder die erforderliche Kraft mangelte, ein ganzes Reich in Ordnung halten können? Er, der Regent, ist ja der Mittelpunkt, von welchem, je nach dessen Beschaffenheit, entweder Gutes oder Schlechtes vorerst in den Kreis seiner nächsten Umgebung, d. h. in seine Familie und seine Hofhaltung ausfließt, und von da alsdann in sein ganzes Reich. „Qualis rex, talis grex!“ „Regis ad exemplum totus componitur orbis!“

940.

Dieß wurde auch allgemein zu allen Zeiten, sogar von den Feinden der Fürsten und Throne, anerkannt, so daß Jene, um die Unterthanen gegen ihre Fürsten aufzuwiegeln, und Länder und Reiche zu verwirren, oder listig das Regiment an sich zu ziehen, vorläufig Unordnung in das Privat-

leben des Fürsten zu bringen suchten, dadurch, daß sie dessen schwache Seiten, d. i. dessen Lieblingsneigungen ausforschten, und alle möglichen Gelegenheiten zur Aufreizung und Befriedigung derselben herbeischafften; wodurch es dann nur zu häufig geschah, daß der Regent, nachhängend seinen Leidenschaften und nur auf zerstreuende Vergnügungen ꝛc. bedacht, das Staatsruder verrätherischen Händen überließ, und so sein Land und Volk dem ungewissen Schicksale preisgab, oder gar sie in den Abgrund des Verderbens stürzte, und hiemit zugleich sich selbst.

941.

Der Fürstensohn muß zweitens auch die Aufgabe des öffentlichen Fürsten- oder eigentlichen Regenten-Lebens kennen und lösen lernen, durch Erwerbung der hiezu nöthigen Kenntnisse und durch Vorübung.

942.

Diese Aufgabe besteht in der Staatsregierung, und zwar: a) durch Handhabung der Gerechtigkeit, und sonach durch weise Gesetzgebung, und parteilose Vollstreckung der Gesetze; b) durch Förderung wahrer, menschenwürdiger Cultur, mittelst Religion, Wissenschaft, Kunst; c) durch Förderung allseitiger Wohlfahrt des Volkes, mittelst zweckmäßiger Anstalten und weiser Verordnungen in Hinsicht auf Landwirthschaft, Industrie, Handel u. s. w.; d) durch Sicherstellung und Vertheidigung seines Landes und Volkes sowohl gegen innerliche Friedensstörungen, als auch gegen feindliche Angriffe von außen.

943.

Hiezu nun werden verschiedene, dahin einschlägige Kenntnisse im Regenten vorausgesetzt, z. B. Rechts-, Staats-, Kriegs-Wissenschaft, Welt- und Völker-Geschichte, Statistik oder Staatenkunde, insbesondere aber Kenntniß des eigenen Landes und Volkes, sowohl in Hin-

sicht der frühern Zustände desselben, als auch und vorzüglich was dessen dermalige Lage und Bedürfnisse betrifft, dann Kenntniß des Zeitgeistes, seiner guten und schlechten Eigenschaften, seiner wohlthätigen und verderblichen Einflüsse u. dgl.

944.

Da aber theoretisches Wissen allein nicht zureichet, so wird auch im praktischen Felde der Fürstensohn sich umsehen, und, so weit Verhältnisse und Umstände es erlauben, Einsicht nehmen müssen von den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung, und sie theilnehmend mitberathen; denn auch das Regieren ist eine Kunst, die erlernt seyn will wie jede andere.

945.

Ueberdieß wird noch aufrichtige Zuneigung und Liebe zu seinem Volke ihn beseelen müssen, weil nur diese es ist, die, in Verbindung mit Weisheit, ihn zum guten, edeln Regenten macht, und zum wahren Vater des Vaterlandes.

946.

Da endlich selbst der beste Regent, bei aller Weisheit und Thätigkeit, und bei der wärmsten Liebe für sein Volk, dennoch allein nicht Alles zu leisten vermag, sondern Organe bedarf, die in Besorgung der Regierungsangelegenheiten ihn unterstützen: so ist dem Thronerben auch nöthig, die weisesten, besten, edelsten Männer seines Reiches kennen zu lernen, um in der Folge sie um sich sammeln, und sich ihrer als Gehülfen zur Ausführung seiner wohlthätigen Plane bedienen zu können.

947.

So vorbereitet und ausgerüstet, wird der junge Regent alsdann fähig seyn, mit Weisheit und Kraft das Scepter zu führen, und wahrhaft sein Volk zu beglücken,

weil nun alle Bedingungen hiezu, von seiner Seite wenigstens, gesetzt sind.

948.

So vorbereitet nur, wird er auch die Bürde der Majestät, welche auf ihm ruhet, und die als Abstrahl der göttlichen zu betrachten ist, tragen können, damit er eines Theils sie nicht entweihe durch Ausschweifung und Laster, andern Theils aber nicht von ihr erdrückt werde, d. h. durch sie nicht zu gefährlichem Stolze und zu Thaten des Uebermuthes sich verleiten lasse.

949.

Selbst unangesteckt vom Verderben der Zeit und über sein Zeitalter erhaben, wird er alsdann auch von seinem Reiche die Ansteckung abzuhalten wissen, oder das bereits dahin eingedrungene Pestübel zu heilen streben, und, soweit es von ihm abhängt, nirgends ihm Raum und Aufenthalt in seinem Lande gestatten, unter keinem Vorwande und unter keiner Bedingung.

950.

Es wird sonach die Weichlichkeit des jetzigen Geschlechtes nichts vermögen über sein Herz, nichts der Leichtsinn und die Frivolität über seinen Ernst, der allgewaltige Luxus nichts über seine edle Simplicität, nichts der Unglaube unserer Tage über seine Gottesfurcht, die Sophistik des Zeitgeistes endlich nichts über seinen gewandten und tiefdringenden Blick.

951.

Unzugänglich und unerbittlich wird er seyn jeder Arglist und jedem Unrechte, in was immer für einer, wenn auch noch so trügerischen Gestalt, es sich ihm nahen möge; unzugänglich also a) dem feinen wie dem groben Schmeichler, der durch Kriecherei sich die Fürstengunst erkaufen möchte; unerbittlich b) dem blinden Eiferer, der das bessere Neue verketzert, und mit dem Novator

maximus,

maximus, der Zeit, in einen tollsinnigen Zweikampf sich einläßt; unerbittlich c) dem blinden Neuerer, der, eben so tollsinnig, das bessere Alte verschmäht, darum, weil es nicht neu ist: der allem Bestehenden den Krieg ankündet und Alles neu schaffen möchte: der zu dem Ende Gesetz auf Gesetz häufen will, und Verordnung auf Verordnung, wodurch nur Verwirrung im Lande angerichtet, Unzufriedenheit im Volke erzeugt, und, gleichwie das Ansehen des Gesetzgebers, so auch alle Auctorität des Gesetzes untergraben werden müßte; unzugänglich d) dem geheimen Denuncianten, welcher, klein in sich selbst, sich groß machen möchte durch tückische Niederdrückung Anderer, weil er es auf andere Weise nicht vermag; unzugänglich endlich e) allen denen, welche, wenn auch unter noch so glänzendem Vorwande, die hohe Fürstenperson zum Sclavendienste in Förderung ihrer unlautern Absichten mißbrauchen möchten.

952.

Kurz: er wird seyn wie die Sonne, dieses herrliche Sinnbild der Gottheit: unerreichbar allem Unedeln und Schlechten, das etwa dem Throne zu nahen versuchte, und niederschlagend alle giftigen Dünste und Nebel, die vielleicht mancher Sumpfgegend seines Reiches entsteigen möchten; dagegen aber Heil und Segen spendend seinen Unterthanen, und nur Freude und Wohlseyn verbreitend im ganzen Lande.

953.

Noch wäre zu handeln von dem Verhalten des künftigen Regenten nach außen, zu andern Regenten und Reichen.

954.

Hievon aber nur dieses: die echte Politik in Hinsicht auf auswärtige Völker und Reiche kann nur analog seyn dem pflichtmäßigen Verhalten des einzelnen Menschen

zu andern Menschen, und muß sich folglich gründen auf Wahrheit und Recht, oder auf jenen Grundsatz: „Was du nicht willst ꝛc.“

955.

Jede Politik nach außen, welche von diesem Grundsatze abweicht, ist eine unechte und unheilbringende, die falsch calculirt und früher oder später sich selber straft.

956.

Diese Behauptung ist und bleibt wahr, mag auch immerhin der alle höhern Rücksichten verschmähende Weltsinn ganz andere Grundsätze hegen, und andere Ansichten hierüber aufstellen. Ja sie wird immerfort wahr bleiben, wenn auch noch so oft und schwer in der diplomatischen Welt dagegen gesündiget werden sollte; denn die sittlichen Normen, welche dem einzelnen Menschen gesetzt sind, haben gleiche Geltung und Verbindlichkeit auch für ganze Völker, und was dem Individuum, seinem Nachbar gegenüber, unerlaubt ist, kann niemals irgend einer Nation gegen eine andere erlaubt seyn, noch irgend einer Regierung gegen die andere.

957.

Woraus von selbst hervorgeht, von welchem Geiste der Unterricht des künftigen Regenten in Hinsicht auf auswärtige Politik beseelet seyn müsse. So wenig nämlich die zwingende Kraft des Stärkern hierin als Grundsatz gelten darf, eben so wenig darf die übervortheilende List des Schlauern als Maßstab dienen, sondern lediglich nur Wahrheit, Recht, Billigkeit.

958.

Nur eine solche Politik ist des edeln Regenten würdig, und nur sie hat die Billigung der Vernunft für sich, gleichwie den Beifall der Religion und des Gewissens.

959.

Und wenn diese einzig wahre Theorie wenig oder keinen Anklang in praxi finden sollte, desto schlimmer: es wäre dann eben deßhalb und so lange solche Mißkennung währete, auch keine wahre, dauerhafte Wohlfahrt der einzelnen Völker zu hoffen, und sonach weder Friede noch Heil für die Menschheit; denn jede Abweichung von Recht und Wahrheit rächet sich früher oder später selbst, und Gewalt und List können höchstens vorübergehende Scheinvortheile gewähren, nie aber reellen, dauernden Gewinn; und dieß gilt in Bezug auf ganze Länder und Staaten nicht minder, als hinsichtlich einzelner Menschen.

Selbsterziehung in der Schule des Lebens.

960.

Zwar soll schon während der eigentlichen Erziehungsepoche der Zögling auch sein Selbsterzieher seyn, sofern es nämlich Pflicht für ihn ist, erzogen werden zu wollen, welche Pflicht für ihn mit dem Augenblicke beginnt, wo er die Kenntniß von ihr haben kann und wirklich hat, und wo er folglich eines eigentlichen, vernünftigen Wollens fähig ist.

961.

Auch besteht für ihn die Schule des Lebens schon während der eigentlichen Erziehungsepoche, indem auch diese keineswegs leer seyn wird an interessanten Erfahrungen, und der Knabe und Jüngling schon Manches erleben kann, das reich an Unterricht und nützlicher Belehrung für ihn seyn mag.

962.

Deßungeachtet aber tritt im engern Sinne die Selbsterziehung erst dann ein, wenn aus der Hand

der eigentlichen Erziehung der Jüngling entlassen wird, und wenn er nun ausschließlich übertritt in die Schule des Lebens, was, nach Umständen, bei Einigen früher, bei Andern später zu geschehen pflegt.

963.

Hier kommt es nun darauf an, daß, zuvörderst über sich selbst reflectirend, der junge Mann zur klaren Einsicht dessen gelange: a) was die frühere Erziehung ihm Wahres, Gutes, Schönes ein- und angebildet; b) was sie etwa an ihm versäumet, oder c) vielleicht gar versehen und verderbt; endlich d) was sie unmöglich geben konnte, und erst vom Zöglinge selbst erworben werden muß in der Schule des Lebens; denn hienach reguliren sich die Pflichten der Selbsterziehung.

964.

Demnach soll erstens der Erzogene das Wahre, Gute, Schöne, welches die Erziehung ihm ein- und anbildete, in sich bewahren und vervollkommnen. Dahin gehören vor Allem die edelsten Güter, welche er etwa aus dem väterlichen Hause mit sich genommen, z. B. die muntere Pflichttreue des Vaters, der religiöse Sinn der Mutter, die schöne Reinlichkeits- und Ordnungsliebe, die liebenswürdige Bescheidenheit, Freundlichkeit, Dienstfertigkeit u. s. w. Diese und ähnliche Eigenschaften, gleichsam als köstliches Familienerbe, in sich zu bewahren und noch mehr auszubilden, sey ihm heilige Angelegenheit und Gegenstand seines fortwährenden, sorgsamsten Strebens.

965.

Er soll zweitens hereinbringen, was vielleicht die Erziehung an ihm versäumet, und ausfüllen die Lücken, welche sie in ihm gelassen hat.

966.

Je weniger Versäumnisse und Lücken, desto besser, und am Allerbesten würde es seyn, wenn die Erziehung gar

nichts an ihrem Zöglinge versäumet hätte. Indeß dürfte kaum bezweifelt werden, daß auch die beste Erziehung gewisse Lücken lasse, und an jedem Erzogenen, zum Theile wenigstens, Ein und Anderes vernachlässiget wurde, oder daß er selbst Einiges versäumet hat, was nachgeholet werden muß. Dieses nun wirklich nach Möglichkeit nachzuholen, gehöret mit zur Aufgabe der Schule des Lebens.

967.

Sollte jedoch das Nachzuholende von geringerer Bedeutung seyn, und z. B. nur die äußere Haltung betreffen, oder die Gewandtheit im Umgange, die Feinheit der Sprache u. dgl.; so soll wenigstens nicht zu sehr mit Einbringung solcher Versäumnisse geeilet werden, indem gewöhnlich a) dergleichen Dinge ohne sonderliche Mühe erlernet werden, und im Umgange mit der Welt gleichsam von selbst sich machen, gleichwie von selbst die holperichte Kugel im fortgesetzten Laufe immer mehr sich rundet; weil sonst b) der junge Mensch Gefahr läuft, mit der Unbeholfenheit und Steifheit des Aeußern, welche allerdings wegfallen soll, auch die Festigkeit des Innern zu verlieren, welche bleiben muß; denn diese, einmal verloren, würde entweder nie wieder errungen werden, oder nur höchst ungewiß, und jeden Falls sehr schwer.

968.

Er soll drittens verbessern, was etwa die Erziehung an ihm versehen oder verderbt hat.

969.

Zu solchem Verderbnisse gehöret vielleicht eine oder die andere schädliche Neigung oder Leidenschaft, welche früher im Kinde angeregt oder wenigstens geduldet, genähret, und groß gezogen wurde, z. B. Eigensinn, Jähzorn, Naschhaftigkeit, Mangel an Wahrheitsliebe, Eitelkeit ꝛc. Oft sind die Eltern selbst es, welche aus blinder Liebe ihre Kinder verziehen. Noch öfter aber verderben

die Großmütter und Tanten ꝛc. viel an den jungen Zöglingen, indem sie auf mancherlei Weise deren Egoismus hegen und pflegen, bald durch Schmeicheleien und Geschenke, bald durch Widerstand gegen den Ernst der elterlichen Zucht ꝛc.

970.

Tritt nun der so verzogene Jüngling aus dem väterlichen Hause, das ihn bisher wie auf den Händen trug, so kann er nicht ertragen die rauhe Luft des neuen Lebens: er suchet sich Leute, welche ihm schmeicheln, und die Rolle der verweichlichenden Großmutter, der verzärtelnden Tante ꝛc. mit ihm spielen, hasset dagegen und fliehet Jeden, der offen und gutmeinend ihm die Wahrheit sagt, auf seine Fehler ihn aufmerksam macht, und seine Ungereimtheiten und Thorheiten bestraft. Ein solcher hat dann allerdings ein heißes Tagewerk, wenn er je die Fehler der früher genossenen Erziehung an sich verbessern will, was unerläßliche Pflicht für ihn ist.

971.

Endlich soll er selbst sich erwerben, was auch die beste Erziehung nicht geben konnte, und nur das Leben allein geben kann. Dahin gehört: a) die Reife der Erkenntniß; b) der gewandte Blick der Erfahrung; c) der feste, sichere Tritt durch das Leben.

972.

Erstens: die Reife der Erkenntniß; denn nur in der Sonnengluth des Lebens und der Erfahrung kann der unreife Begriff ausreifen, und die unzeitige Theorie zur vollen Zeitigung gelangen. Zweitens: der gewandte Blick der Erfahrung; denn nur wer ähnliche Fälle schon erlebt hat, wird, je größer die Zahl derselben ist, desto schneller orientirt seyn in allen Vorkommenheiten, und desto leichter sich auskennen in allen Verhältnissen des Lebens. Drittens: der feste, sichere Tritt durch

das Leben; denn nur wieder die Erfahrung bewahret am sichersten vor Mißtritten jeder Art, und lehret in jeglichem Falle die besten Maßregeln ergreifen, und die zweckmäßigsten Schritte thun.

973.

Um nun diesen sämmtlichen Forderungen der Selbsterziehung genügen zu können, ist vor Allem nöthig, daß der Selbsterzieher sich vor dem stolzen Wahne hüte, keines weitern Lernens mehr zu bedürfen, sondern Alles schon zu wissen, zu können und zu seyn, was überhaupt hienieden ein Mensch wissen, können, seyn soll, und was überdieß seine individuelle Bestimmung von ihm erheischt. O glaube doch, guter Jüngling, nicht der trügerischen Eigenliebe, welche vielleicht so etwas dir vorspiegeln möchte! Denn du bist, auch bei der besten Erziehung, welche du etwa genossen, dennoch erst Anfänger in Lösung der großen Lebensaufgabe: noch unreif in vieler Beziehung ist deine Einsicht, noch nicht gediegen und bewährt deine Lebensweisheit, und du wirst auch für immer ein Anfänger bleiben, wenn du dem Wahne Raum gibst, in jeder Hinsicht schon ausgelernt und gleichsam zur Meisterschaft es gebracht zu haben.

974.

Hüte dich darum auch eben so sehr vor allem trägen, gleichgültigen Wesen, worein nicht wenige Jünglinge, welche früher edeln Sinnes waren, und glühenden Eifer für alles Gute bezeigten, in der Folge hineingeriethen, und wodurch sie gleichsam zu bedeutungslosen Alltagsmenschen herabsanken, d. i. in jene Classe von Menschen, welche zwar vielleicht nichts Böses in der Welt stiften, aber auch nichts Gutes. Wahrlich, ein fataler Charakter, weder Gott geliebt, noch den Menschen werth!

975.

Noch mehr endlich und am Allermeisten nimm dich in Acht vor Allem, was deinen Glauben an das Höhere und

Göttliche untergraben, und in eine materialistische oder grobsinnliche Denk- und Lebensweise dich hineinziehen könnte; denn da würde nicht nur alle Selbsterziehung in der Schule des Lebens für dich unmöglich gemacht, sondern auch dasjenige, was die eigentliche Erziehung an dir Gutes erzielet hätte, müßte darunter leiden, und allmählich der Zerstörung preisgegeben werden.

976.

Hüte dich demnach: a) vor sogenannten lustigen Gesellschaften, die alles edlere Gefühl in sinnlichem Genusse ersäufen, und außer der Sinnenlust, lärmenden Ergötzungen, und rohem, schmutzigem Scherze, in nichts Edlerem mehr eine Freude finden können; b) vor Sirenen, welche lustgierig dich um Unschuld, Tugend, Ehre zu bringen suchen, und um so mehr alle Verführungskünste aufbieten werden, wenn sie zugleich hoffen können, auch deines Geldes habhaft zu werden; c) vor großen Sprechern mit kleinen Seelen, die mit der Miene höherer Weisheit den frechsten Unglauben predigen, und mit unverschämtem Hochmuthe über Religion und Moral den Stab brechen; endlich überhaupt d) vor allen Menschen von offenbar verdorbenem oder doch zweideutigem Charakter, indem durch ihren Umgang du nichts für deine sittliche Vervollkommnung gewinnen kannst, wohl aber viel verlieren, und ihre Gesellschaft für dich um so gefährlicher seyn müßte, je schlauer sie das Gift ihrer schlechten Gesinnung zu verbergen, und je unbemerkter sie es deinem Geiste einzuflößen wüßten.

977.

Suche dagegen den Umgang mit edeln Altersgenossen, noch mehr aber mit solchen, die an Alter, Weisheit, Tugend dich übertreffen, deren Vorbild, Umgang, Rath vor dem Verderben dich bewahren, und für deine Selbstfortbildung dir nützlich werden kann.

978.

Wähle dir endlich einen ältern Freund von edler Gesinnung, gediegener Einsicht und Erfahrung, mit welchem du über alle deine Angelegenheiten vertraulich sprechen kannst, und der vorzugsweise dir das Versäumte herbringen, das Fehlerhafte verbessern, das nur in der Schule des Lebens zu Erringende wirklich erringen helfe, und in Allem dich liebreich mit Rath und That unterstütze. „Ein treuer Freund ist ein starker Schirm; wer den findet, der hat einen Schatz gefunden.“ Sirach VI. 14.

K. B. Hof- u. Staats-
Bibliothek
MÜNCHEN.

Inhalt.

Seite

Einleitung. 1

Was ist Menschheit in ihrer substanziellen Reife hienieden? 5

Was ist Kindheit? 11

Was ist Entwicklung der Kindheit zur reifen Menschheit? 16

Körperliche Erziehung. 21

Luft. 22

Nahrung. 22

Kleidung. 26

Betten. 27

Reinlichkeit und Ordnung. 28

Bewahrung und Stärkung der Sinneswerkzeuge. . 30

Bewegung und Ruhe. 32

Abhärtung. 44

Leidenschaften. 46

Verhütung des verheerenden Uebels der Selbstschwächung. 51

Entdeckung des Uebels. 56

Heilung des Uebels. 59

Moralische Mittel. 63

Diätetische Mittel. 65

Psychologische Mittel. 65

Physische Mittel. 66

Hindernisse der Heilung. 67

Schlußanmerkungen. 69

Krankheiten. 70

Gewöhnung zu äußerm Anstande. 71

Intellectuelle Erziehung. 74
Sinnliche Wahrnehmung, Begriffs- und Sprachbildung. 75
Lesen, Schreiben, Rechnen. 83
Fortbildung. 96
Uebung und Stärkung des Gedächtnisses. . . . 102
Bildung der Urtheilskraft. 105
Gesetze der Methode, und besondere Lehrvortheile. . 109
Fehler und Warnungen. 115
Sittliche Erziehung. 124
Begriff der sittlichen Erziehung. 124
Nothwendigkeit der sittlichen Erziehung. . . . 125
Voraussetzungen der sittlichen Erziehung. . . . 126
Beispiel. 142
Unterricht. 145
Zucht. 155
A. Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit. . . . 157
B. Gehorsam. 158
C. Verträglichkeit, Freundlichkeit, Dienstfertigkeit, Mittheilsamkeit. 163
D. Fleiß im Lernen. 167
E. Genauigkeit in Geschäften und Ordnungsliebe in allen Dingen. 168
F. Ehrbarkeit. 170
G. Bescheidenheit. 172
H. Anständiges, höfliches Betragen gegen Jedermann. 175
I. Hochachtung und Ehrerbietung gegen Vorgesetzte und andere Höhergestellte. . . . 177
Fehler der sittlichen Erziehung. 188
Erziehung in Familien durch die Eltern. . . . 197
Erziehung durch Informatoren. 212
Erziehung in Schulen. 217
Von den deutschen Schulen. 221
Die gelehrten Schulen. 228

Gymnasien. 232
Lyceen. 249
Universitäten 253
Erziehung in besondern Instituten. 264
Uebertragung der gelehrten Schulen an Klöster. . . 269
Erziehung der Töchter. 278
Erziehung des Jünglings. 289
Erziehung des jungen Staatsbürgers 294
Erziehung des künftigen Regenten. 298
Selbsterziehung in der Schule des Lebens. . . . 307

Werner.

Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buchner, Alois,

Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes

Sulzbach 1838
Paed.th. 682
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10762380-9